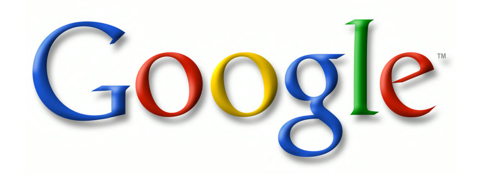
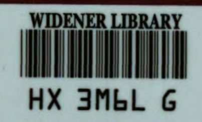
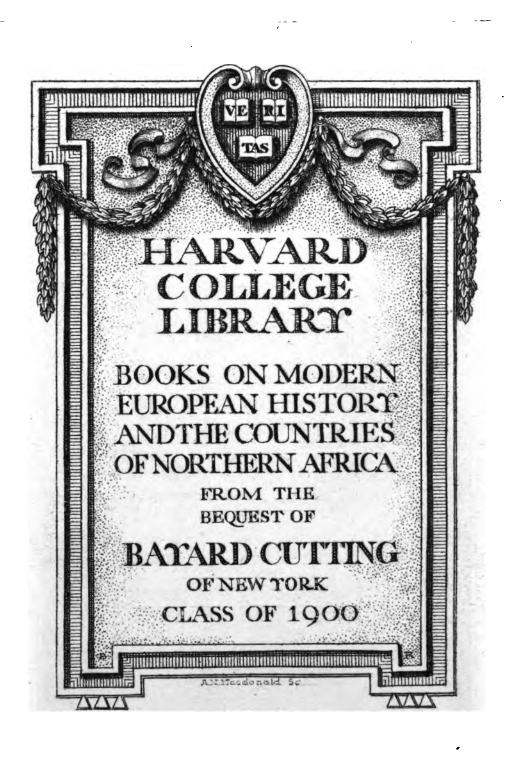





VE
RI
TAS
HARVARD
COLLEGE
LIBRARY
BOOKS ON MODERN
EUROPEAN HISTORY
AND THE COUNTRIES
OF NORTHERN AFRICA
FROM THE
BEQUEST OF
BAYARD CUTTING
OF NEW YORK
CLASS OF 1900
A.N. Macdonald Sc


Digitized by Google


Chro nik
von

Chronik von Lauchheim.

*



Dr. August Gerlach.

Chronik von Lauchheim.

Geschichte der ehemaligen Deutschordenscommende Kapfenburg.

Ausschliesslich nach den Quellen
von

Dr. August Gerlach,
Stadtarzt in Lauchheim.

(Mit 62 Abbildungen und einer Originalumschlagzeichnung
von Professor G. Mayer-Franken in München.)



1907.
Verlag von Franz Bucher in Ellwangen.





Druck: R. Zacharias, Magdeburg=N.

Seiner K. u. K. Hoheit

dem Hochwürdigst-Durchlauchtigsten Herrn

Herrn Hoch- und Deutschmeister

Erzherzog Eugen

ehrfurchtsvollst zugeeignet

vom Verfasser.



Vorwort.

Dieses Büchlein ist nicht aus der Absicht dasselbe zu schreiben entstanden.

Als ich vor nunmehr reichlich sieben Jahren fremd nach Lauchheim kam, da wollte ich mich über die Vergangenheit der Gegend selbst orientieren, weil ich glaubte, nur aus deren Kenntnis ein richtiges Verständnis für die heutige Generation gewinnen zu können. Und so hat sich denn mit der Zeit Stoff auf Stoff gehäuft.

Es war mir nach der mühseligen Berufsarbeit allemal eine angenehme Erholung, mich in die längst liebgewordenen geschichtlichen Forschungen zu vertiefen und so hatte ich eines Tages alle in Betracht kommenden Archive systematisch durchgearbeitet. Als ich dann das Material musterte, da bedurfte es nur einiger Ordnung, um es auch für andere genießbar zu machen.

Ich bin mir bewußt, daß man über die Anordnung und Einteilung des überaus reichen Stoffes verschiedener Meinung sein kann; doch glaube ich, daß derjenige, der das Büchlein durchgelesen hat, auch in der Tat weiß, wie es im Kapfenburgischen Gebiet ausgesehen hat: das war der Zweck meiner Studien für mich selbst und das soll der Zweck dieser Veröffentlichung für andere sein. Die Geschichte von Lauchheim selbst ist in flüchtigen Zügen bis zur Gegenwart durchgeführt worden.

Mit dankbarer Genugtuung denke ich hier des überaus liebenswürdigen Entgegenkommens, das ich im Laufe der Jahre bei den in Betracht kommenden Staatlichen, Kirchlichen und Gemeindebehörden finden durfte (nur der K. Katholische Kirchenrat hat mir die Archivalien verweigert). — Namentlich muß

ich dabei Herrn Stadtschultheiß Schneele in Lauchheim nennen, dem ich sehr viele Anregungen verdanke.

Die beigegebenen Abbildungen stammen aus einer im Lauf der Jahre von mir angelegten Sammlung und sind bis auf 3 Stück, deren Benutzung mir der K. Landeskonservator, Herr Professor Gradmann, bereitwilligst gestattete, Originale.

Lauchheim, am 6. Oktober 1907.

Dr. August Gerlach.



Es ist ein wunderschön Flecklein Erde im obern Jagsttal: ringsum waldige Höhen, im Tal ein Flüßlein, Weiher, Gehöfte und Mühlen im gesegneten Gelände verstreut, und hart am Flußrand das freundliche Städtchen Lauchheim mit Kuppeln und Türmen, das seine vielhundertjährige Vergangenheit schon äußerlich nicht bergen kann. Nicht groß und volkreich, aber so recht das Bild einer echtdeutschen Kleinstadt; vor dem obern Tor eine kleine Kapelle unter einer mächtigen alten Linde und dabei ein Brunnen; die breite Hauptstraße mit großen Häusern und hallenden Torwegen; der enge Marktplatz mit spitzgiebeligen Häusern, die mit Madonnen geschmückt sind und einen anheimelnd plätschernden Röhrenbrunnen, wo am Abend geschwätzige Mägdelein Wasser schöpfen und wo dann auch, die Lage des Städtleins in feldbauender Gegend verratend, schleppfüßige gefleckte Rinder den Durst stillen.

Und gehen wir dann aus dem Städtlein hinaus an dem alten holzüberbauten Bleichbrunnen vorbei, wo das Tal breiter wird, da blickt von steiler Bergeshöh' aus grünendem Baumkranz das stolze Schloß Kapfenburg mit seinen drei Giebeln und den vielen im Sonnenschein blinkenden Fenstern herab auf das von Alters ihm schutzbefohlene Lauchheim.

Das ist die Gegend, von der nachfolgende Blätter erzählen sollen.

Unser Landstrich in der ältesten Zeit.

Unsere Gegend, d. h. das Kapfenburger Deutschordensgebiet war schon in frühester Zeit von Menschen besiedelt. Nahe bei Lauchheim fanden sich Überreste aus der neolitischen Zeit, also der ersten Zeit unserer jetzigen Erdperiode. Es ist ein Steinhammer mit Griff aus dem Kronenstück eines Hirschgeweihs; ferner ein Steinbeil aus Jadeit (grüne Gesteinsart); deren Alter mag immerhin 2—3000 Jahre vor Christus sein.

Aus den folgenden Kulturperioden sind es meist Gräberfunde, die uns von den Ansiedlern unserer Gegend Kunde geben. Aus der Bronzezeit fand sich in einem Grabhügel in den Lettenwiesen bei Lauchheim ein triangulärer Dolch, 10,2 cm lang, breiteste Stelle 2,5 cm, mit Mittelgrat; ferner Urnenreste aus grauem Ton von einer Buckelurne herrührend. Ebendort wurde auch ein größerer Hügel geöffnet, in dem sich 3 Bestattungen und reichlich schwarze Gefäßscherben fanden; die ganze Gruppe der dort befindlichen Grabhügel ist jetzt eingeebnet. Im Wald Kugelbuck wurde beim Umroden ein Bronzemesser, etwas gebogen, 13 cm lang, 2 cm breit, gefunden. Bei Waldhausen sind zwei große Gruppen Grabhügel vorhanden, die der sogen. Hallstattzeit angehörten; in 2 geöffneten fanden sich eine bauchige Urne, graphitiert und braunrot, eine Lanzenspitze, 20 cm lang, 3 cm breit, aus Eisen; ein eiserner Gürtelbeschlag, sowie Scherben von tellerartigen Gefäßen mit vertieften Linien, in die Kreide eingestreut ist. Aus der La-Tène-Zeit stammen die Funde aus einem Grabhügel bei Beuren, bestehend in mehreren glatten Armreifen mit stempelförmigen Enden aus Eisen und dem Bogen einer Bronzefibel; ferner aus dieser Zeit eine Anzahl gallischer Münzen, sogenannter Regenbogenschüsselchen, von denen 1816 eine Anzahl bei Westhausen und 1859 ein Stück bei Lauchheim (Abb. 1) gefunden wurden. Weitere Grabhügel waren auch bei Westhausen, sowie bei Michelfeld. Erwähnt mögen auch hier sein die Spuren alter Hochackerbeete im Waldteil Kugelbuck.



Abb. 1. Regenbogenschüsselchen.

Mit der zeitlich nun folgenden Periode der Römerherrschaft beginnen die Lichtstrahlen der Geschichte in unsere Gegend zu fallen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß unser Landstrich von den Römern unter Kaiser Trajan zwischen 98—108 nach Chr. in Besitz genommen und zur römischen Provinz Rhätien geschlagen wurde; er gehörte zum sogen. Zehentland, in dem neben der keltisch-germanischen Grundbevölkerung sich römische Militärkolonisten ansiedelten.

Zur Abschließung gegen die nicht unterworfenen deutschen Stämme errichteten die Römer dann den gewaltigen Grenzwall, den Limes (Teufelsmauer); unsere Gegend lag also noch innerhalb dieses Grenzwerkes, dessen Verlauf, soweit es uns angeht, von Hüttlingen über Buch—Schwabsberg—Dalkingen—Haisterhofen—Röhlingen—Pfahlheim ging. Der ganze Verteidigungsgürtel der Römer beschränkte sich aber nicht auf dieses Mauerwerk allein (über 1 m dick, etwa 3 mal so hoch, mit Spornpfeilern und Brustwehr, dann etwa alle Viertelstunde ein Turm), sondern war mehrere Stunden breit; in weiterer Entfernung davon lagen dann feste Lager von größerem oder kleinerem Umfange, bestehend aus Erdwerken mit Graben und Ringwall, meist durch natürliche oder künstliche Weiher oder Sümpfe gedeckt. Bei uns sind eine Anzahl solcher Werke vorhanden:

Westlich von Mohrenstetten liegt eine noch wohl erhaltene Doppelschanze, die innere mißt oben in der Länge 48 m, in der Breite 30 m; die äußere ist 41 m lang und 29 m breit, nach Osten durch starken Wall und Graben geschützt; nach Süden sind starke Abschroffungen, sonst meist ein tiefer Graben; es fanden sich in dem Schutt im Innern der Befestigung Reste römischer Tegulä, auch Ziegel ohne Zeichen. Der nordwärts gelegene Hornsberg trug ebenfalls ein mächtiges Kastell mit sehr hohem Wall rings um den Berghang, von fast 70 m Durchmesser. Bei Schönberg liegt ein Erdwerk, quadratisch, oben 17 m lang, noch mit dem wassergefüllten 6 m breiten Graben umgeben; (Abb. 2), (Abb. 3) beim Umgraben des Abhangs fanden sich zahlreiche Scherben römischer Terra sigillata neben typischen Scherben aus der Hallstattzeit. Bei Stetten, (Abb. 4) nahe Hettelsberg, nördlich von den obengenannten Lettenwiesen,

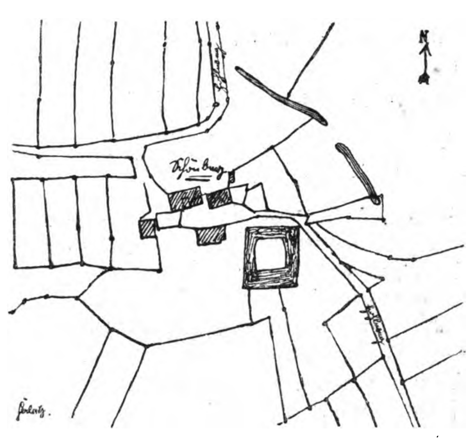


Abb. 2. Lage der Schanze bei Schönberg.

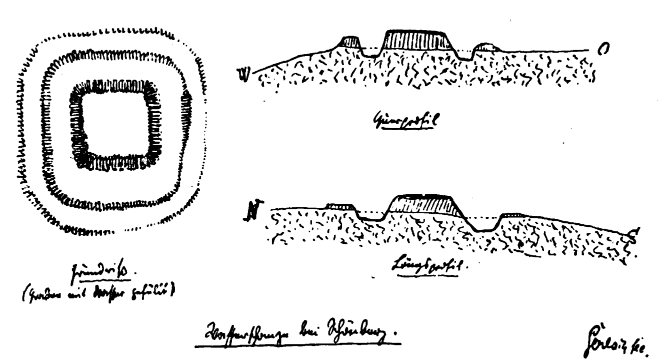


Abb. 3. Schanze bei Schönberg.

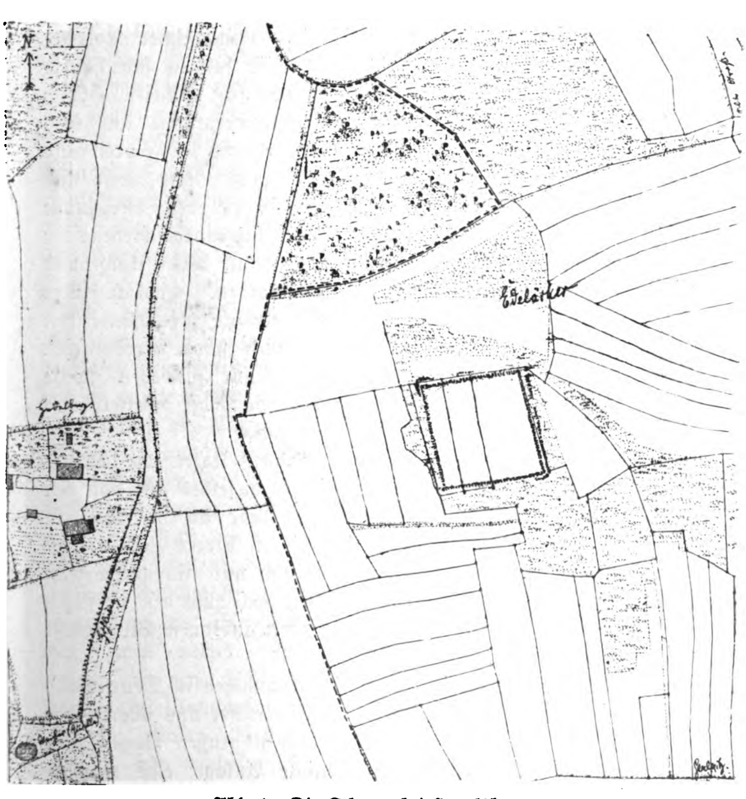


Abb. 4. Die Schanze bei Hettelsberg.

in den sogen. Edeläckern, ist noch ein Lager sichtbar, genau quadratisch, 83 m messend, noch mit Andeutungen des Grabens. In Westhausen liegen drei Erdwerke im Dreieck zu einander, die wohl zur Sperrung des Jagsttals dienten, ebenso bei Reichenbach am Bollerkopf eine Schanze von 60 m Länge und 35 m Breite, mit einem an 3 Seiten in den Felsen gehauenen Graben, in dem man römische Waffen fand. Mit einiger Wahrscheinlichkeit dürfen wir wohl auch annehmen, daß Kapfenburg ehe=

mals eine römische Befestigung, die das Lauchheimer Tal beherrschte, getragen hat; an der Nordseite fanden sich häufig Scherben von Siegelerde, sowie einzelne römische Münzen. Östlich von Lauchheim, an der Spitze des Bergvorsprungs auf dem Königsbühl, ist ein starkes rechteckiges Lager, ca. 70 m breit und 40 m lang, mit fast 7 m hohem Wall; gegen Nord, Süd und West fällt der Berg steil ab, im Westen ist die ebene Bergzunge aber noch als ein besonders geschützter Platz ausgeschieden; an dem Südhang des Berges ist eine Quelle, in deren Umgebung römische Münzen (Caracalla) gefunden wurden. Endlich findet sich noch bei Michelfeld eine große quadratische Erdschanze mit Graben. Ein Teil dieser Erdwerke ist sicher schon vorrömischen Ursprungs und wurde von den Römern nur für ihre Zwecke dienstbar gemacht. Speziell gilt das von der Hettelberger Schanze, an deren Südseite Grabhügel lagen.

Zur Sicherung der eroberten Gebiete legten die Römer alsbald breite Straßen dorthin und durch dieselben an; von den Hauptstraßen zweigten zahlreiche Seitenwege ab, so daß ein ganzes Netz von Straßen es ermöglichte in kurzer Zeit überall hin zu gelangen. Wenn auch ursprünglich nur für militärische Zwecke bestimmt, so hoben diese Straßen doch auch den sonstigen Verkehr als Poststraßen und es entstanden an ihnen Wohnplätze und Niederlassungen.

Eine der ältesten römischen Straßenanlagen in Deutschland überhaupt ist die durch die sogen. Peutingertafel uns überlieferte Consularstraße, die von Windisch in einem großen Bogen nach Regensburg führte. Diese monumentale Anlage, eine wohlgepflasterte Heerstraße, ging durch unsern Landstrich: Von Aalen aus stieg sie aufs Hertsfeld, das sie zwischen Simmisweiler und Brastelburg betritt, dann kreuzt sie zwischen Hülen und Waldhausen die heutige Verbindungsstraße dieser beiden Orte gleich vor dem Wald, von wo sie sich unter dem Namen „alte Heerstraße" deutlich durch den Wald gegen Michelfeld hin (an dortiger Schanze vorbei) weiter zieht; im Waldteil Kugelbuck (Lauchheimer Markung) ist noch Gemäuer vorhanden, das wohl von einem Wohnplatz an der Straße herrührt; von Michelfeld zieht sie sich dann in einer Schlucht wieder ins Tal hinab. In der

Gegend von Arlesberg zweigte südwärts eine Straße ab, die etwa einen halben Kilometer westlich von Kapfenburg ins Tal stieg, dann an Westerhofen vorbei in einem deutlich sichtbaren Einschnitt nach Ruithal steigend, an der Schanze bei Mohrenstetten vorbei über den Hornsberg zu der römischen Siedelung „Burgfeld“ zwischen dem Hornsberg und Killingen führte. Zwischen Mohrenstetten und Forst und Vogel kreuzte sich mit dieser Straße eine zweite von Buch herkommend und am Fuß des Hornsbergs vorbei nach Lippach-Kahlhöfe ziehend, um dann etwa bei Wössingen in die große Peutingerstraße einzumünden. Auch Westhausen war ein wichtiger Knotenpunkt römischer Straßen, nicht weniger als fünf Straßen trafen hier zusammen: nördlich zum Hornsberg, nordwestlich zum Kastell Buch, nordöstlich zu der Schanze bei Weiler, südlich an der Bollerkopfschanze vorbei auf die Alb, endlich östlich gegen Lauchheim hin. Von Michelfeld aus (ebenfalls Kreuzungspunkt) führte eine Straße nördlich gegen den Bildwasen, wo sie sich teilte: ein Arm gegen Röttingen-Baldern, der zweite nordwestlich am Königsbühl vorüber, am Fuß des Grombergs der Jagst entlang, vor Stetten diese überschreitend, dann an der Schanze unter Hettelsberg vorbei, zwischen Hundslohe und Beerhalden nach Forst und Vogel, Kastell Hornsberg, der Siedelung Burgfeld und schließlich in Röhlingen am Limes endend. Eine weitere Straße ging von Michelfeld direkt über den „Schönen Stein“ zum Stettberg, die Hardtsteige herab über Lauchheim zur Hettelsberger Schanze. Eine direkte Straße Aalen—Westhausen—Lauchheim—Bopfingen—Nördlingen ist sehr wahrscheinlich, wenn auch im einzelnen nicht mit Sicherheit nachzuweisen.

In Lauchheim selbst ist eine römische Siedelung wahrscheinlich; auf dem Gottesacker fanden sich wiederholt römische Münzen (Hadrian, Marc Aurel, Caracalla, Philippus Arabs); ebenso beim Bau der Jagstbrücke und sonst in der Gegend vor dem oberen Tor (Antonius Pius, Marc Aurel, Philippus Arabs, Gallienus); 1781 fand endlich im roten Feld ein Bauersmann eigenartiges Mauerwerk „da die Stein gelegen waren gleich den Körnern einer Ähre, imgleichen Münzen aus alter römischer Kaiser Zeiten“.

Mit ihren siegreichen Waffen brachten die Römer auch ihre Sitten, Gesetze und ihre Kultur, und so kamen auch Ansiedler aus andern Provinzen des weiten Reiches in unsre Gegenden, wo sie sich wohl mit den Resten der vorgermanischen Landesbewohner vermischten.

Aber nicht allzulange blieben die Römer Herren unseres Landstrichs. Die Alamannen, die hervorragendste Völkerschaft der großen Suevengruppe, stießen schon 213 n. Chr. von Norden her mit den Römern zusammen; sie besetzten allmählich die Neckar-, Jagst- und Albgegend und mit dem Tod des Kaisers Probus († 282) war Rhätien nördlich der Donau den Römern dauernd verloren.

Vom Ende der Römerzeit bis zum Beginn der Deutschordenszeit.

Nach Vertreibung der Römer von der nördlichen Donauseite überschwemmten die Alamannen weite Gebietsteile; die Peutingersche Tafel setzt in unsere Gegend den Volksstamm der Armilausiner, während auf dem Hertsfeld die Varisker oder Neresther wohnten. Aber noch waren die Alamannen innerlich nicht gefestigt, da drangen schon die Franken allmählich nach Süden vor und unterwarfen nach und nach die Alamannen ihrer Oberherrschaft; besiegelt wurde diese Unterwerfung durch des Frankenkönigs Sieg bei Zülpich im Jahre 496. Chlodwig war zwar Christ, doch ist die Bekehrung unserer Gegend zum Christentum erst im Verlauf längerer Zeit anzunehmen, wohl im Zusammenhang mit der Tätigkeit der irischen Glaubensboten in Alamannien im 7. Jahrhundert.

Die Sieger von Zülpich gestalteten die eroberten Länder in Herzogtümer um, die wieder in Gaue zerfielen; als die Alamannenherzöge sich aber auflehnten, wurde 746 nach dem Strafgericht bei Cannstatt über sie, diese erbliche Herzogswürde beseitigt und Alamannien ein unmittelbarer Bestandteil des fränkischen Reiches unter fränkischen Gaugrafen. Unsere Gegend gehörte zum Riesgau, da die Grenze zwischen Ries- und Brenzgau sich vom Schenkenstein aus breit unter der Wasser-

traufe des Hertsfeldes hinzog und die Herrschaft der Riesgaugrafen, (die später v. Oettingen heißen), sich bis Ellwangen und an die Kocherfurt bei Aalen erstreckte.

Die Franken bedienten sich zweifellos der römischen Straßenanlagen und von diesen Verkehrswegen ging die friedliche Eroberung der neuen fränkischen Gebiete, die Besiedelung des Landes, aus. Die römischen Poststationen, die auch nach dem Weggang der Römer Wohnplätze geblieben waren, samt den etwa zugehörigen Weideplätzen usw., übernahmen die Franken als erste Besitzungen und erklärten sie als Königsgut; sie benannten diese Plätze mit dem Ausdruck Hardt; bei Lauchheim haben wir solche Plätze, die uns daher römische bezw. frühfränkische Niederlassungen verbürgen: die Hardtsteige vom Stettberg herab (von Michelfeld her); den Walddistrikt Harthausen im Kugeltal; die Hardt direkt südlich im Waldhang bei der Eisenbahnhaltestelle Röttingen und Härdtle bei Schönberg. Von diesen Orten, die wohl selbst befestigt wurden, ward dann die Vorschiebung weiterer fester Plätze in die eroberten Gebiete vorgenommen, wozu häufig ältere germanische oder römische Befestigungen benützt wurden; fränkische Edelinge nahmen Wohnsitz auf diesen Burgen, wo sie unter dem Namen von Grafen Vertreter der Gaugrafen waren, während ihr Wohnplatz als Königshof (curtis) dem Gaugrafen als königlichem Beamten unterstand.

Einen typischen Königshof fränkischer Zeit haben wir in Hettelsberg: an Stelle des heutigen Hofes, bei dem ein kleiner Weiher und ein uralter Hohlweg sich befindet, die Curtis; im Abhang nach Stetten zu die früher genannte Römerschanze als Befestigung (urbs); an der Jagst endlich bei Stetten die noch im 14. Jahrhundert bestehende Mühle, ringsum Felder und dicht daran Wald, der jetzt allerdings weiter entfernt ist. Direkt neben dieser Urbs wurden 1860 Reihengräber aufgedeckt: reihenweise sind die alten fränkischen Krieger in ca. 1 m tiefe Gräber gebettet, mit dem Gesicht gegen Sonnenaufgang liegend, einzelne Gräber waren mit rohen Steinplatten ausgelegt; an Waffen fanden sich: 2 zweischneidige Langschwerter (spatha) mit Griff und Knauf, beide über 90 cm lang mit etwa 5 cm breiter Klinge; der dreieckige Knauf des einen besteht aus langgestreckten elliptischen Platten,

der des andern zeigte in Silbertauschierung quere Bänder und Kreise; ferner 1 einschneidiges Schwert (scramasax), 71 cm lang, Klinge 6 cm breit; weiter zwei lange Messer (Langsax) 65 und 35 cm lang und 4 cm breit; endlich ein kurzes dolchartiges Messer von 25 cm Länge mit eingravierten Längsrinnen.

Auch Lauchheim selbst ist zweifellos eine Gründung jener Zeit; die Endung „heim" bezeichnet schon den fränkischen Ursprung; die noch heute im Volksmunde übliche Aussprache seines Namens als „Loche" mit offenem o weist auf die ahd. Wörter loche, lauche, lache = Grenzmarke hin; die loche-Namen fränkischer Zeit kommen fast nur da vor, wo die fränkischen Siedelungen in alamannische Gebiete eingeschoben waren, wo es also wegen späterer Streitigkeiten wichtig war, die Grenzen zu bestimmen; die Tatsache, daß man eine ganze Reihe von fränkischen Siedelungen nach den „lochen" benannte, weist auf die Wichtigkeit hin, die man bei Einrichtung fränkischer Gemeinwesen gerade diesen Orten beimaß. Welche Grenze allerdings bei Lauchheim gemeint war, läßt sich nicht ohne weiteres feststellen; wir möchten am ersten annehmen, daß die Grenze zwischen dem Virngrund und Hertsfeld gemeint sei, da diese beiden Bezeichnungen als uralt ihrem Namen und Umfang nach verbürgt sind. In den Urkunden der späteren Zeit kommen für Lauchheim folgende Bezeichnungen vor: Lachin, Louchen, Louchein, Lochehain, Lachein, Lochheim, Laucheim, Lauchen, alle deutlich den Ursprung verratend; interessant ist, daß der Pfarrer Mühlich in Lauchheim um das Jahr 1655 in einer lateinischen Denkschrift Lauchheim mit „Limetium" übersetzt (vom lat. Limes = Grenze); es ist nicht festzustellen, ob er diesen Namen aus einer Urkunde hat (in jetzt noch vorhandenen Urkunden kommt der Name nirgends vor), oder ob er selbst die Herleitung des Namens Lauchheim kannte und darnach die Übersetzung machte; (im Gegensatz übersetzte 1795 Pfarrer Höpffner den Namen der Stadt mit Alliopolis, indem er ihn von der Pflanze Lauch (griech. Allios) ableitete).

Die alte Gaugrafschaft Ries erlitt im Lauf der Zeit Einbuße ihres Umfangs durch Abtretung von Hoheitsrechten an Klöster und Adelige.

Daß das Kloster Ellwangen, dessen wirtschaftliche Aufgabe die Kultivierung des Virngrundes war und das im Beginn des 9. Jahrhunderts bereits 300 villae in dem ihm zugewiesenen Gebiete angelegt bezw. aus vorhandenen Siedelungen ausgebaut hatte, auch für Lauchheim in Betracht käme, ist unwahrscheinlich, da wir später niemals eine Oberherrlichkeit des Klosters Ellwangen in Lauchheim finden; andrerseits hätte freilich der Name Lauchheims als Grenzmarke nach dem Hertsfeld hin gerade für den Bezirk des Klosters, den Virngrund, zu dem auch Lauchheim gerechnet wird, einen Sinn.

Wir möchten aber eher annehmen, daß Lauchheim eine Besitzung des Klosters Fulda gewesen sei; dieses hatte Besitz in Bopfingen, Nordhausen, Kösingen usw.; in der Aufzählung der Güter von dem Fuldaer Mönch Ebirhardus findet sich unter Nr. 64 **Birthildo tradidit S. Bonifatio bona sua in Lougem**; das Wort Lougem paßt allerdings nicht ohne weiteres auf Lauchheim wegen seiner Schreibweise mit g; dabei ist aber zu bemerken, daß die Niederschrift des Ebirhardus erst aus dem Jahr 1150 rührt, daß also ein Fehler in der Abschrift vorliegen kann. Diese Klosterbesitzungen, die von ausgesandten Mönchen bewirtschaftet wurden und für die Kultivierung der Gegend von großer Bedeutung waren, wurden, weil sie zu entlegen waren, später wieder veräußert, wohl an den Adel der Gegend.

Von dem Adel, der die Burgen im Lauf der Zeit als Eigen erworben hatte und sich meist darnach benannte, finden wir vom 12. Jahrhundert an zahlreiche Vertreter; neben mächtigeren und reichen Geschlechtern sehen wir kleinere in deren Abhängigkeit und Lehensverhältnis. Für Lauchheim selbst und die Umgebung kommt wohl eine große Herrschaft der Herren von Gromberg, deren Mittelpunkt Lauchheim und die Burg Gromberg war, in Betracht; danach sind wohl auch eine Anzahl Orte benannt. Die Besitzungen gegen Westen: Westerhofen und Westhausen, gegen Aufgang: Aufhausen, gegen Norden: Nordhausen, nach Süden zu am Wald: Waldhausen. Schon frühzeitig ging aus ihrer Hand vieles in den Besitz der Öttinger über, auch in Lauchheim selbst. Schon 1334 versichert Graf Ludwig von Öttingen seinem

Sohn Albrecht 4000 Mark Silber als Heimsteuer seiner Mutter Guta von Östreich mit seiner Burg zu Kaphenburc. 1343, 5. Dezember, stellten Ludwig und Friedrich von Öttingen eine Urkunde zu Lauchheim aus; Albrecht von Öttingen († 1357) besaß schon Kapfenburg. Daneben hatte Lauchheim seinen besonderen Ortsadel, von dem allerdings nur ein Glied noch in Beziehung zu Lauchheim genannt wird. Auch in Mohrenstetten, dessen Name fränkischen Ursprungs ist, saßen (wohl auf einer auf der römischen Schanze errichteten Burg) Edele, 1240 ist ein Volcardus de Murestan genannt, 1333 ein Bertold von Morenstetten. In Waldhausen, das ursprünglich eine hohenstaufische Besitzung war, finden wir 1270 einen Heinrich von Walthusen, der Güter ans Kloster Lorch schenkte; ferner 1283 einen Rabeno von Walthusen, der 1283 Lehengüter dorten ans Kloster Kirchheim abließ. Nach Beuren findet sich 1408 ein Utz von Biuren benannt. In Westhausen ist ebenfalls ein Ortsadel nachweisbar von 1147 mit Wolfram von Westhausen an zahlreiche Glieder, bis er um 1400 ausstarb. Daneben finden sich noch andre Adelige z. B. von Eppenberg, von Pfahlheim, Königseck usw. zu Lauchheim und Westhausen gesessen. Alle diese adeligen Geschlechter sind ausnahmslos abhängig von den Grafen von Öttingen; einzelne auch vom Kloster Ellwangen; auch das weitaus mächtigste Geschlecht, die Gromberger, entäußerten sich all ihres Besitzes und wurden öttingische Dienstleute. (vgl. später: „Die Ritter von Gromberg".)

Unter diesen Zeitverhältnissen machte der Deutschorden seine ersten Erwerbungen.

Überblick über die allgemeine Geschichte des Deutschen Ordens.

Die Wiege des Deutschen Ritterordens stand im fernen Osten. Im Jahre 1190 bildete Herzog Friedrich von Schwaben im Lager der Kreuzfahrer vor Akkon aus einer zur Ausübung der Krankenpflege schon bestehenden Brüderschaft einen ritterlichen Orden mit den Zwecken der Krankenpflege und des

Kampfes gegen die Feinde des Kreuzes. Die Bestätigung des Ordens erfolgte durch Kaiser Heinrich VI. und Papst Cölestin III. bereits 1191; die ersten Ordensgesetze genehmigte dann 1199 Papst Innocenz III. Die Mitglieder des Ordens schieden sich in Ritter-, Priester- und dienende Brüder; Ritter konnten nur deutsche Adelige werden mit mindestens vier Ahnen, die rein in Wandel und Sitten und durchaus gesund waren; außer den drei Mönchsgelübden („ich verheiße und gelobe Keuschheit meines Leibes und ohne Eigentum zu sein und gehorsam Gott und Euch dem Meister des Ordens des Deutschen Hauses") hatten sie noch die Verpflichtung zum Kampfe gegen die Ungläubigen zu geloben und als Ordenskleid einen weißen Mantel mit schwarzem Kreuz zu tragen.



Abb. 5. Das Deutschordenskreuz.

Der Wappenschild des Ordens war ursprünglich nur dieses schwarze Kreuz in weißem Felde; später wurde das schwarze Kreuz mit dem goldenen Kreuz von Jerusalem belegt; Kaiser Friedrich II. verlieh dazu als Herzschild den Reichsadler und König Ludwig von Frankreich verzierte die Enden des goldnen Kreuzes mit den Lilien von Frankreich. (Abb. 5.)

Alsbald nach der Stiftung des Deutschen Ordens entstand in der deutschen Heimat ein reger Wetteifer, die Ritter mit Schenkungen zu überhäufen; überall empfing man die ruhmgekrönten Ritterbrüder mit Zeichen höchster Verehrung, und Kaiser, Könige, Fürsten und Bürger überschütteten den jungen Orden mit Privilegien, Rechten und Güterreichtum. Als älteste Provinz (Ballei) in Deutschland entstand um 1200 Thüringen, zu gleicher Zeit die große Ballei Österreich, dann Hessen, um 1209 Frankenland (mit Regensburg, Nürn-

berg, Ellingen und Mergentheim usw.); sodann schnell nacheinander die Balleien Coblenz, an der Etsch, Utrecht, Altenbiesen, Lothringen und Sachsen, endlich Westfalen und Elsaß, so daß das Ordensgebiet aus 12 Balleien bestand.

Der erste Vorstand des Ordens, der sich Hochmeister nannte, war Hermann von Salza; als Jerusalem für die Christen verloren war, machte er sich mit den Rittern in Siebenbürgen seßhaft, mußte dieses Land aber 1225 schon wieder verlassen; 1230 wurde der Orden dann zur Bezwingung der heidnischen Preußen berufen, während der eigentliche Sitz noch in Akkon blieb; 1291 wurde er nach Venedig verlegt, 1298 nach Marburg und 1303 nach Marienburg in Preußen, dem Mittelpunkt der dort eroberten Ordenslande; hier dauerten die Kämpfe gegen die Landesbewohner und namentlich gegen Polen fast zwei Jahrhunderte fortgesetzt; hier blühte der Orden mächtig auf, hier erfolgte aber auch sein Niedergang.

Die Organisation des Ordens war in seiner Blütezeit folgende: An der Spitze des ganzen Ordens stand der Hochmeister, der vom Generalkapitel gewählt wurde; schon in früher Zeit machte seine häufige Abwesenheit im Morgenlande und die zunehmende Ausdehnung des Ordensgebietes eine Stellvertretung nötig, für die in Deutschland als Oberverweser der Deutschmeister eingesetzt ward. Der Deutschmeister hatte später die Verwaltung von acht Balleien, während der Hochmeister sich nur die vier anderen und die preußischen Ordenslande vorbehalten hatte. Ursprünglich wurde der Deutschmeister vom Hochmeister ernannt, später von seinen Balleien gewählt und nur bestätigt, wie er sich im Lauf der Zeit überhaupt immer mehr unabhängig machte. Sein Wohnsitz wechselte nach Bedarf, sehr häufig war er in Franken, zu Ellingen; um 1450 wurde Schloß Horneck zu seinem Wohnsitz bestimmt, nach dessen Zerstörung im Bauernkrieg er nach Mergentheim (1525) verlegt wurde.

An der Spitze der Ordensprovinzen, der Balleien, stand als Oberbeamter der Landcomtur; die Leitung und Aufsicht über die einzelnen Ordenshäuser, die Commenden, war den Comturen (Commendator) anvertraut, die im Namen des Meisters die innere Disziplin der Ritter des Hauses

zu leiten hatten, die Interessen wahrten und das Gut verwalteten; sie standen in beständigem Verkehr mit dem Landcomtur, der ihr nächster Vorgesetzter war, und durch diesen mit dem Hochmeistertum. Die gemeinsamen Angelegenheiten wurden durch die Kapitel erledigt und zwar für den ganzen Orden durch die Generalkapitel, bei denen sämtliche Landcomture anwesend waren; für die Ballei durch die Ballei-Kapitel oder sogen. Gespräche, bei denen die Comture zugegen waren: Für die einzelnen Commenden endlich durch die Hausconvente der sämtlichen zugehörigen Ritter. In der Ballei Franken waren schon um 1450 dem Deutschmeister besondere Räte in Gestalt der erfahreneren Comture mit dem Titel „Ratsgebietiger“ beigegeben. 1665 kam die Verordnung, daß diese in allen wichtigen Angelegenheiten zu hören seien. Die Comture zu Kapfenburg führten fast ausnahmslos den Titel eines „Ratsgebietiger der Ballei Franken“.

Das Leben im Orden war ursprünglich streng und entsagend; die Ritter lebten fromm und gewissenhaft, besuchten fleißig den Gottesdienst und hielten die kirchlichen sieben Tagzeiten mit Gebet; es herrschte größte Einfachheit in Kleidung, Wohnung und Tisch. Bei der Aufnahme von Rittern wurde eine sehr strenge Auswahl getroffen. Vom Anfang des 16. Jahrhunderts an wurden die alten strengen Regeln schon gelockert: man ging bei der Aufnahme oberflächlich zu Werke, nachgeborene Söhne des Adels fanden im Orden Versorgung und schließlich war der Orden nur noch ein „Spital und Aufenthalt des Deutschen Adels“; es kamen nun viele Klagen über Vernachlässigung des Gottesdienstes, über Luxus, Kleiderpracht, Genußsucht, Zuchtlosigkeit und Ungehorsam.

Dieser Niedergang des Ordens hatte vor allem seinen Grund darin, daß die alten Ordenszwecke nicht mehr vorhanden waren. Der rasche Aufschwung des Ordens wurde ihm gefährlich; es entstand Auflehnung und Unfrieden im Innern; der fortdauernde Kriegszustand mit den sich gegen die Ordensherrschaft sträubenden Polen schwächte den Orden, namentlich seit er von 1466 an nur noch Preußen rechts der Weichsel retten konnte und dies nur unter polnischer Lehenshoheit.

Der Hochmeister Albrecht von Brandenburg, der mehr brandenburgische Hauspolitik trieb als er die Ordensinteressen wahrte, trat dann im Jahr 1525 zur Reformation über und machte aus dem Ordensland Preußen ein weltliches Herzogtum, mit dem er von Polen belehnt ward. Gegen diesen Schritt legten die Ritter in den Deutschen Landen und mit ihnen Kaiser und Papst Protest ein und Herzog Albrecht wurde in die Reichsacht erklärt und zur Herausgabe des Landes aufgefordert; da aber dieser Aufforderung kein Nachdruck gegeben werden konnte, so blieb sie erfolglos; deshalb erließ Kaiser Karl V. an den Deutschmeister Walter von Kronberg, der seinen Sitz in Mergentheim hatte, 1526 ein Dekret, in dem er Albrechts ungerechtes Vorgehen aufs schärfste geißelte und den Deutschmeister mit der Administration des Hochmeistertums betraute; auf dem Generalkapitel zu Frankfurt 1529 wurde dann dem Deutschmeister der Titel „Hoch- und Deutschmeister" verliehen und seitdem blieb die Würde des Hochmeisters stets mit der des Deutschmeisters vereint und Mergentheim fester Hochmeistersitz.

Ein kurzer Aufschwung des Ordens kam hier noch einmal durch größere Betonung seiner religiösen Seite zustande, aber nur vorübergehend.

Der Orden, der so reich gewesen war, verarmte schon von Ende des 14. Jahrhunderts an allmählich: Kriegszüge, Beihülfe für die häufigen Türkenzüge, verheerende Fehden überhäuften ihn mit Schulden. Die Ballei Franken, die noch lange wohlhabend war, erlitt im Bauernkrieg (um 1525) solch schwere Verluste, daß es hier auch nicht mehr besser aussah. Trotz der schlechten finanziellen Verhältnisse beteiligte sich der Orden aber noch an allen Kriegen des Reichs und leistete stets gegen die Türken mit Aufnahme neuer Schulden Beihülfe, so namentlich 1525/29, 1593/97, 1667/73; ebenso 1633/41 gegen die Schweden; 1576 war beabsichtigt dem Orden durch Ansiedelung in Ungarn zum Kampf gegen die Türken eine neue Aufgabe zu stellen, doch scheiterte der Plan. Nach dem 30jährigen Krieg war die Armut vieler Ordenshäuser aufs höchste gestiegen.

Im Innern ging die Schwächung des Ordens fort: Ordensdisziplin und Konventsleben waren längst geschwunden,

die Weltlichkeit nahm mehr zu; die Revision der Ordensstatuten 1606 hatte keinerlei Einfluß mehr.

Während um 1420 die Ballei Franken z. B. 168 Ritter zählte, waren es 1769 noch 11 Ritter, so daß nicht einmal alle Commenden besetzt werden konnten; neben den Ordensämtern häuften die Ritter gewöhnlich viele Kaiserlichen und sonstige weltliche Ämter auf ihre Person. 1789 wurde die ganze Ballei Franken dem Hochmeistertum inkorporiert, 1791 die Zahl der Ritter für jede Ballei genau fixiert.

1801 gingen durch Abtretung des linken Rheinufers im Lüneviller Frieden drei Balleien an Frankreich verloren. 1805 gab Napoleon den Befehl, die Besitzungen des Deutschen Ordens in Bayern, Württemberg und Baden für die betr. Landesherren zu besetzen; im Preßburger Frieden ging dann die Würde des Hoch- und Deutschmeisters mit allen Rechten und Einkünften an das Kaiserliche Haus Österreich über. Durch Zusammentritt des Rheinbunds 1806 erhielten Bayern, Württemberg und Baden wiederum große Ordensgebiete zugeteilt. 1809 endlich, als die letzten Ordensritter auf österreichischer Seite gegen Napoleon kämpften, erließ dieser am 23. Mai von Regensburg aus das Dekret, wonach in allen Staaten des Rheinbunds der Deutsche Orden aufgehoben wurde; alle Ordensgüter gingen an die Landesherren über, in deren Gebiet sie lagen; die letzten Ordensritter erhielten eine kleine Pension.

Es blieben dem Orden also nur noch die Ballei Österreich und an der Etsch und im Gebirge nebst einigen Besitzungen in Schlesien und Mähren; der Hoch- und Deutschmeister nahm seinen ständigen Sitz in Wien.

1834 wurde der Orden als selbständiges geistlich-militärisches Institut unter dem Band eines Kaiserlichen Lehens rehabilitiert; nur der Kaiser von Österreich als oberster Lehens- und Schirmherr hat eine Oberaufsicht.

1840 wurden die staats- und privatrechtlichen Verhältnisse des Ordens neu geregelt. Im gleichen Jahr wurden Priesterkonvente und Häuser für Ordensschwestern ins Leben gerufen.

1871 wurde der Orden neu organisiert und die freiwillige Sanitätspflege desselben im Kriege ins Leben gerufen.

Seit 1886 legen die Ordensritter nur noch einfache Gelübde ab und kommen der Ordenspflicht des Kriegsdienstes durch Eintritt in die österreichische Armee nach.

Der jetzige Hoch- und Deutschmeister ist Erzherzog Eugen von Österreich, seit 19. November 1894.

Auch jetzt wohnt dem Orden, der ca. 20 Profeßritter, 80 Priester und gegen 300 Schwestern zählt, noch eine Fülle hochherziger Tatkraft inne (wenn er auch längst nicht mehr zur streitbaren Macht zählt), die sich zugunsten der hilfsbedürftigen Menschheit reichlichst entfaltet. Seine Wirksamkeit umfaßt: 9 Spitäler für Zivilkrankenpflege, 4 Häuser und viele Stiftungen für Pfründner und Invaliden; 12 Schulen und 2 Kindergärten für den öffentlichen Unterricht; für die Sanitätspflege im Krieg endlich 4 Verwundetenspitäler und 44 Feldsanitätskolonnen mit vielen Transportwagen und sonstigem Zubehör; zu letzterem Zweck ist auch der Verein der Marianer, der aus Adeligen besteht, die durch Jahresbeiträge diesen Zweck fördern und im Kriege sich im Sanitätsdienst des Ordens verwenden lassen, gegründet worden.

Heutzutage ist also zwischen der ursprünglichen Bestimmung und der jetzigen Tätigkeit des Deutschen Ordens kein wesentlicher Unterschied. Bei seiner Gründung eine ritterlich-humanitäre Institution, dann durch viele Jahrhunderte ein Bannerträger deutscher Kultur, ist er jetzt wieder ein geistlich-militärisches Institut von hervorragendster Bedeutung für die hilfebedürftige Menschheit.

Entstehung der Deutschordenscommende Kapfenburg.

In welchem Jahre der Deutsche Orden den ersten Besitz in der Lauchheimer Gegend erwarb, ist urkundlich nicht genau festzustellen; jedenfalls aber geschah dies schon vor 1300 und zwar war es die Commende Mergentheim, die hier eigene Güter erwarb. Nachdem dann die Burg Kapfenburg selbst im Jahre 1364 erworben war, saß dorten ein Statthalter des Mergentheimer Comthurs, der das immerhin schon ansehnliche Gebiet verwaltete. Als der Besitz dann größer wurde, empfahl sich die Errichtung einer eigenen Commende zur Vereinfachung der Ver-

waltung und so finden wir denn im Jahre 1379, 15. Oktober zum erstenmal eine selbständige Commende Kapfenburg urkundlich erwähnt.

Es gingen jedoch keineswegs nun sämtliche Güter gleich an diese neue Commende über, sondern sie wurden zum Teil erst später an diese abgetreten, eingetauscht oder verkauft.

Wie die Besitzungen allmählich, namentlich von dem Adel der Gegend an den Deutschorden übergingen und sich das Gebiet zu dem schließlich umfangreichen Grundbesitz am Ende des 18. Jahrhunderts erweiterte, mögen nachfolgende Auszüge der vorhandenen Erwerbsurkunden zeigen:

1304, 11. Mai verkaufen Probst und Konvent zu Schretzingen dem Deutschen Orden ein Gut zu Stetten bei Lauchheim.

1363, 19. Februar übergibt Konrad von Gromberg mit Einwilligung seiner Ehegattin Anna, seines Sohnes Georg sowie des Bischofs Marquard von Augsburg um seines und seiner Familie Seelenheil willen und aus Hochachtung für die kriegerischen und friedlichen Leistungen des Deutschordens und insbesondere dessen Hauses zu Mergentheim an letzteres das Patronatsrecht der Kirche in Lauchen mit ihren Filialkirchen nebst deren Besitzungen.

1363, 8. März verkauft Konrad v. Gromberg (mit Einwilligung usw. wie vorher) an Marquard Zollner, Comthur zu Mergentheim ein Gut zu Lauchen, des Roten Söld genannt, den Kirchensatz der Pfarrkirche St. Peters, die Widmen des Kirchensatzes und der Kirche dahier, zu Westhausen und Waldhausen *), die Vogtei dieses Besitzes mit allen Rechten und Zubehörden um 2650 Pfund Heller.

1363, 15. März verzichtet Eberhard v. Gromberg, Kirchherr zu Lauchheim, auf sein An- und Erbrecht am Kirchensatz und Zehnten zu Lauchen zugunsten des Deutschen Ordens.

1364, 7. August spricht das Landgericht zu Nürnberg alle Rechte am Kirchensatz zu Lauchen entgegen der Anfechtung des

*) Waldhausen war 1188 Besitz Herzog Friedrichs von Hohenstaufen und kam von diesem ans Kloster Lorch. Auch das Kloster Kirchheim und die Herren von Waldhusen hatten Güter hier. Alles kam dann in die Hand der Ritter von Gromberg, von denen die Öttinger es übernahmen.

Kaufs durch Heinrich vom Stein zu Dymenstein dem Deutschen Orden zu.

1366, 2. Februar verzichtet Ekhard v. Eppenberg und seine Gemahlin Burgsin v. Gromberg auf alle Ansprüche am Kirchensatz zu Lauchen zugunsten des Deutschen Ordens.

1366, 24. August leistet Friedrich von Riedheim auf sein Erbrecht am Kirchensatz zu Lauchen zugunsten des Deutschen Ordens Verzicht.

1364, 25. März verkauft Graf Ludwig der Ältere von Öttingen mit Zustimmung Ludwigs des Jüngeren die Burg und Feste Kapfenburg bei Lauchen, dazu das Weiler Hyllen und das Dorf Waldhausen mit dem Kirchensatz und Zubehör, sowie den Kirchensatz zu Ebermeringen an Marquard Zollner von Rottenstein, Comthur zu Mergentheim, um 4100 Pfund guter Heller.

1368, 15. Juni verkauft Eberhard der Ältere v. Gromberg und seine Söhne Wilhelm und Eberhard ein freiledig Eigengut zu Hülen an den Deutschmeister zu Mergentheim um 50 Pfund Heller.

1374, 9. April verzichtet Konrad v. Gromberg mit seiner Gattin Anna und seinem Sohne Georg auf alle Ansprüche an den Lehen zu Lauchen, Westerhoven, Hülwe, Steten, Lentsteten, Tatenloch, Hettelnberg **), Röttingen, Kirchhein, Goltburghusen und was zur Kirche in Lauchen gehört.

1376, 11. Juni verkauft Wilhelm Schenk von Stein und seine Ehewirtin Eva v. Leonrod die Sölde zu Lauchen, da Seitz Heuschid uffsitzt, mit allen Rechten und Nutzungen an den Comthur v. Mergentheim um 20 Pfund Heller.

1379, 15. Oktober verkaufen die Bürgen des Ekhard von Eppenberg, nämlich Ysenschmid v. Schnaitberg, Heinrich von Westerstetten, Engelhard von Hausen und Irmfrid v. Weiler, die Feste und den Burgstall Gromberg samt einem Hof, dem Holz Gromberg und Holz Aichenlohe, (die Ekhard v. Eppenberg von den Brüdern Konrad und Rudolf v. Pfahlheim am 29. April 1378 um 650 Pfund Heller gekauft hatte und dann in Schulden

---

*) Bereits 1144 wird Hettelesberg erwähnt; damals besaß die Kirche zu Ohmenheim Rechte und Zehnten daselbst.

geraten war), um 480 Pfund Heller an Johann v. Retzge, Commenthur zu Kapfenburg.

1380 verkauft Burkard v. Gromberg und Margareta seine Hausfrau ihr halbes Weinhaus samt Hofrait und Stadel zu Lauchen an Johann v. Retzge, Comthur zu Kapfenburg um 65 Pfund Heller.

1383, 9. Mai verkauft Albrecht v. Zipplingen Wiesen daselbst an die Commende zu Kapfenburg um 14 Pfund Heller.

1383 verkaufen Konrad Alun und seine Frau Anna Güter zu Tatenloch bei Lauchen an den Comthur v. Kapfenburg.

1384, 14. März verkaufen Burkard nebst Margareta und Eberhard v. Gromberg ihr Holzmark „Marktpreittenlohe" genannt und was an sie stoßet bis an den Weg, der von Lauchen die Steig hinaufgeht zur rechten Hand um 18 Pfund Heller.

1384, 4. Juli verkauft Anna v. Gromberg, Witwe mit Einwilligung ihrer Söhne Eberhard, Conventuals zu Ellwangen und Conrads, Chorherrn zu Rebdorf sowie ihrer Tochter Ursula, Peter Beheims, Bürger zu Nürnberg, ehelicher Hausfrau, an den Comthur Walther von Kaltenthal und dessen Haus Kapfenburg: ihr Dorfrecht zu Lauchen, ihr Wohnhaus daselbst mit Stadel, Garten und Hofraithe, 14 Sölden und die Hälfte der Schenke zu Lauchen, eine Fischgrube daselbst, 23 Schilling Heller jährlicher Gülden, einen Weiher zu Bantzenlach, ein Lehen zu Königsbühl, 9 Tagwerk Wiesen zu Hoffstetten ob Lippach, 2 Höfe zu Nüsselbuch, 7 Hölzer, dazu alle Güter, die sie im Dorf zu Lauchen und im ganzen Lauchener Tal und auf dem Hertveld haben, dazu die halbe Dorfgerechtigkeit zu Westerhofen, ausgenommen ihre Ellwangischen Lehen dortselbst, um 900 Pfund Heller.

1384, 4. Juli verkaufen Burkhard und Margareta v. Gromberg an das Haus Kapfenburg einen Teil der ihnen gehörigen halben Schenke zu Lauchen um 65 Pfund Heller.

1386, 6. Dezember verkaufen dieselben ihren Restbesitz an dieser Schenke an den Comthur Hans von Venningen um 200 fl. rh.

1387, 2. Mai kauft Conrad von Egloffstein für den Deutschen Orden eine Mühle zu Lauchen.

1388, 2. Februar kauft Comthur Dietrich v. Venningen von Margareta Leschin zu Lauchen gesessen, ihren Anteil am Dorfrecht zu Lauchen, ein Malter Haber von der Hirtschaft, 15 Schilling von den Fluren und 23 Schilling von der Halden und was ihr Haus Rechtens gehabt, ihr Fischwasser in der Jagst, um 110 Pfund Heller für den Deutschen Orden.

1390, 28. Januar vertauscht die Commende Kapfenburg ihre Güter und Zehnten zu Gelchsheim an die Commende Mergentheim gegen den Zehnten zu Lippach, Westerhofen, halb Reichenbach, Hülen, Gromberg, die Widmen zu Lauchheim und Gromberg, das Lehen zu Lindstetten, den Hof zu Michelfeld und sonstige Gülten und Güter im Lauchheimer Tal.

1390, 3. April verkauft Margaretha Lesch, Burbhards v. Grombergs Witwe mit Willen ihres Sohnes Ulrich, ihre zwei freieigenen Fischgruben vor dem Dorf zu Lauchein an Walter v. Kaltenthal, Comthur zu Kapfenburg um 46 Pfund Heller.

1391, 1. Oktober verkauft dieselbe ebenso: eine Hofstatt mit Zubehör zu Lauchen, ihr Fischwasser in der Jagst vom Böhringer Bach bis an den Hof zum Purth, Äcker, Wiesen, Holzmarken zu Neusselbuch, Stettberg, Horrenberg, das Holz im Ravensberg, die Äcker am Schlaiffberg, all ihre Äcker auf dem Hertfeld und im Tal, um 625 Pfund Heller.

1392, 17. März verkauft Ursula von Königseck, Rudolf v. Pfahlheims Witwe, mit Willen ihres Sohnes Lutz, ein Eigenhaus zu Lauchein an Comthur v. Venningen zu Kapfenburg um 40 Pfund Heller.

1392, 11. November verkauft dieselbe an Dietrich v. Venningen zu Kapfenburg ihr eignes Haus in Lauchen, darin sie selber saß, mit Zubehör und 2 Gärten am oberen Burggarten um ein Leibgeding auf ihr Lebtag (nämlich das Haus, so von Holz gemacht ist und von der Leschin gekauft ist, auch das Städelein dahinter und 1 Fischgrube dabei).

1392, 7. Oktober kauft der Deutsche Orden von Adelheid Zissin zu Bopfingen zwei Mühlen zu Lauchen, die Sigfrid Schmid genannt Ziß am 8. September 1387 von Margaret Lesch und ihrem Sohn Eberhard v. Gromberg um 355 Pfund Heller gekauft hatte, um die gleiche Summe.

1396, 24. April kauft Hans v. Venningen zu Kapfenburg von Rudolf v. Bopfingen und dessen Hauswirtin Walburga alle ihre Güter zu Ditmarsrieden, Wiesen zu Neusselbuch und Beuren, ferner das Finsterholz, das Holz Kesselhau, das Holz Massaue, das Fronholz Adelmannsgehren, Anwandt und das Holz ob Schaffschedel, alles um 65 fl. rh., weiter den Aspang und alles eigene Holz auf dem Hertveld um 15 fl. rh.

1396, 21. Juli verkauft Eberhard v. Gromberg zu Lauchen gesessen an Hans v. Venningen zu Kapfenburg die Mühle zu Niederhofen, die Badstube und 7 Sölden zu Lauchen, sowie die Mittel- und Abtwiesen um ein jährliches Leibgeding von 30 fl. auf Lebenszeit.

1396, 30. Januar vertauscht Hans v. Venningen Comthur zu Kapfenburg 1 Hof und 3 Sölden zu Anslebigen an Thomas v. Suntheim gegen 1 Gut zu Giselwang, 1 Hof zu Büren und 2 Güter zu Afalterwangen.

1397, 21. Dezember kauft Hans v. Venningen zu Kapfenburg von Konz Alo, Bürger zu Bopfingen 1 Söld zu Lauchen vor dem Thor, um $1^1/_2$ fl. mit dem Beding, daß aus dieser Sölden alle Jahr 18 Heller und 1 Fastnachthuhn zu geben sei, davon $^4/_{18}$ dem Spital zu Bopfingen, $^4/_{18}$ den Sündersiechen daselbst und $^4/_{18}$ dem Comthur und seinen Nachfahren gehören sollen.

1404, 22. Juni verkaufen Hans Rößlin und Hans Fuchshart zu Bopfingen zwei Sölden zu Lachheim um 20 fl. und 6 fl. an die Commende Kapfenburg.

1404, 4. Dezember kauft Hans v. Venningen zu Kapfenburg einige Güter zu Unterriffingen.

1408, 5. Oktober wird dem Comthur zu Kapfenburg die mit Anna Steinmaier v. Dinkelsbühl strittige halbe Thalwiese zu Michelfeld zugesprochen.

1410, 25. Juni tauscht Kapfenburg 2 Höfe zu Affalterwang gegen Güter zu Hülen ans Kloster Neresheim ein.

1410, 4. Juli verkauft Mathäus Hertlin zu Dinkelsbühl die Hälfte der Güter zu „Tatenloch bei Lochehein, einst einem Weiler, jetzt einer Ödung“ an Johann v. Venningen zu Kapfenburg um 85 fl.

1410, 7. Oktober verkauft Heinz Köllen ein Wiesflecklein unter Mittelhofen, daraus 5 Schilling Heller jährlicher Gült nebst 1 Huhn und 5 fl. geht, an den Comthur zu Kapfenburg.

1410, 12. März vertauscht Seitz Riem, Bürger zu Lauchein sein Hofstatt mit Garten beim Markt an den Comthur zu Kapfenburg gegen 1 Hofraite an Fritz Neidhards Garten gelegen samt einem Wiesfleck ob Mittelhofen, dazu 4 Äckern und dem Weiher und Wehr ob des Markts Lauchhein.

1411, 15. März kauft der Deutschorden von den 3 Kindern Heinrichs v. Segelau die Hälfte der Güter zu Tatenloch um 90 fl.

1413, 25. Juli verkaufen die Gebrüder Hans und Kunz von Lierheim ihr Söldgütle zu Lauchen an den Comthur zu Kapfenburg.

1415, 8. Juli verkauft Matthias Hertlin, Bürger zu Dinkelsbühl, und seine Hausfrau Anna, 1 Hof zu Michelfeld an den Deutschen Orden um 33 Malter Haber jährlichen Leibgedings.

1417, 4. Oktober verkauft Seitz Henlin, Bürger zu Bopfingen 6 Morgen Acker und 1 Hölzlein an Joh. v. Venningen zu Kapfenburg um 4 fl. rh.

1417, 28. März verkauft Else Fezerin, Witib des Kunz Truchseß von Stetten, ihre Güteranteile zu Michelfeld und auf dem Hertfeld um 115 fl. an Joh. v. Venningen zu Kapfenburg.

1419, 16. November kauft der Comthur zu Kapfenburg von Utz Pfaffs Witib zu Walthusen 1 Gütlein Salhard gen. zu Beuren (das Utz Pfaff am 23. April 1391 von Raban Holzmann zu Bopfingen um 160 Pfund Heller gekauft hatte) um 135 fl.

1420, 21. Juni kauft der Deutsche Orden von Jörg Schenk v. Schenkenstein und seine Frau Anna Adelmann eine Söld zu Lauchen mit allen Zugehörungen an Gülten, Zinsen, Diensten, Gerichten um 18 fl. rh.

1435, 13. Juni gehen 1 Hof und 2 Sölden zu Ballhausen (die 1345, 1346 und 1425 der Comthur zu Giengen erworben hatte) an Comthur Simon v. Leonrod zu Kapfenburg über.

1427, 20. Januar geht durch Vertrag zwischen Kapfenburg und Mergentheim die Nutzung der noch zurückbehaltenen Ge=

treidezehnten zu Lauchen und Westhausen, der Mühlen und eines Lehens zu Lauchen an die Commende Kapfenburg über.

1429, 23. Oktober kauft Simon v. Leonrod für Kapfenburg ein Lehen, Gülten und Wald zu Pfahlheim um 215 fl. rh.

1430 verkauft Rudolf v. Pfahlheim Lippach und den Burgstall samt Zugehörungen von Lentstetten *) an den Comthur von Leonrod zu Kapfenburg und an Heinrich v. Westerstetten gemeinsam. (Der Kapfenburger Teil ging aber schon 1445 wieder an Michael Schenk vom Stein über.)

1431, 6. September kauft Kapfenburg von Ulrich Hatzmann zu Lauchen 1 Jauchert auf dem Bopfinger Weg, auf dem Hungerbühl und im Egarten um 38 fl. rh.

1431, 6. September kauft Kapfenburg von H. Weinmann zu Lauchen 1 Jauchert auf dem Bantzenlach und 1/2 Jauchert bei den Regenwiesen um 16 fl. rh.

1431, 6. September kauft Kapfenburg von Ulrich Smid zu Lauchein 1/2 Jauchert Acker und 2 Ländlein ob der Hausteig um 9 fl. rh.

1431, 6. September kauft Kapfenburg von H. Sachs zu Lauchen 1 1/2 Morgen auf der Neusselbucher Steig und 1 Jauchert am Weg gen Hüttlingen um 42 fl.

1431, 30. Juli verkauft Ulrich von Welden an die Commende Kapfenburg Leibeigene zu Ruhental, Westhusen, Elchingen, Ummenheim, Tossingen, Kesingen und Natten um 50 fl. rh.

1433, 3. Juli kauft Simon von Leonrod zu Kapfenburg leibeigene Leute auf dem Hertveld.

1433, 4. Dezember erhält Kapfenburg durch Vertrag mit Wolf und Fritz v. Westerstetten Zehnten zu Westhausen und von 1 Acker zu Hyllen.

1434, 14. Mai verkauft Konrad von Yzlingen den Hof zum Forst zwischen Lyppach und dem Hornsberg gelegen an

*) Lindstetten blieb von 1806 bis 1821 mit der württ. Domäne Kapfenburg als Schäferei vereinigt. Seit 1821 wurde es als besonderes Gut in Pacht gegeben.

1876 wurde das benachbarte Schönberg vom Staate noch dazu angekauft und beides im ganzen verpachtet. Da es aber nicht rentierte, wurde beides 1897 wieder in Privathände (Gutsbesitzer Schurr) verkauft.

Simon von Leonrod zu Kapfenburg um $127^1/_2$ fl. gem. Landswährung.

1434, 21. Juli vertauscht Simon von Leonrod zu Kapfenburg 1 Sölde zu Fleinheim an den Comthur zu Giengen gegen 1 Gut dortselbst.

1435, 4. Juli erkauft Simon von Leonrod 5 Sölden zu Stauffen um 650 fl. rh.

1435, 24. August kauft Simon von Leonrod zu Kapfenburg Jörg Berlins Hau zu Waldhausen und den Großfürstenhau zu Beuren um 164 fl. rh.

1436, 14. Dezember verkaufen Heinrich von Weischenfeldt und Hans von Breitenstein den Vogelhof *) unter dem Horensberg gelegen an den Comthur zu Kapfenburg um 205 fl. rh.

1438, 25. März verkauft Heinz Sybolt einen Wald am Eichenloh („Sieboldsholz") an die Commende Kapfenburg um 13 fl. rh.

1438, 1. Mai verkaufen Rudolf und Sigmund v. Bopfingen einen Hof, Gülten von der Tafern und Mühle, sowie Hofstätten zu Westerhofen, außerdem einen Hof zu Beuren an die Commende Kapfenburg um $397^1/_2$ fl. rh.

1438, 20. Juli kauft Simon von Leonrod ein Gemach im neuen Webhaus zu Lauchen von Hartmann um 24. fl.

1439, 1. Mai verkauft die Stadt Bopfingen das Gütlein zu Hundtsloch, das der Vogler innehat, mit aller Zubehör, ausgenommen 67 Pf. jährlichen Zins, an die Commende zu Kapfenburg um 110 fl.

1441, 27. März verkauft Gertraud von Weinecke um 110 fl. an die Commende Kapfenburg Leibeigene zu Caissenhofen, Wultmarshofen, Zöschingen, Natten, Offhusen, Kochen, Oberküchen, Ebnitt, Elchingen, Uernhein, Frickingen, Kessingen, Ummenheim, Tossingen, Großkochen, Dorffmerkingen, Willermerkingen, Under-Rüffingen, Ober-Rüffingen, Essingen, Megklingen, Herlikhoffen, Habingen, Westhüssen, Rochlingen, Walhüssen, Affalterwang und Lauchen.

---

*) Vorst und Vogel kommen bereits 1313, 39, 99, 1401 im Ellwanger Gült-Buch vor.

1430—40 war es der Herren von Itzlingen Eigen.

1442, 23. April verkauft Ulrich Dambacher von Walchsen Gülten zu Oberrüffingen an die Commende Kapfenburg um 9 fl. rh.

1443, 20. August verkauft G. Nagler zu Bopfingen einen Hof zu Mittelbuch auf dem Hertfeld, (den er 5. Februar 1442 um 140 fl. von Rudolf u. Sigmund v. Bopfingen gekauft hatte) an Kapfenburg um 200 fl. rh.

1443, 3. Januar verkauft die Commende Ellingen einen Hof und Mühle zu Balgheim, 1 Hof zu Dürrenzimmern, Gülten zu Zipplingen und 1 Gut zu Erlisprunn an die Commende Kapfenburg um 1006 1/2 Heller.

1443, 10. Juni erhält Kapfenburg durch einen Schiedsspruch Zehnten zu Westhusen von Hans v. Ahelfingen.

1443, 3. November kauft die Commende Kapfenburg einen Waldteil bei Walthusen von einem Bopfinger Bürger um 200 fl.

1445, 1. Juni verkauft H. Heller ein Gut und Gülten zu Beuren, (das er am 2. Juni 1432 von der Oswaldkaplanei zu Nördlingen um 45 fl. gekauft hatte), an Simon v. Leonrod zu Kapfenburg um 62 fl. rh.

1448, 18. Februar verkauft Ludwig von Zipplingen Hainz Geigers Söld und die Ratzensöld zu Westerhofen an die Commende Kapfenburg um 12 fl. rh.

1453, 27. September verkauft Georg Adelmann zu Neubronn 1 Hof und verschiedene Gülten zu Westerhofen um 600 fl. rh. an Kapfenburg.

1454, 10. März verkauft Hans von Ahelfingen zu Westhausen seine Hälfte an den Höfen zu Mornstetten *), Schönberg, Erbhsberg, den Arlisberg und Äcker genannt die Reutin, den halben Gugenberg, den Ulzen am Hornsberg, seinen Teil am Lanker beim Hornsberg, das halbe Holz Rechart, seinen Teil am Zehnten zu Westhausen an Albrecht von Venningen zu Kapfenburg um 750 fl. rh.

---

*) Mohrenstetten war vor 1440 ein ellwangisches Lehen der Familie von Westerstetten; nach Erlöschen dieser Familie erhielten es die Vettern Hans und Wilhelm von Ahelfingen zu Westhausen (1441).

1454, 21. Dezember werden der Commende Kapfenburg Wälder zu Westhausen, die mit Hans v. Ahelfingen strittig sind, zugesprochen; ebenso

1455, 14. März einige strittige Güter zu Westhausen.

1456, 8. Juni verkauft Lutz von Zipplingen 2 Höfe, Gülten und Vogthaber zu Unterriffingen um 734 fl. rh. an die Commende Kapfenburg.

1466, 24. Januar tauscht Kapfenburg seine Hausgerechtigkeit an der Mühle bei Balgheim an die Pfarrei zu St. Hehmeran in Nördlingen gegen deren Güter zu Bewren ein.

1470, 27. Februar verkauft Wilh. v. Ahelfingen seinen Teil an Weidhühnern und Diensten zu Westerhofen (unter Verzichtleistung Ellwangens auf die lehensherrlichen Rechte) an den Comthur v. Finsterlohe zu Kapfenburg.

1470, 22. September verkauft Wilhelm von Ahelfingen die ihm gehörige andere Hälfte der Güter zu Mornstetten, Schönberg usw., die sein Bruder Hans am 10. März 1454 verkauft hatte, an den Deutschen Orden zu Kapfenburg um $394^1/_2$ fl. rh.

1470, 6. November tauscht Johann v. Finsterlohe zu Kapfenburg 1 Hof zu Affalterwang und Zehnten zu Breitenbuch an Kloster Neresheim ein gegen Güter zu Ermesweiler, Zehnten zu Mittelbuch und Hohensalach, sowie 6 Morgen Acker zu Königsreute bei Walthusen und den ganzen Zehnten im Waldhauser Felde.

1471, 9. April erwirbt Kapfenburg Güter zu Goldburghausen von Kloster Lorch um 143 fl.

1471, 6. Mai verkauft Abt Nikolaus von Kloster Lorch das Weiler Hohenlohe, sowie Güter und Gülten zu Tossingen, Dorfmerkingen, Steten, Tischingen, Oberriffingen, Bewren, Kuchen, Aurnheim, Natten, Ockenhausen, Flein, Westerhofen (Scherbach), Pflaumloch, Nördlingen, Memmingen, Utzmemmingen an den Comthur Joh. von Finsterlohe zu Kapfenburg um 1200 fl. rh.

1472 Hans Keßler von Aalen verzichtet auf all seine Ansprüche und Rechte zu Lauchen gegenüber der Commende Kapfenburg.

1472, 3. August kauft Kapfenburg 2 Höfe und Äcker zu Unterrüffingen von Kloster Neresheim.

1474, 9. Mai werden der Commende Kapfenburg vom Kloster Lorch erkaufte mit der Stadt Gmünd strittige Güter auf dem Hertfeld zugesprochen.

1474, 31. Oktober kauft Hans von Finsterlohe zu Kapfenburg 1 Hofstatt und Güter zu Unterrüffingen vom Kloster Lorch.

1475, 9. März werden der Commende vom Kloster Neresheim strittig gemachte Gülten zu Hohenlohe zugesprochen.

1487, 1. Mai kauft die Commende Kapfenburg von Alb. Schenk von Schenkenstein eine Hofstatt zu Michelfeld um 24 fl.

1493, 3. Juni werden Kapfenburg in einer Streitsache mit Hans v. Westerstetten durch den Hauptmann des schwäb. Bundes Leibeigene zu Thonschelkingen zugesprochen.

1506, 7. November tritt der Deutschmeister Harmann v. Stockheim die Einkünfte zu Kirchhausen um 40 fl. jährlichen Zins an die Commende Kapfenburg ab.

1513, 4. April werden in einem Streit mit der Probstei Ellwangen Weide, Holz und Markung zu Simonsweiler, Giselwang und Diepersweid dem Comthur Wilh. v. Neuhausen zu Kapfenburg zugesprochen.

1513, 23. April kauft die Commende Kapfenburg 1 Fastnachthenne und 4 fl. ewigen jährlichen Zins von Conz Dambachers Gut zu Amelbruck um 100 fl.

1517, 1. März verkaufen Georg Weitzmann mit seiner Hausfrau Anna und seinen Söhnen Hans und Jörg all ihre Eigengüter, Äcker und Wiesen in Westerhofer Mark um 205 fl. rh.; ferner ihr Erblehen von Ellwangen (Wiesen und unbebaute Hofraite) um 146 fl. rh. an die Commende zu Kapfenburg.

1526, 12. November kauft Comthur Wilhelm v. Neuhausen zu Kapfenburg von Mattias Oelbach zu Westhausen ein Flecklein Hof zum 50 fl.

1538, 25. Februar gehen die bisher noch von der Commende Mergentheim zurückgehaltenen Pfarreien und Pfründen Lauchheim und Westhausen formell an die Commende Kapfenburg über.

3*

1539, 10. April geht durch Vertrag des Comthurs Hans von Hohenlohe mit Wolf v. Westerstetten der Zehnten von der Eberhardshalde an Kapfenburg über.

1540, 9. Juni übernimmt die Commende Kapfenburg den Fischgarten zu Lauchheim aus dem Storenbach'schen Lehen um 12. fl.

1541, 7. März tauscht Caspar Merklin zu Lippach 2 Morgen Acker im Lintstetter Feld an Kapfenburg ein gegen 7 Morgen Acker ob Hoffstetten bei Lippach, muß jedoch den Zehnten daraus und jährlich auf Martini 1 fl. Zins an die Commende geben.

1541, 25. April tauscht Michael Weber zu Lippach 1 Morgen Acker im Lintstetter Feld gegen 4 Morgen bei Lippach an die Commende Kapfenburg ein.

1562, 4. August gibt Ellwangen Zehnten zu Mittelbuch, Ettenweiler und den Kugelweiher eigentümlich an die Commende Kapfenburg und erhält dafür Zehnten und Neubruchabgaben zu Giselwang.

1567, 17. März kauft Comthur Phil. v. Altorff zu Kapfenburg von Georg Weinschenk zu Westhausen 1 Haus und Güter um 919 fl. rh.

1571, 23. April verkauft Hans Weitzmann zu Westerhofen eigene Äcker und Wiesen zu Westerhofen und Reuental an den Comthur von Wassen zu Kapfenburg um 120 fl. rh.

1585, 28. Januar verkauft U. L. Frauen Kaplanei zu Bopfingen 4 Tagwerk Kleewiesen und 1 Morgen Ackers im Lauchheimer Feld an Comthur Joh. v. Hördt zu Kapfenburg um 300 fl.

1590, 24. Mai verkaufen Heinrich und Barbara Ziegelbauer zu Westerhofen an den Comthur zu Kapfenburg $2\frac{1}{2}$ Mrg. Wiesen und $2\frac{1}{2}$ Mrg. Ackers um 550 fl.

1590, 6. November verkauft Ludwig Mayer den Wald Lindach an die Commende zu Kapfenburg.

1594, 3. Mai kauft Kapfenburg den Schafhof zu Hohenlohe zu Eigen.

1606, 2. März kauft Kapfenburg Güter zu Westhausen von Peter Uhl, überläßt sie ihm aber wieder lehenweise.

1606, 19. Juni kauft Kapfenburg von Melchior Dambacher zu Unterriffingen Güter daselbst.

1672, 9. März verkaufen Casp. Fries, Mich. Beitzer, Casp. Gauger, Wilh. Schleiß und Stoffel Müller zu Westerhofen die Brühlwiese an die Commende zu Kapfenburg.

1672, 12. April tauscht Kapfenburg 4 Mrg. 25 Rth. Ackers im Lintstetter Feld von G. Eberlein in Hundsloch gegen ebensoviel in Markung Hundsloch ein.

1672, 1. September verkauft C. Frieß in Lauchheim Wiesen daselbst an den Deutschen Orden zu Kapfenburg.

1673, 17. Juli tauscht Kapfenburg 1 Gut zu Pfahlheim an Ellwangen gegen ein solches zu Westerhofen ein; ebenso einen Tannenwald bei Pfahlheim gegen ebensoviel Morgen im Ellwanger Sauhagen bei Kapfenburg gelegen.

1674, 12. November verkaufen die Bauern zu Schönberg ein Weiherlein an den Comthur zu Kapfenburg.

1686, 5, April verkauft der Vogt zu Öttingen, Georg Steinmüller, sein Haus und seine Güter zu Lauchheim an die Commende Kapfenburg.

Außerdem kaufte die Commende Kapfenburg in der Zeit des Comthurs von Lehrbach (1732—50) in 43 Fällen kleinere Stücke von Grundbesitz zur Arrondierung des Commendegebiets an, von denen hier als bedeutendste Erwerbung der Ankauf des Waldes Dempfel von der Stadt Nördlingen 1735 erwähnt sein möge.

Wie überall bei den Grundherrschaften herrschte auch bei Kapfenburg der strenge Grundsatz, eine in Eigentum übergegangene Erwerbung niemals mehr zu veräußern, sondern nur gegen gleichwertigen Besitz einzutauschen; wir finden daher Verkäufe von seiten Kapfenburgs nur äußerst selten und nur dann, wenn es sich um sehr entfernten Besitz handelt, dessen Verwaltung zu teuer kam; so wurde z. B. 1657, 12. Dezember ein Kapfenburg gehöriges Haus zu Gmünd um 700 fl. verkauft; ferner suchte Kapfenburg seine Güter zu Amelbruck gegen Zinse zu Zipplingen an die Commende Nürnberg im Jahr 1673 einzutauschen, was aber nicht zustande kam; weiter sollten 1766 die 2 Kloster-Kirchheimischen Untertanen zu Westerhofen gegen die

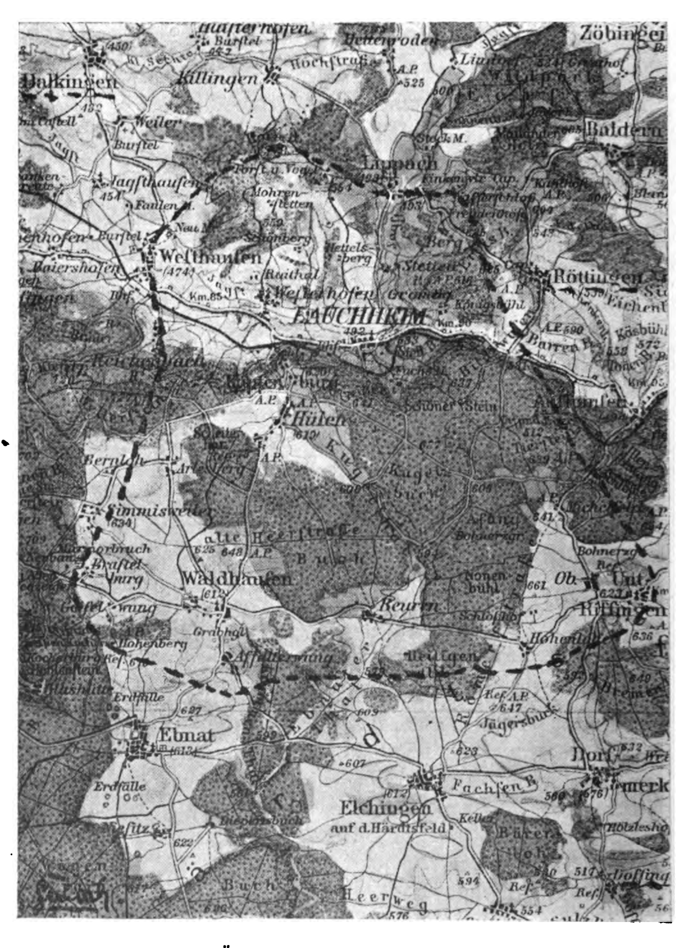


Abb. 6. Übersichtskarte des Commendegebietes.

Kapfenburgischen in Utzmemmingen eingetauscht werden, was ebenfalls nicht gelang. Sonst waren aber in späterer Zeit die entfernteren Besitzungen, soweit sie sich mit anderen Deutschordenscommenden vertauschen ließen, alle abgegeben, wie z. B. die zu Ballhausen, Stauffen, Nattheim und Fleinheim schon um das Jahr 1700 an die Commende Ulm übergegangen waren. (Vergleiche hierzu auch den Abschnitt: Jurisdiktion und Gebietsumfang.)

Die Verfassung im Commendebezirk.

Die Commende Kapfenburg gehörte von jeher in die Ballei Franken, die außerdem noch weitere 15 Commenden umfaßte; der Landcomtur der Ballei hatte seinen Sitz in Ellingen (bei Weißenburg in Mittelfranken gelegen).

Der verantwortliche Verwalter und Leiter der ganzen Commende war der Comtur; er wurde in älterer Zeit vom Balleikapitel gewählt, später erfolgte seine Ernennung durch den Deutschmeister, seit 1525 durch die Hoch- und Deutschmeisterische Regierung zu Mergentheim.

Während in älterer Zeit der Comtur fast ganz selbständig war, namentlich auch in bezug auf Erwerbungen, Verordnungen usw. in seinem Gebiet, mußte er später zu allen wichtigeren Amtshandlungen die Zustimmung des Landcomturs oder gar Hochmeisters haben. Doch war dies nicht immer gleich; wir finden, daß einzelne hervorragende Comture sehr selbständig handelten und deren Amtshandlungen, soweit sie gute Einrichtungen und Verordnungen betrafen, doch niemals beanstandet wurden.

Der ganze Zusammenhang der Deutschordensgebiete, der in älterer Zeit ein mehr klösterlicher war, beruhte in späterer Zeit nur noch auf der äußeren Form der Verwaltung. Die einzelne Commende bildete daher keine in sich geschlossene Familie, da die Comture häufiger wechselten; dennoch sehen wir wenigstens bei Kapfenburg, daß im allgemeinen ein zusammenhängendes Wirken in gleichem Sinne bei den sich folgenden Comturen bestand.

Der Comtur führte den Titel: „S. Hochwürden und Gnaden" und stand im Rang gleich nach den Grafen, falls er gemäß seiner adeligen Geburt nicht höher rangierte.

Wenn der Comtur abwesend oder sonst verhindert war, versah in der älteren Zeit, als noch kein Mangel an Ordensrittern war, der stets vorhandene Hauscomtur seine Stellvertretung; später, seit ca. 1550, war er in allen herrschaftlichen Amtshandlungen im ganzen Commendegebiet vertreten und unterstützt durch den Amtsschultheiß, seit ca. 1700 Amtmann genannt.

Die Amtsschultheißen waren ursprünglich nur Ortsschultheißen von Lauchheim, und zwar einfache Bürger, allmählich wurden sie immer mehr zu herrschaftlichen Amtierungen, die eigentlich der Comtur persönlich zu vollziehen hatte, herangezogen; so wurden sie schließlich lediglich herrschaftliche Beamte, studierte Leute, die vom Comtur, später vom Landcomtur ernannt wurden, und für den Ort Lauchheim nur noch ganz vereinzelte lokale Pflichten zu erfüllen hatten, wie denn die Besoldung derselben auch nur von der Herrschaft erfolgte.

Die Erledigung aller öffentlichen Geschäfte des Gebietes, Verhandlungen strafrechtlicher und privatrechtlicher Natur jeder Art, wurden von alters her an den öffentlichen Amts- oder Gerichtstagen, die am Mittwoch und Freitag in Kapfenburg stattfanden, betätigt, dabei war der Comtur auch immer für jeden Untertan selbst zu sprechen. Der Comtur selbst als Vertreter des Landesherrn hielt alle Verhandlungen ab oder wohnte ihnen wenigstens bei, in späterer Zeit war freilich vieles dem Amtmann ganz selbständig überlassen. Der Amtmann mußte in Lauchheim wohnen, bis 1733 hatte er im Rathaus seine Amtswohnung, dann bezog er 1734 das neugebaute Deutschordische Amtshaus. Er hatte zur Hilfeleistung einen Amtsschreiber, den er selbst anstellte und bezahlen mußte. Er war der erste aller übrigen Commendebeamten und hatte auch über diese eine gewisse Aufsicht. Seine Aufgaben ersehen wir im einzelnen am besten aus einer Instruktion, die aus dem Jahr 1699 herrührt, darin heißt es:

er soll meines ritterordens und desselben hauses kapfenburg schaden und gefahr warnen und soviel an ihm liegt fürkommen, hingegen desselben frommen nutzen und besten und solchem ambt nach seinem besten vermögen und fleiß getreulich vorstehen; meinem hohen ritterorden und haus kapfenburg an seinen rechten soviel an ihm nichts entziehen lassen und inselbsten sich dergestalt wohlinformirt machen, damit dem haus nichts vergeben oder einiger nachtheil zugezogen werde, darzue sonders dienen kann, wann man in den strittigen oder vermischten orten durch unterthanen oder ambtknecht guete anstalt vorkehret, damit derlei begebenheit zeitlich und sobalden zur herrschaft angezeigt und mithin durch nachläßige anstalt oder allzulanges zuwarten der ein- und vorgriff denen benachbarten nicht selbsten eingeräumbt werde; und, wo deme eintrag und schmälerung allbereits beschehen sein mag, den abgang mit hilfe seines herrn commenthurs wiederumben herbeistellen und genauere obsicht darueber haben, auch solche beeinträchtigungen seinem herrn commenthur zeitlich anmelden, dessen befehls und bescheids darüber erwarten und demselben gemäß leben und sonsten in andern nichts verhandeln solle dann was er jedesmal in gnädigem befehl hat und zu des hohen ordens notdurft und frommen ohne einigen seinen gesuch und gewinn gereichen wurde.

ferner solle er denen gerichtlichen verhörtägen, welche die wochen hindurch an gewissen tagen pflegen gehalten zu werden, jedesmal beiwohnen und was dabei an herrschaftlichen oder parteisachen vorfallet, fleißig und getreulich protocolliren mit beisatz der resolution oder verbescheidung eines herrn commenthurs; ohne dessen gegenwart oder consens aber nichts vornehmen; die protocolla hingegen wie auch andere schriften und documenta in guter verwahr aufbehalten, und was traciliret und beschlossen worden, darvon denen partheien keine agentur thun, ehe und bevor die ordentliche publikation von herrschaftswegen bewilliget und vorgenommen worden; wie nit weniger all anderes, so auch außer gericht gehandlet würde und ingeheim zu halten wäre, bei sich verschwiegen zu halten und niemanden offenbar machen bis es gleichwohl die zeit und gelegenheit erfordert; nit weniger

solle er auch alle und jede gerichtliche verhandlungen, es

bestehen diese hernach in streitigkeiten, markungen, inventuren und erbteilungen, gütlichen verträgen, kaufen oder tauschen, abnahm der kirchen, gemein oder kindesrechnungen, wie auch die renovir und einbringung der steuer oder contribution, wie diese immer genannt werden mögen, fleißig protocolliren und registriren und darüber ein ordentliches repertorium halten, damit man bei allen vorfallenheiten wissen könne und möge, wo und was vorhanden seie, gleich wie auch auf begebende todesfälle der untertanen er nach inhalt des ergangenen decrets pcto sterbfällen, eingreifen, inventiren und verteilen, auch wo nötig vormünder bestellen und in pflichten nehmen; auch nach gestalt der pupillen vermögen solle er auch jährlichen oder von zwei zu drei jahren die vormundschaftsrechnungen abhören;

ingleichen soll er die gemeinds-, heiligen-, armenhaus rechnung und alle andern rechnungen in gegenwart des herrn comthurs abhören, also zwar daß darüber ein sonderbares receßbuch gehalten oder die gleichlautenden exemplaria zur registratur hinterlegt werden;

weiters soll er die heirats-, kauf-, tausch- und andere brief denen parteien ausfertigen sodann alle wechselfäll auch dem trysoleischreiber anzeigen, damit von dort aus alle herrschaftliche gebühr erhoben werden könne;

dazu hat er auch auff daß gemeinschaftliche 'policey-wesen in und außerhalb der statt lauchen guete und fleißige nachsicht zu halten, sonderlich bei denen wirthen, metzgern und bäcken, damit dieselben ein gerechtes guet wie auch in gewicht und maß keinen betrug führen und dem gemeinen armen mann sein pfennig vergolten werde, eben mäßig daß die unterthanen an sonn- und feiertägen den gottesdienst, die predigt, christliche lehre und dergleichen andachten fleißig besuchen und nit mit arbeiten solche gott gewidmete täg violiren wie auch daß bei nächtlicher Zeit die statt lauchen in gueter ruhe erhalten und das nächtliche schreien, tumultiren oder dergleichen gassenplackereien in die tiefe nacht hinein nit gestattet werde;

ferners bei schätz und einbringung der steuern auch bei andern allgemeinen anlagen oder einquartierungen solle er keine gefährlichkeit noch respect uff diese oder jene person haben,

sondern sich ohnparteiisch und justizmäßig bezeigen, absonderlich aber bei beschreibung und einbringung der steuern jedesmal zwei gerichtspersonen beiwohnen und die rechnung mit unterschreiben lassen dergestalten dasselbe alsdann auch zur registratur hinterlegt und auf jedesmaliges begehren sowohl dem herrn commenthuren als vorderist einem zeitlichen landcommenthuren vorgelegt werden könne;

endlich solle er auch ohne vorwissen sienes herrn commenthurs oder in dessen abwesenheit denen unterthanen keinen abschied-, mann-, recht-, geburts- oder bettelbrief und dergleichen schriftliche urkunden mitteilen im übrigen sich in allem und jedem dergestalten verhalten und bezeigen wie es einem getreuen und pflichtmäßigen diener gebühret und zustehet und zu ihme das gnädig herrschaftliche vertrauen gesetzt ist auch er in jener welt bey dem höchsten richter zu verantworten hat.

Die Besoldung des Amtmanns war folgende:

1613 bezog er auf Lichtmeß 20 fl. an Geld, 1 Sommer- und 1 Winterkleid oder dafür 20 fl., 2 Mltr. Roggen, 7 Mltr. Dinkel, 10 Mltr. Haber, 1 Paar Stiefel oder 2 Thaler, 3 Ellen breites Tuch, dazu die Kost an den Amtstagen zu Kapfenburg. (Später scheint er täglich die Kost in Kapfenburg gehabt zu haben.)

1692 betrug die Besoldung: 120 fl. an Geld, 6 Mltr. Roggen, $7^1/_2$ Mltr. Dinkel, 10 Mltr. Haber auf sein Pferd, $^1/_2$ Mltr. Gersten, 3 Eimer Wein wegen des Nachttrunks, 30 Maß Bier über den andern Sud, 18 Klafter Holz, 10 Schöber Strohe, 10 Pfund Lichter, 1 Pfund Lichter wöchentlich von Michaeli bis Lichtmeß. Für dessen Mittagskost ist ihm anno 91 gemacht worden: 20 fl. an Geld, 3 Eimer Wein, 6 Eimer Bier, 2 Mltr. Roggen, 2 Mltr. Dinkel. Ferners in Abwesenheit Herrn Commenthurs statt der in natura genossenen Verhörstäge und anderer Täg gehabter Kost: 1 Mltr. Roggen, 1 Mltr. Dinkel, 3 Eimer Wein, 3 Eimer Bier. Wegen Haltung eines Scribenten 45 fl. Dann 2 Hämmel oder 7 fl., 3 Lämmer oder 3 fl., 1 jähriges Schwein oder 6 fl., 60 Pfund Rothwildpreth, 30 Pfund Fisch, 2 Dutzend Vögel, 20 Gülthühner, 400

Eier, 3 Schaafkäs, 6 Hasen, 100 Krautköpf, $^1/_2$ Viertel gerindelte Gersten, $1^1/_2$ Morgen Dienstwiesen, von wenig Gärtten zu Lauchen den Kleinzehnten.

1718 endlich und genau gleich bis 1800 lautet der Besoldungsbogen für den Amtmann:

Er soll für seine treue und fleißige dienerschaft bei angeregter commende jedes jahr genießen und haben, worunter die mittags und abendtafel außer denen verhörtägen auch begriffen benanntlichen: an geld zur ordinari bestallung einhundert virzig gulden nebst der freien wohnung; dann 6 eymer wein und allzeit über den anderen sud einen halben eimer bier nebst 6 eymer wegen der mittagskost; an getreid acht malter roggen, neun und halb malter dünkel, ein halb malter gersten, zehen malter haber auf ein pferd, achtzehn clafter gemachtes holz von der herrschaft, dann zwei ort aus der lauchheimer gemeind, von michaeli bis lichtmeß wöchentlich 1 Pf. lichter nebst 11 Pf. ehemaliger addition, zehen schober halbfrez und streu stroh, zwei tagwerk wiesen auf der sogenannten abwiesen, welche wiesen vordem zum burgermeister ambt gehörig; den heu und obstzehenten in den gärten zu lauchheimb, ein kraut beet in dem oberen krautgarten; item von einbringung der steuern verfertigung des ab und zugangsregister und was darzu erforderlich des jahrs dreyßig gulden samt und neben denen accidentien allermaßen specifice hernach folget und solche tax außer meinem befehl und anderweiter verordnung keineswegs zu überschreiten ist: als

von einem kauf- oder tauschbrief wie auch von einem heiraths- oder kindesvertrag, da die summa 50 bis hundert fl. erreichet 1 gulden; darüber 1 fl. 30 kr.; unter 50 fl. aber mögen die partheien nur in das conservatori buch eingetragen werden und darfür 10 bis 15 kr., auch soviel für den extract geben.

von einem geburtsbrief oder lehrbrief 2 fl., dergestalten wer solchen auf pergament verlanget er selbiges samt den schnüren und kapsel absonderlich zuschaffen schuldig.

von einem abschied oder paßbrief worunter aber die contagionsfehde nit zu rechnen sondern gratis zu ertheilen seind 30 kr.

von einem intercession-schreiben an frembde herrschaft 10 kr.

von einem zeugen gerichtlich abzuhören mit einem eidt 15, ohne eidt 10 kr.

von einem augenschein über land des tags 1 fl. 30 kr.; sonsten aber gestalt der dinge nach zu lauchheimb oder außerhalb 30 kr. bis ein gulden.

zählgeld sofern anders das geld zum ambt deponiert wurde, vom gulden ein kreuzer außer diesem ist sonst kein zählgeld passirlich.

von einer inventur 1 fl. 30 kr.

von einer erbtheillung vom ersten 100 bis 1000 fl. 1 fl. 15 kr.; von dem andern 100 bis 2000 fl. 1 fl.; von dem weitern 100 nemlichen bis 3000 fl. 30 kr.; und von noch höheren beträgen von jedem hundert 15 kr.

von denen heiligen und gemeinds auch anderen rechnungen zu schreiben und abzuhören:

für jede Rechnung, sie heiße wie sie wolle . . 1 fl. 30 kr.

für Zehrung dabei allemal . . . . . 40 kr.

an denen 3 jahrmärkten zu lauchen von denen standgeldern jedesmal 30 kr.

bei stellung der gemeindsrechnung und annehmung neuer burgermeister zu waltausen, hylla, westerhofen jedes orts 1 fl.

an denen hochzeiten an fleisch und brot ohngefehr 30 kr.

von einem verkündszettel . . . . 20 kr.

von einer vormundesschaft-rechnung nach proportion des vermögens und der arbeit 30, 45 kr. bis 1 fl.; und wann die summa über 1000 fl. so 1 fl. 30 kr.

von ab und zuschreibung eines eignen stücks . . 20 kr.

von einer obligation über aufgenommenes kapital wann die summa über 150 fl. ein gulden 30 kr. auch 2 bis 3 fl.; da aber das kapital unter 150 fl. wird solches nit verbrieft, sondern alleinig protocollirt und davon 20 bis 30 auch 40 kr. genommen.

von einer klag zu protocolliren sambt dem bescheid 10 bis 15 kr.

von einem stallungsschreiben wann selbes durch einen unterthanen an frembde herrschaften begehret wird vom 1. ten 10 kr., vom 2.ten 20 kr.

von einem testament oder letzten willens disposition, wann dergleichen vor amt schon geschrieben und nur bloß ad acta gelegt worden 1 fl. 30 kr.

wo aber selbe in das amtsprotocoll wort zu wort dictirt werden müssen und das vermögen gegen 1000 fl. sich erstrecket davon 2 bis 3 fl., sonst die tax nach proportion und gewissenhafter überlegung auszuwerfen.

von einem gant=urteil und priorität zu verfassen nach der mühwaltung, welche ambtmann nach eigenem gewissen und pflichten selbsten zu taxiren wissen wird: 3, 4, 6, auch 8 thaler welche also billig und nit übermäßig nebst andern etwa nötigen gerichtskosten ihr prärogativ ex bonis haben sollen.

von einem verganbtung proclamato . . . . . . 1 fl.

vor eine endquittung wegen völlig erlegten fristen oder bezahlten guts nach proportion der summa 30, 40 kr. bis 1 fl.

von amtsberichten wann sie partheisachen belangen nach unterschied der materie, von selben . . . . 15 kr.

von beilagen so apparte abgeschrieben werden müssen vom blatt . . . . 6 kr.

von fornication und andern dergleichen sträflichkeits=examinationen deren interogatoria zu formiren und zu protokolliren vor die ambtsgebühr 30 kr. auch bis 1 fl.

in malefiz sachen weilen dergleichen vorkommenheiten zur landcommenthurei berichtet werden, solle der tax auch von hieraus jedesmal ausgeworfen, die bevorstehenden accidentien aber jährlich in eine specification zusammengetragen werden und dem trysolei==schreiber zu kapfenburg zur behörigen verrechnung zugestellt werden.

Die Centralkasse der Commende führte den Namen „Trysolei“ und befand sich in Kapfenburg. Der Tryßler oder Treßler war wie alle Hausbeamte in älterer Zeit ein Ordensritter, später ein Beamter mit dem Titel Trysoleiverwalter; er besorgte das gesamte Geldwesen im Commendegebiet; durch seine Hand gingen alle herrschaftlichen Abgaben, Gefälle und Gebühren der Untertanen; ihm wurden auch die Gelder eingeliefert, die von den Ortsvorstehern auf dem Lande eingesammelt waren, wie z. B. die Steuern; auch ihm war ein Amtsschreiber beigegeben.

Das „Gericht“ zu Lauchheim, (der Gemeinderat), war von Alters her mit 12 ehrbaren Bürgern besetzt, schon 1446 treffen wir diese Zahl. Die Mitglieder des Gerichts ergänzten sich, wenn eines von ihnen durch Tod oder sonstwie ausgeschieden war, selbst, indem sie durch petschierte Stimmzettel die Fehlenden wählten; Stimmenmehrheit entschied, bei Stimmengleichheit lag der Entscheid in Händen des Comturs; herrschaftliche Bestätigung einer Wahl war jedesmal nötig; manchmal schlug auch der Comtur neue ihm besonders genehme Mitglieder vor; diesem Wunsch kam man auch nach, aber nicht ohne den Vorbehalt, daß es nur guter Wille sei. Nach der Bestätigung einer Wahl wurde der Gewählte jedesmal von den 2 jüngsten Mitgliedern zu Hause abgeholt und in die Ratsstube geleitet, ihm hier der Eid vorgelesen und von ihm nach altem Herkommen zwei Finger auf das Szepter der Stadt gelegt und geschworen.

Das Stadtgericht zu Lauchheim war in früher Zeit nach Verleihung der Stadtrechte sehr selbständig; es sind noch Bruchstücke einer alten Gemeindeordnung von vor 1500 vorhanden, die genaue Vorschriften über die Amtshandlungen des Gerichts bei Kauf, Tausch, Ehevertrag, Hochzeit, Dienstboten, Pfandschaft, Bürgerrecht, auch über polizeiliche Abstrafung kleiner Vergehen, „Feld- und Waldfrevel, über Maas, Gewicht“ usw. enthielten, nach „denen sich das Gericht zu Lauchen selbständig zu richten hat“. Im Lauf der Zeit blieb ihm nur das Recht, zu beraten und Vorschläge zu machen, während alle Beschlüsse ausnahmslos herrschaftlicher Genehmigung bedurften; zu den Gerichtstagen wurde das Gericht stets zugezogen, hatte aber nur noch dekorativen Zweck, da die Urteile vom Comtur gesprochen wurden und die peinliche Gerichtsbarkeit überhaupt zur Befugnis des Landcomturs geworden war.

Die Gerichtsmitglieder wählten aus ihrer Mitte zwei Bürgermeister mit Stimmenmehrheit, die vom Comtur bestätigt werden mußten. Die Aufgabe derselben ergibt sich aus einer Instruktion von 1651:

„diese beeden sollen im namen des ganzen gerichts das gemeine wesen und wohlfahrt so viel an ihnen ist befördern,

insonderheit aber auf lauchheimer markung rain und stain item auf trieb, huet und waidt, ingleichen auf weg, steg und brücken, wie auch auf sauberkeit der bronnen nicht weniger der gassen und dergleichen gemeinschaftliche angelegenheiten groß und klein, es habe namen wie es immer wolle, damit in wenigstens nichts verrücket, geschmälert und entzogen und sonsten bevorab den gemeinshölzern redlich und treulich gehandlet und darvon nichts entwendet werde, fleißig und embsig obsicht tragen; ingleichen auf die thorwarten, nachtwächter, holzwarten, flurer, hürten, hebamm und derlei diener und dienerinnen fleißiges auffsehen haben, damit sie ihrem ambt und verrichtung gebührend nachkommen, item die wacht, boten, hürten und zum gemeinen wesen verordnete wie auch an denen jahrmärkten fallende standgelder und andere bürgers einkünfte jedesmal zue rechterzeit eintreiben, die bediente darvon bezahlen und darüber gebührende rechnung leisten; item soll kein burgermeister ohne den andern etwas vornehmen, bauen oder machen lassen weniger mit oder unter des statt insigel ohne vorwissen eines herren commenthurs oder in dessen abwesenheit eines beambten etwas ausfertigen in summa also handlen und wandlen was aufrichtigen dienern und vorsteheren des gemeinen wesens gebühret und zustehet; für solch ihre bemühung sollen beede von denen einquartierung dienst und fronung und dergleichen gemeinschaftl. beschwerung, auch von der ordinary jahrs-steuer ob ihren häusern und denen anstoßenden gärten so lang befreiet und exempt sein als lang ein oder der ander solches burgermeisterambt versehen werde hingegen aber der steuer einnamb jedesmal beizuwohnen verbunden sein."

In späterer Zeit waren diese Obliegenheiten unter beide verteilt und zwar in der Weise, daß einer mehr für die Verpflichtungen der Stadt gegen die Herrschaft und das Rechnungswesen, der andere mehr für die eigentlichen Angelegenheiten der Bürgerschaft zu sorgen hatte. Eine besondere Besoldung hatten die Bürgermeister ebenso wenig wie die andern Mitglieder des Gerichts; bei manchen Verrichtungen fiel ein „Trunk", bei vielen andern eine „Zehrung" ab; für die Obsicht über den Wald bezogen sie ursprünglich das Gipfelholz, was 1795 in eine Be-

lohnung von 6 fl. und 1 Klafter Holz pro Jahr abgeändert wurde.

Mindestens viermal im Jahre hatte eine Versammlung des Gerichts in Gegenwart des Comturs und des Amtmanns statt; da fand vor allem öffentliche Rechnungsabhör statt; an St. Katharina wurde die Hirtenrechnung, die Armenhaus- oder Pfründtrechnung, sowie die Heiligenrechnung von Lauchheim, Westerhofen und Waldhausen abgehört; an Lichtmeß die Bürgermeister-Rechnung, d. h. die das Gemeindevermögen zu Lauchheim betreffende; von dem in der Kasse verbleibenden Betrag wurde jedesmal ein Mahl des Gerichts gehalten; auch die Bürgerschaft, die durch eine Abordnung allemal um eine Geldsumme ersuchte, erhielt einen Betrag „zum Vertrinken", so daß gewöhnlich der Rechnungsabschluß einfach war, weil eben nichts mehr in der Kasse blieb. Außerdem wurden hier natürlich alle Lauchheimer Gemeindeangelegenheiten zur Sprache gebracht, wobei manchmal gegenseitig „Vetterles-Stücklein" der Gerichtsmitglieder zum Vorwurf gemacht wurden. Über alle Verhandlungen mußte ein genaues Stadtprotokoll geführt werden; diese Protokolle sind fast noch alle vorhanden. In den Sitzungen wurden endlich auch alle Gemeinde-Ämter besetzt und die nötigen Wahlen vorgenommen. Von diesen Gemeindeämtern waren bereits 1677 vorhanden:

Auf zwei Jahre wurden gewählt: Ein Wagmeister, der sich nach der Stadt Bopfingen Manier und Brauch richten soll. Ein Visirer, der das Aichwesen besorgte; von 1 Fuder zu aichen bezog er 1 kr. Ein Feuerbeschauer, der mit dem Amtsknecht alle Quartal die Feuerstätien und Kamine im ganzen Commendegebiet visitieren sollte; er erhielt allemal 45 kr. vom Bürgermeisteramt.

Auf drei Jahre wählte man: Zwei Roß- und Viehbeschauer, die vor und nach der Weide feststellten, ob das Vieh gesund war; die Untertanen zahlten pro Stück 1 kr., Fremde 4 kr. Drei Bier-, Brot-, Fleisch- und Weinschätzer; diese mußten Aufsicht darüber führen, ob gute Ware geliefert ward, ob in den Betrieben die nötige Sauberkeit herrschte, auch setzten sie nach der Beschaffenheit den Verkaufspreis fest; die Bierschätzer erhielten von jedem Sud 3 Maß Bier und ein 2 kr.-

Brot; die Fleischschätzer von jedem Rind 1 Pfund Fleisch, von jedem kleineren Vieh 1/2 Pfund; die Brotschätzer von jedem Bäcker ein 1 kr.-Brot. Die Weinschätzer erhielten allemal 1 Maß Wein; von ihnen heißt es 1680: sie verstehen nichts vom Wein, deshalb soll man ihn ins Schloß bringen. Auf Umgehung der Schätzer stand strenge Strafe.

Auf unbestimmte Zeit wurden bestellt: Zwei Mühlbeschauer, die einmal jährlich die Mühlen besuchten: es erhielt jeder 30 kr., der anwesende Amtmann aber 1 fl. Die Bauschauer, die am Anfang und Schluß jedes Bauwesens zugezogen werden mußten, bekamen jedesmal 20 kr. Der Bleichmeister hatte für Ordnung auf dem oberen und unteren Bleichwasen zu sorgen und pro Elle Tuch 1 Heller Gebühr einzuziehen; eine Bleichordnung wurde 1749 erst erlassen. Endlich noch der Stadtleutnant und die andern Chargen der Bürgerwehr.

Die andern Beamten in Lauchheim, der Amtsknecht, der Fallmeister und die zwei Torwarte waren herrschaftliche Beamte und wurden vom Comtur ernannt.

Um das Jahr 1700 wurde die Stadt Lauchheim in drei Abteilungen, die man Viertel nannte, eingeteilt und in jedem Teil ein sogen. Viertelmeister aufgestellt, der sein Viertel bei Wünschen gegenüber dem Gericht usw. vertrat und bei Fronleistungen, Feuersbrunst usw. anführte.

Als 1795 viele Unzufriedene in Lauchheim waren, wurde sogar bewilligt, daß aus jedem Stadtviertel 12 Bürger gewählt wurden, die vor den Gerichts-Sitzungen alle Gegenstände mit ihrem Viertel durchberieten und dann den öffentlichen Sitzungen mit beratender Stimme beiwohnten.

In den selbständigen „Orten auf dem Land“ im Commendebezirk war die Verfassung folgende:

Vor 1648 standen an der Spitze der Gemeinden die sogen. Vierer, nämlich 2 Fronbürgermeister und zwei Rechner; alljährlich am Weißensonntag, später an St. Katharina, wurden in offener Gemeinde von gesamter Bürgerschaft zwei neue gewählt; in Gegenwart des Amtmanns von Lauchheim wurden diese beeidigt, die alten ihres Amtes enthoben, die Gemeindeinventarstücke übergeben (Ortslade, Urkunden usw.) und ein Kassen-

sturz vorgenommen; es kamen also alle zwei Jahre zwei neue Bürger an die Reihe, meist 1 Bauer und 1 Söldner, so daß demnach im Laufe der Zeit alle Bürger mit dem Gemeindehaushalt vertraut wurden.

Von etwa 1650 an wurden nur zwei Ortsbeamte gewählt: 1 Dorfschultheiß und 1 Bürgermeister für das Rechnungswesen; man behielt für sie den alten Namen „Vierer" bei, aus dem im Lauf der Zeit dann der Titel „Dorfführer" wurde; dazu kam eine Art Gemeinderat, die sogen. Zwölfer, die aber meist nur 4—5 Bürger waren.

Die Aufgabe der Ortsoberhäupter war:

Sie vertraten gegenüber der Herrschaft ihre Bürgerschaft; verteilten die Allmanden und das Gemeindeholz; unterhielten die Gemeindegebäude, sorgten für Straßen, Brunnen und Wetten; dingten die Hirten und sorgten für Pferch und Hürden; suchten um Öffnung der Weiden bei Amt nach; mußten vor dem ersten Austreiben des Viehs zur Weide mit dem Amtsknecht in den Ställen umhergehen und die Hörnerspitzen absägen, endlich von Zeit zu Zeit Bürgerversammlungen („offene Gemeinde") halten.

Ursprünglich bezogen sie keinerlei Besoldung, nur bei jedem Dienst ein Tränklein; kleinere Übertretungen konnten sie bis zum Betrag von 15 kr. mit Strafe belegen; alle andern Verfehlungen mußten sie bei Amt anzeigen und erhielten pro fl. verhängter Strafe 1 kr. Belohnung.

In Westhausen bestand eine besondere Dorfordnung, der alle Ortseinwohner ohne Rücksicht auf ihre Zugehörigkeit unterstanden und an deren Rechten gleichen Anteil hatten; der Schultheiß zu Westhausen bezog schon 1613 folgende Belohnung: 3 fl., 1 Mltr. Roggen, $^1/_2$ Mltr. Dinkel.

1693 betrug die Belohnung der Dorfschultheißen: 3 fl. an Geld, 1 Mltr. Roggen, 3 Mltr. Dinkel und 5 Klftr. Holz; dazu bei Gängen nach Kapfenburg oder Lauchheim vor Amt jedesmal 1 Maß Bier und $^1/_2$ Laible Brot zu 1 Pfund.

Der in Westerhofen hatte um 1790: 6 Klafter Holz und 3 Wieslein zu genießen.

Jurisdiktion.

Unter dem Begriff Jurisdiktion verstand man früher nicht nur die Befugnis zur Rechtsſprechung, ſondern überhaupt alle Rechte der Herrſchaft gegenüber den Untertanen.

Die Jurisdiktion war von uralten Zeiten her ein Regal, d. h. ausſchließliches Recht des Grundherrn; es mußte alſo bei Gebietserwerbungen eigentlich von ſelbſt auf die neue Herrſchaft übergehen; dies geſchah aber in ſpäterer Zeit nicht mehr regelmäßig, vielmehr behielt ſich der frühere Herr oft einen Teil ſeiner landesherrlichen Rechte zurück; daher werden wir ſehen, daß auch die Commende Kapfenburg Untertanen mit voller und ſolche mit nur teilweiſer Jurisdiktion beſaß.

Im allgemeinen hatte Kapfenburg in ſeinem eigentlichen Bezirk, dem Jurisdiktionsbezirk, die hohe und niedere Obrigkeit und beſaß das Privileg, peinlich und bürgerlich zu ſtrafen und zu büßen in Kapfenburg, Lauchheim und in all ſeinen zugehörigen Weilern und Dörfern inner und außer Etters, zu Holz und zu Feld, verbunden mit dem Recht der Reihenfolg, Steuer, Muſterung und Appellation.

1592 findet ſich in einem Saalbuch des Comturs von Weſternach folgende „Gränz-Beſchreibung, wie weit ſich der löblichen Commende Kapfenburg Hoch- und Nieder-Obrigkeit erſtrecket: Am Guttamer Thal, von dannen bis in die Aucht, folgends zu Bronnen bei Affalterwangen, darnach durch das Krummthal, bis zum Heiligenholz gen Waldthauſen, fürder bis ins Gehäg oder Biſerhardt, von dannen uff einen Stein in den Thälern, ferner in die lange Heck, alsdann fürder bis uff den Berg zwiſchen Ober- und Unterriffingen, ſtreckt ſich dann bis gen Michelfeld, von Michelfeldt bis zum Bild am Dattenlohe, von dannen bis an Königsbühel da ein Stein ſteht, und von dannen bis zu dem Freudtenhof, fürder über das Mittelweiherwehr, und ſtreckt ſich folgends bis zum Hof Forſt da dann auch ein Stein ſtehet, und von dannen bis an das Miltzach an der Steig ſo von Killing gen Weſthauſen gehet, alsdann den Eillen-

berg hinab bis in Reichenbacher Bach, von dannen die Reichenbacher Steig hinauf bis in Langenwaldt, und fürder von dannen bis in die Wannen, und wieder uff die Absatz und an das Guttamer Thal."

1693 geht „des Hauses Kapfenburg Revier und Granitz: Von Gromberg nach Michelfeldt, nach Riffing, uff Hohenloh, gen Beuren, gen Waldhausen und Geisselwang, uff die Reichenbacher Steig, gen Westerhofen, bis Schönberg, uff Mornstetten, herunter zum Vorst und Vogel, auff Hundsloh, herab gen Stetten an der Jagst und wiederum zum Gromberg; darinnen liegen Lauchheim, Hettelsberg, Lindstetten, Hülen; außerhalb: Westhausen, Zipplingen, Dalkingen, Utzmemmingen, alsdann im Amt Zöschingen die Orte Ballhausen, Fleinheim, Stauffen, Nattheim; letztere alle nur mit je einigen Höfen."

Im einzelnen verhielt es sich folgendermaßen:

Dem Haus Kapfenburg mit aller Obrigkeit unterworfen, d. h. vogtbar, dienstbar, reißbar, steuerbar, zinsbar, gültbar, mit hoher und niederer Gerichtsbarkeit unterworfen waren die ganzen Orte: Arlesberg, Brastelburg, Geisselwang, Gromberg, Hülen, Hohenlohe, Hundslohe, Michelfeld, Mohrenstetten, Schönberg, Stetten, Forst und Vogel, Waldhausen; ebenso Beuren, wo jedoch 4 Güter mit niederer Gerichtsbarkeit nach Ellwangen unterworfen waren; Lauchheim, wo 1 Gut ellwangisches Lehen war; ebenso die Kapfenburger Güter in Oberriffingen, die in Dossingen, ebenso die Kapfenburger Güter in Unterriffingen mit der einzigen Ausnahme, daß die Schenken von Stein (später Ellwangen) in jedem dritten Jahr die an der Kirchweih vorkommenden Verfehlungen zu strafen hatte; ebenso Westerhofen, wo aber 2 Güter Kloster Kirchheimisch, später Ellwangisch waren.

In Westhausen besaß Kapfenburg nur alle hohe und niedere Obrigkeit über seine Untertanen nebst den Heiligengütern und dem Zehntstadel innerhalb Etters, während außer Dorfs alle Obrigkeit Ellwangen zustand.

Hettelsberg war gänzlich Kapfenburg unterworfen, jedoch der Pfarrei Westhausen gültbar.

Die Zipplinger Güter waren in allem Kapfenburg untertan, jedoch mit der hohen Obrigkeit der Grafschaft Wallerstein unterworfen, ebenso die Utzmemminger Güter.

Die Kapfenburger Güter in Röttingen waren mit der hohen Obrigkeit der Grafschaft Baldern verfallen, sonst mit allem nach Kapfenburg hörig.

Das Gut in Dalkingen war Kapfenburg dienst-, vogt-, reiß- und steuerbar, gültbar der Pfarrei Westhausen, mit der hohen Obrigkeit ellwangisch.

Das Gut in Amelbruck war Kapfenburg zins-, steuer- und dienstbar, sonst in allem Ansbach unterworfen.

Die Güter im Amt Zöschingen (die um 1700 an die Commende Ulm übergingen), waren Kapfenburg in allem untertan bis auf die hohe und niedere Gerichtsbarkeit, die in Ballhausen und Stauffen Pfalz-Neuburgisch, in Nattheim und Fleinheim Würtembergisch waren.

Streitigkeiten über die Jurisdiktion mit den benachbarten Herrschaften, namentlich betr. solcher Orte, an denen verschiedene Herrschaften berechtet waren, blieben natürlich nicht aus. Vor allem waren es die Grafen von Öttingen, die im Anfang des 16. Jahrhunderts den Versuch machten, in der Erinnerung an alte Rechte, die angeblich früher einmal der Grafschaft Öttingen zugestanden hätten, über die sie aber keine Urkunden beibringen konnten, wiederum ihre Oberhoheit und ausschließliche hohe Gerichtsbarkeit in Ausübung zu bringen. Auch Kapfenburg wurde von einem solchen Anmaßungsversuch betroffen: Am 18. Oktober 1523 behaupteten die Grafen Karl Wolfgang, Ludwig, Martin und Ludwig der jüngere von Öttingen gegenüber dem Comtur Wilhelm von Neuhausen zu Kapfenburg, daß im ganzen Kapfenburger Gebiet mit alleiniger Ausnahme der ummauerten Stadt Lauchheim die hohe Gerichtsbarkeit nur ihnen zustehe mit der Begründung, daß Öttingen sich 1364 beim Verkauf von Kapfenburg die hohe Gerichtsbarkeit vorbehalten hätte und auch aus dem Grunde, weil das Öttinger Geleit durch dieses Gebiet ginge.

Der Comtur konnte beweisen, daß Kapfenburg mindestens schon um das Jahr 1400 alle hohe Gerichtsbarkeit in seinem

ganzen Bezirk ausgeübt habe, ohne von jemand Widerspruch zu finden. Öttingen wies aber Dokumente auf, in denen sein diesbezügliches Recht angeblich verliehen sei; doch wurden diese Urkunden nicht als echt anerkannt. Es kam zu einem langwierigen Prozeß; bereits am 19. Dezember 1525 hatte der Richter des schwäbischen Bundes entschieden, daß Kapfenburg die hohe und fraischliche Gerichtsbarkeit besitze auch außer Etters, inner seines ganzen Gebietes auf Straße und Feld. Die Entscheidungen des Reichskammergerichts erfolgten erst am 27. Februar 1588, am 6. Juli 1593 und 14. März 1594 und zwar waren sie sämtlich obsiegend für Kapfenburg. Trotzdem gestattete sich Öttingen noch Übergriffe in der Jurisdiktion, die aber energisch zurückgewiesen wurden.

1570 hatte in Beuren Ellwangen die hohe Obrigkeit über seine Güter von Kapfenburg beansprucht, doch wahrte Kapfenburg mit Erfolg sein altes Recht; auch in Westhausen kam es mit Ellwangen wiederholt zu Jurisdiktionsstreitigkeiten, doch wurde durch Verträge vom 28. Februar 1611, vom 17. März 1673 und 28. Juli 1719 die Sache zu beiderseitiger Zufriedenheit friedlich geregelt und die Grenzaussteinung neu vorgenommen.

Das Schloß Kapfenburg.

Gebieterisch und kühn blickt von einer am Nordrand des Hertsfeldes frei vortretenden waldigen Bergkuppe das auf Felsengrund stehende Schloß Kapfenburg in den gesegneten Jagstgrund herab, mit weithin freiem Ausblick die ganze Gegend beherrschend. (Abb. 7.)

Der Name Kapfenburg kommt von dem Altdeutschen Worte kapf = Bergspitze; bedeutet den Ort, von dem man kapft = ausschaut; enthält das gleiche Stammwort wie unser deutsches Kopf und das latein. caput, wie es denn auch als „Kopf vom Leibe Hertsfeld" bezeichnet worden ist.

Beim Feuer der Abendsonne entrollt sich ein wunderschön vergoldetes Landschaftsbild unserm vom Schloß aus ringsum schweifenden Blick, weitgedehnt und doch in sich geschlossen.

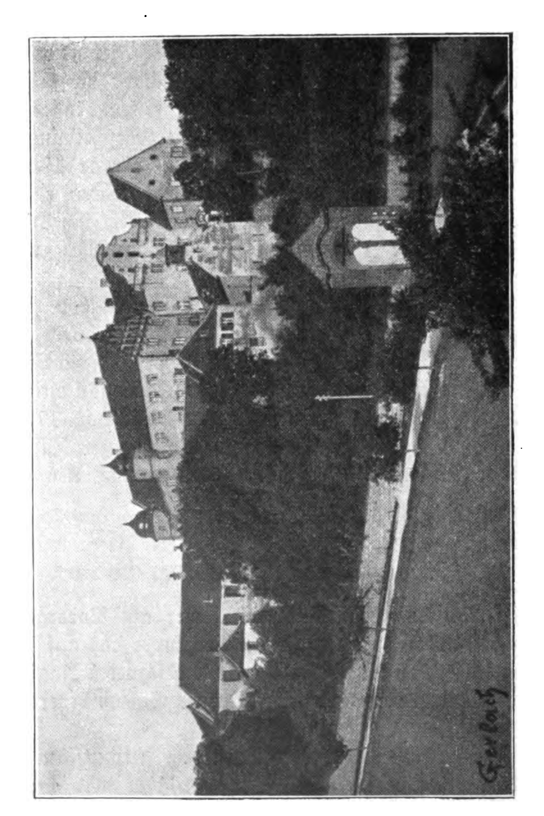


Abb. 7. Kapfenburg von Osten.

Zu Füßen im Tal tritt lieblich sich erhebend eine weite Hügelkette hervor mit fruchtbaren Mulden, freundlichen Fluren, saftigen Wiesengründen, blinkenden Weihern und waldbedeckten Höhen. Von ferne grüßt Schloß Ellwangen mit der Wallfahrtskirche U. L. Fr. vom Schönenberg über den alten Virngrund, der mit Feldern, Wäldern, Höfen und Weilern besät ist, und dahinter sanft in des Himmels Blau vergehend das reichangebaute fränkische Land.

Zur Rechten ziehen sich die dichtbewaldeten Ausläufer des Hertsfeldes zum Ipf und dann in die unendliche Riesebene. Dort zeichnet sich als Grenze der bayrische Jura mit seinen durch die kahlen weißen Steinflächen sich deutlich abhebenden Hesselberg am Horizont ab.

In unserm Rücken endlich steigt der Hochrand des Hertsfeldplateaus zur Höhe, mit dichten Wäldern und gedehnten stillen Heiden.

Die Bergkuppe selbst, auf der das stolze Schloß liegt, ist von Natur zu einer festen Anlage wie geschaffen. Daher war hier auch schon in vorgeschichtlicher Zeit ein befestigter Platz: wo jetzt um die Ringmauer sich von Ost dem Nordhang entlang der sogen. krumme Acker hinzieht, da war eine breite grabenförmige Mulde mit Wall; nicht minder war der engere Felsengipfel vom Zusammenhang nach Süden durch einen breiten Graben, an der Stelle wo jetzt der untere Schloßhof ist, abgeschnitten. Ringsher liegen Reste von Schanzwerken, namentlich am Nordhang sind solche aus verschiedener Zeit und in mannigfacher Form dem Kundigen erkennbar.

Sicher waren hier die Römer seßhaft: Funde von Münzen und Gefäßsplittern beweisen es uns. Dann haben sich auch die Franken den sichern Platz nicht entgehen lassen, wie die alte Zugehörigkeit Kapfenburgs zum Riesgau diese Tatsache verbürgt. Von der fränkischen Ritterfamilie der Gromberger saßen dann wohl Glieder hier oben, um den sich breit machenden Öttingern zu weichen. Und als dann der Deutsche Orden das Schloß von diesen erkaufte, da konnte er von diesem festen Mittelpunkte den größten Teil seines Commendebesitzes zu aller Zeit überschauen.

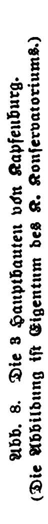


Abb. 8. Die 3 Hauptbauten von Kapfenburg.
(Die Abbildung ist Eigentum des K. Konservatoriums.)

Der Hauptstock der Schloßgebäude liegt auf dem höchsten Punkt des Felsens direkt gen Osten blickend, mit drei emporstrebenden Giebeln, die ihres Entstehens Zeit deutlich zeigen. (Abb. 8.)

Am weitesten gegen Ost, ganz an den felsigen Rand gehend, liegt der sogen. alte Bau, auch Saletbau genannt, den ich den Gromberger Bau nennen möchte, weil er seine erste Entstehung sicher den Herren von Gromberg dankt. Er ist der älteste Teil des ganzen heutigen Schlosses und hat noch gotische Überreste; zeigt uns die ursprüngliche bescheidene Anlage mit dem einfachen spitzen Giebel ohne alle Verzierung und mit den schmucklosen, gekuppelten hohen Fenstern, die allen drei Bauten gemeinsam sind. An seiner Nordostecke liegt der Überrest eines noch zwei Geschoß hohen massigen Turmes mit Kreuzgewölben; oben endet er jetzt in einen hübschen Erker, der das Wappen des Comturs Adolf von Nassau und die Jahreszahl 1545 trägt. (Abb. 9.) In seinem untersten Geschoß war der Eingang zu



Abb. 9. Erker am alten Bau.

einem unterirdischen Raum am Boden, der jetzt vermauert ist; an der Wand befindet sich ein Stein mit wohlerhaltener lateinischer Inschrift „Das Vogel Thuerle", das wohl ein Pförtlein bezeichnet, durch das man auf eine Estrade kam, von der aus man dem beliebten Sport der Vogeljagd mittelst dressierter Falken obliegen konnte. Dem äußeren Eingang ist, wohl kurz vor 1600, ein mächtiges Portal im schwersten Renaissancestil vorgelagert worden, mit zwei jonischen Säulen eingefaßt und mit einem Aufsatz, der früher eine Wappentafel enthielt, gekrönt. (Abb. 10.) Treten wir durch dieses Tor ein, so sehen wir ein zweites vor uns, spitzbogig mit Wappentafel des Deutschmeisters Walther von Cronberg, des Landcomturs von Ehingen und des Comturs von Hohenlohe vom Jahre 1534, dem Jahr der Erneuerung des alten Bauwerks (Abb. 11). Eine steile Wendeltreppe mit Nischen führt in die Höhe zu einer mehrzimmerigen Wohnung, die der Schloßkaplan späterer Zeit inne hatte und wo sich auch das Bibliothekzimmer befand; das ganze obere Stockwerk nimmt ein großer Saal ein.

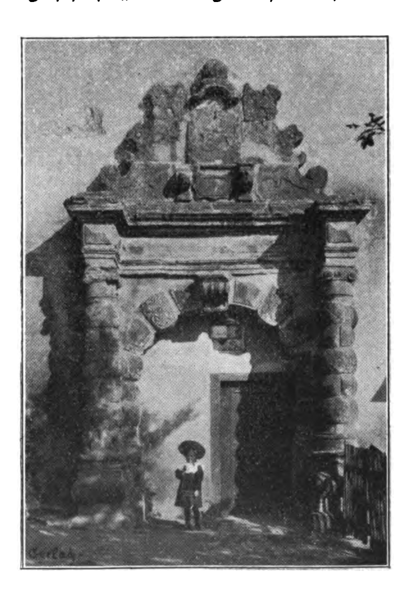


Abb. 10. Äußeres Tor am alten Bau.

Direkt mit einer Ecke anstoßend liegt auf dem vorspringenden nackten Felsen der Hohenlohebau, nach seinem Erbauer Comtur von Hohenlohe 1538 benannt. 1717 ward er jedoch mit Ausnahme des unteren Stockwerkes gründlich erneuert und

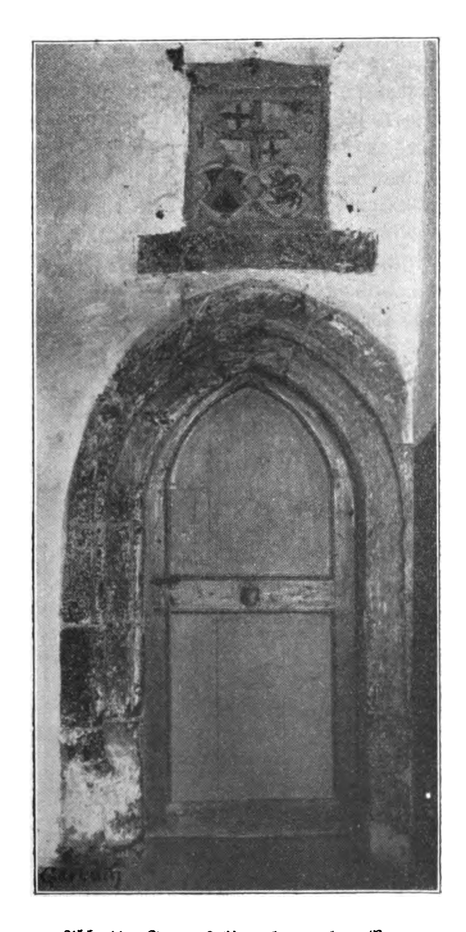


Abb. 11. Inneres Portal am alten Bau.

trägt an seinem Rokokogiebel auch Wappen aus jener Zeit, des Hochmeisters Franz Ludwig, des Comturs von Hornstein und das Kreuz des Landcomturs; er hatte auch ein Türmchen mit der sogen. Jagdglocke, die 1716 S. Martinus Henricus geweiht ward; 1849 ward das Türmchen abgebrochen und die darauf befindliche Uhr an der unteren Schloßkapelle angebracht, das Glöcklein aber nach Sulzbach verkauft. 1805 stürzte eine Seitenmauer des Baues ein; man wollte den alten Bau ganz abtragen, um Material zu einer Reparatur zu gewinnen; doch litt die hochmeisterische Regierung dies nicht und so wurde der Hohenlohe- und alte Bau damals renoviert. Der Eingang zum Hohenlohebau befindet sich im oberen Schloßhof, mit einer doppelten Freitreppe mit schmiedeeisernem Gitter, an dem man ersehen kann, wie auch mit einfachen Mitteln Schönes zu erzielen ist. In dem Gebäude befindet sich über einer Treppe die schönste Wohnung des ganzen Schlosses, hier wohnte der Comtur selbst; gegen Osten lagen sein Wohn- und Schlafzimmer, gegen den Schloßhof sein Arbeitszimmer und seines Dieners Zimmer. Im oberen Stockwerke befanden sich neben Dienerkammern noch Gastzimmer. Später befand sich in diesen Räumen das Württ. Forstamt. Unter dem ganzen Bau sind sehr geräumige Felsenkeller.

Den inneren Schloßhof nach Süden abschließend, reiht sich der Bau Eustachs von Westernachs unmittelbar an. Laut einer Inschrifttafel auf der Südseite 1591 am 9. April zu bauen begonnen und am 10. Oktober unter Dach gebracht, wurde dieser Teil des Schlosses am 9. Mai 1593 unter großen Feierlichkeiten eingeweiht, er ist erbaut von Wolfgang Waldberger aus Nördlingen*), die Bausteine stammen aus Niederalfingen. 1716 wurde er ebenfalls außen und innen gründlich renoviert.

An der Südseite sind zwei Türme zur Deckung vorgelegt, einer an der Südwestecke umfangreich und massiv und einer inmitten der Seite, schwächer als der erstere. Der Eingang zum Westernachbau geht durch ein wirklich prächtiges Portal in

---

*) Waldberger hat auch die Gottesackerkapelle, die Stadttore, das Porta der Barbarakapelle und sonstige Bauten jener Zeit geleitet.

trotzigem Renaissancestil gehalten, von Bossage-Pilastern gefaßt, der Rundbogen ist mit Kugeln besetzt, darüber befinden sich drei große bemalte Wappen, von jonischen Säulchen eingefaßt; oben das Wappen des Hochmeisters Maximilians I., links des Landcomturs von Schwalbach und rechts des Comturs Eustach v. Westernach; alle drei in den Ecken mit der Zahl 1591; der eigentliche Abschluß des Toraufbaus ist leider 1823 von seiner Befestigungsstelle über den beiden Fenstern, die ihn unterbrechen, herabgestürzt und zerschmettert worden. (Abb. 12.) Bekrönt ist der Westernachbau von einem höchst kecken und malerischen Giebel, dessen Saum in große Schnecken ausläuft; die große Giebelfläche ist in 4 Pilasterstockwerke aufgelöst, alle einzelnen Pilaster mit erhabenen Ornamenten geschmückt. Die geschickte Auflösung der Giebelfläche ist vielfach nachgeahmt worden. Das Portal führt uns in einen langen steigenden Torweg mit einfachen Kreuzgewölben, der sich mit zwei Rundbögen, die auf einem ungeheuren Säulenschaft (Abb. 13) ruhen, als Halle nach dem inneren Schloßhof öffnet. Im Torweg unten

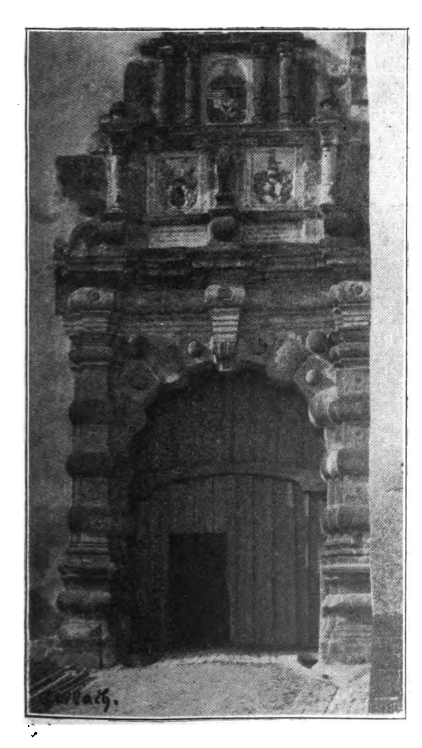


Abb. 12. Portal am Westernachbau.

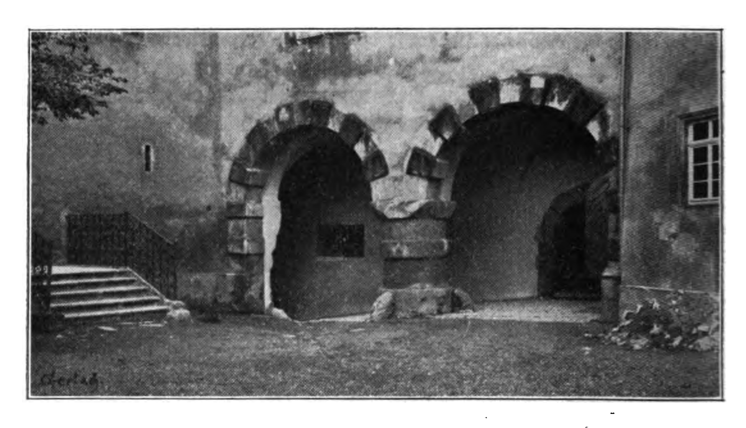


Abb. 13. Innerer Schloßhof.

Abb. 14. Die obere Kapelle.
(Die Abbildung ist Eigentum des K. Konservatoriums.)

ist die Pforte zur oberen Schloßkapelle, die, rechteckig, gegen Osten gerichtet ist; das Patronatsfest ist an Mariä Himmelfahrt, das Altarbild wird als ein äußerst wertvolles Gemälde dieser Darstellung gerühmt; sein Verbleib ist leider unbekannt. Hier war die eigentliche Hauskapelle, mit einem besondern Chörlein für den Comtur und einem Oratorium für die Ritter (Abb. 14), sie war nur benediciert. Eine Orgel war vorhanden.

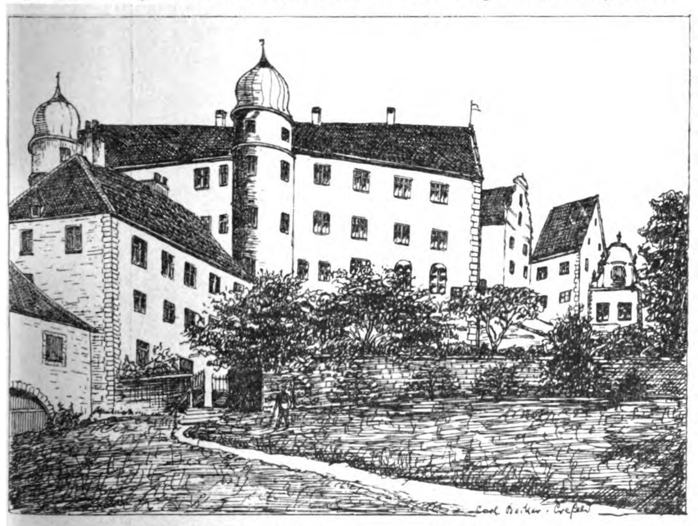


Abb. 15. Der Hauptbau vom untern Hof aus.
(Zeichnung von Karl Becker.)

Das Gewölbe ist ganz spätgotisch mit sich durchschneidenden Rippen, die Schlußstücke fehlen leider. An der Ost- und Südseite sind schlaffgefüllte gotische Fenster (Abb. 15), im Torweg die den Deutschordensbauten typischen Eselsrückenbogen; also alles im spätesten Geschmack. Die Kapelle war ursprünglich reich ausgemalt, wurde aber schon 1794 übertüncht. An der Rückwand sind zwei Kenotaphe der Erbauer, des Comturs von Westernach (Abb. 16) und des in der Abwesenheit jenes leitenden Bauherrn Wilhelm von Bubenhofen, Hauscomturs. (Abb. 17.)



Abb. 16. Kenotaph Eustachs von Westernach.

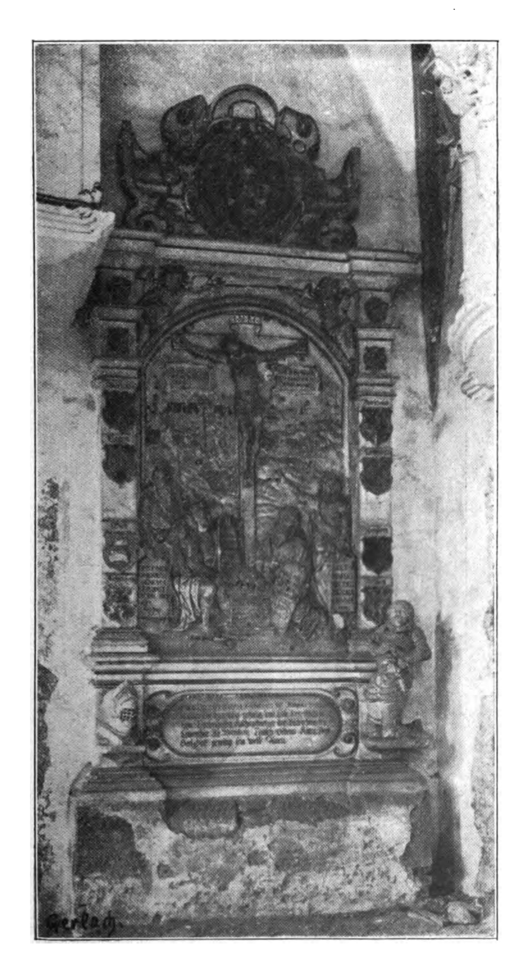


Abb. 17. Kenotaph Wilh. von Bubenhofen.

Weiter oben im Torweg führt ein großes Rundbogentor in die Trysolei. Direkt daneben im rechten Winkel ist das in den sogen. Rittersaal führende Renaissanceportal (Abb. 18), ähnlich dem der Kapelle.

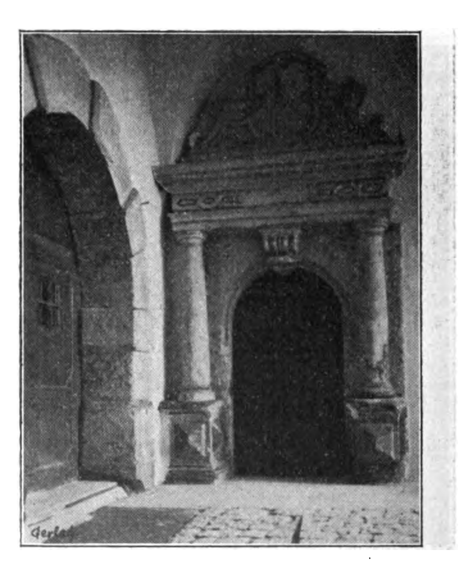


Abb. 18 Eingang zum Bankettsaal.

Dieser Rittersaal (Abb. 19), auch Ritterstube oder Jagdsaal genannt, ist ein schöner Raum von merkwürdig unregelmäßiger Form. Vier stämmige rundgeschaftete Säulen aus einem Stein tragen die Kreuzgewölbe der Decke; sie haben eigenartige niedrige rechteckige Kapitäle, mit langen rechteckigen Diamanten belegt, an den Ecken vier Engelsköpfchen, deren Flügel zum runden Schaft überleiten. Die Decke ist in reicher trefflicher Stuckarbeit ausgeführt, hat inmitten fünf Wappen und Medaillons mit mythologischen Darstellungen, desgleichen die halbkreisförmigen Stirnbögen an den Wänden, alle auf die Jagd bezugnehmend, z. B. Hubertus, Diana, vielerlei Wild usw.

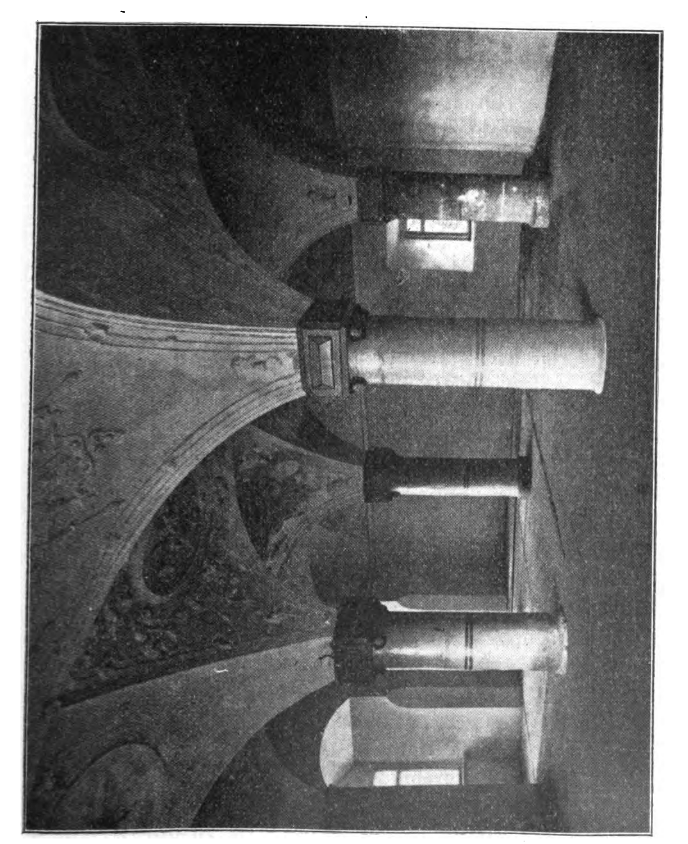


Abb. 19. Inneres des Bankettsaales.
(Die Abbildung ist Eigentum des K. Konservatoriums.)

alles in Flachrelief; der anstoßende Südwesteckturm ist zu einem Erker umgestaltet, auch mit Kreuzgewölbe; der ganze Saal war reich und farbenprächtig bemalt, wurde aber gleich der Kapelle schon 1794 und seitdem noch oft übertüncht, so daß jetzt alle feinen Stuckaturen unförmig geworden sind.

Neben dem Eingang zu diesem Raum steht der Wendeltreppenturm, der in die 2 oberen Geschosse führt; er hat die den Deutschordensbauten charakteristische Spiraltreppenanlage. Im ersten Stockwerk (wo jetzt das Kameralamt ist), befindet sich nach Ost über der Kapelle das Tafelzimmer mit einem Nebenzimmer für das servierende Personal; daneben lag das sogen. untere gelbe Zimmer und gegen West das sogen. Bubenhofer Zimmer. Alle diese Zimmer haben hübsche Stuckdecken aus der Zeit von 1720—30, mit Blumen, Früchten, reichen Arabesken und Ornamenten geschmückt; im Flur dieses Geschosses sind in langer Reihe die Wappen der Kapfenburger Comture, um 1750 angefertigt, aufgehängt. Im obersten Stockwerk liegt nach vorn gegen Ost das sogen. obere gelbe Zimmer, es folgt das sogen. blaue Plüsch-Zimmer, dann das Fürstenzimmer und zum Schluß nach Westen der Fürstensaal: er hat eine Rokokostuckdecke, der Fußboden zeigt mit dunklerem Holz eingelegte Ornamente, wie sie sich auch in vielen andern Räumen finden. An den Wänden waren früher die Bilder von 14 Hoch- und Deutschmeistern angebracht, jetzt sind noch acht solcher vorhanden (Eustach von Westernach, Johann Caspar von Stadion, Leopold Wilhelm und Karl von Österreich, Franz Ludwig und Ludwig Anton von Pfalz-Neuburg, Clemens August v. Köln und Karl Alexander von Lothringen). Zwei Deckengemälde zeigen die Verleihung der Privilegien an den Orden durch Kaiser Heinrich VI. und Friedrich II.; zwei weitere solcher Bilder sind leider 1852 bei Einrichtung dieses Saales zum protestantischen Betsaal (welchem Zwecke er jetzt noch dient) entfernt worden, es war die Verleihung der päpstlichen Privilegien durch Cölestin III. und Innocenz III. Im Fürstenzimmer nebenan steht noch ein alter Ofen mit originellem Fratzenträger (Abb. 20). Im Flur des Stockwerks hängen die Wappen der Hoch- und Deutschmeister. Auch ist hier und im unteren Geschoß ein präch-

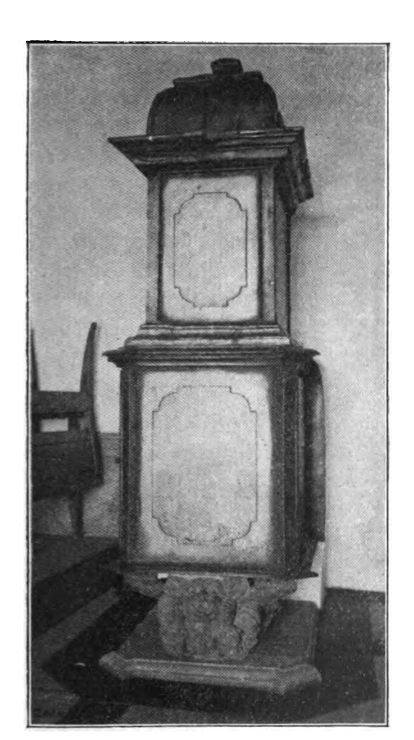


Abb. 20. Ofen im Fürstenzimmer.

tiges schmiedeeisernes Gitter zum Abschluß gegen den Hohenlohebau angebracht. Die 6eckigen Fußbodenfliese tragen zumteil die Jahreszahl 1716.

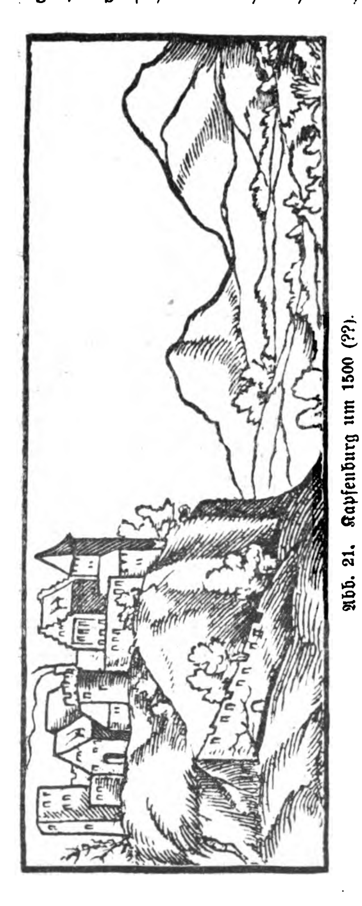
Der Raum des oberen Schloßhofes wird völlig abgeschlossen durch den sich in zwei Flügeln der Nord- und Westseite entlang erstreckenden sogenannten Küchenbau.

Derselbe ist nur sehr schmal, wurde erstmals 1596 von Eustach von Westernach erbaut und 1718 von Grund aus erneuert. Unten befindet sich die Schloßküche mit dem Schlachthaus, der Rauchküche und dem Speisegewölbe, ferner 3 Zimmer für den Nachtisch, den Ausspeiser und den Koch; an der Nordseite befand sich auch von alters her die Krankenkammer; oben waren zwei Zimmer der Beschließerin, 4 Kammern mit Kästen und Räume für die weibliche Dienerschaft.

Die Erneuerung aller Bauten in den Jahren 1717—34 kostete 34 571 fl.

Vor den drei beschriebenen Bauten ist ein äußerer enger Hof, einst auch ein Graben mit Zugbrücke, jetzt nach Ost abgeschlossen durch einen pavillonartigen Vorbau in Rokokogeschmack, sehr malerisch wirkend, erbaut 1743, in seinem Anbau lag die Bäckerei und 1 Dienerzimmer. (Abb. 8.)

Wie die ältesten Bauten aussahen und wo sie genau lagen, läßt sich natürlich nicht mehr bestimmen, die Abbildung 21 beruht wohl zum größten Teil auf Phantasie, sie stammt aber sicher aus dem Jahre 1512. Der Turmrest am alten Bau rührt sicher nicht vom mittelalterlichen Bergfrid des Schlosses her; im allgemeinen waren die ältesten Bauten aber wohl bescheiden und eng.


Abb. 21. Kapfenburg um 1500 (??).

Das ganze Schloß ist von einem großen ummauerten Garten umgeben, gegen Norden liegt ein Wäldchen mit Anlagen. Die Mauer war gegen 6 Meter hoch, hat an der Nordostecke einen runden Turm, an der Nordseite 2 einfache Türen und ist ringsum von kleineren Türmen verstärkt gewesen; an der Ostseite liegt eine hohe Nische mit einer Kreuzigungsgruppe, die 1847 durch den Blitz beschädigt wurde. (Abb. 25.)

Der Haupteingang zum Schloß liegt im Süden, der Weg von Hülen her war mit mächtigen Linden, von denen nur noch wenige übrig sind, bepflanzt. Über dem weiten hallenden Torweg erhebt sich eine mächtige Bastion (Abb. 22), aus großen Quadern erbaut, in höchst kraftvollem burgtrotzigem Renaissance-

geschmack, im Torweg rechts findet sich ein Stein mit dem Jahr der Erbauung 1534; renoviert 1727 mit einem Aufwand von 638 fl. Das unschöne Wappen über dem Eingang stammt von dem 1880 abgebrochenen Wohnhaus zu Lindstetten und ist erst 1905, ganz unnötigerweise, hier angebracht worden. Vor der Bastei befand sich früher das Torwartstüblein, östlich von der Bastei im Garten befand sich die Pferdeschwemme.

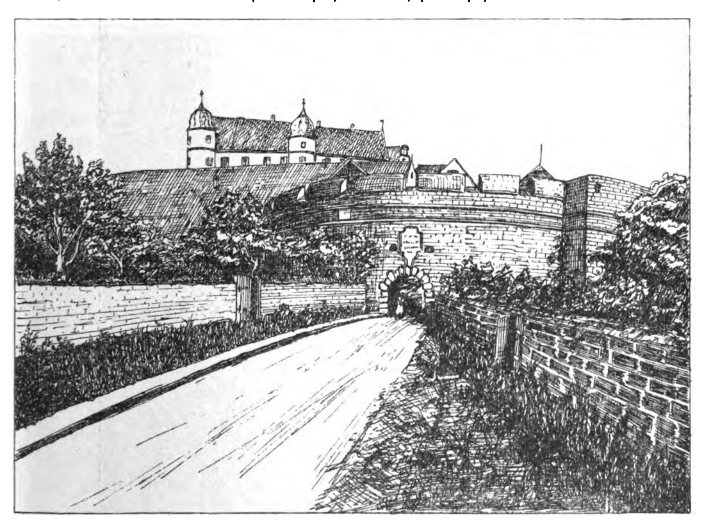


Abb. 22. Die Bastei. (Zeichnung von Karl Becker.)

Der untere Vorhof des Schlosses ist geräumig und flach, war früher ein breiter und vertiefter Felsengraben; von hier aus liegt der unregelmäßige malerische Gebäudekomplex des eigentlichen Schlosses vor uns, wohin der Weg nach oben durch das zweite Tor führt. Neben diesem Weg liegt ein Terassengärtlein.

Um den Hof liegen Ökonomiegebäude und die untere Kapelle (Abb. 23), diese an der Ostseite, 1716 als Begräbniskapelle der Comture erbaut vom Comtur von Hornstein; eingeweiht am 13. Oktober 1716 gleichzeitig mit der Kirche zu Waldhausen; Patron war St. Laurentius; der Westgiebel trägt die 3 Ordens-

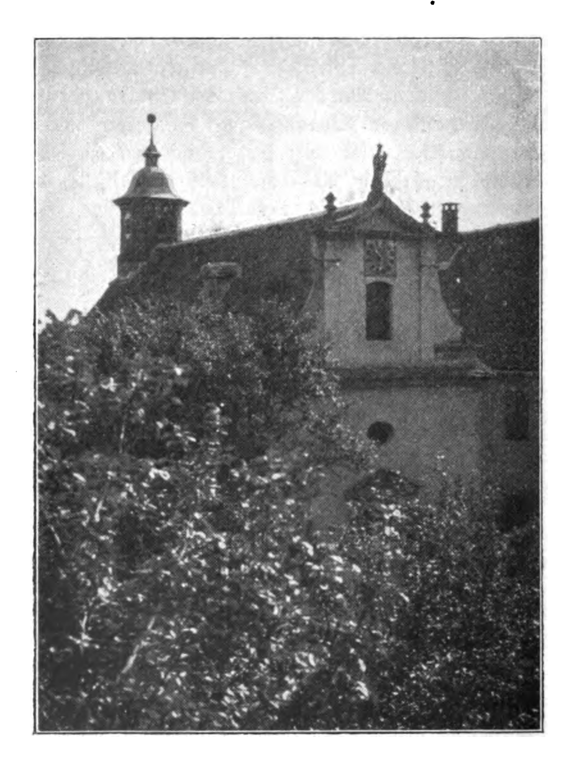


Abb. 23. Untere Kapelle.

patrone, rechts St. Elisabeth, links St. Georg, in der Mitte die Himmelskönigin, als Steinfiguren. Hier ist auch die früher auf dem Hohenlohebau angebrachte Uhr befestigt. Das Türmchen im Osten hat zwei Glocken, eine ad St. Laurentium, ohne Inschrift; die andere St. Elisabeth geweiht mit der Aufschrift: Joh. Bapt. v. Andtlau, R. d. B. Fr. u. C. z. K. Weingarten in Lauingen goß mich 1784. Auf jeder Seite sind zwei Fenster, der Chor nach Osten, im Innern hübsche Stuckarbeit: an den Seitenwänden waren Grabdenkmäler von Comturen angebracht:

v. Reinach, † 1724; v. Hochsteden, † 1765; v. Werdenstein, † 1782, v. Andtlau, † 1788; ferner des 1745 hier gestorbenen ehem. Landcomturs von Satzenhofen; da der Raum leider jetzt als Lager für Baumaterial dient, hat man 1904 diese Denkmäler, um sie vor völliger Zerstörung zu schützen, in die obere Schloßkapelle verbracht. Östlich von der Kapelle im Garten lag früher die Eisgrube.

An die Bastei schließt sich nach rechts an: das Bräuhaus, mit Kreuzgewölben, 1719 erneuert; oben waren die Kammern des Baugesindes. Dann folgt der 1720 erbaute Marstall für die gesamten Pferde des Schlosses, oben waren die Kammern der Stallbedienten; seit 1811 ist dieser Bau zur Revier- jetzt Oberförsterwohnung umgebaut worden. (Vergl. den Plan Abb. 24.)

Links von der Bastei liegt das sogen. Bandhaus und die Getreidescheuer, erbaut 1721, darin auch die Küferei und Getreideschüttböden, und darunter der Lagerbierkeller. An der Westseite folgt der sogen. Ochsenkastenbau, 1720 erbaut; unten gewölbte Ställe für das Rindvieh und Wagenhaus; oben Getreidespeicher; dann an die Mitte des Westernachbaues anschließend, 1717 erbaut, ein besonderes Haus, unten 2 Gastpferdeställe enthaltend, in der Mitte die Mehlbehälter, oben die Wohnung des Trysoleiverwalters, mit Ausgang in den Westernachbau und zum Trysoleiamt neben der oberen Kapelle; jetzt zur Wohnung des Württ. Kameralverwalters umgebaut.

Mitten im Hof stand ein laufender Brunnen, zu dem 1736 durch einen Brunnenmeister aus Kempten ein Wasserdruckwerk von dem am Fuß des Berges gelegenen Weibach her angelegt wurde, dessen Bau von Mai bis Oktober dauerte und das 3913 fl. kostete; die hölzernen Röhren wurden 1868 durch Eisen ersetzt, seit 1889 aber außer Verwendung. Vor dem Bau dieser Leitung befand sich am Westabhang ein kleiner Turm mit einem Rad „so daß Wasser den Berg hinan ziehet“. An der Westseite lag auch das Haus des Oberjägers, 1759 erbaut, 1896 abgebrochen.

Die südlich in einiger Entfernung gelegenen Gebäude der jetzigen Domäne finden sich in folgender Aufzählung: Das jetzige Wohnhaus als Schäfer- und Unterjägerwohnhaus mit der Schloßschenke; ferner das Jagdzeuchhaus, das Gartenhaus mit

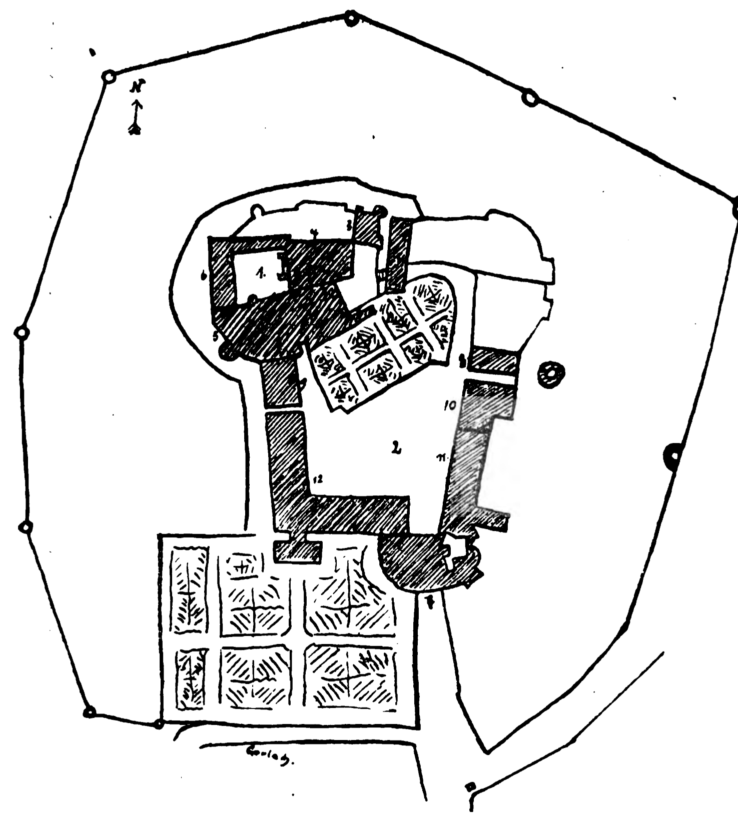


Abb. 24. Grundriß von Kapfenburg.

Wohnung für den Gärtner, die Schafscheuer und der alte Hülener Zehentstadel, der neue Hülener Zehentstadel von 1739, die Getreidescheuer, der lange Bau für die Schweine, das Waschhaus.

Das Schloß war nach dem Übergang an Württemberg Sitz eines Kameralbeamten, dann 1806/7 eine Zeitlang Residenz

des Prinzen Paul von Württemberg; jetzt dient es als Kameral=amt und Forstamt und enthält gleichzeitig die Wohnungen der betr. Beamten.

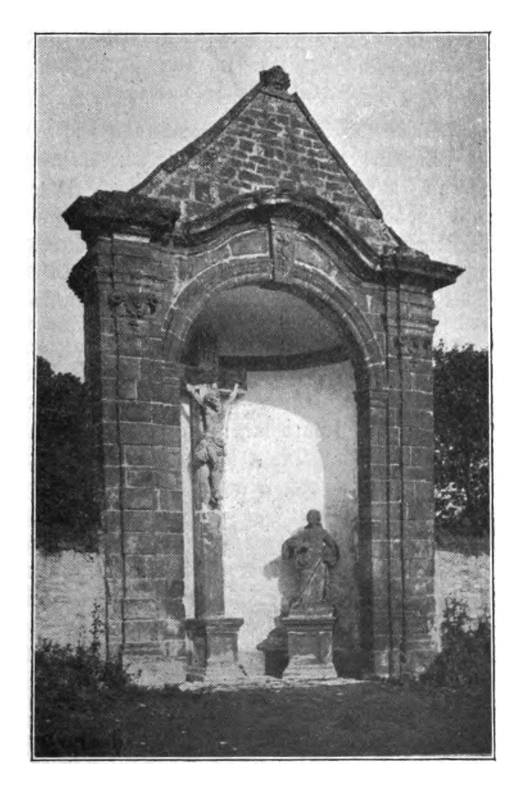


Abb. 25. Kreuzigungsgruppe an der Ostmauer.

Über die innere Einrichtung und das Inventar des Schlosses möge folgendes gesagt sein:

Die innere Ausstattung des Schlosses war überaus reich und prächtig. Schon Eustach von Westernach, dessen Lieblings=

schöpfung die Erweiterung Kapfenburgs war, (nachdem mit den früheren einfacheren Gebäuden wohl auch die innere Einrichtung einfacher gewesen war), stattete Kapfenburg 1591—93 schön aus; man braucht sich nur die hohen geräumigen Säle im Stil jener Zeit (Renaissance) ausgestattet zu denken samt den entsprechenden Möbeln, Bildern und Zierraten, um eine Vorstellung vom damaligen Aussehen des Schlosses zu bekommen.

Einen kleinen Begriff der Ausschmückung seines Lieblingsaufenthaltes bekommen wir, wenn wir die von Westernach angeschafften Geräte in Gold und Silber, die noch vorhanden sind und überaus hohen Kunstwert besitzen, betrachten. Neben einem vollständigen silbernen Tafelgeschirr von 24 Gedecken mit ca. 50 Tellern, 18 Schüsseln verschiedener Größe, Tafelaufsätzen, Leuchtern, Bestecken usw. seien besonders hier vorgehoben:

Ein Straußenei mit Silber beschlagen, hat am Mundsilber folgende Inschrift in lateinischer Majuskel: „Mich. schaft. in. dis. gemach. Johann. Eustach von. Westernach. von. seinem. und. gemeins. ordens. wurd. in. zeit. erbaut. shaus. Kapfenburg. Statthalter 1591." Der Fuß des Bechers und die das Straußenei umfassenden drei Ringe sind gegossen und zeugen unverkennbar, wie man am Ende des 16. Jahrhunderts ganz die heimische Gefühlsweise aufgab und die Formen der italieni- Kunst zum Vorbild nahm. Das Piedestal stellt Kinder unter Seetieren spielend dar und ist besonders schön gearbeitet, während das stark gehämmerte Mundsilber einfach weiß poliert und im Rokokogeschmack ziseliert erscheint. Der Becher ist ohne Deckel 27 cm hoch; im Innern desselben ist Westernachs Wappen, ein aufsteigender goldgekrönter Wolf mit roter Zunge im Silberfeld, auf das Deutschordenskreuz aufgelegt. Über dem Schild stehen die Buchstaben: H. E. V. W. und auf dem in Silber gravierten Deckel ein Männlein mit Schild und Lanze. Der Becher verblieb stets in Kapfenburg und kehrte auch nach jeder Flucht des Kapfenburger Silbers wieder dahin zurück, bis er im Jahre 1784 in den Hochmeisterischen Kammerschatz nach Mergentheim kam. Die Straußeneier als Trinkgeschirre waren ungemein selten, weil das Material so selten und schwer zu erlangen war.

1615 ließ Eustach von Westernach speziell für Kapfenburg ein großes silbernes und stark vergoldetes ovales Handbecken, 52 cm lang und 40 cm breit, samt hoher Kanne anfertigen. Die Widmung in schwarz Email in lateinischer Uncialschrift lautet: „Anno Domini 1615 hat Herr Johann Eustachius von Westernach T. O. Ritter dis silber-vergulte Kanten und Becke sambt andern zu disen Haus Kapfenburg ewig darbei zu verbleiben von seinem aignen zu gutem Andenken verordnet.“ Beides sind wunderschöne getriebene Augsburger Arbeiten in reinstem Renaissance-Stil mit weit hervortretenden Masken. Das Becken hat zwei gekreuzte Schwerter als Meisterzeichen, die Kanne hat das Monogramm AIS und ein Weinblatt. Das Becken zeigt in kräftigster Zeichnung die mythologische Darstellung der Geschichte des Nessus, als er von Herkules, dem er die Gemahlin Dejanira rauben will mit einem Pfeil getroffen wird; wunderschön sind die Wasserpflanzen und Vögel gebildet; die Kanne hat als Henkel eine Jungfrau. Das Stück blieb in Kapfenburg, bis 1803, als es in den Ordensschatz nach Mergentheim kam.

Weiter erwähnenswert ist ein gegossener silberner stark vergoldeter Becher, ein Muster einer durchgeführten reinen Renaissance mit ungemein gut gewählten Proportionen. Der Ständer hat die Form eines Baumstammes, bei dem ein Ritter mit einem Hunde steht. Die Cuppa ist eine geschnitzte Cocosnuß in drei Felder geteilt; das eine zeigt den Heiland am Kreuz mit dem Symbol der christlichen Liebe, dem Pelikan und seinen Jungen; das andere stellt Moses, Wasser aus dem Felsen schlagend, dar; das dritte Christus mit der Samariterin am Brunnen; auf dem Deckel steht ein Ritter mit Schild und Lanze und dem Westernachschen Wappen.

Die Kapelle war besonders reich ausgestattet: alle Geräte, die Leuchter, Ampel, Rauchfaß, Kännlein, Kreuze usw. in massivem Silber. Dazu überreiches Ornat, nach der Beschreibung der Inventarien überaus prächtig.

Besonders hervorzuheben ist ein massiv goldener Kelch mit folgender Umschrift am Fuß: „Von. reinem. Gold. stift. mich. alher. dem. lieben. Gott. zu. Lob. und. ehr. hans. Eustachi.

Teutsch. ordens. Herr. von. Westernach. der. gestreng. Ritter. 1599. in. dise. Capel. neu. erbaut. zu. Kaphenburch. er. mich. vertraut. des. teuschen. ordens. da. mahn. mich. schaut." Die Flächen des sechspassigen Fußes sind in Laubornamenten geschlagen, dazwischen Christus am Kreuz eingraviert. Der plattgedrückte runde Kopf ist gegossen, die tulpenförmige Cuppa sitzt auf einem sechseckigen Stern, der gleich dem Fuß mit Festons sehr zart behandelt ist. Die Meistermarke ist M D B.

Von älteren bedeutenden Sachen ist vor allem ein Hofbecher von Hans von Hohenlohe von 1534 zu nennen; ferner ein Reliquiar, dessen Mittelstück noch aus dem 14. Jahrhundert rührt, während die Ergänzungen von Melchior von Neuneck im 15. Jahrhundert herrühren, am Fuß stehen die Buchstaben K. B. (Kapfenburg).

Im Jahre 1720 war außerdem noch vorhanden: ein neues vollständiges Tafelservice in massivem Silber, alles glatte Arbeit, nämlich: 72 Teller, 4 große Schüsseln, 10 mittlere und 14 kleine Schüsseln, 12 Platten verschiedener Größe, 6 tiefe Ovalschüsseln, 2 Schwenkkessel, Kanne und Lavoir, 2 Leuchter, Vorleglöffel, Fischlöffel, 4 Salzfaß, je 18 Bestecke (Messer, Gabeln und Löffel), endlich ein Konfekttisch mit 12 Stück; alles mit Wappen, zusammen 552 Mark Silber wiegend, mit Vergoldungen, Futteral usw. gegen 11 000 fl. wert.

Hierzu kam Zinn- und Kupfergeschirr in überreicher Menge; ferner Leinwand und Tischwäsche in großer Zahl, alles ohne Ausnahme mit dem Ordenskreuze gezeichnet.

Die älteren Zimmereinrichtungen wurden im 30jährigen Krieg zerstört und wohl gänzlich vernichtet. Um 1700 waren die Säle wieder prächtig ausgestattet. An den Wänden befanden sich Tapeten in Brokat, Plüsch, Atlas oder Wolltuch, die Stoffe mit Goldleisten befestigt; von gleicher Farbe in jedem Zimmer Portieren und Teppiche; dazu in jedem Zimmer viele Sessel, alles mit dem gleichfarbigem Stoff bezogen, daher auch der Name der Säle: rotes Zimmer, gelbes Plüschzimmer usw. In fast jedem Zimmer befand sich auch eine Himmelbettstatt, einige Tischlein, an den Wänden viele Gemälde und Stiche; auch in

jedem Saal ein Ofen, ähnlich dem im Fürstenzimmer erhaltenen mit Figuren geschmückt. (Abb. 20.)

Das Wohnzimmer des Comturs enthielt z. B. 1731: 2 Tischlein, 2 grüne Tischteppich, 1 Lehnsessel mit grünem Leder, 6 Lehnsessel mit grünem Tuch, 4 ebensolch Sessel ohne Lehne, 1 Spiegel, lange weiße Vorhänge, 1 Spieltisch, 3 grüne Portieren, 2 Gemälde über den Türen, 1 Kruzifix aus schwarzem Holz, 1 Liegbett aus grünem Plüsch, 1 Schlaguhr.

Vielleicht wird die Frage aufgeworfen, wohin all diese Herrlichkeiten gekommen sind. Durch die Kriege um 1800 brauchte der Orden zur Unterstützung des österreichischen Heeres viele Geldmittel, deshalb wurde im Jahre 1803 die sogen. Silber-Kommission eingesetzt, die in allen Deutschordenshäusern alles entbehrliche Gerät sammelte und einschmelzen ließ, um es der Münze abzuliefern. Nur die besten Sachen wurden gerettet, wie denn die obenbeschriebenen Kunstgegenstände sich jetzt noch in Wien befinden. Die sonstige Einrichtung allerdings, wozu auch noch soviel Silber gehörte, als für die Haushaltung eines Comturs eben nötig war, blieb im Haus und wurde Eigentum des okkupierenden Staates; wieviel Baiern sich in Kapfenburg aneignete, ist nicht genau bekannt; jetzt ist wohl kaum noch etwas von all den prachtvollen Dingen erhalten, die sehr leicht zu erkennen sind, da alle Geräte oder Möbel ohne Ausnahme das Deutschordenskreuz tragen. Es werden in der Gegend noch viele angeblich aus Kapfenburg stammende Gegenstände gezeigt; bei näherer Prüfung hat es sich aber fast ausnahmslos gezeigt, daß sie andern Ursprungs sind. „So vergehn die Herrlichkeiten, so vergeht das Sinnbild einer Macht.“

Die Armierung von Kapfenburg.

1594 waren in Kapfenburg vorhanden:

3 Stück auf der unteren Bastei, das eine schießt 2 Pfund, das andere 1 Pfund.

2 Stück auf der oberen Bastei, das eine treibt 10—12 Pfund, das andere 2 Pfund.

2 Stück auf dem Söller, schießen beide $^1/_2$ Pfund.

2 messingene Stücklein.

1 messinges Stück im hochfürstlichen Zimmer.

2 kleine Stück.

11 eiserne Doppelhaken.

120 Musketen und zwei Bürstrohr.

10 Zentner Lunte, 12 Zentner gutes Pulver, 2 Zentner Blei.

Eiserne Kugeln, 120 zu 10 Pfund, 300 zu 3 Pfund, 250 zu 1/4 Pfund, 190 zu 1 Pfund.

Dazu kamen 1602 noch 15 unterschiedliche Geschütz auf Rädern.

1635 wurden aus Schloß Dürnau bei Göppingen, wohin es von Oberst Degenfeld geschleppt worden war, nach Kapfenburg zurückgebracht: 12 Stück groß und klein Geschütz auf Rädern, 17 eiserne Doppelhaken mit Schloß, 9 lange eiserne Doppelhaken, 9 messingene Doppelhaken, 12 eiserne Doppelhaken mit Feuerschloß, 9 ganz kurze eiserne Doppelhaken, 2 Säcke mit Pulverflaschen, 1 Haufen Doppelsöldnerrüstung, 1 großer Kasten mit Kugeln, 3 lange Hütlein mit dem Ordenskreuz.

1655 waren auf der unteren Bastei allein 9 eiserne Stück.

1722 waren in der Rüstkammer: 6 Metallstück, 22 Musqueten, 4 Helleparten, 4 Degen, 1 Säbel, 16 Flinten, 15 Musquetenflinten, 1 eiserner Doppelhaken, 2 Heerpauken, 2 Trommeln, 3 Büschel Lunten.

Bis 1891 befand sich auf der Bastei noch ein Bronzegeschütz, eine Tyroler Arbeit mit dem Wappen des Hoch- und Deutschmeisters Maximilian I. von Österreich und dem Monogramm T. A. M. S., ein prachtvolles sehr zierliches Stück; aus etwa dem Jahr 1600. Jetzt befindet es sich in der Sammlung vaterländischer Altertümer zu Stuttgart.

Die Haushaltung zu Kapfenburg.

Über die Bewohner der Deutschordenshäuser herrschen vielfach falsche Ansichten; namentlich denkt man bezüglich der Zahl der Ordensritter oft an wohlbevölkerte Klöster; dem ist aber nicht so. Auch in der frühesten Zeit des Deutschen Ordens war die

Zahl der Ritter in den einzelnen Häusern eine verhältnismäßig geringe, da die Zahl der Häuser, auf die sich die Ritter zu verteilen hatten, eine sehr große war. Die ganze Ballei Franken z. B. hatte im Jahre 1420, d. h. zu einer Zeit, als die Ausdehnung und Verbreitung des Ordens am größten war, 198 Ritter, davon hatte Mergentheim 15 Ritter, Nürnberg 10 Ritter, alle andern Commenden unter 10 Ritter; Kapfenburg hatte damals 8 Ritter und das wird wohl die größte Anzahl sein, die Kapfenburg je beherbergte. Hierzu kamen in alter Zeit dann noch eine Anzahl dienender Brüder. Später, als der ganze Orden weniger Mitglieder zählte, hatte natürlich auch jedes einzelne Haus weniger Ritter. Schon 1545 war die Zahl so gering, daß man beschloß, überall gewandte und geschäftskundige Männer in des Ordens Dienst zu nehmen. 1761 war die Zahl soweit zurückgegangen, daß die ganze Ballei Franken nur noch 11 Ritter zählte, so daß ein Ritter meist an verschiedenen Orten Comtur sein mußte, nur um alle Ämter besetzt halten zu können. Die Zahl nahm von nun an auch nicht mehr zu, ja 1788 wurde sogar die Höchstzahl für Franken auf 18 Ritter festgesetzt, 1806 waren in ganz Franken 15 Ritter.

In Kapfenburg war also wohl die größte Zahl der ritterlichen Insassen acht; meist aber weniger, in späterer Zeit, d. h. von etwa 1700 an stets nur ein Ritter, nämlich der Comtur.

Der Comtur war der Oberbeamte der ganzen Commende; sein Amt sollte höchstens drei Monate unbesetzt sein. Doch finden wir bei Kapfenburg öfter, daß 2—3 Jahre kein eigentlicher Comtur ernannt ward, sondern nur ein jüngerer Ritter als Stellvertreter mit dem Titel Hauscomtur gesandt wurde. Der Güterbesitz der Commende wurde sehr sorgfältig unter persönlicher Aufsicht des Comturs bewirtschaftet.

An der Spitze der Haushaltung, des inneren Hauswesens, stand der Hauscomtur; er besorgte die wirtschaftliche Verwaltung der Commende; ihm waren alle andern Funktionäre der Commende, ursprünglich Ritter, nachher weltliche Beamte, untergeordnet; auch war er der Stellvertreter des Comturs in dessen häufiger Abwesenheit.

Die Führung der Hausrechnung und die Verwaltung aller Geldangelegenheiten des Bezirks war dem Tryßler (Treßler, thesaurarius, auch Trappirer genannt) übergeben; schon von ca. 1620 an war derselbe kein Ordensritter mehr, sondern ein Beamter. Zwar findet sich auch später noch ein Ritter mit dem Titel eines Tryßlers, doch ist dann hierunter der Hauscomtur zu verstehen. Die weitern Ämter, solange sie von Rittern versehen wurden, waren die eines Küchenmeisters mit der Sorge für die Ernährung des Hauses; der Kellermeister mit der Aufgabe der Verwaltung aller Naturalvorräte; der Baumeister war mit der Besorgung des Feldbaus und der Unterhaltung der Gebäude betraut; endlich der Spittelmeister, der neben der Armenpflege und dem Pfründnerwesen, wie es überall bei den deutschen Häusern bestand, auch, wenn es vorhanden war, das Krankenhaus besorgte. An Stelle dieser Ritter trat schon frühzeitig entsprechende weltliche Dienerschaft.

Zur ältern Zeit herrschte ein richtiges einförmiges klösterliches Leben; die jedem zugewiesene scharf umgrenzte Arbeit wechselte mit dem Gebet der 7 kirchlichen Tagzeiten ab, nur unterbrochen von den einfachen gemeinsamen Mahlzeiten; das wurde im Lauf der Zeiten alles anders: der Orden war durch und durch verweltlicht, er war ein Spital des Deutschen Adels geworden, die Hauptaufgabe bestand in der Bewirtschaftung und Erhaltung des Ordensbesitzes, wenn auch die alten Ordenszwecke der Armenpflege und Krankenfürsorge, wozu später durch die Ordenspriester die Ausübung der Seelsorge kam, keineswegs vernachlässigt wurden.

Ein regelmäßiges und geordnetes Leben herrschte im Schloße jeder Zeit. Die Tore wurden im Sommer um 9—10 Uhr, im Winter um 5—6 Uhr geschlossen, über Nacht durfte niemand außer des Schlosses sich aufhalten.

Die Feldwirtschaft wurde in Regie betrieben; der Feldbaumeister (auch Pflugmeister genannt) mit Knechten (Oberknecht, Ochsenknecht, Pferdeknecht und 2 Fuhrknechte) besorgte die Bebauung, der Comtur selbst beritt die Fluren und kontrollierte die Arbeiten, die bei Saat und Ernte meist in der Fron von den Untertanen verrichtet werden mußten. Dabei wurde eine

große Viehzucht und Milchwirtschaft, auch Mästung, weiter Schafzucht und Geflügelhaltung betrieben, wofür Ochsenhirt, Kuhhirt, Schweinhirt, Schäfer und 2 Kuhmägde gehalten wurden. Für den Comtur waren 1—2 Reitpferde mit besonderem Reitknecht, auch eine Kutsche, daneben ein Tragsessel (Sänfte oder Porte-Chaise genannt, die noch in Lauchheim erhalten ist) vorhanden.

1699 war an Vieh in Kapfenburg z. B. vorhanden: 12 Baupferd, 1 Reitpferd, 6 Zugochsen, 7 Mastochsen, 1 Fasselochs, 18 Kühe, 7 Rauppen, 8 Kälber, 46 Schweine, 515 Schafe, 67 Stück Geflügel. In der ganzen Landwirtschaft herrschte ein durchaus rationeller Betrieb, so daß die herrschaftliche Ökonomie eine Musterwirtschaft für alle Untertanen war.

Die Obsorge für die Beköstigung der Schloßbewohner hatte der sogen. Ausspeiser, dem ein Koch oder Köchin sowie Bäcker und Metzger beigegeben war, in der Küche waren weiter 2—3 Küchenmägde tätig. Ein eigener Bäcker war jederzeit im Schlosse, oft war es der Ausspeiser zugleich selbst, der Metzger war aber später ein Lauchheimer mit dem Titel Hofmetzger; auch gab es einen Hofküfer, Hofpfisterer, und sonstige Hoflieferanten, die sämtlich ein Wartgeld bezogen, meist einige Malter Getreide. Auch die Handwerker, soweit man sie zur Unterhaltung der Bauten bedurfte, hatten für diese kleineren Arbeiten alljährlich ein festes Gehalt z. B. der Schlosser wegen des Schloßtors 3 fl., der Schmied 2 Malter Dinkel, der Kaminfeger 7 fl. 30 kr. Besoldung und bei jeder Arbeit Kost mit Bier und Brot.

Es waren stets große Vorräte aller Art in Kapfenburg vorhanden: Reichlich Getreide, das auf der herrschaftlichen Banzenmühle gemahlen wurde; Fleisch aller Art aus der eigenen Viehzucht; Wildbrett seltenster Art; Fische, die der Fischer jede Woche in bestimmter Menge liefern mußte; Gartengewächse, für deren Pflege ein eigener Gärtner angestellt war; endlich große Weinvorräte, z. B. 1625 waren 31 Fuder in großen Lagerfässern und 31 Eimer in kleineren Fässern für den Gebrauch vorrätig, darunter die edelsten und ältesten, auch ausländische, Sorten. Die Brauerei wurde von einem eignen Bräumeister und 2 Bräu-

knechten, also ebenfalls in Regiebetrieb, besorgt und das Kapfenburger Bier war weithin als vorzüglich bekannt.

Der Tag in Kapfenburg begann mit einer Messe in der Schloßkapelle, im Sommer um 7, im Winter um 8 Uhr (für die Kapelle war ein besonderer Meßner als Kapellendiener angestellt, der die Kapellen und Geräte in Ordnung hielt, ministrierte und auch sonst dem Schloßkaplan zu Diensten sein mußte); nachher wurde die Morgensuppe von allen Hausbewohnern eingenommen. Am Mittwoch und Freitag, begannen dann allemal sofort die Verhöre bezw. Verhandlungen, an den andern Tagen ritt der Comtur meist irgendwohin ins Commendegebiet aus, sei es durch die Äcker wegen des Feldbaus, sei es in den Wald wegen Holzfällens, manchmal auch wegen der Jagd, war aber dann stets um 11 Uhr zurück; pünktlich um 11 Uhr ertönte das Glockenzeichen zur Tafel des Comturs, an der die etwa vorhandenen Ritter und der Schloßkaplan teilnahmen; wenn die comturliche Tafel beendigt war, kam das Essen am sogen. Nachtisch in der Ausspeisungsstube neben der Küche, an dem der Amtmann, der Trysoleiverwalter, der Ausspeiser und der Bräumeister teilnahmen; nach dessen Beendigung kam der sogen. Bautisch zum Essen, d. h. die gesamte übrige Dienerschaft, in der Küchenkammer neben der Küche; zum Schluß endlich der sogen. Küchentisch für das Küchengesinde und alle weibliche Dienerschaft. (Bezüglich der weiblichen Dienerschaft sei hier bemerkt, daß eine solche erst seit etwa 1590 in den Ordenshäusern vorkommt.) Am Nachmittag arbeitete der Comtur gewöhnlich im Schlosse an amtlichen Verrichtungen mit dem Trysoleiverwalter oder Amtmann oder er war zu gleichem Zwecke in Lauchheim, an den Gerichtstagen dauerten die Verhandlungen oft bis zum späten Abend. Um 6 Uhr abends ertönte wieder das Glockenzeichen zur Tafel des Comturs, dann zum Essen der übrigen wie Mittags. Abends fand in der Kapelle noch ein Gebet statt.

Auch im Hause wurde sorgfältig gewirtschaftet, selten hören wir, daß der Comtur alles der Dienerschaft überließ und sich um nichts kümmerte; das sogen. Deputat des Comturs, d. h. die ihm für die Küche zur Verfügung stehende Summe betrugen

1520: 950 fl., um 1675: 1500 fl., um 1735 wurde sie gar auf 2000 fl. erhöht.

Das Ökonomiegut der Commende, der sogen. Bauhof, wurde seit etwa 1730 nicht mehr in Regie bewirtschaftet, sondern an einen sogen. Beständer in Pacht gegeben; dieser hatte gleichzeitig auch die Brauerei und die Viehzucht übernommen; die Pachtzeit lief allemal auf 6 Jahre; 1741 waren die Bedingungen für die Pacht folgende: der Beständer zahlte pro Jahr 3400 fl., mußte sämtliche Ehehalten zur Ökonomie selbst halten und den Fronleuten statt des früher verabreichten Brotes pro Pfund 1 kr. bezahlen; er durfte Weiß- und Braunbier brauen und bezahlte vom Braunbier pro Maß 1 Pf. Umgeld; jedes Jahr mußte er 12 Vogelbeer- und 12 fruchtbare Bäume pflanzen. Um 1765 war Johann Neukamm Pächter, bis 1797 Josef Kirsch aus Westerhofen, von 1797 ab Joh. Caspar Dehlinger.

Die Kapfenburger Schenke mit Bier- und Branntweingerechtigkeit hatte gewöhnlich der Ausspeiser um 25—30 fl. Pachtgeld in Bestand; später war immer ein besonderer Pächter vorhanden.

Der Trysoleiverwalter, der später meist mit seiner Familie in Kapfenburg wohnte, bezog um 1701 folgende Besoldung: 100 fl. an Geld, 6 Mltr. Roggen, 8 Mltr. Dinkel, 4 Mltr. Haber, 1 Mltr. Gerste, 6 Eimer Bier, 30 Maß Bier von jedem 2 Sud, 18 Klafter Holz, 10 Pfund Lichter, 1 Pfund Lichter wöchentlich von Michaeli bis Lichtmeß, 10 Schober Stroh, Freifutter auf 2 Kühe; sodann an Zulagen 30 fl., 4 Mltr. Roggen und 4 Mltr. Dinkel; statt der in natura genossenen Kost: 52 fl. an Geld, 2 Mltr. Roggen, 4 Mltr. Dinkel, 6 Eimer Wein, 12 Eimer Bier, 7 fl. für 2 Hämmel, 3 Schafkäs, endlich die wilde Fischerei in der Jagst.

Reihenfolge der Comture von Kapfenburg.

Marquard der Zoller von Rottenstein. 1364—83.
Johann von Ketz. 1383—84.
Walther von Kaltenthal. 1384—86.
Hans von Venningen. 1396—1425.

Simon von Leonrod. 1425—54.
Albrecht von Venningen. 1454—67.
Johann von Finsterlohe. 1467—81.
Christian Truchseß von Höffingen. 1481—84.
Georg von Diemar. 1484—93.
Hartmann von Stockheim. 1493—99.
Daniel von Helmstadt. 1501—05.
Hans von Rothaft. 1506—12.
Wilhelm von Neuhausen. 1513—27.
Hans von Ehingen. 1527—29.
Johann Graf von Hohenlohe. 1534—40.
Alexius von Diemar. 1540—44.
Balthasar Graf von Nassau. 1544—65.
Philipp von Altorff, gen. Wollschlager. 15. Mai 1564 bis 1570.
David von Wassen. 4. Febr. 1570—72.
Johann von Hördt. 10. Dezember 1572—89.
Johann Eustach von Westernach. 20. Januar 1590—1625.
Georg Wilhelm von Elgershausen, gen. Klüppel. 1627—35.
Ulrich Graf von Wolkenstein zu Rotenegg. 1635—39.
Johann Conrad von Liechtenstein. 1639—54.
Eustach Adolf August von Traundorf. 25. Juni 1655 bis Februar 1656. (†)
Johann Adolf Lösch von und zu Hilgershausen. 1557—59.
Philipp Freiherr von Grabenegg. 15. August 1657 bis 27. März 1668. (†)
Johann Friedrich von Weingarten. 23. Januar 1669 bis 20. August 1675. (†)
Liborius Christian von Sparr auf Greiffenberg. 1676 bis 1685.
Johann Adolf Rau von Holzhausen. 9. Januar 1685 bis 1691.
Philipp Adolf von Hohenegg. 1691—1703.
Maximilian Rudolf von Westernach 1703 bis 16. Juni 1709 (war nie anwesend).
Karl Heinrich von Hornstein. 1711—18 (war zugleich Landcomtur).

Franz Conrad von Reinach. 26. April 1718 bis 11. März 1724. (†)

Georg Daniel von Buttlar. 8. August 1724 bis 15. Dezember 1729. (†)

Philipp Anton Erwin von Großschlag. 1730—32.

Conrad Christoph von Lehrbach. 1732 bis 18. März 1750.

Reinhard Adrian von Hochsteden. 1755 bis 11. August 1765. (†)

Rudolph Heinrich Carl Alois von und zu Werdenstein. 1767 bis 8. Februar 1782. (†)

Johann Baptist Christoph von Andlau. 1784 bis 22. März 1788. (†)

Adolf von Reichlin auf Meldegg. 1789—99.

Caspar Carl Reuttner von Weyl. 1799—1806.

Als Hauscomture von Kapfenburg sind genannt:

Hans von Blankenfels. 1501.
Sebastian von Gumppenberg. 1505.
Hans von Liebenstein. 1510.
von Wolkenstein. 1516.
Walther von Heißenstein. 1527—31.
Eberhard Magnus Schenk von Schweinsberg. 1566—70.
Wilhelm von Bubenhofen. 1590—96.
Gebhard von Nenning. 1597—1620.
Carl von Berndorff. 1620—32.
Franz Lorenz von Reinach. 1710—18.
Johann Roth von Schreckenstein. 1750—53.

Als Trybler sind bekannt:

Burkard von Seckendorf. 1488.
Georg Christoph von Mörlein gen. Beheim. 1676—79.

Namen einzelner Ritter in Kapfenburg kommen urkundlich nur vor:

Melchior von Neuneck um 1450.
Hans Georg von Dachenhausen. 1600.

Franz Graf von Wolkenstein 1751.
Georg Conrad von Bubenhofen. 1766.
Freih. von Rabenau, Novize. 1786.

Trysoleiverwalter zu Kapfenburg.

1634. Philipp Schmid.
1645. Johann Georg Steinmüller.
1650. Jakob Eisele.
1654—64. Johann Adam Schenk.
1665—73. Johann Stefan Müssinger.
1674—78. Johann Michael Waiß.
1679—94. Johann Gebhard Rainer.
1695—1700. Franz Lorenz Heister.
1700—03. Liborius Christian Römer.
1704—10. Franz Michael Dobel.
1710—54. Johann Michael Strecker.
1754—66. Franz Ignaz Strecker.
1766, 5. September bis 1802, 6. November: Joh. Friedrich Viktor Högg.
1803, 4. Mai bis 1806. Franz Anton Wohlfahrt.
1806—10. Johann Heinrich Koller, Amtsverweser.
1810. Christof Ludwig Eckardt, erster württ. Kameralverwalter.

Eigentum der Commende.

	1550.	1750.
Äcker	140 Mrg.	170 Mrg.
Wiesen	80 „	90 „
Garten	11 „	20 „
Waldung	3338 „	4665 „
Weiher	21 Stück	29 Stück

An Kapitalien besaß Kapfenburg 1576 über 150 Tausend Gulden, also zu einer Zeit, in der der Deutschorden im allgemeinen verarmt war, noch einen gewaltigen Reichtum; um das Jahr 1700 betrugen die Kapitalien noch 146 394 fl. deren Zins 6936 fl. ausmachte. Nachdem Kapfenburg dann zu allgemeinen Güterkäufen des Ordens, speziell der Ballei Franken, gewaltige

Summen beigeschossen hatte, ohne dafür etwas anderes als den Dank des Hochmeisters zu erhalten, waren 1717 immer noch 55 000 fl. Barvermögen vorhanden; wir dürfen also feststellen, daß Kapfenburg niemals von der allgemeinen Verarmung betroffen war.

Die Kapitalien waren zu $^{9}/_{10}$ der ganzen Summe an Mitglieder des hohen Adels gegen Pfandschaft auf liegende Güter und meist 5 Proz. Zins ausgeliehen; ein ganz geringer Teil war auch an Untertanen hinausgegeben, meist zu einem bestimmten Zweck, z. B. Bau eines neuen Hauses, und auf bestimmte Zeit, die abschläglichen Ratenzahlungen für die Rückzahlung waren ebenfalls schon in der Schuldverschreibung festgesetzt; der Zinsfuß betrug 2—5 Proz., als Sicherheit dienten Bürgen oder Verpfändung liegender Güter; auf pünktliche Zahlungen wurde streng gehalten; die an die Untertanen verliehenen Summen bewegten sich zwischen 5—150 fl., höhere Summen sind ganz selten.

Es ist nicht zu verwundern, wenn man von Seiten des Ordens die überaus reiche Commende Kapfenburg zu besonderen Leistungen immer wieder heranzog; so mußte sie 1751 35 000 fl. zu Güterankäufen leisten, weshalb bei der Visitation 1766 nur noch 10 896 fl. mit 461 fl. jährlichem Zins vorhanden waren.

Nach Erledigung aller Ausgaben blieb z. B. um 1698 ein durchschnittlicher jährlicher Überschuß von rund 6000 fl.

Die Einkünfte der Commende.

Die Einnahmen Kapfenburgs setzten sich aus folgenden Posten zusammen:

Ewige Gefälle:

Ewige Geldgefälle, sogen. Gülten und Herrengeld ca. 400 fl.
Ewiger Ackerzins ca. 30 fl.
Fastnachtshennen ca. 400 Stück im Wert von 80 fl.
Herbst- und Weidhühner ca. 400 Stück im Wert von 40 fl.
Ca. 10 000 Eier im Wert von 40 fl.
Ca. 100 Käse, etwas Öl und Wachs im Wert von 2 fl.

An Zehnten: ca. 25 Mltr. Roggen, je 125 Malter Dinkel und Haber.

Unbeständige Gefälle:

Strafen, im 10jährigen Durchschnitt ca. 2000 fl.

Nachsteuer, im 10jährigen Durchschnitt ca. 4000 fl.

Fall- und Bestandgeld, im 10jährigen Durchschnitt ca. 6000 fl.

Ferner:

Handlohn, Dienstgeld, Schutzgeld der Juden, Handwerksgebühren, Umgeld; Pachtzins der Ziegelhütte, Mühle, von Wald und Feld und Garten; Weidgeld, Einnahmen vom Verkauf von Holz, Getreide, Wildbrett, Vieh, Bier, Branntwein usw.; endlich Zinsen aus ausgeliehenen Kapitalien, so daß die Summe der jährlichen Einnahmen im Durchschnitt allemal gegen 15—20 Tausend Gulden betrugen, durch Fall- und Bestandgeld konnte die Einnahme bis zu 10 000 fl. mehr anwachsen.

Lasten der Commende.

Diese bestanden in der ältesten Zeit, nachdem Kapfenburg selbständig geworden war, in Abgabe des 20. Teils vom Reinertrag an die Commende Mergentheim; diese Abgabe wurde aber schon 1487 mit einer einmaligen großen Summe abgelöst.

Zur Balleikasse nach Ellingen hatte Kapfenburg jährlich zu bezahlen 666 fl. 40 kr.

Zur Generalmilitärkasse nach Mergentheim jährlich 68 fl. 34 kr. 2 Pf.

Zum Elisabethenspital zu Nürnberg an jährlichem ewigen Zins 5 fl. 35 kr. 2 Pf.

An die Kirche zu Lauchheim eine ewige Abgabe von je 6 Viertel Haber und Roggen.

Besoldung der Dienerschaft und sämtlicher Beamten.

Besoldung der Geistlichen im Commendegebiet.

Die Kosten für Bau und Unterhaltung der herrschaftlichen Gebäude.

Die Kosten der Haushaltung in Kapfenburg.

Das Almosen für die Armen.

Endlich viele Verwaltungskosten und Auslagen für Material dazu.

Dann eine große Anzahl jährlicher unvorhergesehener Ausgaben.

An die Inhaber von Fallgütern mußte die Herrschaft etwa 350 Klafter Brennholz und alles nötige Bauholz umsonst liefern.

Zum fränkischen Kreis-Contingent mußte Kapfenburg alljährlich eine bestimmte Anzahl Rekruten liefern. Mit Trommeln und Pauken zogen die Werber im Gebiet umher; meist hielt es schwer, Rekruten zu finden, da kein Bürgersohn sich dazu hergab. Nichtsnutzige junge Leute wurden oft zwangsweise eingereiht. Von Seiten der Stadt Lauchheim erhielten die etwa Einrückenden in späterer Zeit, als das Militär nicht mehr so anrüchig war, von der Gemeinde 1 Kronenthaler als Stadtgeschenk. Diese Sitte besteht noch heutigentags.

Die Schloßkapläne zu Kapfenburg.

Pfarrer Mühlich berichtet uns im Jahre 1650, daß erst Comthur Eustach v. Westernach nach Erbauung der oberen Schloßkapelle den einen Kaplan von Lauchheim nach Kapfenburg gezogen habe und daß also erst seit dieser Zeit ein Hauskaplan in Kapfenburg gewesen sei. Das ist sicherlich nicht richtig, denn schon seit 1615 war in Lauchheim nur noch 1 Kaplaneistelle, während die andere der Pfarrei inkorporiert war; das Einkommen dieses 2. Kaplans blieb außerdem nach wie vor mit der Lauchheimer Pfarrstelle vereinigt und ward nicht dem Kapfenburger Kaplan zugewiesen; diesen besoldete vielmehr die Commende eigens. Es ist daher sicherlich anzunehmen, daß die alte Vorschrift der Ordensstatuten, nach der in jedem „Deutschen Haus" ein eigener Geistlicher, der Ordensmitglied sein sollte, sein mußte, auch in Kapfenburg schon von Anfang an befolgt ward. Wenn uns im Alten Bau auch keine Hauskapelle bekannt oder in älterer Zeit erwähnt ist, so beweist das natürlich gar nicht, daß nicht doch schon vor 1593 (als mit Erbauung des Westernachbaues die heutige obere Kapelle errichtet ward), eine Kapelle irgendwo

in Kapfenburg bestand: ich möchte das vielmehr gerade für die ältere bezüglich der Ordensregeln sicher gewissenhaftere Zeit als ganz bestimmt annehmen. 1441 befindet sich ein Ordenspriester in Kapfenburg (ob dauernd, ist nicht festzustellen).

Der Schloßkaplan in Kapfenburg mußte jeder Zeit T. O. P.*) sein; er war durchaus exempt und gehörte keinem Kapitel an; innerhalb des Schlosses versah er die Seelsorge und vollzog alle pfarrlichen Handlungen, wozu er vom Bischof zu Augsburg legitimiert wurde; unterstand aber sonst der bischöflichen Behörde in keinerlei Weise. Er mußte täglich eine Messe halten, darunter wöchentlich eine für den ganzen Orden, die andere für die lebenden und toten Wohltäter der Commende; im Sommer um 7 Uhr, im Winter um 8 Uhr; Sonn- und Feiertags um 7 Uhr im Schloß und bei gutem Wetter abwechselnd in Waldhausen und Westerhofen; nach jeder Messe mußte er die Lauretanische Litanei beten, worauf besonders bei jeder Commendevisitation geachtet wurde. Er war verpflichtet dem Pfarrer zu Lauchheim jederzeit fleißig auszuhelfen; Waldhausen verwaltete er gewöhnlich selbständig und bezog dafür eine besondere Entschädigung von 24 fl. pro Jahr. Er durfte sich über Nacht nie aus dem Schlosse entfernen. Als Besoldung hatte er freie Wohnung, genoß freie Tafel gemeinsam mit dem Comthur, 75 fl. (ursprünglich 50 Rhtlr.) an Geld, sowie Bier und vom gewöhnlichen Wein nach Belieben.

1806, 26. Januar, als Streitigkeiten wegen der Befugnisse des Schloßkaplans entstanden waren, wurde demselben von der damaligen bayrischen Verwaltung jedes selbständige Handeln ohne Willen des Lauchheimer Stadtpfarrers untersagt; am 14. August 1809 verfügte Württemberg die Suppression der Kaplanei.

1821, 5. Februar wurde ein Gesuch der Gemeinde Hülen um Wiedererrichtung der Kaplanei in Kapfenburg für Hülen abschläglich beschieden; erst 1901 waren diesbezügliche Bemühungen von Erfolg und es ward ein Expositurvikariat von Lauchheim errichtet, das 1906 in eine ständige Pfarrverweserei umgestaltet wurde, (nachdem 1901 in Hülen eine neue Kirche erbaut wurde).

*) T. O. P. = Teutschordenspriester.

Reihenfolge der Schloßkapläne.

1516. Jakob Hofacker.
1600—02. Loth Bickhel.
1602/3. Johann Lambert.
1640/6. Ulrich Bickel.
1606, 29 Mai bis 1610. Simon Hektor.
1610/12. Franz Israel.
1612/14. Erasmus Brixner.
1614. Georg Vischer.
1617. Caspar Schneider.
1618. Andreas Baumeister.
1620/21. Matthias Aurnhammer.
1622—34. Georg Baumeister.
1669. Joh. Georg Untersinger.
1670, 20. Februar bis 1671. Johann Speth.
1676, 25. April bis 1679, 21. September. Joh. Caspar Popp.
1679/82. Georg Anselm Steinmüller.
1682/84. Joh. Balthasar Seiz.
1685, 20. Juli. Joh. Conrad Göbel.
1688/87. Anton Daniel Fischer.
1688—91. Kapuziner von Gmünd (nach Bedarf).
1691—1696. (†) Ulrich Bertlin.
1696—1704. Joh. Georg Brenner.
1704/11 vacat; an den Ordensfesten ein Carmeliter von Dinkelsbühl.
1711, 1. April bis 1713. Georg Stefan Christ.
1714/18 wieder Carmeliter aus Dinkelsbühl.
1718—23. Andreas Diez.
1723, 6. Februar bis 1728. Peter Philipp Stubenrauch.
1728, 2. Februar bis 1733. Wenzel Graßecker.
1733—38. Joh. Ulrich Schipfer.
1738—1741, Oktober. Joh. Carl Bengel.
1741—1745. Joh. Wolfgang Ranz.
1745—48, Juni. Nikolaus Jungers.

1748 bis 11. Juni 1755. Georg Leonh. Gundling.
1755 bis Juli 1762. Anton Sartorius.
1762—63, Juni. Theodor Römer.
1763 bis 20. Mai 1764. Theodor Mark.
1764/65. Joh. Caspar Müller.
1765, September bis 26. Juli 1771. Balthasar Simon.
1771—75. Josef Walz.
1775, 23. Juli bis 1786. Franz Anton Schießer.
1786/89. Philipp Jos. Allemann.
1789—91. Christof Biber.
1792—1802. Nikolaus Jos. Schäfer.
1802, 6. August bis 1809, 7. Oktober. Anton Jos. Beisgen.

Strafrechtspflege.

Die leichteren Vergehen, deren Abrügung die sogen. niedere Gerichtsbarkeit ausmachte, wurden bei den wöchentlichen Verhör- oder Klagtagen in Kapfenburg zur Verhandlung und Bestrafung gebracht. Neben dem Comtur, der in älterer Zeit die ganze Rechtsprechung nur selbst leitete, war der Amtmann und das ganze Gericht zu Lauchheim anwesend; später finden wir allerdings, daß öfters ohne Zuziehung irgend einer Gerichtsperson verhandelt ward. Besondere geschriebene Rechtsnormen für die Deutschordensgebiete gab es nicht; wir finden unter den Bücherverzeichnissen nur die Werke damals bekannter Rechtsgelehrter.

Zur Anzeige von Vergehen waren verpflichtet die Schultheißen, Bürgermeister, der Amtsknecht, der Fallmeister sowie alle Wachen; für jede Anzeige wurde eine Belohnung bezahlt, zu der der Angeklagte besonders verurteilt wurde oder die von der betr. Geldstrafe zurückbehalten wurde. Die Ladung geschah in Lauchheim durch den Amtsknecht, im übrigen Gebiet durch Übersendung eines Schreibens vom Amtmann an den betr. Dorfschultheißen, der dafür verantwortlich gemacht wurde, daß der Geladene erschien und bei wiederholtem Ausbleiben desselben sogar bestraft ward; der Ausdruck lautete: „vor Audienz zitieren“.

Zunächst geschah die Vernehmung des Anzeigenden oder Strafklägers; dann des Angeklagten, der seine Zeugen benannte und mitgebracht hatte; zuletzt die Zeugen.

Seine Verteidigung führte nur der Angeklagte selbst; wir finden nie, daß ein anderer für ihn sprach.

Das Eingeständnis des Schuldigen hatte Strafmilderung zur Folge; wer leugnete oder die Unwahrheit sagte, wurde bei Überführung dafür extra bestraft. Trunkenheit galt stets als hervorragend mildernder Umstand.

Als Beweis dienten neben Zeugenaussagen der Augenschein, das Corpus delicti, das Attestatum medicum; nur in ganz seltenen Fällen der Eid; auch die Zeugen wurden nicht vereidigt. Die Gerichtsprotokolle führte der Lauchheimer Stadtschreiber (meist der Lehrer) in seiner besonderen Eigenschaft als Kriminalaktuar; dieselben sind äußerst ausführlich gehalten.

Das Urteil sprach nur einer, der Comtur oder falls der Amtmann allein anwesend war, dieser, doch mit nachträglicher Genehmigung des Comturs; wir finden sonderbarer Weise nie etwas von einer Beratung mit den anwesenden Gerichtspersonen; meist erfolgte die Urteilsverkündigung gleich nach Beendigung des Verfahrens. Auch für die Bemessung der Strafen gab es keine starren Normen; es konnten so die Nebenumstände besser berücksichtigt werden und wir finden denn auch, daß die Strafe für das gleiche Vergehen sehr verschieden ausfiel.

Das Urteil war stets endgültig, eine Berufung dagegen gab es nicht, nur Bitten um Strafmilderung oder Nachlaß waren möglich. Diese Bitten, die nach der Verhandlung beim Comtur selbst angebracht wurden, waren sehr oft von Erfolg: häufig finden wir Strafabkürzungen oder Umwandlungen von Schandstrafen in Geldstrafen oder von Geld- in Freiheitsstrafen; verschiedentlich beklagt sich auch der Amtmann über die allzugroße Milde des Herrn Comturs. Bei manchen Verurteilungen wurde auch das Urteil gar nicht in Kraft gesetzt: der Inculpat wurde „auf künftiges Wohlverhalten" entlassen, mußte aber zwei Bürgen dafür stellen: das ist also die bedingte Begnadigung in bester Form.

Bei Vergehen der Deutschordensuntertanen in fremdem Gebiet durften sich diese nur mit Bewilligung ihrer Herrschaft dem fremden Gericht stellen und mußten dann nachher stets dem Amt berichten, „wie es abgelaufen“; in einzelnen Fällen finden wir, daß daheim noch eine Strafe dazu kam. Wenn umgekehrt ausherrische Untertanen im Kapfenburger Gebiet verhaftet oder abgestraft wurden, so mußten sie bei Entlassung das Handgelöbnis machen, sich an keinem von denen, die ihn verhaftet, verwahrt oder abgestraft hatten, rächen zu wollen.

Die abgestraften Vergehen sind sehr mannigfacher Natur, von 1649 an sind alle Protokollbücher vorhanden; aus der früheren Zeit nur vereinzelte Verhandlungen seit 1503. Es finden sich: Rauferei, Schlägerei, Händel, Mißhandlung, Spiel, Würfelspiel, übermäßiges Zechen, Sachbeschädigungen aller Art, Injurien realer und verbaler Art; Mißhandlung Wehrloser, der Ehefrau, der Eltern und der Dienstboten wurden besonders hart bestraft; bei Vergehen von Kindern werden die Eltern allemal wegen schlechter Obsorg mitbestraft; ein Majestätsbeleidigungsparagraph existierte offenbar nicht: wir finden bei Schmähreden gegen die Herrschaft meist auffallend milde Strafen (Geldstrafen von 1—5 fl.).

An Strafen finden sich folgende:

1. Freiheitsstrafen: Incarceration; in den Turm sperren; in das Loch gesteckt; Arrest; Einsperren in die Aschenkammer zu Kapfenburg; in die Lumpenkammer setzen; in Gehorsam gesetzt; Einsperrung ins Bürgerstüblein im Rathaus; in die Verwahrnus gesperrt; gefänglich eingehalten; bei dem Amtknecht bei Wasser und Brot sitzen; auf dem Rathaus einsperren; in das Narrenhaus unter Rathausstiegen einsperren (nur Kinder); die Westhäuser wurden in den Reichenbacher Turm gesperrt (der bis ca. 1691 an dem heutigen Walddistrikt Schlößle, wohl als Überrest einer mittelalterlichen Befestigung bestand); der Zeit nach dauerten die Strafen $^1/_2$, 1, 2, 3 Stunden usw. bis höchstens 14 Tage. An Verschärfungen der Strafe finden sich: in Schellen geschlossen; in Band und Eisen; mit 1 Hand und 1 Fuß angeschlossen. 1692 heißt es: wenn sich im Gefängnis jemand wegen Kälte oder Unpäßlichkeit beklagt, so soll

es der Amtknecht sofort den Amtmann anzeigen, damit Abhilfe geschafft wird.

2. Geldstrafen: von 10 kr. bis 15 fl. bis 10 Reichsthaler; den Armen 3—10 fl.; der Kirche 1—10 fl.; Ersatz allen Schadens; Schmerzengeld; als Verschärfung findet sich: soll solange in Haft bleiben, bis alles bezahlt ist; eine Strafe wegen Mißhandlung 1713 lautet: An Straff 5 fl.; Protokollgeld 45 kr.; dem Amtknecht 12 kr.; dem Bader 1 fl. 12 kr.; vor $1^1/_2$ Maas Wein; vor erlittene Schmerzen 1 fl. 52 kr.; in Summa 9 fl. 33 kr. Auswärtige erhielten besonders hohe Geldstrafen.

3. Arbeitsstrafen: Schanzarbeit im Schloß, auf gemeinem Stadtweg; Gartenstrafe im herrschaftlichen Garten; im Hofgarten; arbeiten was ihm befohlen werden wird. Dauer 1—14 Tage; verschärft: in Fußeisen, in Bandt und Eisen, bei Wasser und Brot.

4. Schandstrafen: auf dem Pranger stehen; vor dem Rathaus stehen; Weiber wurden gewöhnlich zur Halsgeige verurteilt (Bild einer solchen auf Abb. 35), wobei ihnen ein Schild mit Angabe des Vergehens oder ein sonstiges Abzeichen angehängt wurde, z. B. bei leichtem Diebstahl ein Fisch, Obst, Gemüse usw.; die Dauer des in die Geigesperrens war $^1/_2$ bis mehrere Stunden, gewöhnlich einige Tage nacheinander; es gab auch eine doppelte Geige, in der gleichzeitig zwei Weiber abgestraft wurden; außerdem mußten die Weiber, wenn sie auf dem Pranger standen, noch die sogen. Schnabelhaube auf dem Kopfe tragen; für verleumderische Weiber existierte im 15. Jahrhundert der sogen. Lasterstein, ein großer Stein, der am Sonntag dreimal um die Kirche getragen werden mußte. Für Männer existierte der sogen. spanische Mantel, eine große zentnerschwere Tonne, die oben ein Loch für den Kopf hatte, und $^1/_2$ bis 1 Tag auf dem Pranger stehend getragen werden mußte, mit den gleichen Abzeichen wie die Weiber je nach dem Vergehen; mildere Strafen waren: neben der Halsgeige oder dem spanischen Mantel stehen, zum Zeichen, daß er denselben verdient hätte; Verschärfung der Strafen bestand in ihrer Vollziehung am Sonntag oder beim Markt; bei Auswärtigen, namentlich aus Westhausen, wurde die Strafe meist im Wohnort vollzogen.

Bei Verleumdungen mußten die Täter auf dem Pranger stehen und eine rot angestrichene Zunge aus Holz im Munde halten, durch die ein Messer gestoßen war, eine Erinnerung an die frühere Strafe des Zungenabschneidens für Verleumdungen. (Im Deutschordens-Zentralarchiv zu Wien sind jetzt noch 3 solche Zungen aus Lauchheim von 1749 aufbewahrt).

Der Pranger war eine erhöhte Estrade vor dem Rathaus, der Spott der Vorübergehenden und der Mutwille, den man der Jugend mit den dort stehenden gestattete, war eine Erhöhung dieser Ehrenstrafen.

Bei Vergehen in der Kirche mußte der Inkulpat mit Ruthe und Kerze unter der Kirchtüre stehen.

5. Körperliche Strafen: 6—25 Ochsenziemerstreiche, vom Amtsknecht wohl abgemessen, vor dem Rathaus oder im öffentlichen Commendehof, namentlich bei Vergehen gegen die Eltern; 10 Backenstreiche auf öffentlichem Marktplatz; soll mit Ruten ausgehauen werden; mit spanischem Rohr abgestraft werden; soll krumm geschlossen werden; soll 3—20 Stunden ins Blockhaus gesperrt werden (Blockhaus war ein enger länglicher Kasten aus rohen Holzstämmen); soll 1—5 Stunden in den Triller gesperrt werden (Triller war eine Art Käfig, der sich um eine Längsaxe drehte und namentlich von der Jugend in ständiger kreisender Bewegung gehalten wurde, so daß der Eingeschlossene alsbald die Seekrankheit bekam); ist zum Sprung in den Ziegelweiher verurteilt worden (namentlich betrügerische Bäcker wurden hierbei in einen kleinen Holzkäfig gesperrt und an einer Stange in den Ziegelweiher getaucht).

6. Verschiedenes: Bei Sachbeschädigungen wurde außer der Strafe stets auf Schadenersatz erkannt, ebenso bei Mißhandlung auf Schmerzensgeld; ferner auf Einziehung des Corpus delicti (Beil, Messer usw.); bei Beleidigungen heißt es: Abbitte tun in der Amtsstube oder im Haus des Klägers; Wiederruf oder Deprecation tun; die Schelt- und Schmähworte werden ex officio uffgehoben; sie sollen zu guten Freunden gesprochen werden; er soll dem Kläger die Hand geben und die Injurien sollen von amtswegen uffgehoben sein; der voreheliche Umgang war strafbar: „er" wurde zu 10tägiger Schanzarbeit in Eisen

und 10 fl. Strafe verurteilt, „sie“ zu 5 fl. Strafe und soll dreimal in der Halsgeige mit Strohkranz öffentlich auf den Pranger gestellt werden; außerdem mußten sie zusammen der Kirche 2 Pfund Wachs geben; letztere Strafe erhielt sich bis in die vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts.

Zur vollständigen Ausübung der Hohen Gerichtsbarkeit (unter welcher die sogen. vier großen Händel, nämlich Mord, schwerer Diebstahl, Brandstiftung und Unzucht gerechnet wurden) erhielt Lauchheim unterm 10. April 1398 von König Wenzel das Privileg eines eigenen Halsgerichts; es heißt „geben vund verleihen inen ein halsgerichte stok vund galgen vnd den bann, daß sie sulches gerichte als wehte und verne die marke vund gränzen desselben dorffes lawchenn und anderer irer dorffer die zu demselben irem haws zu kaffenburg gehoren begriffen sind haben vund damit recht richten und gefaren sollen vund mogen als in anderen gerichten in dem riche recht vund gewonheit ist von allermännniclichen vngehindert“. Am 1. September 1430 wiederholt König Sigismund diese Verleihung mit den Worten: „daß sy in denselben marckte vnd sinem gebiete vnd zugehörungn furbaß den bann und stock vnd galgen haben nach recht vnd gewonheit des heiligen richs vnd auch gerichten sullen vnd mugen uber das plut vnd sust nach gelegenheit der sachen als recht vnd billig ist vnd andere stett vnd merkt im rich gelegen von rechts wegen richten!“ Am 24. Mai 1566 wurde auch dieses Recht mit den sonstigen Privilegien von Kaiser Maximilian bestätigt.

Bei allen Verbrechen, die die hohe Gerichtsbarkeit angingen, wurde in Lauchheim eine ausführliche Inquisition gehalten und vom Lauchheimer Gericht die Tatsachen, die sich ergaben, noch ausdrücklich festgestellt und dann in klaren Fällen das Urteil selbständig gefällt; das geht noch aus einem Urteil von 1580 deutlich hervor; in unklaren Fällen holte man das Gutachten von bedeutenden Rechtsgelehrten, gewöhnlich der Universität Ingolstadt, ein; es heißt in dem angezogenen Urteil ausdrücklich: „das Blutgericht zu Lauchen verurteilt ihn auf Grund der Halsgerichtsordnung Kaiser Caroli quinti“. Später schickte man die Inquisitionsakten nach Ellingen und von da nach Mergentheim,

wo dann bei der Hochfürstlichen Regierung das Urteil gesprochen wurde.

In der ältesten Zeit wurden sehr häufig Todesurteile ausgesprochen und in Lauchheim vollstreckt.

1484, als nach längerer Pause wieder eine Hinrichtung in Lauchheim stattfinden sollte, erhob Ellwangen Einspruch dagegen, da in Lauchheim gar kein Galgen vorhanden sei, weshalb auch kein Recht dazu bestehe; man grub deshalb in Gegenwart einer gemischten Kommission an dem von den ältesten Leuten bezeichneten Orte (es ist der heute noch so genannte Galgenberg, hinter dem Calvarienberg, dem Röttinger Bach zu gelegen) nach und fand noch die Hofstatt und den Stumpf des alten Galgens, womit der Beweis für das alte Herkommen geliefert war; doch wurde von nun an der Galgen in gutem Zustand erhalten. Um 1600 beanspruchte Kapfenburg auch das Recht, in Westhausen ein Halsgericht aufzurichten; doch ward es ihm nicht zugestanden und nur erlaubt, daß die Malefikanten auf öffentlicher Straße nach Kapfenburg geführt werden durften.

Die Aufrichtung eines neuen Hochgerichts geschah immer mit großen Feierlichkeiten; wir lesen z. B. vom 27. April 1684: „vor Beginn der Handlung wurde in der Pfarrkirche zu Lauchheim eine hl. Messe gehört; dann eröffnete der Amtsschultheiß den Zug; ihm folgten: 1 Offizier mit kurzem Gewehr, 5 Zimmerleute mit Äxten auf der Schulter, 6 Schmiede mit Hämmern und Ketten auf der Achsel, die Spielleute — 4 Tambour und zwei Pfeifer — in Livrée, der Hauptmann mit kurzem Gewehr, hierauf die übrigen Offiziere, jeder in seiner Ordnung und die Musquetiere, 21 Glied zu je 5 Mann, zusammen 105 Mann mit zwei Schützenfahnen; diesem schloß sich das ehrsam Gericht in Mänteln an und 25 Mann Reiterei; den Zug beschloß der Herr Comtur mit seinem Hofkaplan in einer Kutsche. Viele Bürger der Umgegend hatten sich versammelt, auch viele Knaben, denen der Comtur zum Gedächtnis 6 Dutzend lederne blaue Nestel auswerfen ließ. Nach erfolgter Aufrichtung gaben die Reiter und Musquetiere 3 Salven ab. Dann zog man in gleicher Ordnung durch die Stadt zurück auf den sogen. Wasen, wo die letzte Salve abgegeben wurde und der Comtur nach Kapfenburg

zurückfuhr. Dann bewegte sich der Zug zum Rathaus, wo jedem Musquetier und Handwerker 6 kr. zum Verzehren verabreicht wurden (es handelte sich natürlich um die Bürgerwehr); die gesamten Kosten der Aufrichtung beliefen sich auf 64 fl. 46 kr. Am 30. März 1730 wurde der Galgen wiederholt aufgerichtet: den Zug bildeten damals 169 Mann Militär, nämlich 78 Mann Infanterie, 39 Mann Reiterei, 20 Spiesträger, 23 Zimmerleute und Maurer, 6 Schmiede, 2 Flurer und 1 Amtsknecht; jeder erhielt 4 kr. zum Verzehren; der Aufwand betrug 13 fl. 52 kr. Die Inquisitionsakten von Hinrichtungen sind vorhanden aus den Jahren 1460, 64, 84, 1517, 92, 1606, 27, 1716, 64, 73 und von der letzten Hinrichtung 1791. Die Todesstrafen finden sich unter folgendem Wortlaut: am Halsgericht mit einem Strang vom Leben zum Tod gebracht und also hangend mit Feuer geschmecht werden; zum Schwert kondemnieret; mit dem Schwert vom Leben zum Tod gericht; ist enthaupt worden; den Kopf abgeschlagen und aufs Rad geflochten worden; mit Strang hingericht worden. Bei jeder Hinrichtung war anwesend: der Amtmann als Centrichter, die sämtlichen Gerichtsmitglieder als Centschöffen, der Gerichtsschreiber, die 2 Bürgermeister von Lauchheim, der Stadthauptmann mit 30 Mann Militär; der Nachrichter kam allemal von Ellingen hierher, bezog auch von der Commende ein Wartgeld, das im Jahr 1692 z. B. 21 fl. 30 kr. betrug.

Nicht unerwähnt darf hier die bekannte Anekdote vom Lauchheimer Galgen bleiben: „Die Bopfinger hatten einen Missetäter zum Tod verurteilt; als sie ihn nun hängen wollten, war ihr Galgen zu schadhaft zu diesem Zweck; darauf schickten sie ihn mit einem höflichen Empfehlungsschreiben gen Lauchheim, damit er sich dort hängen lasse. Der Gemeinderat von Lauchheim wies ein solches Ansinnen aber entrüstet zurück mit der Begründung „unser Galgen ist nur für uns selbst, unsre Kinder und Kindeskinder bestimmt". So wußte man denn in Bopfingen keinen anderen Rat, als daß man dem Delinquenten das Reisegeld nach Nürnberg gab, damit er dort endlich seinen Zweck erreiche.

In späterer Zeit, als die Todesstrafe seltener zur Anwendung kam und langdauernde Zuchthausstrafe dafür aufkam, lieferte man z. B. das Diebsgesindel in das Zuchthaus nach

Nürnberg ein, wohin dann die Herrschaft oft für viele Jahre ein hohes Kostgeld, pro Jahr 150 fl., zahlen mußte; es war daher die Gerichtsbarkeit eine recht teure Sache und es ist die im Jahr 1751 an den Amtmann zu Lauchheim ergangene Verordnung, daß man das Gesindel möglichst zur Grenze in die benachbarten Gebiete abschieben solle, wohl begreiflich.

An sonstigen schweren Strafen für Kapitalverbrechen finden wir: Ausweisung nach geschworner Urphede und einem Eid, niemals ins Deutschordensgebiet zurückkehren zu wollen; Stäupen (d. h. Einbrennung eines Henkermals auf den Rücken) und Auspeitschung auf dem Marktplatz; unter Androhung des Strangs ausgewiesen; endlich: soll den kaiserlichen Werbern (oder dem Militär) ohne weiteres übergeben werden.

Eine Torturkammer finden wir öfters erwähnt: es scheint also, daß bei Untersuchungen auch die peinliche Frage, d. h. die Folterung zur Erzwingung einer Aussage angewendet wurde.

Civilrechtspflege.

Alle Gegenstände privatrechtlicher Natur wurden bei den Amtstagen in bunter Reihenfolge mit den Straffachen erledigt.

Ursprünglich stand es im Belieben der Einzelnen, ihre Verträge vor Amt oder privatim zu schließen; wir finden vor 1600 fast nur private Kaufverträge. Am 19. Februar 1686 wurde jedoch, um in Zukunft den vielen Irrungen und Streitigkeiten besser vorzubeugen, die Verordnung erlassen, daß hinfort nur noch vor Amt geschlossene Kauf-, Tausch- und Heiratsbriefe Giltigkeit haben sollten, sofern sie mit obrigkeitlicher eigenhändiger Unterschrift und Insiegel versehen seien. Sofort bei der Verhandlung wurde der Vertrag ins Protokollbuch eingetragen, dann den Parteien bei Beträgen unter 50 fl. ein einfacher Protokollauszug, bei höheren Beträgen aber ein gesiegelter Brief ausgefertigt; die Gebühren betrugen:

die Gebühren betrugen:	Siegelgeld.	Schreibgeld
bei Wert von 25—50 fl. . . .	0 kr.	15 kr.
50—100 fl. . . .	30 „	20 „
100—500 fl. . .	45 „	30 „
500—1000 fl. . .	1 fl. 30 „	1 fl. 20 „

Der neue Besitzer bei Verkäufen oder Tauschgeschäften wurde ins Steuerbuch zu Lauchheim eingetragen und der Kanzlei zu Kapfenburg ein Auszug überschickt.

Für die Heiratsbriefe bestanden genaue Vorschriften, wie es bei Sterbefällen, um ein Testament zu ersparen, gehalten werden sollte. Der überlebende Eheteil mußte in allen Fällen einen gleichen Erbteil mit den Kindern erhalten, um „die herrschaftlichen Gebühren bei Veränderung bezahlen zu können und die Kinder standesgemäß erziehen" zu können. Bei Tod eines Ehegatten ohne Leibeserben durfte niemals alles an die Verwandten zurückfallen, sondern nur ein kleiner Teil des beigebrachten Vermögens, der im Heiratsbrief genau festgesetzt werden mußte.

Bei Todesfällen mußte von Amtswegen eine Inventur und Erbteilung vorgenommen werden, wenn Minderjährige oder Kinder verschiedener Ehen oder abwesende Erben vorhanden waren; andernfalls war es dem Amtmann verboten, den Erben seine Tätigkeit aufzuzwingen, sondern dieselben sollten sich schiedlich vertragen.

Für minderjährige Kinder wurden zwei Pfleger aufgestellt und in eidliche Pflicht genommen, und je nach Größe des Vermögens alljährlich oder alle 2—3 Jahre die Vormundschaftsrechnung abgehört; bei einer Wiederverehelichung mußte der Nachweis geliefert werden, daß die Rechte der Kinder gewahrt seien.

1672 wurde verordnet, daß Testamente, die von Geistlichen aufgenommen seien, von nun an ungültig sein sollten, nur der Amtmann war dazu berechtigt.

Bei Streitigkeiten über Feldstücke, Vieh usw. wurde ausnahmslos von Amtswegen ein Vergleich geschlossen, nachdem Zeugen verhört und Augenschein genommen war. Hierbei spielten die Gerichtsmitglieder, die ortsbekannt waren, eine wichtige Rolle, allerdings manchmal in parteiischer Weise. Der Eid war bei derartigen Klagen ziemlich häufig.

Ausgeliehene Gelder konnten durch Schuldbekenntnis vor Amt und Protokolleintrag, ferner durch Unterpfänder aller Art für den Gläubiger gesichert werden; ebenso wurden die Heimzahlungen eingetragen.

Bei Schuldklagen wurde gewöhnlich zum ersten Mal ein Termin für die Bezahlung festgesetzt: „er soll den Kläger innet 4 Wochen klaglos stellen und wie solches geschehen ad protocollum anzuzeigen schuldig sein; er soll bis in 1/4 Jahr zahlen, ansonsten von seinen Mobilien soviel verkauft würde, daß Kläger endlich klaglos gestellt wäre; sonst von Amtswegen sein Gut angegriffen würde; sein Ortsholz wird mit Arrest belegt und öffentlich feil gethan werden; soll an 3 Terminen allemal 3 fl. zahlen, ansonst dem Kläger erlaubt sein soll, die einstehende Kuh für sich zu nehmen." Vor dem Jahr 1700 bestand auch noch die Schuldhaft: er soll solang in Gehorsamb verbleiben, bis endlichen die Schuld gar bezahlet; innerhalb 14 Tagen zahlen, oder in Arrest kommen, bis es bei Heller und Pfennig bezahlet ist.

Die Frondienste.

Die Frondienste waren Dienstleistungen gemeiner Art, die die Untertanen dem Gebietsherrn schuldig waren und sind anzusehen gewissermaßen als eine Gegenleistung für gewährten herrschaftlichen Schutz und Unterstützung oder auch für bewilligten Grund und Boden. In der ältesten Zeit waren dieselben ungemessen, d. h. ohne Schranke bezüglich Zeit, Ort, Entfernung und Art der Fronen. Die meisten derselben waren ganz unentgeltlich, andere gegen geringe Vergütung zu leisten. Nach ihrer Art unterscheidet man Handfronen und Spanndienste.

Die Kapfenburger Untertanen hatten jede Gattung Fronen zu entrichten, die nicht mit Geld bezahlt werden konnten, sondern im Werke geliefert werden mußten. Nur ganz entlegene Untertanen, wie die zu Dossingen, Zipplingen, Utzmemmingen und Amelbruck zahlten ein gewisses „Scharwerksgeld", zusammen 20 fl. pro Jahr, welche Summe allemal auf 6 Jahre festgesetzt wurde.

Die Dienste bestanden in landwirtschaftlichen Arbeiten aller Art; wer kein Fuhrwerk hatte, half bei Heu und Oehmd in den Wiesen der Lauchheimer Markung und bei Einsammlung der Zehnten im Gesamtbezirk; wer ein Fuhrwerk hatte, half beim

Bau der herrschaftlichen Felder und beim Einführen von Heu und Frucht; ferner in Baufuhren, d. h. Zufuhr von Bauholz, Sand, Ziegeln und Steinen zu den herrschaftlichen Bauten; weiter in Waldarbeiten; dann in Wachdiensten und militärischen Dienstleistungen, worüber unter dem Abschnitt „Bürgerwehr" mehr zu ersehen ist; ferner in Botengängen für die Herrschaft innerhalb des Commendegebietes; dann in Jagddiensten, d. h. aus jedem Haus mußte ein Treiber gestellt werden, weshalb sich auch in jedem Haus ein sogen. Sauspieß befand; nur die Bürgermeister, sowie alte und bresthafte Leute (später nur auf Grund ärztlichen Zeugnisses) waren davon befreit; die Jagdfronfuhren waren nur von Hülen, Michelfeld und dem Beständer (Pächter) zu Kapfenburg zu leisten; in Kriegszeiten endlich waren ebenfalls Fuhren aller Art, Vorspann und Schanzarbeiten zu leisten.

Statt der Frondienste hatten die 3 Bauern zu Hohenlohe und der Wirt zu Hülen 3 Weinfuhren, (die 1747 auf 1 reduziert wurden), oder falls diese nicht benötigt wurden, Holzfuhren oder aber pro Fuhr 18 fl. zu leisten. Die Fallbauern, die zur Pfarrei Lauchheim fronpflichtig waren, waren gegen die Herrschaft dienstfrei.

Die Stadt Lauchheim selbst war gegenüber den andern Untertanen zu viel geringeren Diensten verpflichtet; 1516, 26. Juni im sogen. Vertrag zu Eschenbach zwischen der Gemeinde Lauchheim und dem Comthur Wilh. v. Neuhausen zu Kapfenburg war bestimmt: Handfronen sind nur 3 Tage jährlich zu leisten; wer mehr als 6 Kühe zur Weide treibt, soll für jede weitere Kuh $^1/_2$ Tag weiter fronen. Wer einen Pflug ins Feld führt, soll wegen der Nachweide der Pferde 3 Spanndienste zum Feld- und Wiesenbau tun. Von Baufuhren waren die Lauchheimer frei, doch erboten sie sich 1723 beim Neubau der Banzenmühle freiwillig, das Ziegelmaterial herbeizuführen, nachdem ihnen versichert worden war, daß ihrem alten Recht kein Eintrag geschehen solle.

Seit dem Jahre 1600 kamen noch allerhand Dienste im Feld und Wald auf, für die die Untertanen den üblichen Taglohn erhielten, weshalb auch die Beschwerden im Jahr 1650—68 zurückgewiesen wurden; in den damaligen Akten erfahren wir

auch, daß bei den Jagdfronen jeder Treiber, wenn die Jagd von Erfolg war, 1 Maß Bier und 1/2 Pfund Brot erhielt; ferner daß beim Ackern und Ernten ebenfalls Brot und Bier gereicht wurde.

Auf die Erfüllung der Dienste wurde mit Strenge gehalten; es heißt z. B. 1740 beim Bau des Schloßackers: früh 5 Uhr wird ein Zeichen mit dem Torglöcklein gegeben, um 1/2 6 Uhr das zweite; wer um 6 Uhr noch in der Stadt ist, wird um 1/2 fl. gestraft. 1742 wird wegen nicht geleisteter Dungfuhren pro Person 1 Reichsthaler Strafe diktiert; 1795 verweigerten 11 Westhäuser und 3 Westerhöfer Einwohner 1 Handdienst, wofür sie mit 5 fl. pro Person gestraft wurden und ihnen für später noch Leibesstrafe angedroht ward.

1782 bat das Lauchheimer Stadtgericht von den Handfrondiensten befreit zu werden, da sonst das Ansehen der Ratsherren leide, doch wurde die Bitte nicht erfüllt.

Nach dem Übergang an Württemberg fragte die Oberfinanzkammer am 6. Dezember 1807 an, ob die Stadt Lauchheim nicht die Fronen in eine Geldabgabe umwandeln wolle; Lauchheim bot für 1 Handfron 18 kr., für 1 Anspanndienst 3 fl., doch wurden diese Sätze als zu niedrig abgelehnt. Erst im Oktober 1835 wurden alle Hand- und Fuhrfronen abgelöst und zwar mußten die Pflichtigen für die 3 Handfronen 8 fl. 40 kr., für die 3 Fuhrfronen 51 fl. 50 kr. Ablösungskapital bezahlen.

Die Baufron wurde am 31. Juli 1841 von der Gesamtgemeinde Lauchheim mit 140 fl. 12 kr. (Stetten folgte erst 1854) abgelöst.

Die Jagdfron, (deren Umwandlung in eine Geldabgabe 1827 wegen der verdienstlosen Zeit abgelehnt worden war), wurde am 28. April 1843 (110 Pflichtige zahlten 275 fl.) abgelöst. Der sogen. Hundshaber (d. h. die Pflicht einzelner größerer Güterbesitzer, Jagdhunde für die Herrschaft zu halten, die später in eine Haferabgabe verwandelt worden war) wurde am 18. Mai 1843 mit 366 fl. von den Pflichtigen abgelöst.

Die Zehenten.

Die Zehenten sind Abgaben, die daraus entstanden, daß sich der Grundeigentümer bei Verleihung oder Verkauf von Grundstücken das Recht vorbehalten hatte, den 10. Teil der Nutzung für sich zu beanspruchen.

Das Zehentrecht in unserer Gegend war ein vollkommenes und erstreckte sich auf alle Fruchtgattungen. Als Grundsatz galt: So oft der zehntbare Boden seinem Herrn Frucht trägt, so oft leistet er den Zehenten.

Im Commendegebiet Kapfenburg galt als Großzehenten: Weizen, Roggen, Gerste, Dinkel und Hafer im Sommer- und Winterfeld, ferner Reps; der Großzehnt gehörte im allgemeinen der Grundherrschaft. Als Kleinzehenten galt: Futterkräuter, Klee, Erbsen, Linsen, Wicken, Bohnen, Flachs, Hanf, Kraut, Rüben, Gartengewächse (später auch Kartoffeln), und alles was in der Brach gebaut ward mit Ausnahme der Halmfrüchte in der Brach. Dazu kam dann noch der Obstzehnt und Blutzehnt oder lebendige Zehnt. Diese Zehenten gehörten im allgemeinen den Pfarrstellen.

Wenn kleinzehntbare Früchte ins Gebiet des Großzehntherrn gebaut wurden, so hatte der Kleinzehntherr nur das Recht auf die Hälfte des Zehnten, die andre Hälfte gehörte dem Großzehntherrn. Im umgekehrten Falle hatte der Großzehntherr $^1/_4$ auszuzehnten, $^3/_4$ waren des Kleinzehntherrn.

Der Hopfenzehnt gehörte 2 Jahre nacheinander dem Großzehntherrn, das 3. Jahr dem Kleinzehntherrn und zwar pro Morgen 2 fl. 40 kr. in Geld, nicht in natura.

Der Neubruch- oder Novalzehnt (von neu angelegten Feldern aus öden Haiden oder ausgestocktem Wald) gehörte die ersten 3 Jahre dem Kleinzehntherrn, dann ständig dem Großzehntherrn. (Nach Württ. Recht seit 1806 war dieser Zehnt nur des Großzehntherrn.)

Vom Wiesenbau gab es meist nur Heuzehnten, da die meisten Wiesen Herbstwiesen waren, die erst nach Ulrich gemäht wurden; als man aber um 1720 die Wiesen verbesserte und sie

zweimähdig machte, gab es auch Oehmdzehnten. Zur Verbesserung der Kleefelder wurde 1780 bestimmt: Klee gab nur vom ersten Schnitt den Zehnten und zwar als Geldabgabe von 30 kr. bis 1 fl. 30 kr. Wenn auf einem Acker der Getreidezehnt schon genommen war, so wurde bei abermaligen Anbau von Futter im gleichen Jahr davon nicht mehr gezehntet.

Die Einsammlung der Zehnten geschah durch den Trysoleiverwalter zu Kapfenburg für die Herrschaft, der Pfarrer mußte es selbst besorgen lassen. Auf dem Lande besorgten es die Dorfschultheißen, es erhielt z. B. 1673 der Schultheiß zu Waldhausen für Einsammeln des Zehnten $^1/_2$ Mltr. Roggen und $^1/_2$ Mltr. Dinkel.

Die Zehntbezüge waren folgende:

In Lauchheim bezog Kapfenburg den Großzehnten von der ganzen Flur; die Pfarrei den Kleinzehnten der ganzen Flur, den Großzehnten im Eichenlohe, den Graszehnten von den Gärten in der Stadt, den Obstzehnten vor dem untern Tor, den Hopfenzehnten der ganzen Markung, den Blutzehnten der ganzen Markung außer Fuchsmühle und zwar wurde von allem Jungvieh pro Stück 1 kr. Zehntgeld erhoben, nur das Geflügel in natura gegeben. Zehentfrei waren nur die Äcker, durch die der 1724 neu erbaute Banzenmühlkanal ging.

In Waldhausen bezog Kapfenburg den großen und den halben kleinen Zehnten, die Pfarrei den halben kleinen und den Heuzehnten.

In Hülen bezog Kapfenburg den Groß-, Klein-, Blut- und Novalzehnt, der Wirt im Posthaus den Heu-, Obst- und Krautzehenten.

In Westerhofen bezog Kapfenburg den Groß-, Klein-, Heu- und Blutzehnt, die Pfarrstelle Lauchheim aus 15 Morgen den Großzehnten.

In Westhausen und Reichenbach bezog Kapfenburg den Groß- und Neuzehnt sowie den halben Heu- und Blutzehnt, während die Pfarrei Westhausen die andere Hälfte des letzteren hatte. Betr. Novalzehnten wurde 1537 festgesetzt, daß

ihn die Pfarrei 3 Jahre und von da an Kapfenburg beständig beziehen sollte. Der Wiedenhof zu Westhausen wurde 1443 zehntfrei.

In Arlesberg genoß Kapfenburg den Großzehnten, die Pfarrei den Klein-, Heu-, Obst- und Blutzehnten, nur von den sogen. Kochener Heiläckern hatte der Wirt zu Hülen den Groß- und Kleinzehnten.

In Brastelburg, Geisselwang und Simmisweiler bezog Kapfenburg den Groß- und Novalzehnten, den Kleinzehnten die Pfarrei (Unterkochen).

In Gromberg, Stetten, Berg, Freudenhöfe, Hundslohe, Beerhalden, Lindstetten und Schönberg genoß Kapfenburg den Groß-, Klein-, Heu-, Blut- und Novalzehenten, nur war Freudenhöfe obstzehntfrei, in Berg waren 2 Morgen und in Gromberg 25 Morgen an Öttingen-Baldern zehntbar.

In Hettelsberg genoß die Pfarrei Lauchheim den Groß- und Kleinzehnten.

In Forst und Vogel bezog Kapfenburg $^3/_4$ vom Großzehnt, das andere $^1/_4$ die Kaplanei Oberalfingen; vom Kleinzehnten $^2/_4$ die Kaplanei Oberalfingen, $^1/_3$ die Pfarrei Röhlingen (beide Posten kamen später an die Pfarrei Lippach).

In Mohrenstetten genoß vom Groß-, Klein- und Blutzehnten Kapfenburg und die Pfarrei Westhausen je die Hälfte, den Heu- und Novalzehnten Kapfenburg ganz.

In Lippach hatte Kapfenburg den Groß- und Kleinzehnt ganz, jedoch von 15 Morgen hatte die Kaplanei Oberalfingen die Hälfte und von 31 Morgen Wallerstein ganz; den Heuzehnten hatte Kapfenburg mit Ausnahme von 5 Morgen, die Wallerstein zehnteten, den Obst- und Blutzehnten hatte Kapfenburg, die Stockmühle war davon frei.

Von Michelfeld, Beuren und Hohenlohe gehörte seit 1499 der gesamt Zehent nach Kloster Neresheim (in Hohenlohe betrug er damals 40 Garben und 40 Laibe).

In Röttingen gehörte ursprünglich der dortige Neubruchzehnt nach Kapfenburg, wurde aber 1543 an die dortige Pfarrei abgetreten.

Nach dem Übergang an Württemberg wurden die Zehnten sämtlich verpachtet; im Jahre 1836 zahlte die Stadtgemeinde Lauchheim für den Klein-, Heu-, Obst-, Blut- und Novalzehnten jährlich 30 fl. Pacht; ebenso hatte sie vom 30. Juli 1837 ab auch den Großzehnten der Markung gepachtet, der 7 Scheffel Roggen 26 Scheffel Gerste, 164 Scheffel Dinkel, 62 Scheffel Hafer und 80 Bund Stroh trug, wofür die ortsüblichen Preise zu zahlen waren.

Die Ablösung der Zehentlasten in der Gemeinde Lauchheim nebst Parzellen wurde am 30. Juli 1848 beschlossen:

In der Stadt Lauchheim geschah die Ablösung gegenüber der Staatsfinanzverwaltung am 30. Januar 1854 um 15 876 fl. 30 kr. zahlbar in 20 Jahresraten, gegenüber der Stadtpfarrstelle am 10. Mai 1852 und 29. September 1855 um 2486 fl. 56 kr. zahlbar in 21 Jahresraten; gegenüber der Stiftungspflege am 22. März 1852 um 1351 fl. 51 kr. in 21 Raten; die Summen wurden von der Stadt bezahlt, dann aufs zehntpflichtige Ackerareal verteilt und waren alljährlich in eine besondere Zehentkasse zu zahlen. Der Heuzehnte war schon 1835 abgelöst worden und zwar mußten die Pflichtigen pro Morgen Wiese 14 fl. bezahlen, der Blutzehnt wurde 1856 abgelöst, auf die Stadtpflege übernommen und von dieser 25 Jahre lang von den Pflichtigen bezogen: für 1 junge Gans 3 kr., 1 junges Huhn 1/2 kr., 1 Schwein 6 kr., 1 Ente 1 kr., Kalb 1 kr., 1 Bienenschwarm 1 kr.

Die Ablösung in Hettelberg geschah am 10. Mai 1852 um 2315 fl. in 21 Raten gegenüber der Pfarrei Lauchheim.

In Gromberg am 19. Februar 1852 um 1167 fl. 10 kr.; in 24 Raten; in Stetten am 6. Juli 1852 um 1362 fl. 20 kr. in 22 Raten; in Schönberg am 8. März 1852 um 773 fl. 20 kr. in 22 Raten; in Hundslohe am 19. Februar 1852 um 318 fl. 16 kr. in 22 Raten; in Beerhalden am 18. November 1851 um 553 fl. 5 kr. in 22 Raten; alles gegenüber dem Staat.

In Mohrenstetten gegenüber dem Staat am 18. März 1852 um 530 fl. 24 kr. in 25 Raten, gegenüber der Pfarrei Westhausen am 24. März 1852 um 511 fl. 15 kr. in 25 Raten.

In Forst und Vogel gegenüber dem Staat am 18. November 1851 um 498 fl. 56 kr. in 24 Raten, gegenüber der Pfarrei Lippach am 11. Oktober 1851 um 324 fl. 48 kr. in 9 Raten.

Sonstige herrschaftliche Abgaben.

Gülten waren ewige Renten, Reallasten auf den Grundstücken, entweder in Getreide oder entsprechenden Geldabgaben zu gewissen Zeiten bestehend, z. B. Weihnachtschilling, Wiesgeld, Korngülten usw.

Beeden waren Abgaben, die ursprünglich nur bei besonderen Gelegenheiten erhoben wurden, sich aber schließlich in regelmäßige Abgaben verwandelten; solche sind Herbstgeld, Herrenzinse, Hellerzinse; auch die sogen. Küchengefälle: Fastnachtshennen (über deren Herkunft hören wir z. B. 1574 wurde aus einem Stadel ein Haus gemacht; weillen darauf noch vorhero keine Feuerstatt gewesen, soll er jährlich statt Feuer- und Herdrecht 1 Fastnachtshenne und 15 Eier geben), Herbsthühner, Käse und Eier.

Laudemien waren Veränderungsgebühren.

Auf Grund des Gesetzes vom 14. April 1849 wurden abgelöst:

1. Gegen das Kameralamt Kapfenburg
sämtliche Gült- und Lehengefälle aus dem Gemeindebezirk,
sämtliche Grundzinse und Laudemialgebühren,
sämtliche Küchengefälle und Hellerzinse.

2. Gegen die Stadtpfarrstelle
sämtliche Gefälle sub 1

3. Gegen die Stadtpflege Grundzinse aus Gütern und Gefälle aus Brachwiesen.

4. Gegen die Stiftungspflege Gülten und Grundzinse.

5. Gegen die Blasiuskirchenpflege in Bopfingen jährliche Gefälle von 2 fl. 27 kr.

6. Gegen die Gemeinderechtspflege Gromberg Oehmdgeld aus 1 Wiese.

7. Gegen die Gemeinderechtspflege Stetten ebenso.

8. Gegen die Meßnerstelle: Die Läutgarben und Brotlaibe.

Weitere Beeden gegen die Stadtpflege und das Kameralamt wurden bereits am 10. Februar 1842 abgelöst.

Verschiedene Rechte Kapfenburgs.

Alle leibeigenen Leute, die in eine Ordensstadt ziehen und ein Jahr darin sitzen, sind frei und dürfen von niemand mehr gefordert und geheischt werden; dieses Recht hatte bereits König Wenzel am 1. Januar 1399 dem Deutschorden verliehen.

Die Deutschordensgebiete waren durch uraltes kaiserliches Privileg überallhin zollfrei; bis 1398 befand sich in Hülen eine öttingische Zollstätte, da der Zoll auf dem Herdtsfeld öttingisches Regal war. Später sprach Öttingen den Zoll wieder an und es bedurfte wieder langer Prozesse, bis Kapfenburg sein altes Recht erlangte; auch Ellwangen machte um 1740 die Zollfreiheit streitig, doch 1756 erlangte Kapfenburg auch hier wieder sein Recht.

Auch das Pflaster- und Weggeld war ursprünglich für den Deutschorden frei, doch maßte es Öttingen im Laufe der Zeit sich an und Kapfenburg mußte es zugeben.

Alle Ordenshäuser hatten von alters her das Jus Asyli, d. h. die in ein Ordenshaus Flüchtenden waren gegen alle Gerichte gefreit; in späterer Zeit ward dies Recht nicht mehr geübt und in älterer Zeit hören wir von Kapfenburg nur einmal, im Jahre 1417, daß Gebrauch davon gemacht wurde.

In den Kapfenburger Waldungen befanden sich zahlreiche Erzgruben, diese befanden sich bei Michelfeld (1540), bei Mohrenstetten (1557), hinter Westhausen (1611), die man aber zur Ausbeutung gegen Bezahlung an das Ellwangische Schmelzwerk zu Wasseralfingen überließ. (Auch 1906 wurde wiederum bei der Banzenmühle und Mohrenstetten auf Erz gemutet.)

1752 entdeckte der ellwangische Landbaumeister Prahl im Kapfenburger Gebiet eine zur Porzellanfabrikation taugliche

Erde; doch gab er den Ort des Fundes nicht an, damit man im Ordensgebiet der Ellwanger Industrie keine Konkurrenz machen könne.

Ein altes Recht war auch der Kirchweihschutz zu Unterriffingen, der alljährlich auf folgende Art ausgeübt wurde: Mitte September zog der Amtmann mit dem Stadtleutnant, vier bewehrten Lauchheimer Bürgern, drei Spielleuten, drei Jägern, und dem Amtknecht über Michelfeld nach Oberriffingen, wo der öttingische Wirt verpflichtet war, dem Amtmann aufs Pferd ein Glas Wein und $^1/_2$ fl. zu reichen; in Unterriffingen wurde dann Amt und Predigt besucht; sodann auf dem freien Platz im Ort die alten Kapfenburger Rechte verkündet, während auch der Amtmann von Neresheim als Vertreter Öttingens die Rechte seiner Herrschaft wahrte (laut Vertrag von 1470 hat Kapfenburg in Unterriffingen 3 Jahre und Schenkenstein das 4. Jahr die Wirtschaft, in diesem 4. Jahr hat Schenkenstein das Recht, die am Kirchweihtag begangenen Frevel zu büßen, alle andere Gerichtsbarkeit hat Kapfenburg; das Schenkensteinische Recht ging später an Öttingen über); nun zog man mit klingendem Spiel in den Wirtshausgarten, wo $^3/_4$ Stunden lang getanzt wurde und sich die Leute den ganzen Tag über lustig machten. Alle Beamten nahmen beim Pfarrer das Mittagsmahl ein und begaben sich um 6 Uhr unter Losbrennung des Gewehrs wieder alle nach Hause. Auch über diese Ausübung des Kirchweihschutzes gab es 1766 Streit mit Öttingen, da Öttingen jedes 2. Jahr die Freiheit für sich beanspruchte. 1773 wurde der Kirchweihtanz auf die allgemeine Kirchweih im Oktober verlegt.

Nur die Herrschaft hatte das Recht, Hopfengärten anzulegen, den einzelnen Wirten war es streng verboten; 1710 wurde ein solcher gegen das Verbot angelegter Garten auf herrschaftliche Anordnung zerstört. Der Hopfen zur Bierbereitung im Ordensgebiet mußte von Kapfenburg bezogen werden.

Die Ziegelei zu Lauchheim war Eigentum der Herrschaft; der Ziegler mußte für jeden Brand 16 fl. Abgabe an die Commende zahlen, außerdem 1000 Stück rote Ziegel um 6 fl. 20 kr. liefern, 1 Malter Kalk um 22 kr.; dafür erhielt er sein Brennholz zu ermäßigtem Preis; von der Gemeinde Lauchheim hatte

8*

er $2^1/_2$ Tagwerk Wiesen zur Nutznießung, wofür er verpflichtet war, der Bürgerschaft zu Lauchheim je 100 Stück Platten um 3 kr. wohlfeiler zu geben als Fremden.

Der Brennofen des Hafners war ebenfalls herrschaftliches Eigen, für dessen Benützung der Hafner pro Jahr 30 kr. zu zahlen hatte.

Die Konzession aller Kaufläden, auch der Bäcker, Metzger usw. war herrschaftliches Regal.

Die Steuern.

Die Veranlagung zur Steuer geschah im Commendegebiet folgendermaßen: Eine Kommission, bestehend aus dem Trysolei-verwalter, dem Amtmann und 3 vom Gemeinderat zu Lauchheim gewählten und besonders hierzu vereidigten Steuerschätzern, taxierte die Güter und Häuser nach ihrem wirklichen Wert (in jedem Ort zog man noch 2 einheimische Bürger zu). Die Felder waren zur Schätzung in vier Klassen geteilt. Vieh und Fahrnis wurden angerechnet, das „Handwerkszeug" der Bauern jedoch nicht; Schulden und Lasten wurden bei der Schätzung in Abzug gebracht. Von dem Schätzungsresultat wurde nun im allgemeinen $^1/_3$ (manchmal auch $^2/_3$) des Wertes in Anschlag gebracht und davon 3 Proz. Steuer angesetzt und erhoben. Einen solchen Betrag nannte man: „Eine Steuer", es wurden je nach Bedarf manchmal auch $1^1/_2$ Steuer oder 2 Steuern ausgeschrieben.

Steuereinschätzungen (Steuerrenovatur genannt) wurden vorgenommen: 1552, 1602, 1655, 1699, 1767, 1801. Es betrug z. B. das Steuerkapital (also $^1/_3$ der Schätzung) 1655 = 60010 fl., daher die Steuer mit 3 Proz. = 1800 fl. 30 kr. 1748 von den Untertanen 56720 fl., daher die Steuern 1696 fl. 24 kr.; von ausherrischen steuerbaren Untertanen 1684 fl. Steuer-kapital, daher die Steuer 50 fl. 18 kr.

In den Steuerbüchern figurieren als

a) bottmäßige steuerbare Untertanen: in Arlesberg, Beuren, Brastelburg, Geisselwang, Gromberg, Hettelberg, Hohenlohe, Hundslohe, Hülen, Kapfenburg, Lauchheim, Lindstetten, Michel-

feld, Mohrenstetten, Oberriffingen, Röttingen, Schönberg, Stetten, Dossingen, Unterriffingen, Utzmemmingen, Forst und Vogel, Waldhausen, Westerhofen, Westhausen, Zipplingen;

b) ausherrische steuerbare Untertanen: in Beuren, Berg, Beerhalden, Kuchen, Lippach, Oberriffingen, Reichenbach, Ruithal, Unterriffingen, Westhausen, Zipplingen.

In Lauchheim konnte außerdem der Gemeinderat die Erhebung einer Stadtsteuer von 1 Proz. des Steueransatzes anordnen, aber nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Comturs; es kam dies aber nur sehr selten vor.

Feuerlöschwesen.

In einer alten Lauchheimer Gemeindeordnung von ca. 1440 heißt es: „Es soll ein jeder in seinem Haus bei Tag und bei Nacht drei Schäfflein Wasser haben bei Straf der Herrschaft."

1723 war in Lauchheim vorhanden: 1 Feuerwagen mit 5 Feuerhaken und 5 Feuerleitern, 2 große Feuereimer auf Schlitten, 136 lederne Feuereimer, die der Bürgerschaft in die Häuser gegeben waren.

1740, 24. Juli ward eine Feuerordnung erlassen: „Im Herbst und Frühjahr soll man die Feuerspritzen proben und schmieren, wobei alle Bürger mit ihrem Feuereimer erscheinen müssen; ist der Feuereimer schadhaft, so gibt er ihn aufs Rathaus, wo er (nach Reparatur auf Stadtkosten) verbleibt, damit dort allgemach ein Vorrat entsteht; er selbst muß sich einen neuen anschaffen. Bei einem Brand soll sich das betr. Stadtviertel mit Spritzen und dem andern Gerät zuerst am Brandplatz einfinden, später auch das 2. und 3. Viertel dazu, besonders die Maurer und Zimmerleut; die Stadttore werden geschlossen und an jedes Tor 2 Mann Wache gestellt.

1732 fertigte der Büchsenmacher Schalk zu Lauchheim für Westhausen und 1736 für Lauchheim eine neue große Feuerspritze um je 200 fl. an.

1766 waren vorhanden: In Lauchheim 2 Spritzen, in Kapfenburg 3 Handspritzen, in Westhausen und Waldhausen je eine kleinere Spritze.

Seit 1885 besteht in Laupheim die gesetzliche Pflichtfeuerwehr, die aus der am 7. Dezember 1876 organisierten gebildet wurde und der alle männlichen Einwohner von 18—50 Jahren, seit 1889 auch die Einwohner der Parzellen, angehören.

Wirtschaftswesen.

Die Wirtschaftsgerechtigkeiten wurden von der Herrschaft auf Ansuchen verliehen. Es gab Konzessionen auf Weißbier-, Braunbier, Wein- und Branntweinschank oder auch für mehrere dieser Einzelrechte; jedem Besitzer der Gerechtigkeit ward ein Brief darüber ausgehändigt, in dem u. a. auch bestimmt war, daß das Recht 2—3 mal im Jahre ausgeübt werden müsse, widrigenfalls es erlösche. 1556 hören wir von folgenden Bedingungen: Wer Wein schenken will, soll seine Maße auf dem Rathaus aichen lassen und dann ein ganzes Jahr lang schenken und nit kürzer; er soll eine Probe nach Kapfenburg bringen und den Einkaufs- und Verkaufspreis genau angeben; ebenso soll einer sein Bier schätzen lassen.

1596 haben in Laupheim 10 Häuser Macht zu schenken, wofür sie bei Bier oder Weinschenken zu Anfang und Ende allemal 10 fl. bezahlen sollen; nur der Schultheiß hat das Recht zu einer Taberna (Schenke) ohne jede Abgabe. Später (um 1613) betrugen die Abgaben: Fürs Weinschenken 10 fl., fürs Bierschenken 5 fl., an Schildgeld jeder Wirt 5 fl. Das Umgeld der Wirte betrug vom Weißbier nach Abzug des Haustrunks mit $^1/_3$ pro Eimer 8 Maß, vom Braunbier pro Eimer 8 Maß, ebenso vom Wein. In späterer Zeit wurde mit jedem Wirt eine bestimmte Summe für Umgeld in jährlichem Akkord festgesetzt, z. B. im Jahr 1766: Grünbaumwirt und Adlerwirt 100 fl., Bärenwirt 85 fl., Lammwirt 38 fl., Ochsenwirt 42 fl. 30 kr., Kronenwirt 46 fl. 30 kr.

Die Wirtschaften mußten im Sommer abends um 9 bis $^1/_2$ 10 Uhr, im Winter um 8 Uhr geschlossen sein, bei Zuwiderhandlungen wurden Wirt und Gäste bestraft; am Sonntag während des Gottesdienstes durfte kein Wirt Gäste leiden. Auf

gute Ware bei den Wirten ward ganz besonders geachtet, schon aus Gründen des Renommées, da in Lauchheim wegen des großen Durchgangsverkehrs sehr viel Auswärtige verkehrten.

In Lauchheim finden wir 1596 an Wirtschaften dem Namen nach erwähnt: Das gülden Kreuz, der gülden Hirsch, der schwarze Eber, der rote Ochsen. 1680: Goldne Krone, schwarzer Bären, schwarzer Adler, goldenes Lamm, grüner Baum, weißes Rößle, weißer und roter Ochsen und goldenes Kreuz; alle Wirte hatten eine eigene Bräustätte, der Grünbaum- und Adlerwirt dazu eine Weinschankgerechtigkeit; von diesen bestehen jetzt noch: Adler, 1776 am 2. November abgebrannt und das heutige Haus erbaut; Krone, ursprünglich kleines Haus, 1816 aus 3 Häusern neu erbaut, 1904 eine moderne Großbrauerei eingerichtet, jetzt noch die einzige Brauerei am Platze; Ochsen 1848 abgebrannt, 1849 neu erbaut; Bären, 1839 neu erbaut; Rose, früher zum weißen Ochsen, 1717 erbaut; dazu kommen noch drei in den letzten 50 Jahren konzessionierte, so daß jetzt 8 Wirtschaften in Lauchheim vorhanden sind. Der Grünebaum befand sich bis 1863 im Haus Nr. 43, das 1796 erbaut ist; das Rößle im jetzigen Rathaus erbaut 1691, 1869 von der Stadt zur Freilegung der Kirche angekauft, 1885 zu Rathaus umgebaut; das Lamm, betrieben bis etwa 1810, jetzt Haus Nr. 134.

In Westhausen wurde im Vertrag vom 17. Juli 1673 festgesetzt: Kapfenburg hat 4 Bräustätten zu Westhausen und will jetzt noch eine fünfte und 1 Weinwirtshaus errichten; es darf aber in Zukunft nur 4 Bräustätten und 1 Weinwirtshaus haben; die 4. Bräustatt soll die einzige Metzgergerechtigkeit im Orte haben; je 1 Kapfenburgischer und 1 ein Ellwangischer Bäcker bleiben auch in Zukunft. Ellwangen hat 2 Bräustätten und darf noch eine dritte dazu errichten. Als Kapfenburgisch sind 1687 in Westhausen erwähnt: Das gülden Kreuz, das schwarze Kreuz, der rote Hahn, der Traubenwirt, alle als Bräuer; dazu der Löwenwirt als Weinwirt.

Die Commende in Kapfenburg hatte eine eigene Regie-Brauerei, zu der 7 Wirte eingebannt waren: Der Ausspeiser in Kapfenburg, ein Wirt zu Hülen, Waldhausen, Beuren, Brastel-

burg, Arlesberg und Westerhofen; alle diese durften ihr Bier nur von Kapfenburg beziehen und hatten keinerlei andere Wirtschaftsgerechtigkeit; das Bier mußte pünktlich alle Vierteljahr an die Trysolei bezahlt werden, sonst wurde kein weiteres abgegeben. Wenn ein Untertan sich selbst Bier einlegte, so durfte er es nur vom Wirt in seinem Wohnort beziehen, sonst wurde er straffällig; bezog er es gar von einem ausherrischen Wirt, so verdreifachte sich die Strafe. Die Verpflichtung der nach Kapfenburg eingebannten Wirte wurde erst nach 1848 abgelöst.

Auch eine eigene Regiebrennerei befand sich in Kapfenburg; das Lager befand sich im Amtshauskeller zu Lauchheim; von dort mußten die berechtigten Wirte ihren Branntwein beziehen. Den Wein durften die Wirte nur von den Produzenten beziehen, wir finden alte Ladzettel aus Gerabstetten, Stuttgart und namentlich aus Heilbronn; die Untertanen durften ihren Weinbedarf nur bei den Weinwirten des Commendegebietes decken; widrigenfalls mußten sie pro Maß 1 fl. Strafe zahlen; der Wein wurde außerdem konfisziert und sollte vom Thorwart und Amtsknecht ausgetrunken werden.

An weiteren Wirtschaften im Commendegebiet finden wir: In Hülen eine, später mit dem Posthaus verbunden; in Röttingen, trotzdem nur 2 Kapfenburger Untertanen dort waren, doch 1671 ein Deutschordenswirtshaus; in Unterriffingen eine Wirtschaft, bei der laut Vertrag von 1470 Kapfenburg drei Jahre und im 4. Jahre die Schenkensteiner das Schankrecht hatten (später Öttingen).

An hierher gehörigen Einzelheiten sei dann noch erwähnt: 1673 beklagt sich der Bierschenker in Hülen, daß er sehr wenig zu tun habe; es wird angeordnet, der Wirt habe so lange seine Wirtschaft zu schließen, bis der Bierschenker wieder genug Kundschaft hat. 1682 wollen 2 Bauern in Simmisweiler eine neue Wirtschaft errichten; Kapfenburg protestierte wegen der nahen Wirtschaft zu Arlesberg und Ellwangen verbot es seinen Untertanen. 1736 errichtete der Amtmann Schwaiger in seinem neuen Haus (untere Mühle) eine Bräustätte; auf Protest der andern Wirte wurde es ihm solange untersagt, bis er sich eine Wirtschaftsgerechtigkeit, die gerade frei wurde, kaufte; hieraus

sehen wir, daß die Zahl der zu erteilenden Konzessionen beschränkt war und daß diese mit der Zeit am Haus klebten und wie es scheint mit diesem verkäuflich geworden waren. 1749 war das Ellwanger Bier in Westhausen sehr schlecht; eines Tages ließ ein Deutschordenswirt ein Faß mit „Mistpfützenwasser" füllen und es durch die Straßen von Westhausen führen, auch an allen Straßenecken halten und eine Probe herauslaufen, wobei ausgerufen ward: dieses sei Ellwanger Bier; hinterher kam dann ein Fäßlein mit Kapfenburger Bier, daß man jedem der wollte gratis verabreichte, „damit man den Unterschied sähe"; die Sache kam natürlich zur Beschwerde nach Kapfenburg; der Comtur entschied, zwar habe er ob dieser Reklame „herzlich lachen müssen, doch solle der Übeltäter um 1 fl. gestraft sein". 1786 baten die Lauchheimer Wirte, man möge ihnen das Brennholz zum Brauen um ermäßigten Preis geben; doch wurde es abgelehnt. 1805 erhielt der Kronenwirt zu Lauchheim die Erlaubnis, außer der Stadt einen Sommerkeller, wie jetzt in vielen Städten üblich, errichten zu dürfen.

Maße, Gewichte und Münzwesen.

Mit Verleihung des Bopfinger Stadtrechts an Lauchheim wurden Maße und Gewichte denen von Bopfingen gleich. Zweimal jährlich fand durch die sogen. Visirer eine unvermutete Revision der Maße und Gewichte statt.

1596 heißt es: Alle Orte der Commende müssen Lauchheimer Maß haben, nur Mohrenstetten darf Ellwanger Maß haben. Alle Maße und Gewichte müssen zu Lauchheim geaicht werden, wo dann ein Schein darüber gegeben wird, der allemal bei der Revision vorzulegen ist.

Die Originalmaße und Gewichte befanden sich auf dem Rathaus zu Lauchheim und zwar sind im Inventar 1698 aufgezählt: Ein groß und ein klein Sigill mit Lauchstängl für Getreidemaß zu zeichnen; ein Stampfeisen für Gewichte zu marquiren; ein Eisen zur Aichung der Fässer; ein Eisen-Ellenmaß, vor das Original zu gebrauchen; ferner an Maßen: $^1/_2$, $^1/_4$, 1 ganze Metze; $^1/_2$ Viertel für Korn und Roggen; je ein Roggen-,

Dinkel- und Haberviertel; an Gewichten: $^1/_2$, 1 Centner; $^1/_2$ und $^1/_4$ Pfund, 1, 2, 3, 4, 5, 10, 16, 26 Pfund.

An Angaben finden sich: 1 Lauchheimer oder Kapfenburger Elle ist gleich 2 Nürnberger Werkschuh. Ein Lauchheimer Pfund ist 2 Lot weniger als 1 Nürnberger Pfund (1 Pfund = 32 Lot, 1 Lot = 4 Quintlein), 1 Lauchheimer Centner ist um 6 Pfund 8 Lot geringer als 1 Nürnberger Centner. Das Lauchheimer Stadtmaß ist dem zu Ellingen gleich: 64 Maß = 1 Eimer, 72 Maß = 1 Schenkeimer. Bei glatter Frucht hält 1 Malter = 8 Viertel = 32 Metzen; 1 Viertel = 1 Ellinger Strich = 11 Ellinger Vierling. Sonst gilt im allgemeinen:

1 Malter Roggen = 2 Scheffel = 8 Viertel.
1 Malter Hafer oder Dinkel = 16 Viertel = 4 Scheffel.
1 Malter Gerste = 7 Viertel.
Bei Dinkel und Haber ist 1 Viertel = 4 Metzen.

Die Herrschaft selbst führte seit alter Zeit zweierlei Maß, indem 16 große Maß = 19 kleine waren: bei Einnahme der Zehnten, Gülten und Ausdrusch der eigenen Frucht nahm man großes Maß; bei Abgabe der Frucht in die Mühle, zur Besoldung und beim Verkauf der eigenen Frucht nahm man aber kleines, d. h. gewöhnliches Lauchheimer Maß, nur der Pfarrer allein erhielt großes Maß; da das Übermaß nur zum Vorteil der Kapfenburger Beamten diente, so veranlaßte 1735 Comtur von Lehrbach die Abschaffung des seiner Ansicht nach ungerechten großen Maßes.

Vom Münzwesen ist folgendes zu bemerken: Im Jahre 1374 war dem Deutschen Orden das Privileg verliehen worden, zu Mergentheim eine Münzstätte zu errichten, doch wurde in späterer Zeit von diesem Recht nur bei besonderen Gelegenheiten Gebrauch gemacht; es wurden vielmehr alle sonst gebräuchlichen Münzen und Währungen im Umlauf gelassen und auch in Zahlung genommen. Bei einer Kassenrevision z. B. im Jahre 1699 finden wir die mannigfachsten Sorten genannt: Louisdor, Maxdor, Französische und Spanische Dublonen, Chur-bairische Thaler, Französische Thaler und Gulden, Württembergische, öttingische, Nürnberger, Ulmer, Ansbacher Münzen jeder Art, vielerlei Thaler,

alles nach dem Konventionsfuß umgerechnet. In jedem der alten Salbücher findet sich zu Anfang folgende Übersicht:

„1 Ulmer Pfund Wehrung schweren Gelds thut der hiesigen Münz 1 fl. 18 Pf. oder 12 Ulmer Kreuzplappert.

1 Batzen Ulmer Münz thut hiesiger Münz 7 Pf. oder 6 Pf. Ulmer.

1 ganzer böhemisch Güldt thut 8 Pf.;

1 schlechter böhemisch Güldt thut 7 Pf.;

1 Plappert zu Ulm thut 5 Schwarzer.“

Im allgemeinen galt:

1 Gulden (fl.) = 15 Batzen = 60 kr. = 240 Pf., also 1 Batzen = 16 Pf., 1 kr. = 4 Pf.;

1 Thaler = 2 fl. 30—50 kr.;

1 Dukaten = 3 fl.

Ob Kapfenburg an der von Öttingen um 1396 ins Leben gerufenen Münzvereinigung der benachbarten Städte und Stände beteiligt war, läßt sich nicht feststellen.

Straßenwesen.

Betr. römische Straßen vgl. S. 12. Die Franken benützten vielfach diese Anlagen, erbauten aber auch neue; namentlich bezeichneten sie die Grenzen durch Straßen; daher dürfen wir umgekehrt schließen, daß alle Straßen, die heute noch mit Markungsgrenzen zusammenfallen, uralt sind.

1590 findet sich eine Verordnung des Comturs, man solle die Straßen nicht ganz verkommen lassen.

1659 heißt es: die Straßen sind ganz schlecht und gar nicht gangbar; sollen im Frondienst gebaut werden. Die Lauchheimer beschwerten sich, da sie vor dem Krieg niemals zu Straßenbau verpflichtet gewesen seien, das sei die Arbeit der Untertanen auf dem Land gewesen.

In jener Zeit finden wir, daß häufig als Strafe für ein Vergehen Schanzstrafe an einer Straße ausgesprochen wurde.

1709. Die Straßen und Wege über die Berge und Waldungen sollen in guten Zustand gesetzt werden, damit die Reisenden solche gebrauchen mögen.

1766 heißt es: die Straßen sind in schlechter Verfassung, deshalb der Verkehr der Reisenden so gering.

1768. Die Straße von Lauchheim nach Kapfenburg (ging am Kronenkeller im Bogen zur Höhe, der heute sogen. Kirchenweg) wird mit 1582 fl. repariert, die Untertanen müssen Stein- und Sandfuhren leisten; $^2/_3$ bezahlt die Commende, $^1/_3$ die Untertanen. 1787 und 1797 wurde durch ein Unwetter die Straße stark zerstört; Reparatur ebenso verteilt.

1815/17. Staatsstraße Aalen—Nördlingen gebaut.

1812/16. Die jetzige sogen. Kapfenburger Steige gebaut (mit Steigungen bis 17 Proz.).

1830/40. Straße Lauchheim—Lippach gebaut.

1891. Jagstbrücke bei Stetten erbaut.

1907. Plan zu einer neuen bequemeren Straße nach Kapfenburg, die um das Schloß führen soll (mit höchstens 5 Proz. Steigung) ausgeführt.

Die Post zu Hülen.

Im Jahre 1733 wurde in Hülen eine Reichsposthalterei der Grafen von Taxis errichtet; es kreuzten sich in Hülen zwei wichtige Poststraßen: Ellwangen—Kapfenburg—Hülen—Dossingen—Neresheim—Dischingen usw. und: von Aalen auf der alten Römerstraße ins Kugeltal—Aufhausen—Bopfingen—Nördlingen.

1750 bittet der Posthalter zu Hülen, daß die Kapfenburger Untertanen verpflichtet werden, ihm gegen posttaxmäßige Bezahlung ihre Pferde für die Passagierbeförderung herzuleihen; gleichzeitig bittet er um eine Entschädigung für die Besorgung der herrschaftlichen Briefe, was er bisher umsonst habe tun müssen; sein Gesuch wird genehmigt und er erhält dazu pro Jahr 2 Mltr. Haber und 2 Schober Roggen.

1774 erfahren wir, daß seit alter Zeit die Extrapost von Frankfurt nach Augsburg jede Woche zweimal über Hülen fahre; die Route ging von Dinkelsbühl über Ellwangen nach Kapfenburg; von 1774 an sollte nun die Route von Dinkelsbühl nach Nördlingen—Donauwörth gehen; dagegen protestierten Kapfenburg und Ellwangen gemeinsam und erreichten auch, daß es beim Alten blieb.

1797 bittet der Posthalter zu Hülen, ihn von den herrschaftlichen Spanndiensten zu befreien, da er sonst nicht seinen Postpflichten nachkommen könne.

1801 bemühte sich die Stadt Lauchheim, die Posthalterei ins Städtlein zu verlegen, da der Posthalter in Hülen gestorben war und sich kein Nachfolger fand; es bestand die beste Aussicht zur Erreichung des Gesuchs, da fand sich schließlich doch noch ein Käufer für die Gebäude in Hülen und es blieb beim Alten.

Das Pflastergeld zu Lauchheim.

Unterm 18. März 1681 findet sich die Verordnung: es soll jeder Bürger vor seinem Haus und die Gemeinde alles übrige pflastern lassen. Da die Bürgerschaft jedoch wegen ihrer Armut bat, davon absehen zu wollen, so wurde die Vorschrift dahin ermäßigt, daß auf jeder Seite der Straße nur ein Klafter breit gepflastert und die Mitte mit Steinen eingeebnet werden solle. 1710 wird bei einer Visitation über schlechtes Straßenpflaster geklagt, worauf im Frühjahr 1711 durch einen Meister aus Dillingen die ganze „Gemeinstraß" in den besten Zustand gesetzt wurde.

1782 wurde das Pflaster wiederum erneuert und damals durch Comtur von Werdenstein der Einzug des Pflastergeldes angeordnet, wozu die Stadt bereits durch die Verleihung des Stadtrechts von Kaiser Sigismund berechtigt war.

Die Erhebung desselben begann am 1. Mai 1783 zu folgenden Sätzen: Für einheimische Bürger sind Holz-, Getreide- und Salzwägen frei; 1 sechsspänniger Güterwagen zahlt 6 kr., 1 vierspänniger Güterwagen 4 kr., 1 Holzwagen 3 kr., 1 Heuwagen 1 kr. 2 Pf., 1 Wagen mit Salz, Wein oder Leinkuchen 3 kr., 1 Wagen mit Hopfen, Glas oder Wolle 2 kr. 2 Pf., 1 Reitpferd 1 kr.; 1 leerer Wagen mit 4 Ochsen 1 kr., mit 6 Ochsen 2 kr. Der Einzug erfolgte anfangs durch die Torwarte gegen 10 Proz. Einzugsgebühren, seit 1810 wurde es jedoch alljährlich auf Georgi dem Meistbietenden verpachtet. Bei Beschwerden von Seiten der Nachbarschaft wurde durch Regierungserlaß vom 5. Juni 1823 der Fortbezug des Pflastergeldes im bisherigen Betrag der Stadt ausdrücklich gestattet. Der Pachtzins betrug pro Jahr gewöhnlich

800—1000 fl., so daß dies die bedeutendste Revenue der Stadtpflege wurde. Als jedoch die Eisenbahn gebaut war und die Frachtfuhrwerke immer seltener wurden, verminderte sich die Pachtsumme bis auf 100 fl., zuletzt bis auf 80 Mark. Zur Erleichterung des Verkehrs stellte der Gemeinderat deshalb wiederholt den Antrag, das Pflastergeld abzulösen; doch erst 1878 am 16. August erfolgte von Seiten der Amtskorporation die Ablösung mit dem 16fachen Betrag des Durchschnittsertrags der letzten 10 Jahre d. h. 10 mal 125,20 Mark = 2003,20 Mark; und am 1. Januar 1879 hörte der Pflastergeldbezug endgültig auf.

Polizeiverordnungen.

Die Handhabung der Polizei im ganzen Herrschaftsgebiet lag dem Amtmann ob. Die Organe hierzu waren der Amtsknecht, die Flurer, der Fallknecht, die Torwarte, endlich die Schultheißen zu Westhausen, Westerhofen, Waldhausen und Unterriffingen.

Die Übertretungen wurden an den üblichen Gerichtstagen gebüßt.

An besondern Verordnungen seien hier noch erwähnt:

1529. Die Zigeuner sollen ausgewiesen und nirgends mehr in eine Ortschaft eingelassen werden, da sie für den gemeinen Mann höchst schädlich sind.

1670. Den Bürgern und Untertanen zu Lauchen, so noch Stroh- und Schindeldächer haben, ist alles Ernsts bey hoher Straff anbefohlen worden, daran zu sein, daß nächstkünftigen Frühling ohnfehlbar Ziegel hinaufkommen.

1672. Wird einem Bürger die Auflage gemacht: er soll sein Haus bis Ostern unfehlbar repariren, da es in einer Stadt übelen Eindruck macht, wenn alles ruinös ist.

1687. Das Flaxdörren in den Hausbacköfen ist bei 10 Rtlr. Strafe verboten; es soll außer der Stadt ein Haus dazu erbaut werden. Diese Verordnung wird wegen der Feuergefährlichkeit des Dörrens öfter wiederholt und Zuwiderhandelnde strengstens bestraft.

1699. Das Tobacktrinken soll nicht geduldet werden.

1701. Das Zechen in den Privathäusern nach Wirtshausschluß ist streng untersagt.

1708. Das Pflaster vor denen Häusern soll in guten Zustand gebracht und die Gasse jeden Abend gesäubert werden.

1710. Wer sich öfter denn einmal vom Amtknecht vor Amt bieten läßt, zahlt 1 fl. Strafe, dem Amtknecht dazu 6 kr.

1710. Alle verdächtigen Vaganten in den Wirtshäusern müssen sofort dem Amtmann angezeigt werden.

1719. Es dürfen bei Nacht keine Späne in den Häusern gebrannt werden.

1722. Es darf keinerlei Unrat auf die Gasse geschüttet werden.

1736. Die Bürger sollen sich in ihren Häusern größerer Sauberkeit befleißigen.

1738. Die Dungstätten an den der Hauptstraße sollen entfernt werden, die in den Gassen eingemacht werden.

1746. Nach 9 Uhr darf niemand mehr auf der Straße sein, sonst wird er mit 15 kr. Straf belegt; wer ein Geschäft hat, soll eine Laterne bei sich haben, bei weiteren 15 kr. Straf.

1749. Zur Verhütung von Unglück dürfen Nachts keine offenen Lichter, sondern nur Laternen gebraucht werden.

1754. Wenn die Jugend noch weiter so ungehorsam ist und bei den Tänzen auf dem Rathaus zuschaut, so soll sie von dem Amtknecht öffentlich vor dem Rathaus mit Ruten gepeitscht werden.

1754. Die Faullenzer so die Stadtmauer beschädigen und bei Nacht drüber steigen, laufen Gefahr aus der Herrschaft bannisiert zu werden (= ausgewiesen).

1755. Ein ausherrischer Untertan zu Hülen, der sich mit Tobakpfeifen-Machen beschäftigt, soll ob dieser schädlichen Beschäftigung ausgewiesen werden.

Die Fischerei.

Mit Ausnahme des Wassergrabens um die Stadt Lauchheim, der der Bürgerschaft zustand, hatte Kapfenburg das Fischrecht im ganzen Commendegebiet. Es kamen hauptsächlich die

zahlreichen Weiher in Betracht, deren im Jahre 1673 im ganzen 29 aufgezählt werden, nämlich: 5 Banzenweiher, 4 Schönberger Weiher, 3 Gromberger- oder Datteleßweiher, 2 Forellenweiher hinter Lauchheim, 2 Fischgartenweiher, der Ziegelweiher, 2 Karpfenweiher gegen die Fuchsmühle, 2 Weidacher Weiher, 1 Weiher zu Hülen, 4 Weiher zu Waldhausen, der Kugelweiher, das Tiefentaler Weiherlein hinter Ruithal, das Hettelberger Weiherlein; dazu kam das Fischhaus (Fischbehälter) in Lauchheim, erbaut 1567 von Comthur Philipp v. Altorff, umgeben mit einer massiven Mauer aus Quadersteinen mit festen Eckstrebepfeilern, bei dem ein kleines Fischzeughaus für die Fischgeräte lag. Der Fischer oder Fischbeständer hatte sein Wohnhaus in Lindstetten (gemeinsam mit dem dortigen Schäfer); 1766 war die ganze Fischerei gegen ein jährliches Bestandgeld von 200 fl. verpachtet. Die 5 Banzenweiher führen die Namen: Banzenweiher, Badweiher, Moosweiher, Sandweiher, Herdtlesweiher; gegen Hettelberg hin lagen im Hang dazu noch 2 kleinere und auf der Höhe 1 größerer Weiher.

Bei Mohrenstetten lagen außerdem folgende Weiher: Brunnenweiher, Gallenweiher, Weiherle hinterm Stadel, 3 Klingenweiher, Guggenweiher, alter Weiher, Gartengrüble.

Außerdem gehörte die sogen. wilde Fischerei in der Jagst der Commende: von Stetten über Lauchheim, Banzenmühle bis zum sogen. Höchstädter Brünnele auf Westerhöfer Markung, allwo der Gemeinde Westhausen Fischrecht anhebet; letztere Grenze wurde am 18. August 1445 zwischen Kapfenburg einerseits wegen Westerhofen und Wilh. und Juta von Wöllwart, Wilh. v. Ahelfingen und Wilh. Adelmann wegen Westhausen andrerseits festgesetzt. Diese genoß der Trysoleiverwalter als Teil seines Gehalts.

1516 beanspruchte die Stadt Lauchheim für sich Anteil am Fischwasser in der Jagst, doch wurde am 26. Juni dieses Jahres im Vertrag zu Eschenbach festgesetzt, daß nur das Haus Kapfenburg allein wie seit Menschengedenken die Fischerei in der Jagst haben solle.

1710 nahm die Raubfischerei in der Jagst so zu, daß dafür schwere Schandstrafen festgesetzt wurden.

Von Württemberg wurden die 3 Forellenweiher und die 2 Karpfenweiher nach der Fuchsmühle 1822 an die Stadt Lauchheim, alle übrigen Weiher an den damaligen Fischer Joh. Schlipf in Lindstetten um 1515 fl. 30 kr. verkauft und demselben 1832 erlaubt, sich ein Wohnhäuslein beim Fischkasten zu bauen. Die Fischerei in der Jagst gehört noch dem Staat und ist um ein Geringes verpachtet. Die Gemeinde strebt den Erwerb der Fischerei an, damit sie rationeller betrieben werde und die Klagen der Wiesenbesitzer verstummen.

In Westhausen, wo die Fischerei der Gemeinde gehörte, hatten die Kapfenburger Untertanen gleichmäßigen Anteil an der unbeschränkten Ausübung dieses Rechtes.

Geleit.

Das Geleit (ius conducendi) war ein altes Privileg der Grafen von Öttingen. 1367 wurden sie aufs neue von Kaiser Karl IV. damit belehnt; das Geleit ging von Donauwörth nach Ballmertshofen, Neresheim, Oberkochen, Aalen, Hüttlingen, über das Hertsfeld nach Bopfingen und Nördlingen zurück; in Kösingen hatte ein Geleitshauptmann mit Reisigen seinen Sitz. Das Geleite war eine Art polizeilicher Schutz, eine Begleitung mit bewaffneter Mannschaft, für die die Grafen von Öttingen ein hohes Geleitsgeld zu fordern hatten. Durch das Deutschordensgebiet von Kapfenburg ging es namentlich zur Zeit der Nördlinger Messe von Aalen her; es ging oberhalb Hülens durch den Kugelbuck (auf der alten Römerstraße) nach Bopfingen.

Um 1576 beanspruchte Öttingen allerlei Neuerungen, z. B. Geleitsgeld auch von den Kapfenburger Holzfuhren; durch Urteil des Reichskammergerichts von 1599 wurden aber alle neuen Ansprüche Öttingens zurückgewiesen.

Von 1672 an kamen die öttingischen Geleitsreiter an das Schloß Kapfenburg selbst heran, steckten den Laubwedel mit der blau-weißen Aufschrift „hochgräfliches öttingisches Geleit" auf ein Ökonomiegebäude (wie sie es zum Zeichen des vollzogenen Rechtes auf dem ganzen Wege taten) und ritten den Fußweg herab nach Lauchheim und durch die Stadt nach Bopfingen.

Kapfenburg protestierte gegen diese Anmaßung energisch und errichtete im nächsten Jahre Schranken an diesem Weg, da das Geleit auf die Landstraße durch das Kugeltal gehöre. Bis 1676 verhinderte man so den Durchmarsch.

Damals aber am 12. Juni „kam der öttingische Geleitshauptmann von Aalen her mit 43 rotröckigen Musketieren und 46 wohlmontierten Reitern mit offenem Spiel und schallenden Trompeten, mit brennenden Lunten und präsentierten Gewehr in rechter Kriegsordnung ans Schloß Kapfenburg heran und ließ trotz persönlichen Protestes des Comturs durch Zimmerleute die Schranken einhauen und marschierte gegen Lauchheim; dort schloß man schleunigst die Tore und läutete Sturm, worauf die Gewaffneten eiligst um die Stadt gegen Bopfingen zogen“. Der Streit ging weiter bis 1694; damals schloß am 25. November der Graf Albrecht Ernst von Öttingen und der Deutschmeister zu Mergentheim einen Vertrag: Das Geleit geht nur auf der Landstraße durch den Kugelbuck nach Bopfingen; die Geleitreiter dürfen jedoch den Weg nach Lauchheim nehmen, um dort dem Gottesdienst beizuwohnen und um ihr Geld zu zehren; es darf aber nirgends ein Wedel gesteckt werden, auch sonst hierdurch der Kapfenburger hohen Obrigkeit kein Präjudiz geschehen.

Verhältnis zu benachbarten Herrschaften.

1. Zur Grafschaft Öttingen war das Verhältnis niemals ein gutes, wie denn Öttingen mit allen seinen Nachbarn in fast beständigem Hader lebte. Das hatte seinen Grund darin, daß Öttingen meist bestrebt war, seine alten zum Teil umfangreichen Rechte noch immer mehr zu erweitern, wobei es auch Gewalttätigkeiten nicht scheute. Namentlich im 16. Jahrhundert wollten die Grafen von Öttingen innerhalb der von ihnen vorausgesetzten Grenzen der alten Riesgaugrafschaft ihre Oberhoheit und ausschließliche hohe Gerichtsbarkeit wieder in Ausübung bringen: eine Menge Prozesse von Seiten aller Betroffenen war die Folge. Betr. Prozesse mit Kapfenburg vergl. Seite 54 Auch nachdem durch Urteil des Reichskammergerichts zu ungunsten

Öttingens entschieden war, gab es sich noch nicht zufrieden; Einfälle ins Kapfenburger Gebiet und Gefangensetzung unschuldiger Untertanen kamen öfters vor. So fielen die Öttinger am 25. November 1585 mit 50 bewehrten Mann nach Waldhausen ein, tribulierten die Einwohner und führten einen Bürger gefangen mit sich nach Wallerstein. 1596 ließ Öttingen auf Kapfenburger Gebiet bei Dattenlohe die Straße abgraben, um dadurch seine Obrigkeit zu extendieren; Ellwangen und Württemberg standen auf Seiten Kapfenburgs und protestierten gemeinsam dagegen. 1621 wurde bei Nacht die neu errichtete Bildsäule (Grenzmark) auf dem Bildwasen von Öttingischen Knechten ausgegraben und nach Wallerstein gebracht, allwo das Ordenswappen verspottet ward. 1720/21 war es am ärgsten; bei einem Schriftwechsel wurde von den öttingischen Räten die gröbsten und unflätigsten Beschimpfungen gegen den Comtur zu Kapfenburg geschleudert und als der Comtur mit Würde gegen die pöbelhafte Schreibart protestierte, erwiderten die Räte mit neuen Injurien; erst auf persönliches Einschreiten des Grafen von Öttingen verstanden sich die Räte zu einer Aussprache ihres Bedauerns. Auch bezüglich der Jagd gab es Streitigkeiten; schon Württemberg hatte stets geklagt, daß Öttingen die Jagd nicht weidmännisch ausübe; diese Klagen verstummten nie und der Comtur klagt 1766 u. a. auch, daß Öttingen der einzige Nachbar sei, der die Abrügung der Forstfrevel gegenseitig nicht zugestehe. Über den Geleitsstreit siehe Seite 129.

2. Gegenüber Ellwangen, das mit Kapfenburg gemeinsam in Westhausen Besitz hatte, konnten Streitigkeiten natürlich auch nicht ganz ausbleiben, doch ging es ohne Prozesse und Gewalttätigkeiten ab; es wurde fast alles durch Verträge geordnet (Ellwangen hatte die Dorfherrschaft in Westhausen inne und z. B. 1733 78 Untertanen, während Kapfenburg nur 19 und Wöllwart deren nur 6 hatte). Die wichtigsten Verträge sind: Am 28. Mai 1536 wegen Schafhaltens und Festsetzung der Brot- und Fleischpreise; 18. August 1561 über Abhör der Heiligenpflegrechnungen, Bestellung der Heiligenpfleger und den Besitz der Kirchengüter; 6. April 1568 wegen Rodung des Gemeindewalds Scherach; 29. März 1595 wegen des Äckerichs; 30. April 1596 wegen der

Schafweide und des Äckerichs; 28. Februar 1611: inner Etters soll die Ordnung über Wirtshäuser, Brotbacken, Bier- und Weinschenken im Beisein beider Herrschaften aufgerichtet werden; außer Etters soll die Holz- und Fischwasser-Ordnung von Ellwangen allein gemacht, aber Kapfenburg zur ev. Beschwerde mitgeteilt werden; ferner über die hohe Gerichtsbarkeit: Kapfenburg darf kein Halsgericht in Westhausen errichten, darf aber die Malefikanten auf der gemeinsamen Straße nach Lauchheim führen lassen, vgl. S.   , außerdem Vereinbarung über die Dorf-Vierer und über die Jagdgrenzen; 29. Oktober 1612 wurde gegenseitige Freizügigkeit der Untertanen zugestanden; 17. Juli 1673 wegen der Zahl der beiderseitigen Wirtschaftsgerechtigkeiten, der Hochzeitsmähler und Weide; 19. August 1679 wird festgesetzt: Je nachdem der Hochzeiter Ellwangisch oder Kapfenburgisch ist, findet das Stuhlfest (Heiratstag) und das Hochzeitsmahl in der Ellwangischen oder Kapfenburgischen Tafern statt; die Angehörigkeit der Braut ist gleichgültig; 28. Juni 1719 wegen Jagd, Geäckerich, Weidgang und Jurisdiktion; von 1727 an kam es bei Tod eines der beiden Landesherrn fast jedesmal wegen des Trauergeläutes zu Streit, erst am 22. März 1790 wurde auf Grund eines Gutachtens („Das jus indicendi luctum publicum kommt dem Territorialherrn zu; da nun in Westhausen 2 Territorien abgesteint sind, so hat jede Herrschaft das Recht für seine Untertanen ein Trauergeläut anzuordnen, wobei gar nicht in Betracht kommt, daß Kapfenburg Herr der Pfarrei und Kirche ist.") dieser Streitpunkt aus der Welt geschafft.

Von Alters her hatte Ellwangen im Lauchheimer Tal einige Lehengüter: 1 Hofstatt, Haus und Gärtlein zu Lauchheim, $1^1/_2$ Morgen Acker in der Aucht; jede Veränderung mußte dem Ellwangischen Lehenshofe angezeigt werden und die Lehensgebühren dafür entrichtet werden; 1774 bat Ellwangen, man möge die Lehensrenovation kommissionsweise durch das Lauchheimer Amt vornehmen und nur einen Protokollauszug nach Ellwangen senden: ein Beweis für das freundnachbarliche Verhältnis.

Im übrigen jedoch wachte Ellwangen eifersüchtig darauf, daß in Lauchheim keine neue Errungenschaft kam, durch die es sich geschädigt oder in seinem Ansehen herabgesetzt fühlen konnte;

so z. B. 1737 bei Einführung des Marktes, ferner bei dem Plan, ein neues Deutschordensoberamt in Kapfenburg zu errichten; außerdem bei Wiedererrichtung einer Apotheke 1796.

3. Mit Württemberg war das Verhältnis immer ein gutes und freundschaftliches; man kam sich gegenseitig mit Offenheit entgegen; Ellwangen z. B. suchte seit ca. 1715 zu verhindern, daß die Württ. Patronatspfarrei Jagsthausen mit der Kapfenburger Pfarrei Westhausen weiterhin durch Personalunion verbunden bleibe und sandte weitläufige Schriftstücke nach Stuttgart, in denen ausgeführt war, wie vorteilhaft es sein würde, wenn diese Pfarrei mit einem Ellwanger Geistlichen besonders besetzt oder mit der Ellwangen zustehenden Kaplanei zu Westhausen vereint würde, ja es machten einige Ellwanger Räte sogar einmal selbst die Reise nach Stuttgart. Und was tat Württemberg? Es schickte die ganzen Schriftstücke nach Kapfenburg und schrieb dazu, daß es trotz aller versprochenen Vorteile beim erprobten Alten bleiben wolle.

4. Zu den benachbarten Reichsstädten Bopfingen, Aalen und Nördlingen war das Verhältnis Kapfenburgs und speziell der Stadt Lauchheim immer ein gutes, da Lauchheim als mit dem Bopfinger Stadtrecht begabter Ort als gleichberechtigt von ihnen geachtet wurde; wir finden unter den vier Städten einen regen Verkehr, namentlich allerlei Anfragen, wie dies oder jenes hier und dort gehandhabt wurde.

Öffentliche Gebäude.

Das Amthaus zu Lauchheim, jetzt Haus Nr. 27, erbaut 1733/34 mit einem Aufwand von 4006 fl., enthält große helle Räume, zum Teil mit schönen Stuckplafonds. Über der Eingangstür befand sich ein prächtiges Wappen des Comturs von Lehrbach, das beim Übergang in Privathände leider entfernt worden ist; 1827 beabsichtigte die Stadt Lauchheim es als Rathaus anzukaufen, doch benützte ein damaliger Gemeinderat seine davon erlangte Kenntnis und kaufte es der Stadt vorweg (vom Kameralamt).

Das Pfarrhaus zu Lauchheim; 1621 wurde das alte von Comtur von Westernach abgebrochen und neu erbaut, 1645 brannte es ab; 1727/28 wurde es erst wieder neu erbaut mit einem Aufwand von 1880 fl., nachdem es nach dem Brand nur provisorisch hergerichtet worden war; ebenso der Stadel mit einem Aufwand von 319 fl.; beide von Maurermeister Selfinger zu Lauchheim. Große Reparatur 1778. Über der Eingangstür das Wappen des Landcomturs von Hornstein; der Giebel mit Rokokoaufsatz; in dem sogen. Saal ein Deckengemälde, mit den drei Ordenspatronen: Gottesmutter, St. Elisabeth und St. Georg; dabei zwei die Ordenszwecke des Kriegsdienstes und der Armenpflege symbolisierende Idealfiguren; mit dem Wappen des Hoch- und Deutschmeisters Franz Ludwig, des Landcomturs von Hornstein, des Comturs von Lehrbach und des Comturs von Buttlar; höchstwahrscheinlich von Maler Freihard gemalt.

Der Lauchheimer Zehentstadel, erbaut 1585 von Jerg Uhl von Westerhofen, blieb beim Stadtbrand erhalten; 1850 von Staat an die Stadt um 825 fl. verkauft. Vor 1580 stand der Zehentstadel in der Stadt etwa an der Stelle, wo jetzt die Synagoge steht, wurde damals wegen Baufälligkeit abgebrochen und aus der Stadt verlegt.

Das Amtsknechtshaus, stand an der Stadtmauer neben dem unteren Tor gegenüber der Barbarakapelle, etwa an Stelle des jetzigen Hauses Nr. 133/4, erstmals erbaut 1673, dann 1776 vergrößert; 1813 in Privathand verkauft.

Das Abdeckerhaus (Fallmeisterei) zu Lauchheim, erbaut 1739, wurde 1833 der Stadt überlassen, 1840 abgebrochen und der Platz verkauft; stand an Stelle des jetzigen Hauses Nr. 181 an der Hardtsteige.

Das Schulhaus zu Lauchheim vgl. Schulwesen.

Das Fischhaus zu Lauchheim vgl. S. 128.

Die Ziegelhütte zu Lauchheim, neu erbaut 1726 um 507 fl., an Ziegler Benz verpachtet, 1822 an dessen Familie um 950 fl. verkauft, baute 1824 und 1851 zwei kleine Wohnhäuser dazu.

Die Brechhütte vor dem Oberen Tor zu Lauchheim, erbaut 1687 als „Haus zum Flaxdörren“; 1866 ein Teil davon

an die Stiftungspflege als Leichenwagenremise verkauft, abgebrochen 1898.

Die Schranne zu Lauchheim, befand sich vor dem Brand im Rathaus, (nicht am Platz des jetzigen Schulhauses). 1690 „wieder aufgericht und die Untertanen zu deren Beziehung angehalten"; wo und ob damals ein besonderes Gebäude bestand, ist nicht bekannt.

Das Pfarrhaus in Westhausen; ein stattlicher Bau; 1619 von Comtur von Westernach neu erbaut, 1769 abgebrochen und erneuert, samt dem Stadel; über der Tür die Wappen des Landcomturs von Lehrbach und Comturs von Werdenstein; Baumeister war Nikol. Keller aus Neckarsulm.

Die Zehentscheuer zu Westhausen lag vor dem Ort nach Osten gegen Kapfenburg zu.

Die Zehentscheuer zu Lippach, wurde 1739 neu erbaut, kostete 271 fl., lag an Stelle des jetzigen Schulhauses.

Die Zehentscheuer zu Westerhofen, 1731 neu erbaut; Platz unbekannt.

Das Brunnenhaus zu Weidach, erbaut 1736, mit Wappen des Comturs von Lehrbach, jetzt Forstwartswohnung.

Die Zehentscheuer zu Waldhausen, erbaut 1738 mit 795 fl., mit dem Wappen des Comturs von Lehrbach und einer Inschrifttafel; liegt beim Nordeingang des Dorfes links, jetzt Privatökonomiegebäude.

Das Pfarrhaus zu Waldhausen, erbaut 1761 von dem Restaurator der Pfarrei, Pfarrer Schipfer um 1200 fl., Kapfenburg gab das Bauholz dazu.

Das Jägerhaus zu Michelfeld, erbaut 1752/3, mit Wappen des Landkomthurs.

Der Schafstadel zu Lindstetten, 1738 mit 592 fl. neu erbaut; das gemeinsame Jäger- und Fischerwohnhaus, erbaut 1738 mit 1076 fl., 1880 abgebrochen; ursprünglich von Comtur von Westernach, dessen Wappen es noch trug, 1618 erbaut.

Das Hülener Zehentstädele, 1742 bei der Commende erbaut, liegt bei den Gebäuden der Domäne zu Kapfenburg.

Mühlen im Ordensgebiet.

Mühle bei Stetten an der Jagst, 1490 erwähnt, jedenfalls uralt und Zugehör zu Hettelsberg in fränkischer Zeit.

Fuchsmühle, 1381 erwähnt, 1592 abgebrannt, um 1600 vom Deutschorden neu erbaut, 1658 an den Müller Schöffer verkauft.

Banzenmühle oder Herrenmühle, 1392 erwähnt, kam 1466 durch Tausch anderer Güter an Nördlingen, 1660 von Kastner Stolz in Nördlingen an Kapfenburg zurückgekauft; 1724 von Comthur v. Reinach neu erbaut mit 3 Mahlgängen und 1 Gerbgang und der Mühlkanal angelegt mit 2297 fl. Kosten; 1819 von Württemberg an Alois Baumgärtner mit 1 Weiher verkauft.

Obere Mühle, 1464 als „neue Mühle" erwähnt; 1485 als „Mühle bei der Badstube" erwähnt; 1676 neu erbaut; 1685 wird der alte Schnepfmühlplatz bei der oberen Mühle erwähnt. 1751 wird im Stadtgraben ein Stauweiher angelegt; direkt bei diesem lag die Öl- und Gipsmühle des oberen Müllers, die 1850 neu 2 stöckig gebaut ward, brannte 1851 ab und wurde 1852 1stöckig neu gebaut. 1690 heißt es: der obere Müller soll alle Tag 9 Uhr Wasser in die Stadt lassen zur Viehetränke, desgl. in den Stadtgraben für die Fische.

Untere Mühle, 1736 erbaut von Amtmann Schwaiger mit Wirtschaft und Brauerei; die Wirtschaft ging bald ein. 1749 staute sich das Wasser stets in die Stadt zurück, deshalb wurde der Harbaum tiefer gelegt. 1861/4 war das Eisenbahnbauamt dorten.

Kunstmühle, an deren Stelle bis 1842 eine Gipsmühle stand, 1842/3 von Josef Hauser erbaut und Weiher mit Mühlkanal neu angelegt.

Ölmühle vor dem oberen Tor, am Ostende des Gottesackers, 1780 von Ignatz Beitzer erbaut und ein Stauweiher angelegt; 1903 abgebrochen.

1734 verbot Kapfenburg den Untertanen, in ausherrischen Mühlen zu mahlen; da aber Ellwangen sich geschädigt glaubte und mit Repressalien drohte, wurde das Verbot 1735 fallen gelassen; ebenso der Plan, in Westerhofen noch eine neue „Herrenmühle“ zu errichten.

Allerlei zur Kapfenburger Geschichte.

1465 am 26. April begab sich die Commende Kapfenburg auf 12 Jahre in den Schutz des Herzogs Ludwig von Bayern.

Der Adel unserer ganzen Gegend hatte schon frühzeitig eine Vereinigung zur Wahrung seiner Interessen gebildet, die sich Gesellschaft mit dem St. Georgenschild nannte; 1490 schloß sich auch Kapfenburg am 3. Oktober an und Hans Rothaft zu Kapfenburg erklärt gleichzeitig mit den Comturen von Heilbronn und Donauwörth: Nachdem der Kaiser den allgemeinen Landfrieden ausgeschrieben hat und sich in Schwaben die Prälaten, Ritter und Städte auf 12 Jahre vereinigt haben, so seien auch sie durch kaiserliches Mandat aufgefordert worden beizutreten; daher schlößen sie sich an die Gesellschaft St. Georgs Schild am untern Kocher an, welche Abteilung des schwäbischen Bundes ihnen am gelegensten sei. Auf Fürbitte des Erzbischofs von Mainz erhalten sie aber die besondere Bewilligung, daß sie nicht mit ihren Häusern und Angehörigen verbunden sein sollten während der 12 Jahre den andern Bundesmitgliedern Heeresfolge zu leisten, noch auch solche in ihre Häuser aufzunehmen; jedoch verpflichten sie sich, Feinde des Bundes in ihrem Gebiet nicht zu dulden. Bei Kriegszügen sollen sie davon entbunden sein Kriegsvolk zu schicken; sie werden aber, soviel sie nach ihrer jährlichen Steuer Mannschaft zu stellen haben, Geld an den Hauptmann am Kocher senden, damit dieser ihre Anzahl zu Fuß und zu Roß aufbringe; aller andern Beisteuer sollen sie überhoben sein. Am 11. März 1500 bestätigen Kaiser Maximilian und die Bundesglieder die abermalige Aufnahme Kapfenburgs in den Bund. Auch 1522 bei der Verlängerung des schwäbischen Bundes auf dem Bundestag zu Aalen schloß sich Kapfenburg wieder an. Der Schutz kam

allerdings ziemlich teuer zu stehen: die Beiträge zum Bund betrugen jährlich 250—500 fl.

Anfang August 1525 erhielt der Comtur zu Kapfenburg ein Schreiben des Deutschmeisters Dietrich von Clee, daß er „das Schloß auf Dienstag zu Nacht nach unsrer lieben Frauen Himmelfahrtstag zu Küchen, Keller, Geläger und Stallung der Notdurft bestellen möge", da er die Rathsgebietiger von Franken zu einem Kapitel nach Kapfenburg geladen habe. Die Beratungen begannen am 22. August und dauerten bis zum 26. August. Vor allem wurde über den eben beendeten Bauernaufruhr beratschlagt, der dem Orden in Franken einen unendlichen Schaden zugefügt hatte; an alle Comture ging von hier aus der Befehl hinaus, stets ihre Leute gerüstet zu halten, falls ein neuer Aufstand kommen sollte; die ungetreuen Ordensstädte, die mit den Bauern gemeinsame Sache gemacht hatten, wurden streng bestraft; da der Deutschmeister seinen Wohnsitz auf Schloß Horneck durch die Zerstörung des Schlosses eingebüßt und aller Mittel zu seinem Unterhalt beraubt war, so wurde ihm das Haus Mergentheim, einstweilen auf 8 Jahre, als Wohnsitz eingeräumt. Die innere Organisation des Ordens hatte durch den Abfall des Hochmeisters Albrecht von Brandenburg einen gewaltigen Stoß erlitten und hier in Kapfenburg beriet man sich über die Schritte, die man gegen diesen Abfall zum Besten des Ordens tun wollte. Man kam zum Entschluß, sofort eine Botschaft an den kaiserlichen Hof zu schicken, dort um Schutz zu bitten und die Verhängung der Reichsacht über den eidbrüchigen Hochmeister zu betreiben. Zum besonderen Schutz von Mergentheim sollte der Comtur von Kapfenburg sofort noch 40—50 Mann anwerben und alle Comture sollten sich bereit halten sofort zu Hilfe zu kommen.

1526 schickte der Deutsche Orden dem Kaiser als Beihülfe gegen die Türken 100 Reiter, deren Anführer der Comtur zu Kapfenburg, Hans von Hohenlohe, war.

1529 am 22. Oktober fand abermals ein Kapitel zu Kapfenburg statt. Die am 26. September vor Wien geschlagenen Türken rüsteten zu einem neuen Angriff, weshalb der Kaiser auch an den Deutschorden die Aufforderung richtete, eiligst mit einem Streithaufen zum Kaiserlichen Heer zu stoßen. Von der Be-

ratung zu Kapfenburg schickte man sofort einen Boten an den Kaiser: Obgleich der Orden sehr verarmt sei, so erkenne er seine Pflicht, gegen die Ungläubigen zu kämpfen, jederzeit an; vorerst schicke man 100 Reiter aus der Ballei Franken, im Notfall stände aller Vermögen dem Kaiser zur Verfügung; als Hauptmann der Reiterschar wurde der Comtur von Heilbronn bestimmt, die Comture von Kapfenburg, Virnsberg, Öttingen und Münnerstadt sollten ihn begleiten. Der Hauptmann erhielt einen besonderen Hauptmannssold, er solle nichts sparen, sondern sich so halten, daß es ohne des Ordens Nachrede und Verkleinerung sei, ihn begleiten 1 Kaplan, 1 Trompeter und 4 Trabanten. Die Herren hatten als Uniform graue Röcke, vorn mit dem schwarzen Ordenskreuz, die jungen Ritterbrüder, die Haube und Spieß führen, sollen des Deutschmeisters Farbe ohne Kreuz führen; die Knechte aber in des Deutschmeisters Winterfarbe gekleidet sein.

1529, als der Deutschmeister zum Reichstag nach Speier ging, begleitete ihn der Comtur Johann von Hohenlohe von Kapfenburg.

1534 wurde Graf Hans von Hohenlohe auf Kapfenburg als Gesandter an den Kaiser geschickt, um dort zu bitten, daß man die über Albrecht von Brandenburg verhängte Reichsacht nicht aufhebe.

1538 am 19. Juni fand wieder ein Kapitel zu Kapfenburg statt. Es standen drei Punkte zur Beratung: Einmal ging man gegen den Graf Ludwig von Öttingen vor, der die Deutschordensuntertanen ungerecht mit Steuern bedrückte. Sodann wurde ein Streitpunkt mit dem Landgrafen Philipp von Hessen erledigt, der verlangt hatte, daß man in Marburg 12 Studenten ins Deutschordenshaus aufnehmen müsse. Endlich schickte man unter der bewährten Führung des Comturs zu Kapfenburg, Graf Hans von Hohenlohe, wieder einen Reiterhaufen dem Kaiser ins Feld gegen die Türken.

1542 im November war der Comtur von Kapfenburg in Nürnburg an einem Streit mit dem dortigen Magistrat beteiligt; der Nürnberger Comtur sollte nämlich gefangen werden, weil er sich gegen die Ordensgelübde vergangen hatte, was der

Magistrat in der geschlossenen Stadt nicht dulden wollte. Schließlich gab der Magistrat nach.

1551 am 30. August kam der Ellwangische Kanzler Johannes Deeg bezecht zum Schloß Kapfenburg, fiel den Torwart an und bedrohte ihn mit Erschießen. Er schimpfte weidlich über den Comtur und über den ganzen Orden und verlangte mit Gewalt eine gute Atzung. Da er sich wie wild gebärdete, setzte man ihn gefangen; Ellwangen verweigerte jede Genugtuung und Deeg wollte absolut keine Abbitte leisten; man ließ ihn deshalb fast ein Jahr in Haft sitzen; erst am 31. Juli 1552 bequemte er sich dazu, dem Comtur Abbitte zu leisten, worauf er sofort entlassen wurde.

1786 wurde in einem Generalkapitel zu Mergentheim beschlossen, die ganze Ballei Franken dem Hoch- und Deutschmeistertum einzuverleiben; alle Rechte und Einkünfte sollten Eigentum des Hochmeisters sein, wogegen dieser den einzelnen Comturen ein angemessenes Deputat zu ihrem Unterhalt herauszahlen sollte. Am 5. November 1788 kam die Einverleibung zu Ellingen zustande: es sollten in der ganzen Ballei Franken nur 18 Ordensritter bleiben, davon sollen 12 den Titel Comtur führen und von diesen wieder 6 den Titel Ratsgebietiger; für die 6 ältesten sollen 6 Commendehäuser, worunter auch Kapfenburg, in gutem Zustand und vollständig eingerichtet gehalten werden. Der jeweilige nach Kapfenburg benannte Comtur sollte den Titel eines Ratsgebietigers führen; er sollte im Genuß des 5. Deputats stehen, das pro Jahr 6000 fl. betrug. Hierdurch waren die Ritter bloße Pensionäre mit inhaltlosen Titeln geworden. Die Kapfenburger Comture hielten sich seit ca. 1782 nur ganz selten dort auf.

Im Dezember 1788 bestand der Plan, die Ballei Franken, die bisher nur in Ellingen ein Oberamt hatte, in zwei Oberämter zu teilen, das neue Oberamt Kapfenburg sollte die Commenden Ulm, Zöschingen, Lierheim, Lauchheim, Schneidheim, Öttingen und Dinkelsbühl umfassen. Doch kam der Plan nicht zur Ausführung, obschon alle Vorbereitungen dazu getroffen waren.

Die beiden bedeutendsten Comture, die je in Kapfenburg waren, sind Eustach von Westernach und Christoph Friedrich von Lehrbach.

Eustach von Westernach wurde 1566 Deutschordensritter und kam dann bald als Comtur nach Sachsenhausen; erhielt dann nacheinander die Comtureien Ellingen, Nürnberg und Kapfenburg; besonders für Kapfenburg hegte er eine große Vorliebe; er ließ den Hauptbau des Schlosses, der sich nach ihm benennt, erbauen und auch sonst viele Gebäude im ganzen Gebiet erneuern und in Stand setzen; oft kam er nach Kapfenburg, um sich von der Arbeit zu erholen und die ganze Gegend rühmte dann seine überaus große Güte und Leutseligkeit. In hohem Alter gelangte er noch zur höchsten Würde im Orden, 1625 am 19. März wurde er zum Hochmeister erhoben, starb dann aber schon am 25. Oktober 1627 und wurde in Mergentheim beigesetzt, wo ihm ein herrliches Denkmal errichtet ist; auch in Lauchheim besitzt er in den von ihm in der Pfarrkirche gestifteten Messen ein ewiges Denkmal. (Abb. 26 und 27.)

Conrad Christoph Friedrich von Lehrbach kam 1728 als Comtur nach Kapfenburg. Er brachte die ganze Wirtschaft des Hauses in gesundere Bahnen, revidierte alle durch Beamtenwirtschaft eingerissenen Mißstände und war deshalb in der Lage, eine große Bautätigkeit an allen öffentlichen Gebäuden zu beginnen. Die meisten der jetzt noch erhaltenen Gebäude rühren von ihm her. Dabei erließ er eine große Anzahl mustergültiger Verordnungen, die in den Verhältnissen der Untertanen manche wohltätige Wirkung hervorbrachten. Er war allerdings sehr streng und darum nicht sehr beliebt. Leider nahm er in Kapfenburg kein gutes Ende. Die damalige Beschließerin in Kapfenburg, die aus einer sehr liederlichen Familie in Lauchheim stammte, gebar am 3. Februar 1750 in Kapfenburg ein Knäblein und gab als Vater den Comtur von Lehrbach an; sie ging sofort mit dem Kinde flüchtig nach Elchingen, wo dieses nach zwei Tagen starb. Am 17. Februar kam der Landcomtur zur Untersuchung nach Kapfenburg. Am 25. Februar früh morgens hörte man plötzlich aus Lehrbachs Schlafzimmer einen Schuß; alles eilte herbei; der Comtur lag mit blutendem Halse im Bett; die Untersuchung ergab, daß er den Schuß durchs Fenster abgegeben hatte und sich am Hals nur eine ganz geringe Hautverletzung beigebracht hatte. Nun gestand er sein Vergehen ein und wurde durch 4 Mann



Abb. 26. Bildnis Eustachs von Westernach.

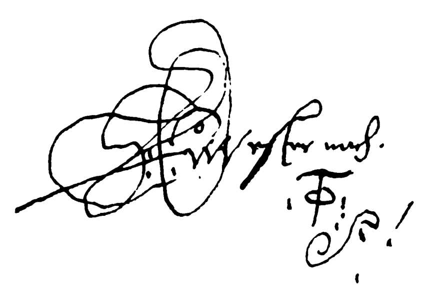


Abb. 27. Namenszug Eustachs von Westernach.

aus Lauchheim bewacht. Es wurden große Vernehmungen in Lauchheim vorgenommen, wo aber, wie sich später herausstellte, ganz ungeheuer, namentlich von verschiedenen Weibern, gelogen wurde. Am 18. März transportierte man Lehrbach nach Mergentheim und dann nach Stopfenheim, wo er vier Jahre in strenger Haft gehalten ward. Da es sich inzwischen herausstellte, daß er nur des einzigen Fehltritts mit der Beschließerin schuldig war und alles andere von Lauchheimern, die ihn wegen seiner Strenge haßten, verleumderischer Weise erdichtet war, so wurde er 1754 begnadigt und wurde Vogt in Nürnberg. Doch war er ganz gebrochen und verfiel nach einigen Jahren in eine schwere Krankheit, an der er lange und schmerzlich litt, bis er starb. Über diese sogen. Lehrbachsche Geschichte zirkulieren heute noch die grausigsten Gerüchte von Kindsmord usw. in der Gegend auf dem Hertsfeld; vorliegend Geschilbertes ist als allein wahr aus den Prozeßakten zu erheben.

Um das Jahr 1700 bis ca. 1730 lebte teils in Kapfenburg, teils bei seinem Vetter, dem Pfarrer von Westhausen, der Maler Wolf Christian Freihardt aus Dinkelsbühl. Er hat in hiesiger Gegend viele Bilder gemalt, namentlich waren in Kapfenburg viele Arbeiten von ihm vorhanden; bis jetzt konnte ich von ihm nachweisen: Das frühere Altarbild aus der Barbarakapelle zu Lauchheim von 1719, jetzt in der Pfarrkirche zu Lauchheim im nördlichen Seitenschiffe aufgehängt; ferner im Pfarrhaus zu Lauchheim das Deckengemälde von 1728 vgl. S. 134; außerdem in der Kapelle zu Dettenroden ein sehr gutes Altarblatt, der hl. Sebastian, von 1717. Sein Vater Ferdinand Freihard, ebenfalls Maler, starb 1718 im Pfarrhof zu Westhausen.

Kriegsereignisse.

Das Commendegebiet Kapfenburg ward in den verschiedensten Zeiten von kriegerischen Ereignissen berührt und durch Einqartierungen, Lieferungen aller Art, Leistung von Vorspann, auch nicht minder durch Plünderung und Brandschatzung in Mitleidenschaft gezogen.

Im einzelnen ließ sich folgendes erheben:

1360 im Krieg Kaiser Karls IV. gegen Graf Eberhard von Württemberg versammelte der Kaiser das Aufgebot der ganzen Gegend zu Bopfingen, am 25. August kam der Zug nach Lauchheim, wo Proviant für 1200 Pferde geliefert werden mußte; es ging aber gleich nach Aalen weiter.

1519 im Württembergischen Krieg mußte die Commende Kapfenburg Fuhrknechte stellen und zum Monatssold derselben 18 fl. beitragen.

Den Bauernkrieg, der 1525 ausbrach, ahnte man längst; der Adel traf überall Vorkehrungen und rüstete sich. Im Ordensgebiet wurde 1523 eine Ordnung gegen Feinde erlassen: zur Ankündigung drohender Gefahr sollten Pechpfannen angezündet werden je nach dem Grad der Not 1, 2, 3 Pfannen; Sturmläuten mit 1 oder 2 Glocken 1 oder 2 mal zeigte an, wieviel Mann einrücken mußten. Auf dem Hertsfeld war alles in wildem Aufruhr, da die Bauern vom Pfarrer von Auernheim gegen das Kloster Neresheim aufgehetzt waren, doch blieb im Kapfenburgischen alles ruhig; die Ritter und Beamten blieben. Dennoch kam vom Ries her ein Angriff. Gegen die Grafen von Öttingen, die ihre Bauern hart behandelten und deren mäßige Forderungen mit Gewalt unterdrücken wollten, hatten die Bauern zu den Waffen gegriffen und sich in zwei Haufen vereinigt; der Nördlinger Haufe wurde von dem Markgrafen von Ansbach geschlagen und zerstreut; der Ellwanger Haufe eroberte Ellwangen, zog gegen Dinkelsbühl und dann nach Thannhausen, wo Markgraf Kasimir von Ansbach mit ihm verhandelte; viele zogen heimwärts; der Rest ging am 10. Mai gegen Baldern los, das umsonst bestürmt ward. Am 12. Mai zogen sie gegen Lauchheim und Kapfenburg; Lauchheim ward zweimal umsonst bestürmt. Kapfenburg sogar trotzte 3 Stürmen; dadurch wurden die Bauern mutlos und zerstreuten sich.

1534, als Landgraf Philipp von Hessen und Herzog Ulrich von Württemberg gegen den Deutschen Orden in Schwaben kämpften, mußte auch Kapfenburg eine hohe Summe bezahlen, um einer Brandschatzung zu entgehen.

1546 im Schmalkaldischen Krieg lagerte das Heer Kaiser Karls mit 200 Tausend Fußgängern und 30 000 Reitern übers

ganze Hertsfeld von Lauingen bis Bopfingen, wo das Hauptlager war. Durch Requisitionen und Lieferungen war alles ausgehungert, Freund und Feind taten großen Schaden. Im August zog der Landgraf von Hessen durch Lauchheim; im November spanische Streifkorps, sie raubten und plünderten.

1548 am 10. September kam von Horneck eine Warnung, daß Feinde nahten; am 11. September schon kamen sie, schlugen bei Westhausen eine Brücke über die Jagst und bezogen dortselbst ein Lager, in dem der Anführer Friedrich von Reiffenburg Quartier nahm; nach Lauchheim kamen die Kriegskommissare Hermann und Georg Wolf von Marburg, Albrecht Riedgsell und der Graf von Alvaburg und verlangten gegen Bezahlung Proviant, ließen Brot backen und vielerlei Lebensmittel nach Westhausen schaffen. Sie selbst nahmen beim Schultheißen Hans Aubele Wohnung und ließen sich gut aufwarten.

Der von Reiffenburg als „oberster Brandmeister" kam am nächsten Tag auch nach Lauchheim und teilte dem Schultheißen mit, er habe die Aufgabe, Kapfenburg zu brandschatzen; er ging nach Kapfenburg und forderte von dem Trappierer 8000 Taler, wofür er bis zum nächsten Tage Frist gab.

Da am nächsten Tage der Trhßler von Kapfenburg mit dem Schultheiß erklärten, sie hätten keinerlei bares Geld, verlangte Reiffenburg fünf Geiseln, darunter den Amtsschultheißen, bis die ganze Summe bezahlt sei. Zugleich drohte Reiffenburg zu brennen und alle, die sich zur Wehr setzten, an Bäume hängen zu lassen; schließlich wurde die Forderung auf 2500 fl. ermäßigt, doch auch diese Summe war nicht aufzubringen; schon waren die Landsknechte bis ans Schloß gekommen und hier wie im Städtlein herrschte Jammer und Geschrei, da versprach der Comtur für eine Abgabe von 2500 fl. zu sorgen, wovon Kapfenburg 500 fl. und der Bezirk 2000 fl. aufbringen sollten. Darauf nun wurde Schutz und Schonung versprochen, aber nicht gehalten; aus Lauchheim wurden 5 Wagen und Pferde behalten und alle Getreidevorräte hinweggeführt; aus Kapfenburg 1 Schwein, 4 Fuder Wein und 100 Malter Haber ins Lager geführt; dem Schäfer 120 Schafe, ein Pack Wolle, Schmalz, Käse und Kleider weggenommen; weiter wurde wider den Ver-

trag zu Lauchheim alles Vieh mitgenommen, dann aber auf Bitten des Schultheißen bis auf 25 Stück zurückgegeben; auch in Westerhofen, Westhausen und Waldhausen, in Hülen, Beuren und Geisselwang wurden Betten und Leinwand weggenommen. Am 13. September zogen die Plaggeister nach Reimlingen. Man lieh nun in der ganzen Nachbarschaft Geld zusammen und bezahlte nach 8 Tagen im Lager zu Donauwörth 2000 fl., 500 fl. wurden nachgelassen. Am 19. September kamen abermals 58 Reiter aus dem hessischen Lager nach Lauchheim, 13 blieben im Schloß, 45 in Lauchheim; sie versprachen ihre Verpflegung zu bezahlen, zogen aber bei Nacht ab wie sie gekommen.

1552 bei dem Einfall der gegen den Kaiser verbündeten Fürsten in Franken hauste namentlich Markgraf Albrecht von Brandenburg schonungslos in den Deutschordensgebieten; die Ballei Franken erlitt allein über100000 fl. Schaden. Am 1. Mai erging von Nördlingen aus die Aufforderung an Kapfenburg, sofort Wagen, Pferde und allerlei Rüstung nach Öttingen zu liefern, widrigenfalls das Schloß Kapfenburg verbrannt werden solle; außerdem wurden der Commende 2000 fl. Brandschatzung auferlegt, die hälftig die Herrschaft, halb das Amt zahlen sollte; dessenungeachtet kamen brandenburgische Völker nach Kapfenburg und plünderten das Schloß aus.

1553 hatte die Ballei Franken an Bündniskosten dem Bischof von Würzburg, Bamberg und der Stadt Nürnberg 40 000 fl. Entschädigung zu bezahlen, woran auch die Commende Kapfenburg trotz ihrer Brandschatzung eine Steuer von 3 Proz. beitragen mußte.

1594 wegen der Türkengefahr wurde die Steuer erhöht und alles in gutem Wehrstand erhalten; es ward öttingisches Kriegsvolk aufgenommen und in die einzelnen Orte verteilt; Kapfenburg sträubte sich zwar lange dagegen, mußte aber schließlich auch dem Zug der Zeit folgen.

1619, am 17. November kamen 300 Markgräflich-Ansbachische Reiter vom Hertsfeld aus nach Hülen, Waldhausen und Lauchheim, hausten übel, waren mit dem Essen nicht zufrieden, nahmen den Hausrat weg und schlugen die Leute; am 21. November zogen sie weiter nach Pfahlheim.

1625 war in Lauchheim allerlei böses Volk, Ungarn, Kroaten und Böhmen.

1630, 27. August kam eine Sauve-Garde nach Kapfenburg; man mußte ihnen jeden Tag 9 Batzen geben und Essen und Trinken vom Besten; erst am 30. August abends zogen sie nach Dillingen.

1628 im März wurden die Untertanen zur Kriegssteuer angelegt; der Bauer zahlte wöchentlich 1 fl., der Söldner 30 kr., die Hausgenossen 4 kr. für die Soldaten.

1628 am 6. Mai kam 1 Oberster mit 70 Reitern nach Waldhausen, blieben zwei Tage und nahmen alle Pferde mit. Am 9. Mai fielen 150 Reiter nach Lauchheim ein und nahmen den Leuten dem Tausend nach Wertes weg. Die Soldaten schwärmten überall umher, verwüsteten vieles, schlugen die Kachelöfen ein, nahmen das beste Vieh aus den Ställen, hieben die Truhen auf, schlugen die Fenster ein und nahmen die Verbleiung zum Kugelgießen.

1629 am 5. Januar kamen von Ulm her 200 Reiter und Fußgänger auf dem Weg nach Flochberg, übernachteten in Waldhausen, begehrten in Lauchheim Lebensmittel und stahlen vielerlei.

1630 am 7. Januar kamen Cronberger Reiter nach Kapfenburg, man mußte ihnen 90 fl. geben. Am 1. März nahmen 3 Soldaten dem Kapfenburgischen Holzwart das Pferd und schlugen ihn halbtot. Am 4. Juli kam der kaiserliche Obrist Albrecht von Wallenstein nach Kapfenburg, wo er 2 Tage beim Hoch- und Deutschmeister Johann Caspar von Stadion blieb; am 6. Juli zogen beide mit 26 Wagen nach Memmingen zu.

1631, am 8. Februar lag in Unterriffingen so viel Einquartierung, daß der Hauscomtur von Berndorf aus Kapfenburg selbst dorthin kam, um die Kapfenburger Untertanen zu schützen; ins Schloß selbst legte er 50 Bürger von Lauchheim in starker Wehr zum Schutz. Am 1. Mai kamen frühmorgens 14 schwedische Reiter nach Kapfenburg, begehrten Einlaß und verlangten 100 Reichsthaler, doch wurden ihnen nur 12 aus gutem Willen gegeben. Am nächsten Tag kamen von Elchingen her 16 kaiserliche Reiter und begehrten den schwedischen Obersten heraus, doch zogen sie Mittags 1 Uhr unverrichtetersache wieder

ab. Am 8. Mai kamen vielhundert Reiter und Fußgänger, nahmen das Schloß ein und plünderten; gegen 500 Schaff Getreide, das nach Ellwangen gehörte und alles Vieh aus dem Schloß trieben sie nach Aalen; dann forderten sie den Lauchheimern 1000 Reichsthaler ab, davon 500 auf der Stelle. Vom Pfarrer zu Lauchheim verlangten sie 500 fl., der aber erklärte, sie sollten ihrem Herrn nur sagen, man habe ihm schon alles genommen. Den Schloßkaplan Baumeister und den Hofschreiber, die allein in Kapfenburg zurückgeblieben waren, führten sie gefangen nach Aalen mit sich fort. Am 14. Mai kamen Ellwanger Bauern, nahmen das Schloß den Schweden ab und verjagten sie; als man in Lauchheim dies hörte, schloß man sich mit bewehrter Hand an und half. Am 22. Mai wurde alles Getreide von Kapfenburg nach Aalen geschafft. Am 7. Juli fand zu Ellwangen eine Konferenz zwischen Ellwangen, Öttingen, Fugger, Deutschorden, Gmünd und Aalen statt, in der man betreffend gegenseitige Unterstützung mit Landvolk und Meldungen von Truppenzügen übereinkam; auch eine Liste aufstellte, wieviel jeder Leute und Musketen stellen konnte.

1632 am 1. Februar kamen 200 Reiter unter dem Generalwachtmeister von Cronberg nach Westhausen, nahmen dem Kapfenburger Schultheißen 2 Pferde und 5 Kühe aus dem Stall und gaben es ihm bei Oberalfingen erst gegen Lösegeld von 13 Reichsthalern wieder zurück. Den Deutschordensuntertanen allein nahmen sie 70 Säcke voll Getreide weg. Am Schluß des Gottesdienstes ritten sie vor die Kirche, jagten die Leute durcheinander, bedrohten den Pfarrer mit Erschießen, so daß dieser sich auf den Kirchturm flüchtete und raubten dann den Pfarrhof aus. Am 5., 6. und 10. Februar kamen sie wieder, plünderten die Kirche völlig aus, hieben auch 150 Truhen, in denen die Leute ihre beste Habe in die Kirche geflüchtet hatten, auf und nahmen alles mit sich, erschossen einige Leute und zogen davon; einige Verspätete von ihnen wurden von den ergrimmten Einwohnern erschlagen. Am 21. Februar mußten auf Befehl des Generals Aldringer 4 Kapfenburger Geschütze und 40 Pferde nach Günsburg geliefert werden. Am 3. März schrieb von Nördlingen Oberst Witzleben nach Kapfenburg um Pfähle und Rei-

sach zur Befestigung von Nördlingen, widrigenfalls 50 Musketiere und 25 Kroaten in die Kapfenburger Orte verlegt würden. Am 4. Mai kamen wieder Ellwangische Bauernhaufen unter Anführung eines Kroaten nach Kapfenburg, denen am 9. Mai Schweden folgten und den Kroaten an eine Stange zum Schloß hinaushängten. Die Schweden blieben bis 10. Juni. Am 24. August wurde viel Vieh in Lauchheim weggetrieben. Damals führten die Schweden auch den Fuchsmüller, der ihnen die Herausgabe seiner Pferde verweigerte, gefangen mit fort, ließen ihn aber schließlich doch wieder frei. Zum Gedächtnis wurde östlich von der Fuchsmühle am Waldrand ein schöner Bildstock errichtet (jetzt ein einfaches Kreuz). Am 27. August kam eine Lüneburgische Kompagnie nach Lauchheim, blieb 14 Tage lang da, bis die Not sie forttrieb; darnach kamen Brandenburger ins Quartier, die von der Herrschaft Haber und Bier erhielten. Am 3. Dezember kamen Lothringer auf schwedischer Seite nach Hülen, Lauchheim und Waldhausen und gingen ärger als die Türken mit den Leuten um. Alle Wertsachen aus Kapfenburg waren zeitig nach Ingolstadt geflüchtet worden, kamen dann nach Wien, von wo sie erst 1661 zurückkehrten.

1633 herrschte großer Hunger in der ganzen Gegend; viele Leute starben weg, jung und alt, auf dem Feld, im Wald und zu Haus fand man sie tot; man aß Hunde, Katzen, Esel- und Roßfleisch, aus Kleien kochte man Mus für kleine Kinder, die Toten wurden gemeinsam in großen Gruben verscharrt.

1633 am 13. Mai schenkte der schwedische Kanzler Ochsenstierna, nachdem durch die Eroberung Mergentheims die Deutschordenslande in schwedischen Besitz gekommen waren, das Schloß samt Gebiet Kapfenburg dem Grafen Friedrich dem jüngern zu Hohenlohe-Langenburg im Namen der Krone Schweden; der schwedische Oberst Degenfeld, dessen Regiment unter Oberst v. Freiberg aber schon fast ein Jahr in Kapfenburg lag, da es ihm von General Gustav Horn geschenkt worden war, protestierte am 12. Juni hiergegen und legte am 18. Juni zur Sicherung seiner Ansprüche eine Besatzung nach Kapfenburg; diese hauste im Schloß aber wüst, führte alle Früchte und den Wein fort, deckte die Kupferdächer ab und verkaufte das Kupfer, das zum

Geschützgießen sehr hoch im Wert stand, nach Nördlingen; auch zerschlugen sie die Möbel und ließen das Schloß am 31. August in sehr ruinösem Zustande zurück; die Untertanen hatten wöchentlich für Unterhalt außerdem noch 414 fl. 30 kr. bezahlen müssen. Am 1. September befahl Ochsenstierna auf die Beschwerde des von Hohenlohe dem Degenfeld wiederholt, Kapfenburg zu räumen. Da aber General Horn den Degenfeld immer noch stützte, so weigerte dieser sich noch weiter und legte am 2. September sogar wieder eine Besatzung von 40 Reitern mit dem Commandanten Wochenauer ins Schloß, mit dem strikten Befehl, niemand einzulassen. Auch als Ochsenstierna dem Degenfeld andere Güter im Gmündischen anwies, wich er nicht. Am 6. Dezember erließ der Graf Hohenlohe sein Besitznahmepatent, aber erst als am 20. März 1634 der General Lorenz von Hofkirchen in Wallerstein angewiesen wurde, den Degenfeld mit Gewalt zu entfernen, zog er ab, führte aber eine Menge Kapfenburger Geschütz und Gerät mit sich in sein Schloß Dürnau bei Göppingen. Am 16. März 1634 fand dann in Kapfenburg vormittags 10—11 Uhr die Huldigung der Untertanen für den Grafen von Hohenlohe statt. Im Juli sollten auch die Geistlichen des Commendegebietes dem neuen Herrn den Eid der Treue ablegen, doch auf Veranlassung des Pfarrers Loen von Lauchheim verweigerten sie ihn, weil sie ohne Verletzung ihres Eides als Ordenspriester nicht wie die andern Geistlichen der Gegend dies könnten; deshalb wurde ihnen die Besoldung entzogen, wodurch sie in große Not kamen. Als Hohenlohescher Commandant war Graf Georg von Heideck in Kapfenburg, als Vogt in Lauchheim ein Ludwig Ziegler aufgestellt, die Verwaltungsordnung und Besoldungsbeschreibung beider ist noch vorhanden. Am 12. und 13. August zogen mehrere schwedische Regimenter unter Bernhard von Weimar durch Lauchheim von Aalen aus zum Entsatz des von den Kaiserlichen belagerten Nördlingens heran; General Gustav Horn blieb einen Tag in Kapfenburg, dann wurde ein befestigtes Lager bei Bopfingen bezogen, bis am 27. August die furchtbare Schlacht bei Nördlingen stattfand, in der die Schweden wieder vertrieben wurden. Nun überschwemmte aber die siegreiche kaiserlich-spanische Armee

die ganze Gegend und raubte und plünderte nicht weniger als vorher die Schweden. Auch Lauchheim wurde hart mitgenommen; der Pfarrer Loen wurde mit Streichen traktiert und ihm ein Arm entzwei geschlagen, so daß er zur Heilung nach Ingolstadt gebracht werden mußte. Das Elend in Lauchheim war groß.

Mit der Vertreibung der Schweden war natürlich auch alles, was sie geändert und angeordnet hatten, ungültig; so war der Deutschorden wieder in den Besitz der Commende Kapfenburg gekommen.

1636 am 15. März war der Oberstleutnant von Collart im Kapfenburger Gebiet und es mußten große Proviantfuhren nach Nördlingen geliefert werden.

1637 waren fast vier Monate lang welsche Regimenter im Commendegebiet einquartiert.

1638 lagen 12 Wochen lang Leute des Oberst Sperreuter in Westhausen und den Ortschaften des Hertsfeldes.

1639 waren 5 Monat lang Tiefenbachische Reiter da.

1640 waren beinahe 5 Monate lang kurbairische Artillerie-Regimenter hier. 1641 war Spiegelsches Kriegsvolk im Commendegebiet untergebracht. Diese fünf Jahre kosteten dem Commendegebiet gegen 7000 fl.

Das größte Unglück kam aber erst 1645 über Lauchheim; ich lasse hier die Erzählung des Pfarrers Mühlich wörtlich folgen: „Alß die frantzösische Armee unter Duc d'Anguien zue Anfang Augusti feindttätlicher Weiß in das Riß gegen die Stadt Nördlingen urplötzlich vorgeruckt, ist den andern Augusti abendts spat Baldern durch eine starke frantzösische Parthey übergangen, geplündert, etliche Häuser angesteckt undt etliche Manns- und Weibspersonen elendiglich niedergeschossen worden; als nun den 3ten eiusdem morgens zwischen 3 und 4 Uhren von dorther flüchtige Personen soliche böse Zeitung allhiergebracht, hat man sich mit Weib und Kind und etwas Viehe obwohl wenigem uffs Schloß Kapfenburg begeben, alldorten, waß selbigen Tag umb und mit dem Markt sich zutragen möchte, in Angst und Schrecken erwartet; zu Mittag ist von Stetten herab uff den Markt zugangen eine starke Parthey zu Pferdt, zu welcher als nit lang hernach andere von Bopfingen

her ankommende Partheyen gestoßen, haben sie nach Verhalt und Beschießung beeder Tore des Markts sich bald bemächtiget, zu plündern, fressen und sauffen, die Burger und Geld zu tribuliren, auszuziehen, und andere Insolentien zu verüben angefangen, daß die Burger teils sich zu verstecken, teils über die Mauer dem Holz und Schloß zuzueilen getrungen worden. Ermeldte Parthey ist nachdem sie sich mit allerhand Victualien wolbeladen endlich mit dem Raub und dem Lauchheimischen Viehe gegen Abendts aus und uff Popfingen dem Ries zugezogen. Nach welcher Eröffnung und ersten Plünderung des Markts eine Partey uff die ander gefolgt und dadurch der Markt preiß und zum offenen Ort gemacht worden. Als dieses nit geringe Unglück geschehen, hatte man nichts gewisseres zu fürchten, dann es werde des andern Tags Kapfenburg gelten, dertwegen man sich noch selbigen Abendts eines andern resolviret und nach Schw. Gmündt (allwohin sich auch besserer Sicherheit halber etlich der fürnembsten Geistlichen und Weltlichen von Ellwang begeben) mit Weib und Kind, Sack und Pack, sambt dem Ueberrest des nacher Kapfenburg vor der Plünderung gebrachten oder nacher zurückgebliebenen wenigen Viehes sich salviren müssen, inmaßen man den andern Tags, welcher war der 4te Augusti durch Gottes sonderbare Gnad glücklich und ohnangegriffen angelanget und von den Gemündern mit großem Mittleyden freundlichst zur Herberg uffgenommen und ohne Anforderung einiger bei der Statt damals uffgangener gemeiner Unkosten bis uff die 4te Woch uffgehalten und unterschleifft worden; — in denen nun folgenden Tägen bei dem Markt wegen steten Plünderns und Partheyens und Anpackens und Uebelhaltens der Leut (aus Mangel nothwendiger salva guardia) kein Behelf, und endlich und endlich nach Uebergang des Schlosses auch daselbsten kein weiterer Uffhalt mehr vorhanden und deswegen beede Ort von Burgern und Untertanen bis uff sehr wenig, so sich in Hölzern sehr kümmerlich uffgehalten, endlich ganz quittiret worden, hat sich (Gott erbarm es) leyder begeben, daß an St. Laurenti Abendts in Jörg Frankens des Geigers Wohnhäuslen erstesmal, dann nit lang hernach in etlichen Häusern des oberen Markts zu vormittägigen Zeit Feuer aufgangen, welches in kurzer Zeit soweit überhand genommen, daß

eine Seiten des Markts hinauf und die andere herab und also in wenig Stunden neben der Kirchen und Turm alle Gebäue bis uff 15 First an Häusern und Städeln, so geblieben und teils kümerlich errettet worden, in Grund verbronnen." Die nach Gmünd-Geflüchteten kehrten am 6. September nach Lauchheim zurück, nachdem sie dort noch freigebig mit Lebensmitteln für die erste Zeit ausgestattet worden waren. Voll heißer Dankbarkeit gedachte man noch lange Zeit der Gastfreundschaft von Gmünd. An den Wiederaufbau von Lauchheim war vorerst nicht zu denken; auf den Trümmern wurden Hütten errichtet und zu vielem Elend und Widerwärtigkeiten der nächsten Jahre kamen noch verheerende Krankheiten dazu.

1645 im September verbanden sich die kurbairischen und kaiserlichen Völker bei Kapfenburg (9000 bairische Reiter und 300 Fußgänger und 4000 kaiserliche Reiter), und zogen nach Ellwangen.

1648 zog nochmals ein französisch-schwedisches Heer unter Turenne durch Lauchheim.

Beim Friedensschluß nach dem langen unheilvollen Kriege sah es traurig aus: „Nichts im Keller, nichts auf der Bühne, nichts im Stall, nichts im Stadel, nichts auf dem Felde; die Ortschaften waren entvölkert, das Feld verwildert, die Häuser leer. Allmählich sammelte sich, was nicht durch Krankheit, Hunger und Schwert umgekommen war; die schönsten Bauernhöfe konnte man um 1, 2, 5 fl. haben, ja umsonst, aus Mangel an Leuten, die das Feld bebauten. In den meisten Orten war nur eine oder zwei Familien unversehrt, Witwen und kinderlose Eltern gab es in Menge; überall waren Brandstätten." Auch Lauchheim wurde nur sehr langsam wieder aufgebaut, der Deutschorden tat für alle seine Untertanen, was er nur konnte; hatte aber selber sehr viel verloren und auch seine Mittel waren, weil keine Einkünfte mehr flossen, sehr beschränkt.

1658 am 29. April zogen ungarische Reiter durch Lauchheim.

1664 am 8. Juni waren französische Völker nach Ungarn ziehend in Kapfenburg. Ein Soldat starb und wurde in Lauchheim begraben.

1670 im Juni wurde wegen der französischen Gefahr die Kostbarkeiten aus dem ganzen Gebiet nach Kapfenburg geflüchtet, 1673 nach Augsburg gebracht, und erst 1675 im April zurückgebracht.

1673 am 12. Juli kamen 3 Bagagewägen kaiserlicher Völker durch Lauchheim.

1673 wurde eine Kriegssteuer von $1^{1}/_{2}$ Proz. erhoben.

1674 im Dezember erging von Kapfenburg die Verordnung: die Untertanen sollten ihre Pferde verkaufen und Ochsen eintun, mit denen es beim Vorspann nicht so gefährlich sei; wer mit Pferden beim Durchzug von Truppen zu Schaden komme, habe sich den Schaden selbst zuzuschreiben.

1675 am 7. Mai zogen Lüneburgische Völker durch.

1676 im Frühjahr lagen Brandenburger im Winterquartier.

1677 am 18. Juni mußte Montecuculischen Truppen auf dem Hertsfeld Vorspann geleistet werden. 1688—92 war der französische General Feuquiere in der Gegend.

1686—90 wurde täglich die Türkenglocke geläutet.

1700 im März bis Mitte Juli 1701 lagen Dragoner unter Hauptmann Wrix im Commendegebiet im Quartier.

1702 lagen Franzosen auf dem Härdtsfeld.

1703 im Januar fanden Streifzüge des französischen Corps unter General Bleinville statt; im November zog Marschall Styrum nach dem verlorenen Gefecht bei Ulm durch.

1707 im April waren hessische Truppen hier; am 29. Mai kaiserliche Artillerie; im August Soldaten des schwäbischen Kreises.

1708 im Januar zogen hessische Grenadiere durch; im April badische Regimenter; im Mai Artillerie; im Juni ein Badisch-Durchlachisches Regiment; im Oktober Württemberger.

1717 am 26. Oktober heißt es in der Bürgermeisterrechnung: An 27 Bürger abgeben 1 fl. 48 kr., jedem 4 kr., welche beim Tedeum Laudamus 3 mal Salve gegeben als die kaiserliche Armee vor Belgrad die Victori über den Erbfeind erhalten hat.

1719 zogen Hanauische Truppen durch.

1735 im Juni zog ein kaiserlicher Artillerietransport durch; damals verstand sich Lauchheim ausnahmsweise dazu, ohne verpflichtet zu sein, Vorspann zu leisten.

Im österreichischen Erbfolgestreit beschwerten sich die Untertanen im Commendegebiet wiederholt, daß Lauchheim seit Menschengedenken niemals eine Einquartierung habe oder Vorspann leiste; es wurde damals festgestellt, daß Lauchheim seit Urzeiten wie alle andern „Freireichsstädte" kein Quartier, Lieferung oder Vorspann zu leisten habe und daß dieses Privileg stets anerkannt worden sei, daß aber Lauchheim sich schon gutwillig dazu verstanden habe, den Untertanen auf dem Land zu helfen. Da die Untertanen auf dem Land nun aber eine sehr ungezogene Sprache führten, so versicherte Lauchheim, es werde nie mehr eine derartige Unterstützung leisten.

1741 fanden Durchmärsche pfälzischer Soldaten statt.

1743 am 10. und 11. November waren Österreicher unter General Wallis im Quartier.

1744 im Frühjahr lagen zu Waldhausen 4 Regimenter Ungarn, Lokowiz zu Pferd, Harrach und Starenberg zu Fuß und Ulanen; Kapfenburg stellte 12 Pferde. Am 30. September kamen ungarische Husaren durch; am 20. Oktober marschierten kurpfälzische Völker durch.

1745 am 15. Januar übernachteten 1 Offizier und 6 Soldaten vom württembergischen Kreisregiment im Bären, mußten aber ihr Quartier und Essen im voraus bezahlen. Am 24. Mai zog General Bärenklau mit der ungarischen Armee an den Rhein mit Panduren; die Commende mußte Stroh nach Pfahlheim liefern. Am 6. September zog Prinz Karl durch Lauchheim. Am 23. September kamen nach der Schlacht bei Pfaffenhofen fliehende Franzosen übers Hertsfeld.

1746 am 14. Januar kam ein Bataillon Starenbergischer Infanteristen vom Rhein übers Hertsfeld; 1 Compagnie lag in Hülen, je 1 in Westerhofen, Westhausen und in Lippach.

1759 am 2. Januar zog ein Commando des K. K. Tyroler Landregts. durch Lauchheim; das Quartier wurde von den „Companementsgeldern, die beim Lauchheimer Amt vor die Kapfenburger Untertanen liegen", bezahlt. Am 10. Januar blieben 400 kaiserliche Rekruten einen Rasttag im Kapfenburger Gebiet; pro Mann erhielt der Bauersmann 4 kr., die Offiziere bezahlten nichts.

1762 im 7jährigen Krieg, als preußische Streifkorps bis aufs Hertsfeld kamen, flüchteten die Beamten aus Furcht vor den Preußen.

1765 brach mit Öttingen der sogen. Kirchenkrieg aus: beim Tod Kaiser Franz I. ordnete Öttingen das Trauergeläut an, welchem Befehl sich aber die Deutschordenskirchen im Öttinger Gebiet nicht fügten; Öttingen und Deutschorden boten Bewaffnete auf, Kapfenburg wurde von 500 öttingischen Milizsoldaten blockiert, die aber von der Lauchheimer Bürgerwehr bald vertrieben wurden; in Unterschneidheim entwaffneten die Lauchheimer 16 öttingische Soldaten, worauf die Öttinger wiederum Kapfenburg umsonst belagerten. Am 29. Oktober kam es bei Röttingen zu einer Schlacht: ein öttingisches Roß blieb auf dem Platz, zwei Lauchheimer Pferde wurden verwundet. Es kam dann ein kaiserlicher Befehl, der Einhalt gebot und die Sache wurde vor dem Reichskammergericht ausgetragen; doch hatte die Commende Kapfenburg 2233 fl. 3 kr. Kriegskosten ausgegeben.

1785 nahmen die Lauchheimer Wirte die Offiziere des in Westerhofen liegenden Toskanischen Dragonerregiments gegen vorherige Bezahlung ins Quartier.

1786 gelegentlich der belgischen Empörung zogen Österreicher durch Lauchheim.

1793 lagen Kaiserliche vom Pellegrinischen Regiment in Lauchheim in Quartier; im gleichen Jahr vom Regiment Lassey und Manfredini.

1795 am 23. November kamen 500 gefangene Franzosen von Koblenz her in Lauchheim an, wo sie teils bei den Bürgern, bei den Wirten, teils in der Barbarakapelle blieben. Am 23. November gingen davon 180 nach Bopfingen, 320 kamen nach Kapfenburg, dazu kamen am 10. Januar 1796 noch 180 weitere. Im Armenhaus zu Lauchheim war damals das Lazaret, wo zeitweilig bis zu 70 Mann untergebracht waren; im Januar starben 10 Soldaten im Armenhaus und wurden auf dem Gottesacker begraben.

1796 drangen die Franzosen unter Moreau in Deutschland ein. In Kapfenburg wurden die Kirchenschätze und alle wertvollen Mobilien nach Ellingen geflüchtet. Am 11. August

wurden die Franzosen von Erzherzog Karl auf dem Hertsfeld geschlagen, Moreau zog im Oktober zurück; es war für die Bewohner ein hartes Jahr durch die vielen Lieferungen und Quartiere; nach dem Abzug der Franzosen fanden überall Dankgottesdienste statt.

1797 im Mai starben zwei ungarische Soldaten in Lauchheim. Vom 4. bis 8 Oktober lagen 200 Mann Würzburger Dragoner zu Waldhausen und Westerhofen im Quartier; am 9. Oktober schob Lauchheim nach 3tägigem Quartier 200 weitere dahin ab und behielt selbst nur 30 Mann. Am 4. November lagen in Lauchheim 200 Mann und 2 Offiziere im Quartier.

1799 hatte die ganze Gegend Standquartier, bis das Gefecht bei Trochtelfingen vorbei war.

1800 im Mai marschierten die Kaiserlichen fünf Tage lang durch Lauchheim, die Franzosen folgten alsbald nach; kleinere Gefechte fanden in der Gegend statt.

1801, vom 8. Januar an hatte Lauchheim 81 Tage Einquartierung von der französischen Brigade Debrusky, 53 Mann und 17 Offiziere mit dem Commandanten Maillot, während der Rest des 4. Regiments auf die Landorte verteilt war. Die gesamten Kosten betrugen 5836 fl. 12 kr. Vom 4. bis 19. Mai war in Kapfenburg ein württembergisches Lazaret, das am 21. Mai nach Solitude verlegt wurde. Der damalige Stadtpfarrer von Lauchheim machte im Pfarrbuch über die Beerdigung von 13 gestorbenen württemberg. Soldaten folgenden ihn ehrenden Eintrag: „omnes gratis pro Deo comitatus sum ad sepulchrum, erant homines ad imaginem dei creati et simul indelibili charactere baptismatis ditati, haec erat causa, cur illis quamquam Lutheranos sepulturam et praesentiam meam donavi.“ Am 5. Juli lagen 77 Gemeine und 4 Offiziere eines Grenadierregimentes zu Waldhausen im Quartier.

1801 schuldete das ganze Amt Lauchheim zur Kriegssteuer 987 fl., zur Heulieferung 825 fl., zur Mehl- und Haberlieferung 4939 fl.; der Einzug konnte nur ganz langsam erfolgen, da alles verarmt war. Seit 1801 wurde außerdem das $3^1/_2$ fache des üblichen Steuerfußes eingezogen.

1803 im August kam ein Rekrutentransport von 3000 Mann durch Lauchheim.

Auch 1804 hörten die Requisitionen nicht auf.

1805 kam das flüchtige Corps von Ulm nach dem hitzigen Gefechte bei Herbrechtingen durch Lauchheim, worauf dann General Werneck bei Bopfingen kapitulierte. Am 6. Oktober zog Napoleon selbst auf der alten Heerstraße mit 150 000 Mann durch unser Gebiet, bei Beuren ruhte er aus und zog weiter nach Nördlingen. Vom 24. Dezember 1805 bis 1. Juli 1806 wurden in Lauchheim (auf 1 Tag reduziert) 13 812 Mann verpflegt; in den Parzellen 3839 Mann.

1806 lagen 270 Franzosen 8 Wochen lang im Quartier in Lauchheim.

Die folgenden Kriegsjahre brachten immer neue Durchzüge und Opfer ohne Maß.

Beim Zug Napoleons nach Rußland war auch ein Lauchheimer Bürgerssohn Namens Georg Schlipf dabei; er war einer der wenigen, die den Brand von Moskau miterlebten und wieder glücklich die Heimat erreichte; auch manche älteren Leute mußten damals als Fuhrleute mitziehen, „auf kurze Zeit" wie gewöhnlich den Angehörigen versichert wurde; doch die Tage dehnten sich zu Wochen und Monaten und nur ganz wenigen gelang es, sich durch List unterwegs loszumachen. Weiter nahmen am Feldzug 1813 teil aus Lauchheim Martin Walter, Anton Hohl, Josef Schmidtle, Leonhard Bayerle, Josef Westhäuser, Philipp Schlipf und Johann Weizmann.

1814 vom 9. bis 12. Mai und im Januar 1815 lagen russische Soldaten in Lauchheim und den Parzellen im Quartier.

1815 vom 14. auf 15. April lagen in Lauchheim 344 Mann und 8 Offiziere vom 4. Bairischen Grenadierregiment; vom 17. auf 18. April 161 Mann und 4 Offiziere vom Bair. Füsilierregiment Nr. 8; am 29. April 211 Mann, 236 Pferde und 14 Offiziere des Bair. Kürassierregiments Garde du Corps; am 5. Mai 157 Mann, 20 Pferde und 3 Offiziere österreichischer Artillerie; am 17. Mai 205 Mann und 3 Offiziere des 54. österreichischen Landwehr-Bataillons; vom 13. Juni bis 8. Oktober kamen etwa 16 große Viehtransporte, die übernach-

teten, durch. Am 31. Oktober lagen 570 Mann und 5 Offiziere des österreichischen Regiments Mariassi hier; am 2. November 190 Mann, 208 Pferde und 6 Offiziere der österreichischen Kaiserhusaren; vom 2. bis 4. November 144 Mann und 4 Offiziere des österreichischen Grenadierregiments Maius; am 10. November 317 Mann, 53 Pferde und 10 Offiziere des österreichischen Gren.-Bat. Storr; am 12. November 152 Mann und 164 Pferde der österreichischen Sachsen-Coburger Ulanen; am 14. November 144 Mann, 7 Offiziere und 146 Pferde des österreichischen Husaren-Regiments Erzherzog Josef; am 2. Dezember endlich 147 Mann, 170 Pferde und 12 Offiziere des 1. österreichischen Ulanen Regiments Prinz Sachsen-Coburg. Der Gesamtaufwand für dieses Jahr an Quartieren und Naturallieferungen betrug für die Stadt Lauchheim allein 6922 fl. 19 kr.

Wir sehen: es gab wenig Zeiten, in der unsere Gegend nicht ihren Anteil an Kriegsereignissen direkt oder indirekt leiden mußte!

Abgegangene Orte im Commendegebiet.

Bantzenlach, vor 1400.
Dattenlohe, Weiler, vor 1410.
Dithmarsrieden, 1396, 1431.
Dormerlohe, Hof, 1443.
Erlisprunn, Hof, 1443.
Ermesweiler, 1470.
Ettenberg, 1421.
Ettenweiler, 1410.
Flugen, 1480.
Gallenhöfle bei Mohrenstetten, 1590.
Hohensalach, 1442, 1470.
Irdinprunn, 1443 (jetzt wohl Hirtenbrunnen bei Lippach).
Hofstatt zu Königsbühl, 1394.
Mittelbuch, 1442, 70.
Mittelhofen, vor 1400.
Neußelbuch, 2 Höfe, 1384, 1431.

Niedernhofen, 1396.

Wiesen, 1398.

Flurnamen, die an alte Wohnorte erinnern, kommen vor: Die Häuslenäcker am Stettberg bei Lauchheim; Hardt am Bildwasen; Guggau bei Mohrenstetten; Bürgle bei Beuren; Härdtle bei Schönberg; Harthausen im Kugelbuck.

Lauchheim als feste Stadt.

Am 27. April 1397 erlaubte König Wenzeslaus dem Deutschmeister Conrad v. Egloffstein, die Ordensdörfer in deutschen Landen, speziell Neubronn und Lauchheim, vorbehältlich des ewigen Öffnungsrechtes für ihn und das Reich, zu befestigen. Von dieser Bewilligung scheint aber für Lauchheim kein Gebrauch gemacht worden zu sein, denn im Jahre 1430 am 1. September bewilligte König Sigismund dem Deutschmeister Eberhard v. Saunsheim, daß er „den marckte zu lauchen mit thuren muren greben vnd erkern gepessern pawen vnd bevestnen muge nach allem sinem willen von allermenniclich vngehindert". Alsbald nach dieser Bewilligung wurde also Lauchheim zur festen Stadt.

Die Anlage der Türme, Ringmauern und Gräben war in Form und Umfang zweifellos die gleiche wie sie in späterer Zeit war und wie sie sich bis ins vorige Jahrhundert erhielt. Die ersten Bauten waren vielleicht einfacher; in Kriegszeiten wird man dann allemal Verstärkungen angebracht haben und nachher etwa Zerstörtes aufgebaut und verbessert haben. Wir wissen bestimmt, daß in den Jahren 1612—1621 an den Befestigungen tüchtig gearbeitet wurde und erhebliche Verstärkungen angebracht wurden; aus dieser Zeit rühren auch die beiden Tortürme her.

Der Verlauf der Ringmauer ist auf dem beifolgenden Plan (Abb. 28), deutlich zu verfolgen. Die Tore entsprechen dem Verlauf der mitten durch den Ort von Ost nach West ziehenden Hauptstraße. Das obere, östliche Stadttor hieß Bopfinger Tor (Abb. 29); das untere, westliche Kapfenburger oder Ellwanger Tor (Abb. 30). Beide Tore zeigten gleiche Bau-

Abb. 28. Plan von Lauchheim 1800.



Abb. 29. Oberes Stadttor zu Lauchheim.
(Zeichnung von G. Schindelbeck †.)

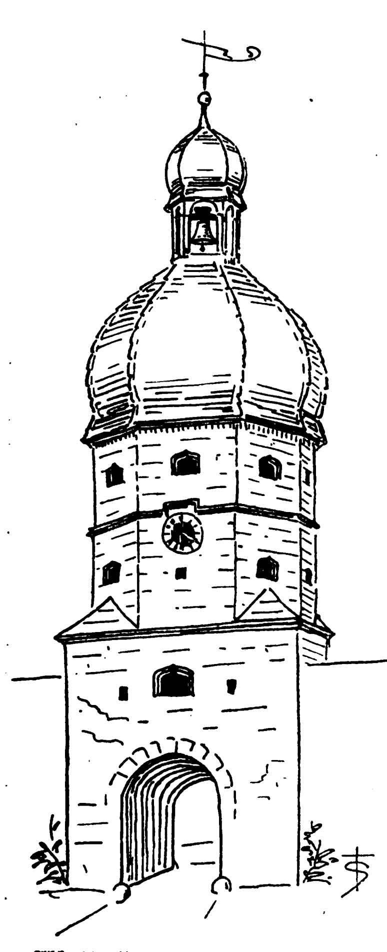


Abb. 30. Unteres Stadttor zu Lauchheim.
(Zeichnung von G. Schindelbeck †.)

art: Massiver viereckiger Unterbau mit rundbogigem Tordurchgang, darauf ein achteckiger Aufbau mit Fenstern mit Eselsrückenbogen, dann eine entsprechend achteckige Zwiebelkuppel mit Ziegeldach, alles massiv aus braunen Jura-Sandstein-Quadern; das untere Tor hatte auf der Kuppelspitze noch einen sog. Laternaufsatz für eine Glocke; nach der Stadtseite zu befand sich eine Uhr. Nach der Außenseite hin hatten beide Türme Wappentafeln; der obere hat eine große mit der Jahreszahl 1621 und dem Wappen des Hochmeisters Karl von Österreich, in der zweiten Reihe rechts des Hauscomthurs von Berndorff, mitten des Comthurs von Westernach, links das Kreuz des Landcomthurs; in der dritten Reihe der Städte Eschenbach, Lauchheim und Ellingen; der untere hatte eine kleine mit den Wappen des Comthurs

von Westernach, der Stadt Lauchheim und des Hauscomthurs von Berndorff.

Vor der Stadtmauer befand sich ein tiefer Graben, der von beiden nach Ost und West gehenden Abflüssen des Feuersees gespeist wurde; an der Nordseite floß die verbreiterte Jagst direkt unter der Mauer hin. An der Nord- und Südseite entsprechend der obern und untern Mühle befanden sich Stauvorrichtungen.

Die Stadtmauer war etwa 6—7 Meter hoch, hatte oben einfache Zinnen, hinter diesen stellenweise einen Verteidigungsgang. Außer den Stadttoren befanden sich bei den 2 genannten Mühlen kleine Pforten. An den 4 Ecken der Stadt stand je ein runder Eckturm, ebenso inmitten der Südseite; inmitten der Nordseite war ein viereckiger Turm als Verstärkung eingefügt. Der Turm an der Südostecke steht noch, er zeigt einfache Schießscharten aus späterer Zeit. Alle Türme hatten Zwiebelkuppeln (Abb. 31); so bot das Städtlein einen überaus malerischen Anblick und die 10 Türme erklären uns den Ausdruck des 18. Jahrhunderts „das vielturmige Lauchheim".

Bei dem Brand 1645 blieben die Mauern unbeschädigt, von den Türmen verbrannten wohl nur die Dächer zum Teil; der obere Torturm wies bei der Reparatur 1905 am Nordende noch deutliche Brandspuren auf.

Sämtliche Befestigungen mußte die Stadt auf ihre Kosten unterhalten; diesbezügliche Notizen finden sich folgende: 1674 werden 2 neue Stadttore gemacht; 1690 am unteren Torturm das Glockentürmlein erneuert; 1699 der Turm bei der untern Mühle verbessert; 1711 soll fleißig nach der Mauer gesehen werden, auch die der Mauer zu nahe stehenden Bäume gehauen werden; 1729, 1751 und 1770 Ausbesserung der Stadtmauer; 1781 Erneuerung der unteren Bastei von Grund aus. (Abb. 31.)

Die weiteren Schicksale der Stadtbefestigung sind folgende:

1828 wurde in die obere Bastei eine neue Torwartwohnung eingebaut.

1836 gab der Gemeinderat allgemein das Recht, Türen in die Stadtmauer zu den Gärtlein zu brechen, gegen die Verpflich-

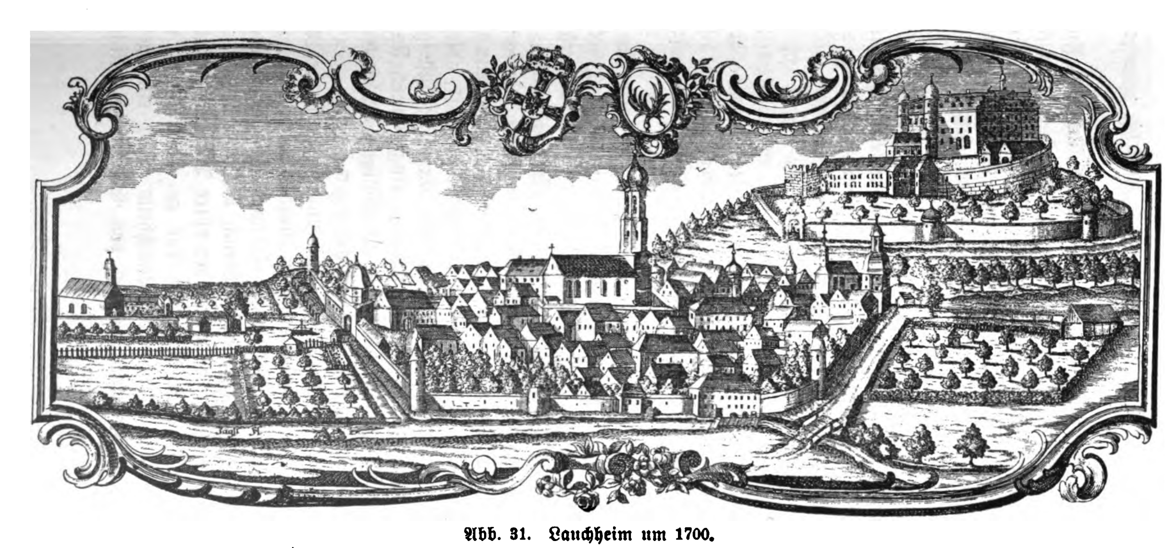


Abb. 31. Lauchheim um 1700.

tung rechts und links die Mauer auf 10 Fuß weit zu unterhalten.

1841, 1. Dezember. Die Stadttore sind den Fuhrleuten hinderlich, weshalb sie ausgehoben und im städtischen Magazin aufbewahrt werden sollen.

1842, 9. August. Das Oberamt Ellwangen ordnet an, daß beide Tortürme, weil zu eng, abzubrechen seien; der Gemeinderat bittet dieselben stehen lassen zu dürfen, da man das Alte doch wohl ehren müsse; es könnten hochbeladene Wägen ja ohne großen Umweg um die Südseite der Stadt herumfahren.

1850, 4. September. Die Stadtmauer wird an der Südseite auf 36 Fuß lang mit 45 fl. Kosten repariert, ebenso 1856 der untere Torturm mit 79 fl. Kosten.

1860, 28. März. Die Mauer soll vom oberen Tor nach Süden bis zum Weiher abgetragen werden, da eine Reparatur zu teuer kommt. (Eckturm bleibt stehen.)

1862, 15. Januar. Die ganze südliche Mauer soll abgetragen werden.

1862, 17. Juli. Der untere Torturm wird um 300 fl. an den Bärenwirt Lämmle Neuburger auf Abbruch verkauft, da „er dessen Haus zu sehr verdunkelt" (!). Darüber heißt es am 20. November: Der untere Torturm ist jetzt abgebrochen, hat aber wegen seiner großen Festigkeit nicht geringe Müh gemacht; 1864 ward das Glöcklein vom untern Tor um 1 fl. pro Pfund an die Stiftungspflege für den Calvarienberg verkauft; die Steine wurden zum Bau der Dampfsägmühle an der Kühsteig benützt, wo jetzt noch die 3 kleinen Wappen eingemauert sind.

1864, 21. November wird zur völligen Verbreiterung der Straße auch die untere Bastei abgebrochen.

1870, 27. April wird die Stadtmauer, weil nirgends mehr auszubessern, den Gartenbesitzern überlassen.

1893 am 15. Mai wird die nördliche Stadtmauer (samt dem anstoßenden Platz) auf Abbruch verkauft.

1905 im Sommer wurde der obere Torturm gründlich und sachgemäß mit einem Aufwand von ca. 1500 Mark repariert.

Als feste Stadt war Lauchheim auch eine geschlossene Stadt. Die Stadttore wurden von Georgi bis Michaeli um

10 Uhr abends geschlossen und die Schlüssel ins Amthaus zum Amtmann getragen, geöffnet früh um 3 Uhr; in der übrigen Zeit des Jahres dauerte die Nachtruhe von 9—5 Uhr; bei Torschluß läutete allemal die Sperrglocke vom unteren Tor. Nachtsüber durfte auf keinen Fall geöffnet werden. Es kam vor, daß die Stadtmauer überstiegen wurde, z. B. von den Hofbauern, die im Wirtshaus die Sperrglocke überhörten: darauf stand harte Strafe, sogar die Ausweisung aus dem Commendegebiet. Den beiden Müllern war strengstens untersagt, bei Tag oder Nacht durch ihr Mühltürlein jemand einzulassen, bei Strafe von 20 Rhtlr. und Vermauerung des Türleins; noch 1814 wurde der obere Müller deshalb bestraft. Auch während des Sonntagsgottesdienstes waren die Tore geschlossen und niemand ward aus- noch eingelassen. An jedem Tor war ein Torwart angestellt, bei Märkten und sonstigen besonderen Gelegenheiten zog eine verstärkte Bürgerwache auf. 1680 bei einer Seuche heißt es: Die Sanitätswacht unter den beiden Toren soll mit 2 ständigen Personen besetzt werden und monatlich bezahlt werden, wozu alle Haushaltungen umgelegt werden.

Eine Instruktion für den Torwart aus dem Jahr 1723 ist noch vorhanden; daraus ersehen wir, daß der Torwart folgenden Lohn bezog: 1 Gemeindsort, 6 fl. an Geld, von jedem Bauern in und um Lauchheim 1 Garbe Winterfrucht, von jeder Holzfuhr 1 Scheit (dies wurde erst 1. August 1855 aufgehoben). Von den fremden Juden jedesmal 1 kr., für das Läuten der Fronglock $^1/_2$ Malter Frucht.

In späterer Zeit durfte des Nachts auf Ansuchen das Tor geöffnet werden, nachdem $^1/_2$ Stunde nach Gebetläuten geschlossen war; es war allemal $^1/_2$ kr. Sperrgeld zu zahlen. 1830 wurde dieses Sperrgeld um 31 kr. Abgabe pro Woche verpachtet; am 1. Januar 1837 wurde es aufgehoben und an die Stadt eine Entschädigung von 630 fl. bezahlt.

Zur Baugeschichte von Laudheim.

Der Umfang und die Form der ummauerten Stadt Laupheim sind sicher noch dieselben wie im Jahr 1430. Beim großen Brand 1645 blieben die Mauern und das Mauerwerk der Türme stehen; außerdem blieb die Barbarakapelle damals verschont und eine kleine Anzahl von Häusern und Ökonomiegebäuden in deren Umgebung; hinter der Barbarakapelle stand bis 1906 ein kleines Haus Nr. 136, das sicher aus der Zeit vor dem Brand herrührte: jetzt steht aus der Zeit vor dem Brand nur im Garten des Hauses Nr. 45 noch das Nebengebäude des ehemaligen Kaplaneihauses mit dem Wappenschild Eustachs von Westernach.

In dem neben der Barbarakapelle stehenden Haus Nr. 132, das die Jahreszahl 1649 über der Tür trägt (Abb. 34), sind noch jetzt derart massive Kellerräume erhalten, daß ganz sicher anzunehmen ist, auch dieses Haus habe den Brand überdauert und sei nur wenig beschädigt worden. Die Kellerräume zeigen große gewölbte Bogen, an einem deutlich Andeutung von Kreuzgewölbe; ich möchte sogar annehmen, das wir hier Überreste von einem der alten festen Steinhäuser haben, in dem Mitglieder des in Laupheim noch im 13. und 14. Jahrhundert wohnenden Adels ihren Sitz hatten. Ein ebensolch ungewöhnlicher Keller ist im Haus Nr. 74 in der Höllstraße erhalten; hier gilt die gleiche Annahme; von diesem Haus existiert übrigens eine Volksüberlieferung, daß hier Mitglieder der Familie von Gromberg gewohnt hätten.

Von der alten Kirche blieben die Mauern des Langhauses und das Mauerwerk des Turmes ebenfalls über den Brand stehen, wie die Brandspuren im Turm noch heute beweisen. Man darf wohl auch sonst annehmen, daß alle vorhandenen Mauern von den Häusern beim Wiederaufbau der Stadt benutzt worden sind. Die in der Stadt stehenden Gebäude sind also sämtlich mit Ausnahme der erwähnten nach 1645 erbaut; außerhalb der Stadt sind die Zehentscheuer, der Bildstock am Heb-

ammensteg, und die Gottesackerkapelle aus der Zeit vor dem Brand.

Ein Bebauungsplan für die Stadt wurde 1842 angefertigt. Von Erbauungsjahren sind bekannt: Innerhalb der Stadt:

Haus Nr. 23: 1769.

Haus Nr. 33: 1849 nach einem Brand.

Haus Nr. 57: 1738/39, an Stelle von kleinem Haus und mehrerer Städel von Simon Meister erbaut; 1746 kaufte es der Comtur von Lehrbach für seinen Bruder, der als Leutnant in kurfürstlich kölnischen Diensten stand. Das Lehrbachsche Wappen ist noch vorhanden, Zwei steinerne Schildwachen sind schon seit 1807 verschwunden. (Abb. 32.)

Haus Nr. 49: erbaut 1749.

Haus Nr. 14: 1724.

Haus Nr. 101: 1700.

Nr. 95: 1729. (Abb. 33.) Nr. 102: 1703. Nr. 75: 1795. Nr. 67/69: 1811. Nr. 81/82: 1833. Nr. 89: 1837. Nr. 65/66: 1848. Nr. 44 sowie 138/139: 1865.

Abb. 32. Haus Nr. 57 zu Lauchheim.

Außerhalb der Stadtmauer wurde erst seit ca. 1840 gebaut. Vor dem untern Tor, sogen. untere Vorstadt, finden sich:

1832: Haus Nr. 161.
1836: Nr. 4.
1841: Nr. 150, 157.

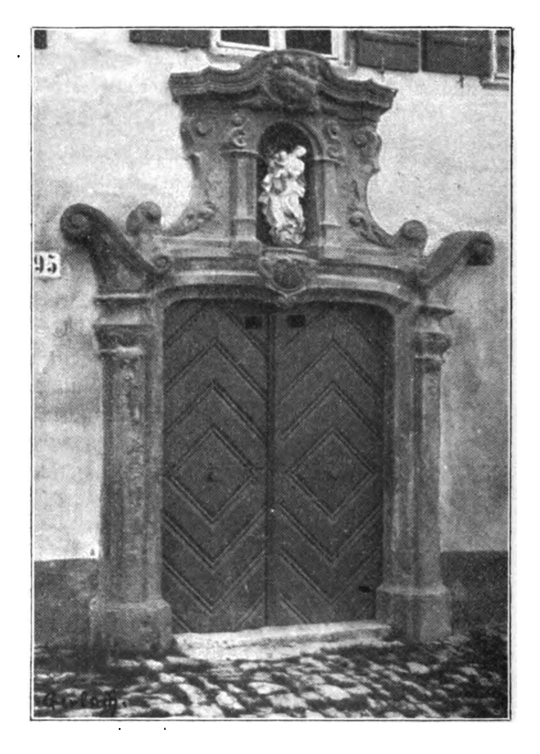


Abb. 33. Haus Nr. 95 zu Lauchheim.

1842: Nr. 155/156.
1844: Nr. 140, 141, 149.
1848: Nr. 154.
1863: Nr. 143, 148.
1867: Nr. 2.
1868: Nr. 153.
1874: Nr. 145.
1880: Nr. 144.

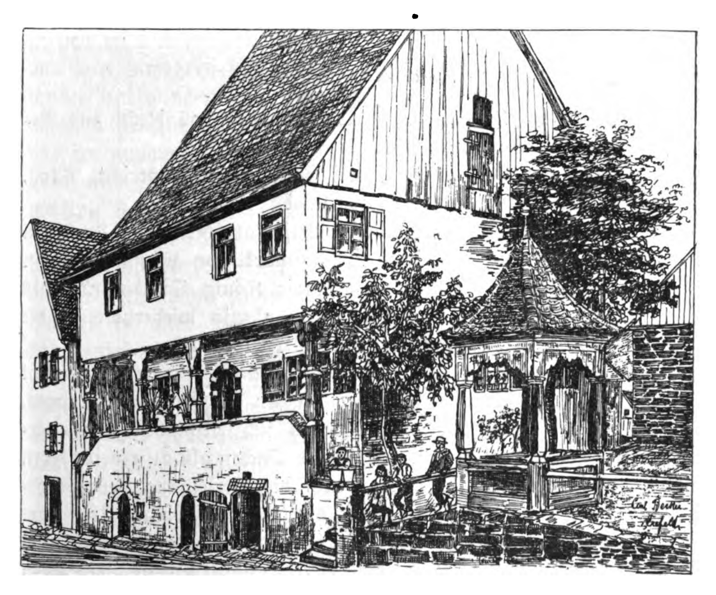


Abb 34. Haus mit Lauben und Bleichbrunnen.
(Zeichnung von Karl Becker.)

Vor dem oberen Tor finden sich:
1843: 183, 184.
1845: Nr. 182.
1867: Nr. 178, 177, 181.
1876: Nr. 186.
1901: Schwesternhaus.

Die Straßennamen sind einfach und klar und sicher nicht alt.

Lauchheimer Rechte.

1397 am 27. April erhielt Lauchheim das Recht zur Befestigung von König Wenzel.

1398 am 8. Januar erhielt Lauchheim Halsgericht, Stock, Galgen und Bann von König Wenzel.

1402 am 12. September erhielt Lauchheim das Recht zu 3 Jahrmärkten und zu einem Wochenmarkt von König Ruprecht.

1430 am 1. September erlaubte König Sigismund aufs neue, daß Lauchheim befestigt werde, ebenso wiederholt er die Verleihung des Halsgerichts und Gerichtsbanns.

1431 am 5. Juli wurde Lauchheim mit dem Stadtrecht von Bopfingen bewidmet; es wurde an Bopfingen als sogen. Tochterstadt gewiesen, von woher es sich Rechtsbelehrung verschaffen konnte und wohin es wichtige Sachen als an einen oberen Gerichtshof schieben konnte. Durch die Verleihung der Stadtrechte war Lauchheim aber keineswegs der Abhängigkeit vom Deutschorden entzogen, war also trotz der Reichsstadtrechte niemals gegenüber dem Reiche eine freie Stadt. Durch die Stadtrechte war es jedoch jeder Willkür seitens seiner Herrschaft entzogen. Diese wichtigste aller Lauchheimer Urkunden lautet:

wir sigmund von gotes gnaden romischer kunig zu allenzyten merer des richs vnd zu hungern zu behem dalmacien croacien rc. kunig

bekennen vnd tun kund offenbar mit disem brief allen den die ihn sehen oder horen lesen als wir vormals dem ersamen eberharten von sawnsheim meister dutsches ordens in dutschen vnd wellischen landen vnserm lieben andechtigen gegunnet vnd erlaubet haben, daß er den marckte laucheim der dem dutschen orden zugehoret mit turen greben vnd ander were gepessere bawen vnd bevestnen machte nach synem willen von allermeniclich vngehindert rc. als dann ander vnser maiestat brief im doruber gegeben clerlich ußweisent also haben wir im angesehen solich manigfeltig dinst die vns derselb dutschmeister offt vnd dicke getan hat vnd ouch solich lieb die wir zu demselben orden haben vnd haben dorumb mit wolbedachtem mute gutem rat vnser

fursten ret vnd getruen vnd rechter wissen derselben stat laucheim vnd iren inwonern dise besundere gnad getan gegunnet vnd erlaubet tun gunnen vnd erlauben ouch von kuniglicher romischer macht wissentlich in craft diß briefs daß dieselb stat zu Laucheim vnd ire inwoner sollen hinfur zu ewigen zyten alle die recht vnd gnad vnd freyheit haben die vnser vnd des riches stat zu popfing hat (do selb laucheim ir vrteil hat) vnd wir setzen vnd wolen von derselben romischen kuniglichen macht vollkomenheit daß sy hinfur solicher rechten gnaden vnd fryheiten genießen vnd der gebrauchen sullen vnd mugen von aller menniclich vngehindert in aller maße als der die von Popfingen gebruchen vnd genießen vnd wir gebieten dorumb allen vnd yglichen fursten grafen fryen herren rittern knechten amptluten burgermeistern richtern reten vnd gemeinden aller vnd yglicher stet merckt vnd dorffere vnd sußt allen andern vnsern vnd des richs undertanen vnd getruen von romischer kuniglicher macht ernstlich vnd vestiglich mit disem brief das sy den genanten meister dutsches ordens sein nachkomen vnd auch die inwoner egenanten stat laucheim vnd ir nachkommen an den obgenanten vnsern gnaden nicht hindern noch irren in keinerlei wise sunder sy dozu ferdern hanthaben schutzen und schirmen als lieb inen sey vnser vnd des richs swere ungenad zu vermyden.

mit vrkund diß briefs versigelt mit vnser kuniglichen maiestat insigel geben zu nuremberg nach christs geburt vierzehen hundert jar vnd darnach im ein vnd dreißigsten jar am nechsten donnerstag nach sand ulrichs tag unser riche des hungrischen rc. im funf vndvierzigsten des romischen im einvndzwanzigisten vnd des behemischen im eylften jaren."

1566 am 24. Mai konfirmiert und bestätigt Kaiser Maximilian II. alle Privilegien, Gnad und Freiheiten, die die Stadt Lauchen genießet.

Das Recht die Nachsteuer in der Stadt Lauchheim zu erheben war der Stadt von Comtur Simon von Leonrod gegen Abtretung der Schafweide gegeben worden (1424—54).

Das Recht, die Stadtsteuer bei Bedarf anzuordnen, übte Lauchheim schon im Jahr 1448 aus.

Alle Land- und Municipal-Städtlein des Fränkischen Kreises waren von Quartierlasten befreit, darunter auch a tempore immemoriali (seit Menschengedenken) die Deutschordensstadt Lauchheim. Im 18. Jahrhundert beschwerten sich die andern Commendeorte oft drüber, daß sie alles und Lauchheim bei Überzügen mit Kriegsvölkern nichts zu leisten habe, worauf ihnen stets die Antwort wurde, das Lauchheim eben privilegieret sei gleich denen andern Reichsstädten.

Das Pflastergeld erhob Lauchheim erst seit 1783, obwohl es schon seit 1431 dazu berechtigt gewesen wäre.

Das Lauchheimer Rathaus.

Das erste Rathaus in Lauchheim wurde kurz nach 1450 erbaut; es war 3stöckig und stand ganz frei mitten auf dem Marktplatz. (Schon hier mag erwähnt werden, daß der Marktbrunnen ursprünglich ganz am westlichen Ende des Platzes stand und erst 1845 an seine jetzige Stelle versetzt ward.) Im unteren Stockwerk befand sich gegen Westen die Schranne, gegen Osten die öffentliche Fleischbank, in der Mitte die Stadtwage und der Aichraum; im mittleren Stock war der große Rathaus-Saal oder wie er auch genannt ward, der Tanzboden; dort fanden alle öffentlichen Feste, auch die Tanzbelustigungen bei den Hochzeiten, statt, ebenso hielten bei den Jahrmärkten hier die Tuchhändler ihre Ware feil; im oberen Stockwerk befand sich gegen Osten die Ratstube und die Kammer für die Registratur, gegen Westen die Wohnung des Schultheißen, in dem angebauten Turm Gefängnisräume und die Torturkammer, der Pranger befand sich an der Ostseite. 1620/23 wurde eine gründliche Verbesserung des Rathauses vorgenommen. Beim Brand 1645 blieben die Mauern des Turmes jedenfalls ziemlich erhalten, auch die behauenen Steine scheint man aus den Trümmern ausgelesen und zum Neubau wieder verwendet zu haben. Dieser Neubau geschah von 1671 bis August 1674 und wurde von Kapfenburg besorgt (Abb. 35); von der Bürgerschaft erhob man ohne deren Wissen mit der übrigen Steuer einen Bauaufschlag von 5 kr.

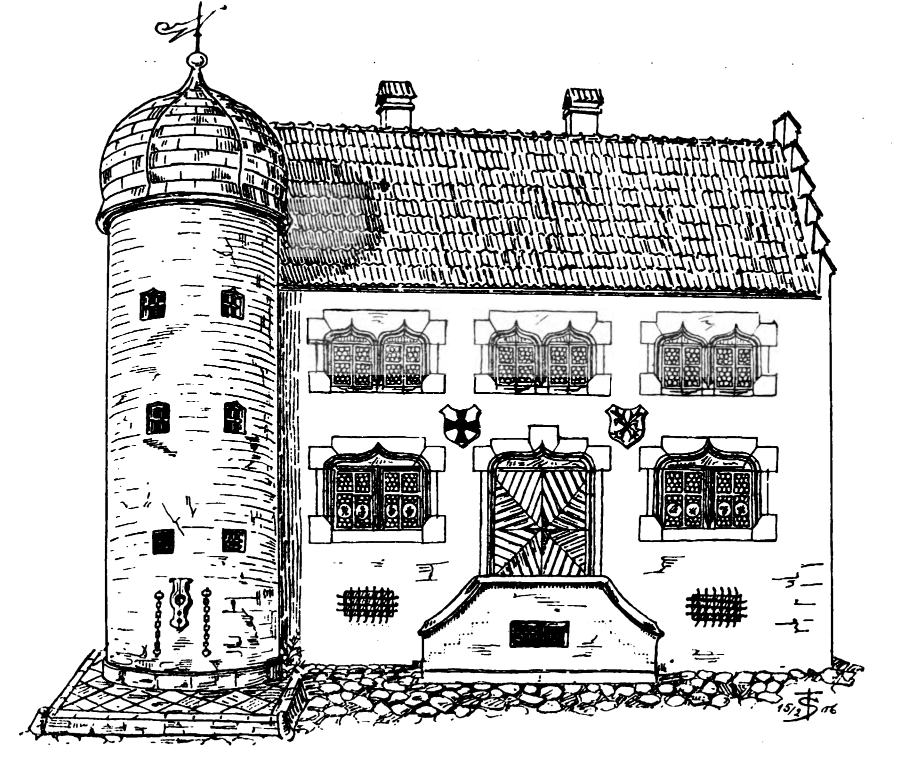


Abb. 35 Altes Rathaus. (Zeichnung von G. Schindelbeck †.)

pro 100 fl. Steuerkapital, so daß in der Schlußabrechnung von Schultheiß Müssinger vom 24. August 1674 erwähnt ist, daß von den 1033 fl. 32 kr. betragenden Baukosten die Herrschaft 659 fl. 34 kr., die Untertanen 373 fl. 58 kr. beigetragen hätten. An diesem Bau scheint nur die Frontseite, die nach dem Marktplatz hin lag, massiv gewesen zu sein, da man zu dieser Seite die guten alten Hausteine benutzt hatte, im übrigen war der Bau jedenfalls schlecht hergestellt, denn schon von 1717 an kommen fast alle Jahre Reparaturen am Rathaus vor.

An Inventar der Ratstube wird 1721 erwähnt: 1 Tafel mit rotem Tuch überzogen, 1 Sessel mit Leder überzogen, 12 Stühle, 1 Tresorkasten, 1 hölzern Zepter, 1 Sigill mit gedoppeltem Lauchstängel um Urkunden zu fertigen, 1 Fahne von schwarzweißem Wollenzeuch mit dem Deutschordenskreuz und dem gemeinen Stadtwappen, 2 eiserne Öfen mit Wappen des Comthurs von Sparr (1676).

Seit 1733, als die Schultheißen bezw. Amtmänner in das neue Amthaus übersiedelten, wohnten die Ärzte (Amtsphysici) in der Rathauswohnung.

1771 war der Bau schon so schlecht, daß man einen Neubau erwog; es kam die Frage, wer baupflichtig sei; die Herrschaft lehnte jede Verpflichtung ab, da seit dem Bau des Amthauses nur noch die Stadt ein Interesse am Rathaus habe. Die Stadt plante damals das Lehrbachsche Haus (Nr. 57) als Rathaus anzukaufen, doch zerschlug sich dieser Plan wegen des geforderten hohen Preises. 1795 ließ der damalige Physicus Dr. Mohr auf seine Kosten eine große Reparatur mit 300 fl. Kosten vornehmen, die ihm von der Herrschaft aber ersetzt wurden. Schließlich verzichtete die Stadt auf jedes Eigentumsrecht am Rathaus, um die Herrschaft zu einem Neubau zu zwingen; es wurden 1803 auch verschiedene Pläne zu einem Neubau von Werkmeister Emer in Ellwangen angefertigt; es ist jedoch nicht zu finden, ob die Stadt oder die Herrschaft diese Pläne anfertigen ließ. Durch die nun folgenden Ereignisse blieb die Sache in der Schwebe; wir hören erst wieder im Jahre 1811, daß das Rathaus wegen Baufälligkeit und Beengung der Hauptstraße in der Zeit vom 24. August bis 11. November abgebrochen

wurde und daß man für das Abbruchmaterial nach Abzug sämtlicher Unkosten noch über 600 fl. bar (diesmal für den Stadtsäckel) erlöste.

Von dieser Zeit an mietete die Stadt ein Zimmer als Amtsstube, nachdem 1827, als die Stadt das Amtshaus zu diesem Zweck erkaufen wollte, ihr ein Gemeinderatsmitglied hinterlistigerweise mit dem Ankauf zuvorkam.

Die Ratsstube befand sich 1811—57 im Haus Nr. 57, von 1837—48 im Haus Nr. 27, von 1848—51 wieder in Nr. 57, von 1851—56 in der unteren Mühle, von 1856 bis 1885 in der Wohnung des damaligen Stadtschultheißen Kahle (Haus Nr. 157).

1839 hatte man den Beschluß gefaßt, die Barbarakapelle zu einem Rathaus umzubauen, dessen Ausführung aber aus Geldmangel glücklicherweise unterblieb; 1884 wurde dieser Plan noch einmal aufgenommen, dann aber im März 1895 das Rößlewirtshaus, (das die Schultheißereipflege 1869 zur Freilegung der Kirche auf Abbruch gekauft hatte), von der Stadtgemeinde um 5000 Mark erworben, mit einem Aufwand von ca. 8000 Mark umgebaut und im Herbst 1885 als Rathaus bezogen. Doch kann diese Lösung der Frage nur als vorübergehend angesehen werden, da sowohl die Amtsräume unzureichend sind, als auch diese sowie die Wohnung zum Teil feucht und dumpf sind. In absehbarer Zeit wird also wohl Lauchheim endlich wieder ein der Stadt und ihrer Vergangenheit würdiges Rathaus erbauen müssen. Das wird um so leichter möglich sein, als die Stadt schon jetzt einen Fonds von 5000 Mark (der aus hinterzogenen Kapitalsteuern, von denen der Stadt ein Anteil überwiesen ward, herrührt) zu diesem Zweck besitzt, der admassiert wird.

Das Wappen von Lauchheim.

Obwohl der Name von Lauchheim mit der Pflanzengattung des Lauchs nichts zu tun hat, enthält das Wappen der Stadt doch als redendes Bild zwei gekreuzte Lauchstengel in natürlichgrüner Farbe im Silberschild stehend. (Abb. 36.)



Abb. 36. Stadtwappen von Lauchheim.

Das Wappen ist sicherlich erst in späterer Zeit, als die Erinnerung an den Ursprung des Namens der Stadt schon geschwunden war, derselben verliehen worden, der Zeitpunkt dieser Verleihung ist unbekannt.

Zum erstenmal kommt es vor in einem Stadtsiegel unter einem Kaufbrief, den die Bürgermeister zu Lauchheim für den Comtur Simon von Leonrod über den Kauf der Regenwiese zu Lauchheim von Heinz Ruff zu Hülb gesessen, am 20. März 1448 ausstellen; es trägt die Umschrift: „Sigill. Judicii Lauchein“ und inmitten den Schild mit dem ins Andreaskreuz gelegten Lauchstengeln genau in der Form wie heute noch üblich. (Abb. 37.)

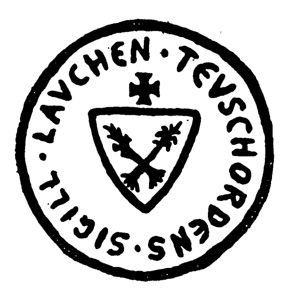


Abb. 37.
Stadtsiegel von 1448.



Ein weiteres Sigill vom Jahre 1580 hat die Umschrift: „Sigill. Civitat. Lauchen T. O." Das Wappen steht in einem verunglückten Renaissanceschild. (Abb. 38.)

Abb. 38. Stadtsiegel von 1580.



Von 1650 ist ein Siegel erhalten, das die Umschrift: „Sigill. Lauchen Teuschordens" trägt, darin der einfache Wappenschild mit dem Deutschordenskreuz darüber. (Abbildung 39.)

Abb. 39. Stadtsiegel von 1650.



Seit 1760 endlich kommt ein Siegel mit der Aufschrift: „Stadt-Sigill Lauchheim" vor, das das Wappenschild mit einem offenen Tor mit Zinnen enthält. (Abb. 40.)

Abb. 40. Stadtsiegel von 1760 an.

Neben den eigentlichen Stadtfarben weiß-grün kommen im 18. Jahrhundert immer noch die alten Gromberger Farben blau-weiß vor.

Die Lauchheimer Schultheißen bezw. Amtmänner.

1473. Conrad Frank, Schultheiß.

1545—56. Hans Aubele, Schultheiß.

1569—1604. Ulrich Baumann, Ordensschultheiß. Wurde im September 1572 zwischen Lauchheim und Kapfenburg mörderischer Weise überfallen.

1605—14. Johannes Zimmermann, Schultheiß.

1614—29. Johann Georg Kiesinger.

1630—70. Georg Blasius Maier. Starb 24. August, nachdem er 25. Januar ein Bein gebrochen hatte.

1673—1686. Johann Stefan Müssinger, Amtsschultheiß; war vorher Trysoleiverwalter, kam von hier nach Blumental, etwa 1710 als Pensionär wieder nach Lauchheim, wo er 14. März 1713 starb.

1686, 5. Oktober bis 1718, 9. April. Jonas Coler, Amtmann. Er ließ auf seine Kosten die Barbarakapelle schmücken und schenkte der Pfarrkirche einen prächtigen silbervergoldeten Kelch.

1718, 19. Juni bis Juni 1754. Joh. Caspar Ignatz Schwaiger, Amtmann; er baute 1736 die untere Mühle; 1740 legte er aus Äckern beim Ziegelweiher den sogen. Ziegelgarten, eine sehr schöne terassenartige Anlage an, und verkaufte ihn 1750 an die Commende.

1754—58. Max Balthasar Gazen, Amtmann.

1759, März bis 1766, August. Franz Ludwig Mayer, Amtmann; bei der Visitation 1766 ging er, da viele Klagen der Untertanen gegen ihn vorlagen, flüchtig.

1766, Oktober bis 1771, August. Franz Ignatz Strecker; war vorher Trysoleiverwalter.

1771, 18. September bis 1781. Georg Adam Hellmandel, Amtmann und Rat.

1781, Juni bis 1799. Franz Ignatz von Schiller, Amtmann und Rat. Wurde im Oktober 1799 wegen unordentlicher Amtsführung vom Amt suspendiert und mußte große veruntreute Summen ersetzen.

1799—1801, August. Administrator Johann Adam Liß.

1801, 16. März bis 1810. Johann Böheim, Amtmann.

1810—1813. Purrmann, Ortsvorsteher.

1814, 2. April bis 1824. Lauer, Stadtvorsteher.

1824 bis 7. Juli 1837. Anton Erdner, Stadtschultheiß.

1837, 15. September bis 1848, 4. März. Josef Sohm, Stadtschultheiß.

1848, 20. April bis 1850, 8. August. Anton Kahle, Stadtschultheiß.

1850, 9. August bis Ende 52. Ignaz Höpfel, Stadtschultheiß.

1853, Oktober bis 1854, Juli. Johann Freybler. Wurde nach Unterschlagungen flüchtig.

1854, 18. Oktober bis 1884, 1. Oktober. Anton Kahle, Stadtschultheiß.

1884, 27. Oktober bis 1889, 5. September. Albert Wekemann, Stadtschultheiß.

1889, 25. September ab: Stanislaus Schmeele, Stadtschultheiß.

Das Bürgerrecht zu Lauchheim.

Das Bürgerrecht mußte eingekauft werden, auch von den Einheimischen.

1596, 4. März bestand folgende Ordnung: Wenn Bürgers Sohn Bürger wird, zahlt er 1 fl.; sein Weib ist frei; ist sie aber nicht Bürgers Kind, so muß sie 40—50 fl. Vermögen nachweisen und $^1/_2$ fl. zahlen. Fremde, die nur mit Willen des Comthurs hereinziehen dürfen, müssen 50 fl. Vermögen haben, ein Mann soll 2 fl., sein Weib $^1/_2$ fl. zu Bürgerrecht geben; wer aus der Stadt fortzieht, muß sich bei Rückkehr aufs neue einkaufen.

1651 bezahlen Bürgerskinder: Mann 1 fl., Frau 30 kr.; Auswärtige: Mann 3 fl., Frau 1 fl.; davon erhält der Amtmann pro Kopf 12 kr., die 12 Gerichtspersonen je 30 kr., die

neu aufgenommenen Männer $7^1/_2$ kr., Frauen 4 kr. zu einem Trunk. Es blieb also nicht mehr viel zum Verrechnen übrig.

1720 sind die Bedingungen: Nachweis von 150 fl. Vermögen, der Bürger soll haben ein Ober- und Untergewehr und 1 Feuereimer; Gebühren wie früher, doch auch dem Amtsschreiber noch 6 bezw. 4 kr. und dem Amtknecht 3 kr. zu bezahlen.

1813, 2. Oktober wird in Erwägung, daß die Teilnahme der Bürger an Viehweide und Allmanden viel wert ist, festgesetzt, daß zum Bürgerrecht der Nachweis eines Wohnhauses in Lauchheim nötig ist, die Auswärtigen sollen entrichten: der Mann 30 fl., die Frau 15 fl., das Kind 7 fl. 30 kr.

Heutzutage beträgt die Bürgerannahmegebühr 10 Mark.

Aus dem Lauchheimer Gemeindehaushalt.

Die Güter der Stadt Lauchheim waren:

Die Gemeindsgärten an der Stadtmauer, brachten jährlich einen gewissen Geldzins, im ganzen 13 fl. 33 kr.

Wiesen (z. T. vom Lehrer, der Hebamme, dem Flurer und Hirten als Besoldung genossen), brachten im übrigen ein 19 fl. 9 kr. Zins.

Die Äcker brachten pro Jahr 9 fl. Pacht.

Die Fischerei im Stadtgraben und im Weiherle im Dattenlohe genossen die beiden Bürgermeister als kleine Amtsentschädigung; beim jedesmaligen Ausfischen mußten sie den andern Ratsherren ein Geschenk mit einigen Fischen machen.

Der ca. 400 Morgen umfassende Gemeindewald war in sogen. Gemeindeplätze eingeteilt, worüber Näheres beim Kapitel über die Realgemeinde nachzulesen ist.

Die Wirtschaftszeit betrug 30 Jahre. Die Waldfrevelbestrafung gehörte von jeher der Commende; nur bei verbotenem Viehhüten konnte der Magistrat um 15 kr. pro Stück strafen. Der Gemeindewald wurde am 9. Mai 1731 vermessen; 1877 wurde er zu geordneter Wirtschaft in 40 Jahresschläge eingeteilt. Seit 3. April 1900 ist man von Mittel- zu Hochwald übergegangen.

Die sonstigen Einnahmen der Stadt bestanden in Nachsteuer, Pflastergeld seit 1783, Marktgeld, auch durfte eine Stadtsteuer mit Bewilligung der Herrschaft erhoben werden. (vgl. auch über die Bürgermeister Seite 47.)

Die ausstehenden Kapitalien der Stadt waren jederzeit nur gering.

Die Lasten von Lauchheim waren: Unterhaltung von Rathaus, Stadtmauern, Toren und Türmen, Flurerhaus, Uhren, Brunnen, Pflaster, Brücken, Feuerspritze, Wegen und Stegen 2c.; ferner mußte die Stadt den Torwart, Nachtwächter und Flurer zum größten Teil besolden.

Die Lauchheimer Realgemeinde.

In der ältesten Zeit waren die Güter der Markungen zum großen Teil gemeinsames Gut und der Einzelne hatte einen bestimmten für jeden gleichen Teil von der Gesamtheit nur zur Nutzung, so daß also die Markgenossenschaft nach wie vor Eigentümer blieb. Als dann in späterer Zeit von auswärts Einwohner zuzogen, ließ man diese nicht an diesen gemeinsamen Gütern teilnehmen, diese blieben vielmehr nur den alten Familien vorbehalten. So bildete sich allmählich eine Gemeinde in der Gemeinde, die man später als Realgemeinde bezeichnete. Wie dies Recht an den alten angestammten Wohnsitz geknüpft war, so hing es mit der Zeit an dem Wohnplatz d. h. dem Haus; und als man später nicht mehr so peinlich zwischen Einheimischen und Eingewanderten unterschied, ging dies Recht mit Kauf des Hauses einfach auf den neuen Hauseigentümer über.

Die Herkunft der Lauchheimer Realgemeinderechte ist urkundlich nicht überliefert. Man nahm aber von jeher an, daß der gemeine Wald — 575 Morgen groß — und 20 Morgen Feld im Galgenberg und Dormerlohe ein Geschenk der Herren von Gromberg an die Gemeinde Lauchheim sei; Pfarrer Mühlich erwähnt dies schon 1650 als eine Tradition von seinen Urgroßeltern her; ebenso erfolgte die Verkündigung des Grom-

berger Jahrtages seit den ältesten Zeiten in folgender Form: „Der Jahrtag für die adelige Familie von Gromberg, bei dem eine löbliche Gemeinde Lauchen aus Dankbarkeit für das alljährliche Ortholz fleißig erscheinen soll"; bei Verteilung der jährlichen Nutzungen auf dem Rathaus wurden von jeher von den Gemeinderechtsbesitzern 5 Vaterunser für die Herren von Gromberg gemeinsam gebetet, das geschah bis zur Ablösung der Rechte. Ich möchte eine solche nachweislich uralte Überlieferung auch ohne Stütze durch eine Stiftungsurkunde jedenfalls als der Wahrheit nahekommend bezeichnen, sie aber keineswegs wie andere getan haben lediglich als Sage betrachten.

Ursprünglich hatte jeder der Berechtigten einen bestimmten Teil ein für allemal zu genießen und zu bewirtschaften; woher die Bezeichnung „Gemeindsort". Später wies man jedes Jahr einen Teil zum Abholzen ꝛc. an; oder man ließ das Holz gemeinsam fällen und verteilte es nach gleichem Maß; ein etwaiges Übermaß wurde verkauft und der Erlös verteilt; ebenso geschah es mit den Feldern. In den alten Protokollen ist außer dem jährlichen Verteilungsplan nicht viel Besonderes erwähnt: 1701 findet sich die Vorschrift, daß nur an bestimmten Tagen geholzt werden durfte, der Bürgermeister wies die Stämme an. 1739 wollte der Comthur von Lehrbach volle Gleichheit in den Gemeinderechten einführen, da damals die Bauern, die Fronfuhren zu leisten hatten, $^1/_2$ Gemeindeteil mehr bekamen; die Bürgerschaft sträubte sich aber dagegen, so daß er es schließlich beim Alten ließ.

Eine Anzahl Rechte oder Gemeindsorte waren stets der Gemeinde selbst vorbehalten, die sie nach Belieben verleihen konnte und meist zur Besoldung verwandte. Es erhielten in der Regel ein Recht; der Amtmann, die 2 Bürgermeister, der Lehrer (1 als Meßner, 1 für Schule), der Pfarrer (1 für sich und 2 für die Kaplanstellen), das Armenhaus 2, die Hebamme und der Arzt je 1 Recht ꝛc.; im ganzen waren es 120 Rechte, die auch in Hälften zerlegt waren.

Am 3. März 1832 wurden die Allmandteile im Galgenberg und Dormerloh unter die Berechtigten auf jederzeitigen Widerruf verteilt, jedes Haus erhielt 1 Beet im Galgenberg und

1 solches im Dormerloh von zusammen 64 Ruten Inhalt. Seit 1816 gingen mehrere Häuser mit Gemeinderechten auch an Juden über; in die Verkaufsbriefe legte man die Bedingung nieder, daß das Recht nur für Christen gelte und nicht an Juden übergehen könne; es fiel daher an die Gemeinde zurück. Es wurden nun auch 2 Häuser verkauft, in denen nicht die Verkäufer, sondern bloß der Gemeinderat beim gerichtlichen Protokoll diese Klausel einfügte. Diese beiden jüdischen Käufer begannen nun einen Prozeß gegen die Gemeinde auf Ausfolgung der Gemeinderechte und sie errangen durch alle Instanzen ein obsiegendes Urteil, da diese Rechte reeller Natur seien und somit dem Hausbesitzer ohne Rücksicht auf die Religion zukämen. Nun beanspruchten alle Käufer ihre Rechte, die Gemeinde folgte sie um Prozesse zu vermeiden auch aus, aber ohne nachträgliche Entschädigung für die entgangenen Nutzungen, auf die dann auch verzichtet wurden. Da aber einige Rechte ausdrücklich dem Verkäufer vorbehalten worden waren, so waren eine Anzahl Rechte ohne Häuser vorhanden; diese mußten wieder mit Häusern in Verbindung gebracht werden. Zweimal kam es auch vor, daß statt zweier abgebrochener Häuser nur eines aufgebaut wurde, dann wurde nur 1 Recht bewilligt.

Da nun keine bestimmten Rechtsnormen mehr für den Besitz und die Verteilung der Gemeinderechte vorhanden schienen, griff die staatliche Behörde ein. 1849 entschied die K. Kreisregierung: sie könne überhaupt das Vorhandensein von Gemeinderechten nicht zugeben. Nach 6jährigen Verhandlungen kam dann der Entscheid: „Die Nutznießung der Berechtigten wird zugunsten der politischen Gemeinde dahin beschränkt, daß die Gemeinderechtsbesitzer den gesamten öffentlichen Aufwand der Gesamtgemeinde Lauchheim zu tragen haben; es dürfen daher keine Umlagen aufs steuerbare Kataster der Gemeinde Lauchheim gemacht werden, soweit das Erträgnis des Gemeindewalds hinreicht und nötigenfalls muß das ganze Erträgnis daraus verwendet werden; erst was nach Deckung des Defizits übrig bleibt, darf unter die Berechtigten verteilt werden". Die Gemeinderechtsbesitzer aber sahen (wohl nicht ohne Grund) darin eine Unbilligkeit und suchten durch neue Vergleichsverhandlungen ein günstigeres Resultat zu erzielen; erst

am 2. Oktober 1863 wurde folgende Regelung von der K. Kreisregierung genehmigt: „Die Gemeinderechtsbesitzer haben das Defizit des öffentlichen Aufwands zu decken, soweit die ordentlichen Einnahmen der Stadtgemeinde nicht ausreichen; der Rest des dann noch verbleibenden Ertrags gehört den Gemeinderechtsbesitzern; als Eigentümerin des Waldes und der Allmanden ist aber nur die Politische Gemeinde anzusehen.“ Von nun an betrugen die Nutzungen der Berechtigten höchstens noch 4—6 Raummeter Holz und in einzelnen Jahren noch 3—5 Mark pro Recht. (Das sogen. „Eichen-Geld“).

Infolge des Gesetzes vom 28. November 1900 wurde 1901 eine Ablösung auf freier Vereinbarung versucht, die aber am Widerstand eines einzigen Berechtigten scheiterte. Dann kam 1904 auf Antrag die Zwangsablösung: durch Vertrag vom 3. Mai wurde als Ablösungskapital für die berechtigten Bezüge das Zwanzigfache des Durchschnittsertrags der letzten 20 Jahre (= 91 052 Mark), also 758,75 Mark bei 120 Berechtigten, bestimmt und am 15. Juli 1904 ausbezahlt. Die Allmanden im Galgenberg und Dormerlohe fielen an die Gemeinde zurück. Es ist also jetzt die politische Gemeinde Lauchheim nicht nur Eigentümer, sondern auch voller Nutznießer der Rechte der erloschenen Realgemeinde.

Die Märkte zu Lauchheim.

Am 12. September 1402 bewilligte König Ruprecht dem Comthur Johann v. Venningen zu Kapfenburg das Recht:

„zu ewigen zyten alle jare jerlichen dry jermerckte in dem dorff lauchen by kaffenburg gelegen zu halten vnd zu haben den ersten uff sant peters tag als er uff den stule gesatzt wart den man nennet zu latine kathedra petri den andern uff sant peters vnd sant pauels tag der heiligen zwolffboten den dryten uff sant matheus des heiligen zwolfboten vnd ewangelisten tag vnd darzu einen wochenmarkt der alle wochen sin sall uff den mitwochen mit gewonlichen friheiten rechten vnd guten gewonheiden als zu jaremerckten vnd wochenmergten gehoret vnd sal die friheid der jaremerchte anfangen alle jare uff iglichs der vor-

genant heiligen tag abent vnd weren biß an den andern tag darnach mit namen die dry gantze tege nahenander volgende vnd die friheit des wochenmarckts sal anfangen alle dinstag zu vesperzyt vnd weren den mitwochen gantz uß vnd sollent auch alle vnd igliche sie sin arme oder riche die diese eben jaremerckte vnd wochenmerckte zu einer iglichen zyt suchen werden alzyt so sie die suchen in unsern vnd des heiligen riches schirme vnd geleite sin ane alle geverde."

In der Zeit des 30jährigen Krieges wurden keine Märkte abgehalten, erst 1680 wurden dieselben nebst der offenen Kornschranne und der öffentlichen Fleischbank im Rathaus wieder eingeführt.

Das Standgeld bei den Lauchheimer Jahrmärkten betrug für: 1 Tuchhändler 8—10 kr., 1 Loderer 4—5 kr., Weiß- und Rotgerber 4 kr., Tobackkrämer 3 kr., Eisenschmidt 3 kr., Nagelschmidt 3 kr. 2 Pf., Spitzkrämer 6 kr., Nadler 4 kr., Schuster 3—4 kr., gemeiner Krämer 3—4 kr., von 1 Schwein pro Stück 1 Pf., von verkauftem Rindvieh zahlen ausherrische Käufer 4 kr., Pferde sind frei.

Damit die Viehmärkte gut befahren waren und einen guten Eindruck machten, waren alle Viehbesitzer des Commendebezirkes gehalten, ihr Vieh zum Markte zu treiben; die nicht Erschienenen wurden jedesmal mit 4 kr. gebüßt.

Am 24. Juli 1737 wurde zu den übrigen noch ein weiterer jährlicher Markt vom Hochmeister genehmigt: von Ostermontag Abend bis Dienstag Abend soll Roßmarkt sein, Mittwoch der andere Viehmarkt, Dienstag und Mittwoch zugleich Krammarkt; der erste neue Markt wurde in der Ulmer, Nördlinger und Nürnberger Zeitung (die Zeitungen sind noch vorhanden!) ausgeschrieben und am 15. bis 17. April 1738 abgehalten; Ellwangen aber machte alle benachbarten Städte und Stände gegen den Markt mobil und verbot seinen Untertanen bei 10 Rhtlr. Strafe den Besuch des Marktes; auch stellte es Wachen an den Straßen nach Lauchheim auf, die die Besucher wieder heimschicken sollten; „doch glaubte", wie es heißt; „niemand dem herkömmlichen Ellwanger Neide und bei dem Marktumritt waren 117 Pferde und 110 Paar Ochsen und Stiere zugetrieben, und auch die Krämer

hatten reichen Verkauf". Der Tuchmarkt fand stets im Rathaussaal statt, 1739 waren u. a. 9 Meister aus Bopfingen zum Markt hier.

1809, 2. Januar wurden die Märkte verlegt, die drei alten Jahrmärkte auf Fastnachtmontag, Pfingstdienstag und Kirchweihmontag; der Vieh- und Jahrmarkt blieb Osterdienstag. Im Februar 1882 geschah die Verlegung auf Oster- und Pfingstmontag und so ist es heute noch. Das Marktstandgeld wurde bereits am 12. April 1862 aufgehoben.

Im September 1848 wurden die seit 10 Jahren abgekommenen Wochenmärkte wieder eingeführt und auf Donnerstag abgehalten; am 14. September war der erste Markt; für die auswärtigen Verkäufer, die am meisten verkauften, waren Prämien von 30, 24, 18 kr. ausgesetzt; während des Marktes war es verboten, in den Häusern zu hausieren.

Am 29. September 1881 verzichtete der Gemeinderat törichterweise auf das alte unverjährbare Recht des Viehmarktes; kam dann im Jahre 1899 um die Konzession zu einem Schweinemarkt (an jedem 2. Mittwoch) ein, erhielt diese aber nur gegen hohe Sportel auf 5 Jahre und erneuerte aus letzterm Grunde nach diesen 5 Jahren das Gesuch nicht mehr.

Die Jahrmärkte bestehen heute noch, der Wochenmarkt verschwand schon in den Jahren nach 1863 (nach Eröffnung der Bahn) wieder.

Die Nachsteuer.

Die Stadt Lauchheim übte von alters her das Recht aus, von den aus Lauchheim Fortziehenden die sogen. Nachsteuer zu erheben; diese bestand darin, daß die Wegziehenden von ihrem Bar- und Grundvermögen einen gewissen Teil der Stadt zurücklassen mußten; ursprünglich betrug die Nachsteuer 25 Proz., später nur noch 10 Proz.; die Stadt soll sich dieses Recht durch Abtretung der Schafweide und des Umgeldes an die Commende erworben haben. Die Nachsteuer im übrigen Commendegebiet gehörte der Commende ganz, sie betrug 10 Proz., in Westhausen

jedoch nur 4 Proz.; die Nachsteuer von den Juden gehörte halb der Stadt und halb der Commende.

1470, 25. Februar bei einer Streitigkeit entschied der Rat zu Nördlingen, den man als Schiedsrichter angerufen hatte: „Wer ichts in Lachen darin liegends hat und das heraus haben wollt, der sollt den 4. Pfennig hinder ihm lassen." 1475, 30. November in einem Nachsteuerstreit mit Michel Zürn zu Lauchen fiel die Entscheidung ebenfalls zugunsten der Stadt aus.

1611, 28. Februar schlossen Kapfenburg, Ellwangen und Wöllwart eine Übereinkunft, nach der die gegenseitig abziehenden Untertanen nachsteuerfrei sein sollten. Eine gleiche Vereinbarung wurde 1781 mit Ansbach getroffen.

1742, 28. Juli kam der Erlaß: Wer ein Grundstück nach auswärts verkauft oder als Heiratsgut hinausgibt, soll es bei Amt anzeigen, damit die Nachsteuer erhoben werden kann.

1817, 26. Juli wurde die Nachsteuer aufgehoben; der Stadt wurde ein Ersatz dafür versprochen; das Versprechen wurde aber nicht gehalten; wenigstens schwebten noch 1847 Beschwerden hierüber, in denen die Stadt die Schafweide zurückverlangte, aber in allen Instanzen zurückgewiesen wurde.

Das Handwerk zu Lauchheim.

Mit der Verleihung des Bopfinger Stadtrechts wurden wohl auch schon die Zünfte eingeführt und zwar in gleicher Anzahl, wie sie dorten bestanden.

Auch für das Handwerk war die Fürsorge der Herrschaft schon in frühester Zeit eine umfassende.

Es waren in Lauchheim neun Handwerkerzünfte vorhanden und zwar:

1. Die Bäcker und Müller.
2. Die Bierbrauer und Wirte.
3. Die Weber.
4. Die Schneider.
5. Die Schuhmacher.
6. Die Metzger.

7. Die schweren Handwerker, d. h. Hufschmiede und Wagner.

8. Die Maurer und Zimmerleute.

9. Die Zunft der 9 geschenkten Handwerke, in der sich Schlosser, Küfer, Sattler, Seiler, Schreiner, Rotgerber, Hafner und Färber finden.

Um 1589 waren für alle diese Zünfte besondere Zunftordnungen vorhanden, sie hatten eigene Insignien und eigene Siegel. Beim öffentlichen Auftreten trug der Obermeister der betr. Zunft den Zunftschild am Arm. In der Städtischen Sammlung ist noch der Schild der Bäcker und Müller vorhanden.

Der sogen. Oberkerzenmeister aller Zünfte war der jedesmalige Amtmann. Jede Zunft hatte außerdem zur Besorgung ihrer Geschäfte zwei Kerzenmeister.

Es wurden regelmäßige Zusammenkünfte in Lauchheim gehalten; einmal am sogen. Jahrtag besonders festlich; es fand dann Gottesdienst, Gelage und meist auch Tanz im Rathaus statt. Dem Amtmann war an diesen Jahrtagen eine Gebühr von 30 kr. zu bezahlen.

Die Anmeldungen, das sogen. Aufdingen der Lehrjungen, geschah vor Amt, wofür 30 kr. Gebühren zu erlegen waren; desgleichen nach beendeter Lehrzeit die Ledigsprechung. Ein Lehrbrief, der gewünscht wurde, kostete 2 fl. Amtsgebühr; wer ihn auf Pergament wünschte, mußte dies, sowie die Schnüre und Kapsel besonders bezahlen. Um 1700 wurde eine Kupferplatte mit Ansicht von Lauchheim und Kapfenburg mit entsprechendem Vordruck angeschafft, mit denen alle „Handwerkskundschaften" (d. h. Briefe) bedruckt wurden. (vgl. Abb. 31.)

Die Jung-Gesellen mußten nunmehr drei Jahre auf die Wanderschaft; mit der Zeit riß in dieser Hinsicht ein großer Mißbrauch ein; gegen Erlegung einer Geldsumme wurden die Wanderjahre oft nachgelassen, es war später deshalb die Genehmigung des Landcomturs dazu erforderlich und 1740 wurde sogar verordnet: es soll künftig kein Handwerker als Bürger und Untertan aufgenommen werden, er habe dann seine Wanderjahr in der Fremde und nicht in der Näh herum, sondern in weit

entlegenen und großen Städten verbracht, wie denn ein solcher dessen eine authentische Kundschaft von jeder Orts Obrigkeit selbsten aufzuzeigen habe. Nach der ausgestandenen Wanderschaft mußte der junge Handwerker dann noch 3 Jahre als Alt-Gesell arbeiten und dann konnte er erst das Meisterrecht erlangen. Hierzu mußte er vor allem durch ein ihm vom Kerzenmeister aufgegebenes Meisterstück beweisen, daß er sein Handwerk auch verstehe. Ein Zimmermann mußte z. B. einen Bau von 60 Schuh Länge und 36 Schuh Breite abreißen (d. h. zeichnen) und den Überschlag machen, wieviel Holz dazu nötig sei; ein Maurer hatte den Riß zu einem Haus von 70 Schuh Länge, 40 Breite und 9 Höhe zu fertigen und zu berechnen, wieviel Sand, Stein, Kalk und Platten dazu nötig sei; ein Weber mußte 20 Ellen glattes Tuch anfertigen usw.

Die zünftigen Handwerker waren für das Ordensgebiet monopolisiert, kein auswärtiger Handwerker durfte ins Gebiet hineinarbeiten; auch den Untertanen war es verboten, bei auswärtigen Handwerkern arbeiten zu lassen, z. B. 1682. Zog ein fremder Meister ins Zunftgebiet, das das ganze Ordensgebiet umfaßte, so mußte er sich vorher mit der Zunft abfinden, ihr seinen Meisterbrief vorlegen und bestätigen lassen und dann beitreten, „sich bei der Zunft einkaufen"; das gleiche war der Fall, wenn ein außerhalb des Ordenslandes Wohnender sich aufnehmen lassen wollte; letzteres kam öfters vor, da in den benachbarten Territorien nicht überall Zünfte bestanden und sich diese Meister die Vorteile der Lauchheimer Zunft verschaffen wollten. Für eine solche Aufnahme war die Erlaubnis des Comturs einzuholen.

Es wurde streng darauf gesehen, daß nur der selbständig arbeiten durfte, der sich das Meisterrecht auch erworben hatte; die Gebühr hierfür betrug 10 fl., für eines Meisters Sohn nur die Hälfte, dazu mußte er noch die Kosten eines Schmauses für die ganze Zunft tragen.

Die Metzger, Bäcker und Wirte mußten zur Errichtung eines selbständigen Geschäftes außer dem Meisterrecht auch noch die Konzession vom Comtur dazu haben; diese wurde nach Bedürfnis geregelt; eine bestimmte Anzahl wurde dabei nicht über-

schritten; erst bei Abgang eines rückte ein anderer an die leere Stelle.

Handwerksirrungen wurden nicht in Laudheim entschieden, sondern an die sogen. drei Hauptläden in Augsburg, Nürnberg oder Frankfurt zur Entscheidung hinausgegeben.

Im Commendegebiet waren am 3. November 1670 folgende Handwerker vorhanden: 11 Bierbrauer, 8 Schuhmacher, 4 Müller, 7 Bäcker, 7 Metzger, 3 Schreiner, 5 Zimmerleute, 7 Maurer, 1 Bindtner (Küfer), 2 Wagner, 10 Schneider, 7 Schmiede, 18 Weber, 1 Ziegler, 5 Gerber, 2 Seiler, 2 Sattler, je 1 Bader, Schlosser, Waffenschmied, Glaser, Dreher, Hafner und Färber.

Die jetzt noch vorhandene Bierbrauerordnung wurde im Jahre 1711 neu aufgerichtet, damals waren 12 Mitglieder in der Zunft, St. Michael war deren Patron und am 29. September der Jahrtag. Von den Brauern in Laudheim heißt es 1759: Da die Bräuer sehr schlechtes, zu neues und oft noch warmes Bier auszapfen, so daß viele Übel und Krankheiten entstehen, so soll falls wieder solch schlechtes Bier zum Vorschein kommt, der ganze Sud konfiszieret und in das Armeleuthaus geführt werden (die letzte Bemerkung zeigt uns ein der früheren Zeit charakteristisches Mitleid für die Armen, die allemal das bekommen, was sonst niemand genießen kann oder mag).

Von den Bäckern hören wir im März 1596: sie müssen alle Tage backen und sich gegenseitig mit Mehl aushelfen; je nach dem Fruchtpreis wird der Verkaufpreis festgesetzt. Fremde Bäcker dürfen in Laudheim nur Mittwochs und an den Jahrmärkten ihr Brot feil halten.

1708 heißt es: aus 1 Mltr. Korn kann an Brot gebacken werden 172 1/2 Pfund oder 5520 Loth; eine genaue Taxe setzte dann das Gewicht des einzelnen Brotes genau nach dem Ankaufspreis in sehr genauer Tabelle fest.

1738 lesen wir: die Bäcker sollen sich bessern, da jetzt die Bürgerschaft oft an Brot Mangel leiden muß, sonst wird man denen Fremden alle Tage nach Laudheim zu kommen gestatten. 1759 hören wir gar: die Bäcker sind so erstaunlich träg, daß am letzten Kirchweihtag um die Mittagszeit für kein Kreuzer Brot mehr da war; das ist ein Nachteil für die Stadt und eine

Beschämung für die Stadtpolizei; die Bäcker werden sämtlich um 1 fl. gestraft.

Von den Metzgern erfahren wir 1596 im März: Alle Metzger müssen mindestens Samstags frisches Fleisch haben. Vor dem Verkauf muß es in die offene Metzg unter dem Rathaus zur Besichtigung und Schätzung gebracht werden, sonst kostet es $1/2$ fl. Straf. Es darf nur kerngesundes Vieh geschlachtet werden. Ein Bürger, der schlachtet, darf nur die Hälfte oder ein Viertel des ganzen Stücks abgeben, aber pfundweise nur, wenn es sich um eine Notschlachtung handelt. Nach auswärts darf ohne Erlaubnis Fleisch nur an Juden verkauft werden. Aus der Zunftordnung der Metzger vom 18. September 1670 seien hier folgende Bestimmungen erwähnt: 1) Niemand darf gegen die Schätzer einreden bei Straf von 3 fl. 2) Die Schätzung darf erst nach Abziehung des Fells erfolgen. 3) Die Schätzung muß morgens um 7 Uhr stattfinden. 4) Wenn das am Samstag Morgen in die Metzk am Rathaus gebrachte Fleisch ausverkauft ist, so muß bis zum Abend wieder ein neues Stück Vieh geschlachtet werden, damit am Sonntag Vorrat in der Stadt seie. 5) Die Tax wird $1/4$ jährlich festgesetzt, diese ist bei Straf von 3 fl. einzuhalten. 6) Es ist eine besondere Freibank zu halten, wo zu einer bestimmten niedern Tax zu verkaufen ist. 7) Krankes und beinbrüchiges Vieh muß lebend geschaut und geschätzt werden. 8) Die Metzger dürfen von Bartholomäi bis Michaeli 30 Schaf halten, nachher nur für den Bedarf der Metzg. 9) Aus der Fleischtaxe: 1 Pfund Lunge oder Leber kostet ein für allemal 8 Pf., ein Kalbskopf 4—5 kr., 4 Füße 1—2 kr. 10) Jeder Meister muß ein eigenes Haus haben, muß 3 Jahr gelernt und 3 Jahr gewandert haben; fürs Meisterrecht gibt er 12 fl.; statt der Wanderschaft zahlt ein Fremder 30 fl., eines Meisters Sohn 20 fl., dem Amtmann 1 fl., eine Mahlzeit oder 4 fl. dafür. Ein Lehrling zahlt zum Einstand 3 fl., muß mindestens 15 Jahr alt sein; hat ein Lehrling ausgelernt, so soll selbiger Meister 2 Jahr lang feiern und keinen Lehrling halten. Der Jahrtag findet am Tag nach Weißensonntag statt, bei der Versammlung muß ein Meister an Aufleggeld geben: 15 kr., ein Knecht 6 kr., ein Jung 3 kr.

Die Zunftordnung der Maurer und Zimmerleute besagt: 1) Die Lehrlinge müssen ledig sein; ein Maurer lernt 3 Jahr oder 3 Sommer, ein Zimmermann nur 2 Jahr. Das Lehrgeld soll nicht unter 10 fl. betragen, doch soll der Meister dem Lehrling das ganze Jahr hindurch pro Tag 12 kr. Lohn geben. 2) 14 Tage nach Eintritt hat ein Lehrling 30 kr. in die Zunftlade zu zahlen, 30 kr. an den Amtmann, dem Kerzenmeister 1 fl. zum Trunk fürs Aufdingen; ebensoviel beim Freisprechen. 3) Die Gesellenzeit soll drei Sommer in der Fremde zugebracht werden. 4) Wer Meister werden will, soll ein Meisterstück machen; die Gebühr beträgt für eines Meisters Sohn 5 fl., für eines Bürgers oder Untertanen Sohn 10 fl., für einen Ausherrischen 15 fl., halb der Zunftlade und halb der Herrschaft; eines Meisters Sohn braucht nur zwei Sommer zu wandern. 5) Wenn einer eine Arbeit hat, dem soll ein anderer nicht drein kommen bei Strafe von 2 fl. 6) Wenn einer den andern schmäht, soll er 15 kr. Straf an die Zunft zahlen. 7) Wer etwas bei der Zunft vorzubringen hat, soll dies ruhig und bescheiden thun, ebenso soll man ihn anhören. 8) Der jüngste Meister soll zu den Versammlungen einladen. Wer $^1/_2$ Stunde zu spät kommt, zahlt 6 kr. Strafe an die Zunft. Bei den 4 jährlichen Zusammenkünften soll ein Meister 6, ein Gesell 4 kr. Aufleggeld mitbringen. 9) Alle Verfehlungen gegen die Zunftordnung muß jeder anzeigen, besonders die Zunftmeister. 10) Der Jahrtag findet Dienstag nach St. Martin statt; dann ist auch 1 Kerzenmeister und 1 geschworener Meister zu wählen.

Von der Schneiderzunft ist das „Meisterbuch einer ehrsamen Schneiderzunft" noch vorhanden; 1694 am 20. Februar wurde dieselbe erneuert; der Zunft-Vorstand bestand aus zwei Kerzen- und zwei verordneten Meistern; letztere scheinen ihrem Titel nach von der Herrschaft ernannt worden zu sein. Die 2 Kerzenmeister durften nur aus Lauchheim sein.

Aus den Einträgen sei hier angeführt: wenn ein Auswärtiger um Mitgliedschaft nachsuchte, heißt es gewöhnlich: hat sich bei unß in das Handtwerkh einkaufft mit gnediger Herrschaft Consens und Verwilligung vndt bey dem Handtwerkh

an- vndt aufgenommen worden bey Beysein des ganzen Handtwerckhs."

Für jede solche Aufnahme war allerdings die besondere Erlaubnis des Comturs einzuholen.

Wer als Lehrling bei einem zünftigen Meister eintreten wollte, mußte „bey den 4 verordneten Meistern aufgedinget werden"; im Zunftbuch heißt es: „die gnedige Herrschaft hat dem — — — — einen Lehrjung verliehen — —"; es folgen dann Bestimmungen über die vereinbarte Lehrzeit, die mindestens drei Jahre dauern mußte; das Lehrgeld betrug von 4—10 fl., die Hälfte desselben wurde gewöhnlich gleich, die andere Hälfte bei Beendigung der Lehrzeit bezahlt, „der Frau Meisterin 1 fl. zum Dreingeld", heißt es dabei. Sollte während der Lehrzeit der Meister mit Tod abgehen, so muß die Wittib einen anderen Meister schaffen, bei dem er seine drey Jahre ausstehe."

Nach Ablauf der Lehrzeit wurde der Lehrling „im Beysein des ganzen Handwerks los und ledig gesprochen" und ihm ein Gesellenbrief ausgefertigt; dies ward im Zunftbuch angemerkt.

Nun hieß er „Junggesell" und mußte mindestens drei Jahre auf die Wanderschaft gehen „sich im Handwerk umzusehen".

Nach „ausgestandener Wanderzeit" mußte er noch weitere drei Jahre als „Altgesell" arbeiten und zwar, wenn er bei der Lauchheimer Zunft zum Meisterstück zugelassen werden wollte, das letzte volle Jahr in Lauchheim resp. bei einem Zunftmeister. — Im Zunftbuche heißt es: „den — — — — hat der — — — sein riß und Meisterstück auf der Herberg gemacht vndt von 4 Meistern besichtigt und für gut erkennt worden vndt also wohl gemacht, daß kein Klag oder Fehler gewesen ist vndt also von gnediger Herrschaft vndt von den 4 Meistern vor einen Meister erkennet worden vndt aufgenommen vndt sein Meistermahl gehalten, wie Handtwerkß brauch ist." — Die Prüfung scheint streng gehandhabt worden zu sein; wenigstens findet sich zuweilen die Bemerkung: „hat aber schlecht bestanden, weshalben die Meister ihm mit Gutheißung der Herrschaft 3 Jahre lang keinen gesellen oder Lehrjung verlaubet."

Einmal kam es vor (1747), daß ein von auswärts zugewanderter Geselle sein Meisterstück sogleich machen wollte; er ward aber um keinen Preis zugelassen und erst auf Anordnung des damaligen Comturs von Lehrbach durfte er schon nach halbjährlicher Anwesenheit dahier „sein riß und Meisterstück“ machen, worauf er „in Westhausen sich häuslich niedergelassen.“

Der letzte Eintrag über Einstellung eines Lehrlings findet sich unterm 17. Dezember 1826, über Anfertigung eines Meisterstückes am 11. April 1825. Alle Einträge sind recht sorgfältig und wie es scheint regelmäßig gemacht; in der ganzen Zeit findet sich kaum ein Jahrgang ohne einen Eintrag, ein Zeichen, daß in der zwar kleinen Zunft doch viel Ab- und Zugang stattfand.

Im Anfang des Jahres 1827 mußte die Lauchheimer Schneiderzunft das Zunftsiegel und Zunftbuch, sowie alle Akten an das K. Oberamt Ellwangen einsenden und laut Erlaß das Einschreiben und Lossprechen der Lehrjungen unterlassen; die betr. Protokolle wurden in der Zwischenzeit beim Stadtschultheißenamt angefertigt.

1830 wurde in Ellwangen eine Schneiderzunft (wie es scheint für den ganzen Oberamtsbezirk) errichtet und die Lauchheimer Zunft dieser einverleibt.

An Einzelheiten aus dem Handwerkswesen möge hier noch ausgeführt sein:

1673. Die Kupferschmiede von Nördlingen und Bopfingen bitten, man möge den fremden Keßlern und Pfannenträgern nit gestatten, im Ordensgebiet zu arbeiten; sie erhielten zur Antwort, das gestatte man allerdings niemand, aber den Supplikanten natürlich ebenso wenig.

1674 wurde die Bürgerschaft ermahnt, mehr Handtierung zu treiben, insonderheit Tuch und Gewebe zu produzieren, damit ein rechter Handel und Zugang mit den Benachbarten komme; auch sollen die Weber, deren es 18 im Ordensgebiet gab, die benachbarten Märkte besuchen, da namentlich die Ellwanger gerne das Lauchheimer Gewebe kauften, um es dann für eigenes auszugeben.

1677. Die Schusterbuben zu Lauchheim betragen sich derart ungebührlich, daß man die Meister strafen wird, wenn es ihnen nicht gelingt, sie im Zaum zu halten.

1678 klagen die 3 Krämer in Lauchheim über die Hausierer; Antwort: diese sollen abgeschafft werden, wenn die Bittsteller, wie sie versichern, reichliche und gute Ware hertun.

1688. Die Häfner zu Lauchheim sollen besseres Geschirr machen und es am Samstag öffentlich beim Rathaus feil haben.

1731 wird einem Meister, weil er „Stümpelarbeit" geliefert hat, eine Handwerksstraf andiktiret, davon 2 fl. der Zunftladen und 1 fl. der Herrschaft.

1736 klagt das Schreinerhandwerk über einen Maurer in Westerhofen, der sich mit Schreinerarbeit befasse, was ihm nicht zukomme; diesem wird es bei 3 fl. Strafe für jeden Übertretungsfall untersagt.

1750 wird über die Faulheit und die Dummheit der Handwerker, die nicht in der Fremde waren, geklagt.

1766. „Es ist zu überlegen, wie zu besserer Subsistenz der Untertanen und ihrer Kinder eine Art eines Commerci im Kapfenburger Distrikt eingeführt werde, mit einer Leinentücher-Fabrik, Baumwollspinnerei und Weberei.

Ferner soll man fleißig Kleesamen ansäen, da diese neu eingeführte Fruchtsorte als Samen sehr gesucht ist; auch Erleichterungen bei Abgabe des Kleezehnten wurden bewilligt. Auch soll man den Versuch machen, ein Dutzend weiße Maulbeerbäume zu pflanzen (wohl wegen Seidenraupen-Zucht?).

1768. Der Flachsbau, der hier und im Ries sehr gedeiht, sollte den Plan zu einer Tücherfabrik sichern, wenn die Leute nicht gar zu faul wären.

1794 entstand ein Streit zwischen alten und jungen Meistern, wer die Zunftlade haben solle, ja es kam sogar zu blutigen Köpfen; es wurde der Vergleichsvorschlag gemacht, es soll abwechselnd ein junger und ein alter Meister zum Ladenmeister (Kassierer der Zunft) genommen werden.

Wie lange die einzelnen Zünfte bestanden, ist nicht zu erheben, nur von der Schneiderzunft steht es, wie erwähnt, fest. Die übrigen werden wohl in ähnlicher Weise geendet haben.

Auch heute herrscht in Lauchheim noch viel Gewerbetätigkeit, doch hat sich das Handwerk, mit Ausnahme des hochstehenden Schreinergewerbes, nicht zu hoher Stufe aufzuschwingen gewußt; auch jetzt ist noch wie vor 150 Jahren zu beklagen, daß die Erfahrung in der Fremde meist fehlt.

Eine Industrie nach Art eines Fabrikunternehmens hat sich im letzten Jahrhundert so wenig wie früher einzuführen vermocht.

Lohnverhältnisse.

1602 betrugen die Hirtenlöhne zu Kapfenburg:

Der Kuhhirt: 5 fl., 3 kr. Schuhgeld, 3 Ellen breites Tuch, 1 Malter Dinkel, 6 Ellen Zwilch.

Der Ochsenknecht: 8 fl., 1 Mltr. Roggen.

Der Schweinehirt: 4 fl., 3 kr. Schuhgeld, 3 Ellen breites Tuch, 6 Ellen Zwilch.

Die Viehmagd: 6 fl., 7 Ellen Flachstuch, 8 Ellen Ehrwerkstuch.

Am 13. November 1651 wurde zwischen den Herrschaften zu Ellwangen, Öttingen, Württemberg, Ulm und der Deutschordenskommende Kapfenburg bezüglich der Dienstboten-Löhne und Verhältnisse ein Abkommen getroffen, dessen Inhalt im Nachfolgenden kurz wieder gegeben ist:

Ein Oberknecht mit 4 Pferden hatte 18—24 fl. Lohn, 30 kr. Haftgeld.

Ein Mittelknecht 12—14 fl. Lohn, 20 kr. Haftgeld.

Ein Mähnebub 10 fl., 12 kr. Haftgeld.

Ein Oberjunge 5 fl. und 1 Hemd.

Ein Oberschäferknecht, welcher 200—225 Stück hält und wintert, darf 30 Stück Schaf halten, oder 20 Schafe und bekommt 10 fl. — Haftgeld 30 kr.

Ein Mittelschäfer 20 fl. Lohn oder darf 20 Schafe halten, 20 kr. Haftgeld.

Ein Schafbube 10 fl. Lohn oder 10 Schafe halten, Haftgeld 10 kr.

Eine Köchin, Kindswärterin und Viehmagd 8—10 fl., 20 kr. Haftgeld.

Eine gemeine Hausmagd 6—7 fl. 15 kr. Haftgeld.

Ein Kindsmädle 3—4 fl., 10 kr. Haftgeld.

Eine Kindbettmagd oder Wärterin 29—24—30 kr. wöchentlich.

Neben diesem Geld erhielten die Dienstboten Kleider, Leder und Zwilch.

Die Dienstboten wurden auf 1 ganzes Jahr und zwar von Johanni nach Weihnachten bis übers Jahr gedingt oder gegen $^1/_4$jährliche Aufkündigung.

Wer die Dienstboten von ihrer Herrschaft abwendig machte, wurde mit 10—12 Reichsthaler Strafe belegt.

So Dienstboten ohne Ursach austreten, soll keine Herrschaft solchen Unterschleif geben und von Niemanden mehr gedingt werden, sondern von der Obrigkeit zur Wiederstellung angehalten werden.

Von der Herrschaft soll den Dienstboten ein Zeugnis ausgestellt werden, wenn sie nach dem Jahr in andere Dienste wollen.

Da viele Klagen über die Ehehalten (=Dienstboten) sind, daß sie meisterlos und aufbrummerisch, und ihren Zorn an Vieh und Geschirr hinaus ließen, so sollen sie streng bestraft oder gar außer Lands verwiesen werden.

Da sich bei den Dienstboten große Hoffart und übermut gezeiget, so daß manche mehr am Leib tragend, als ihr Jahrlohn ist; daher wird abgeschafft zu tragen seidene Bändel, Atlasbändel, und ausländische kostbare Tücher und Pelzwerk, goldne und silbere Spitzen. Auch wird verboten das Tabaktrinken als schändlich und schädlich.

1653 betrugen die Löhne für Taglöhner:

Ein Taglöhner hatte im Sommer ohne Speis und Trank per Tag 16 kr., mit dem Essen 8 kr.; im Winter ohne Essen 12 kr., mit Essen 4 kr.

Ein Weib hatte täglich halb so viel als der Mann.

1 Mähder von 1 Wiesmahd oder $1^1/_2$ Mrg. zu mähen 12—16—20 kr., einen Trunk, aber ohne Suppe und Essen.

1 Hauerin per Tag 6—8 kr., mit Essen halb so viel.

1 Wäscherin mit der Kost 10 kr.

Ein Schnitter per Tag ohne Kost 20—22 kr., 1 Weib 16 kr., mit dem Essen je halb so viel.

Von 1 Jauchert à $1^1/_2$ Mrg. Winterfrucht zu schneiden und zu binden ohne Kost 1 fl. bis 1 fl. 30 kr., blos zu schneiden aber 1 fl. 12 kr.

Von 1 Jauchert Sommerfrucht zu binden und zu fällen ohne Speis 1 fl. 12 kr., ohne binden 1 fl.

pr. Tag zu mähen ohne Speis 20 kr., mit Speis halb so viel.

1 Strohschneider per Tag ohne Kost von 16—18 kr., mit Speis halb so viel.

1 Drescher per Tag ohne Kost 10—12 kr., mit Kost 4 kr.

1 Morgen Acker über Sommer von jeder Art mit 4 Pferden oder Ochsen zu bauen 1 fl. bis 1 fl. 12 kr., mit 2 Pferden oder 2 Ochsen 45—50 kr., höchstens 1 fl. ohne Speis und Trank.

Von einem Reitklepper per Tag mit Futter, Nagel und Eisen 24 kr.

Von 1 Fuhrpferd über Land mit dem Futter, Nagel und Eisen 24 kr.

Ist ein Knecht dabei, so ist demselben neben Lieferung per Tag 12 kr. zu geben.

1 Bote hat von 1 Meile weiters nichts als 10—12 kr., per Tag Wartgeld 15 kr.

1 Maurer oder Zimmerleut, welcher Ballier oder Meisterknecht ist, im Sommertag ohne Kost für Alles und Alles Taglohn 18—20 kr., im Winter 15—16 kr.

1 Geselle im Sommer 14 kr., Winter 12 kr.

1 Boßler, 1 Mörtelrührer im Sommer 12 kr., Winter 10 kr.

1 geringer Junge 6—8 kr.

1701 betrugen die Löhne in Kapfenburg:

Der Kuhhirt: 16 fl. und 7 Laib Brot.

Der Schweinehirt 12 fl. und 7 Laib Brot.

Die Viehmägde 16 fl. und 7 Laib Brot und ein Paar Schuhe.

Der Oberknecht 26 fl. und 7 Laib Brot.

Der 2. Knecht 24 fl. und 7 Laib Brot.
Der Ochsenknecht 22 fl. und 7 Laib Brot.
Der Pferdeknecht 16 fl. und 7 Laib Brot.

Hieran anschließend mögen einige Wertangaben, die sich gelegentlich fanden, folgen:

1516. 1 Mltr. Dinkel kostet 1 fl. 30 kr.
1529. 1 Mltr. Dinkel 4 fl.
1630. 1 Pferd 10 fl.
1652. 1 Kuh 8—10 fl.; 1668: 13 fl.
1673. Ein Paar Stiere 24 fl.
1674. 1 Pferd 16 fl.
1687. 1 Pferd 10—15 fl.; 1 Kuh 7—10 fl.; 1 Ochs 15—20 fl.; 1 Stier 10—14; 1 Räupplein 5 fl.; 1 Kalb 1—1 1/2 fl.; 1 altes Schaf 1 1/2 fl.; 1 Geis 45 kr.; 1 Mutterschwein 4 fl.
1731. 1 Saugschwein 45 kr.; 1 Pferd 14 fl.; 1 Kuh 15 fl.

Gütertaxe zu Lauchheim um 1690: (Wert in Gulden):

Klasse	I	II	III	IV
Äcker	100	60	30	10
Öhmetwiesen . . .	150	100	60	40
Herbstwiesen	100	75	50	30

Zu Westhausen:

Klasse	I	II	III	IV
Äcker	100	80	50	15
Öhmetwiesen . . .	200	150	75	50
Herbstwiesen	50	35	15	10

Zu Westerhofen:

Klasse	I	II	III	IV
Äcker	50	40	25	10
Öhmetwiesen . . .	125	100	50	40
Herbstwiesen	75	50	35	20

Holztaxe um 1750:
1 Klafter Buchenholz 4 fl. 40 kr.
1 Klafter Eichenholz 3 fl. 36 kr.
1 Klafter Tannenholz 3 fl. 15 kr.
1 Klafter Mischlingholz 2 fl. 50 kr.

Die Lauchheimer Brunnen.

Der Marktbrunnen (Abb. 41), in jetziger Form 1709 errichtet, in dem Ellwangischen Schmelzwerk Wasseralfingen gegossen, trägt Wappen des Hochmeisters Franz Ludwig, eine Säule mit 4 Röhren und schmiedeisernen Trägern mit Bild des



Abb. 41. Marktplatz von Westen.

Stadtpatrons Petrus; die Quelle liegt am Bahndamm bei der Fuchsmühle (Eichquelle), dazu wurde 1849 noch die sogen. Krautgartenquelle geleitet; an dieselbe Leitung angeschlossen ist der obere Stadtbrunnen inmitten der Hauptstraße, mit dem Marktbrunnen und diesem ähnlich (Paulusbild) errichtet, 1816 neu gefaßt; 1883 wurde für diese beiden Brunnen eine neue eiserne Röhrenleitung statt der bisherigen hölzernen gelegt. Der damalige Plan zu einer Wasserleitung in jedes Haus scheiterte an der Eigennützigkeit derer, die schon Brunnen im Hause hatten. 1905 wurde auch die Leitung der Krautgartenquelle in Eisen gelegt.

Der Bleichbrunnen bei der Barbarakapelle, der älteste Stadtbrunnen, 1769 wurde der jetzige malerische Holzbau darüber errichtet (Abb. 34); hat jetzt kein Wasser mehr.

Der Pfarrbrunnen, schon 1710 als uralt erwähnt.

Der Brunnen vor dem oberen Tor, 1717 errichtet; die Quelle ist an der Hardtsteige gefaßt.

Der Brunnen vor dem unteren Tor (an der Apotheke); Quelle in den Abtwiesen; 1800 von dem Bärenwirt gefaßt, halb zum Haus Nr. 166 gehörig, von diesem 1867 an die Stadt um 50 fl. verkauft und als Brunnenstock eine gotische Säule mit Schale errichtet.

Der Brunnen in der Judengasse, 1853 gegraben, aber wegen schlechten Wassers schon 1865 wieder eingefüllt.

In der Höllgasse war früher ein kleiner Weiher, an dem 1873 eine Pumpe errichtet ward; nur tauglich zur Viehtränke.

Der Fischbrunnen am Fischhaus, westlich vor der Stadt, 1567 errichtet, sehr reichlich Wasser spendend.

Der Gesundbrunnen, an der früheren Ölmühle oberhalb des Gottesackers; so benannt von Dr. Borst 1842.

Neuerdings strebt die Stadt die Errichtung einer allgemeinen Wasserleitung an. Trotz vieler Quellen ist eine Hochdruckwasserleitung nur von Osten her möglich; zur Zeit werden an verschiedenen Quellen am Gromberg, deren Wasser hygienisch einwandfrei befunden wurde, Messungen angestellt, um sicher festzustellen, ob das erforderliche Wasser der Menge nach ausreichend ist.

Die Laupheimer Bürgerwehr.

Wie alle Kleinstaaten, so bildete sich auch der Deutsche Orden in seinen einzelnen Commenden aus den Untertanen eine Art eigenes Militär. Diese Dienstleistungen von seiten der Untertanen sind als Frondienste aufzufassen, zu denen sie darum streng verpflichtet waren.

Die jungen Burschen wurden einexerziert und mit ihnen abwechselungsweise die gewöhnlichen Wachen auf dem Schloß und in der Stadt besetzt; ebenso bediente man sich ihrer zur Marktpolizei, zu Geleit, Streifen im Commendegebiet, als Ehrenwache bei öffentlichem Auftreten des Comthurs und bei Ausübung landesherrlicher Rechte, selbstverständlich auch im Ernstfall zu wirklichem Kriegsspiel. Zu den Wachdiensten (unter welchem Namen alle diese Dienstleistungen begriffen wurden) waren alle Untertanen verpflichtet; nur der Amtmann, die 2 Bürgermeister, die Ratsmitglieder, der Pfarrer, Meßner, der Arzt und merkwürdigerweise auch der Mann der Hebamme waren davon befreit. Als Benennungen kommen vor: „die bürgerliche kommandierte Wach, die Landmiliz der bewehrten Bürger, die Bürgerwehr".

Am 24. März 1672 werden in Laupheim erwähnt: für die Stadtkompagnien: der Führer oder Hauptmann, dessen Söhne sollen die Trommel schlagen; er soll 2 Bürger zu künftigen Führern abrichten; der Leutenant soll eine Partisan tragen; der Fähndrich trägt eine Partisan; der erst und der ander Feldweibel, sollen ein kurz Gewehr tragen; der erst und ander Korporal sollen ein Musquet und ein Stäblein tragen; der dritt Korporal trägt eine Musqueten. Für die 2 Kompagnien des Dorfschaftsausschusses (d. h. der jungen Mannschaft auf dem Lande): 1 Hauptmann, 1 Fähndrich, 2 Feldweibel und 2 Corporale.

Schon 1690 und später immer wird als Oberhaupt der Bürgerwehr der Stadtwachtmeister oder S t a d t l e u t e n a n t erwähnt. Dieser war meist ein alter gedienter Soldat von auswärts (württ. Kriegsdienst), er führte das Kommando und be-

sorgte alle Übungen. Vom 14. Juli 1723 ist eine „Instruction für den Wachtmeister oder Stadtleutenant zu Lauchheim“ vorhanden; daraus ersehen wir, daß es seine Aufgabe war, „die ihm auf einer lista v. gn. H. gegebene junge Mannschaft sommerszeit nit nur allein mit dem Gewehr umzugehen und den Handgriff zu lernen, sondern auch in andern militärischen exercitiis, Aufzügen, wendungen und parademachen fleißigst unterweisen, desgleichen bei vorfallenden Ausfällen und Streifen dieselbe auf gn. H. Befehl nit nur tag und nacht sorgfältig anführen und alle disordre vermeiden, die nachtwachten zum öftern visitiren und anordnen, sondern auch hiebey und bei etwan sich ergebenden Feuersgefahren sich gleich beim Amthaus einfinden und immer allart, wachtbar und unverdrossen zu bezeigen“; als Lohn erhält er von gemeiner Stadt einen Gemeindsort; 50 fl. von der Herrschaft und bei allen Streifen und Ausmärschen 40 kr., außerdem ist er von allen Frondiensten und Abgaben frei und ledig.

Am 24. Juli 1740 heißt es: Die junge Burgerschaft soll 6mal im Jahr, am 3. Pfingstfeiertag, St. Johann Baptist, St. Ulrich, Marie Magdalene, St. Afra und St. Bartolomeus-Tag, durch Trommelschlag am Rathaus versammelt und auf den Wasen geführt werden, jeder soll mit Ober- und Untergewehr versehen sein und vom Stadtleutnant im Kriegsexercitio geübt werden“.

1793 heißt es: Josef Schalk, der 52 Jahr die Stadtleutnantstell versehen hat, soll nun bis zum Tod 12 fl. Ruhesold pro Jahr erhalten.

Im Inventar von 1713 wird aufgeführt: 1 Schützenfahne von blau und weißem Seydenzeuch mit Deutschordenskreuz, Stadtwappen und Wappen des H. Comth. von Hornstein.

Von einer besonderen Uniform der Bürgerwache ist zweimal die Rede; 1725 lautet eine Verordnung: Jeder angehende Burger soll sich mit egalem blauem Kleid mit weißen Knöpfen versehen, um bei Prozessionen und andern Gelegenheiten in Uniform zu erscheinen; zur Erleichterung der Anschaffung sollte sich jeder ein solches Kleid als Hochzeitsgewand machen lassen. 1736 heißt es aber: Die Bürgerschaft unterm Gewehr trägt

zwilchene Oberröcke mit grünen Uffschlägen und weißen Streiffstrümpfen, Mäntel aber kommen nur den Rats- und Gerichtsherrn zur Unterscheidung zu. Die Farben blau-weiß sind wohl noch als uralte Erinnerung an das Wappen von Gromberg zu deuten, während grün-weiß die Lauchheimer Stadtwappenfarben sind.

Neben der offiziellen Organisation hatten sich die Lauchheimer Bürgerschützen auch zu einer Art Verein privatim zusammengeschlossen; 1673 heißt es z. B. „Beide Schützenmeister bitten im Namen ganzer Bürgerschaft und Schützengesellschaft das Schießen nach der Scheibe zu gestatten und Einsteuer zu geben"; der Comtur erlaubte es und bewilligte 6 fl., das Bürgermeisteramt 3 fl., wozu jeder Bürger mit Haus 20 kr., jeder Beisaß 10 kr. geben mußte; erwähnt wird das Schießhaus vor dem untern Tor samt Ständen und Schießmauer. Die gleiche Bitte wird später fast alljährlich, auch von den Landorten der Commende, durch die Schützenmeister gestellt; bei Bewilligung des Schießens wird allemal eingeschärft, fleißig zu exerzieren und die Schützenordnung genau einzuhalten. Seit 1717 findet sich eine Anzahl von Jahren hindurch in den Gemeindberechnungen der Passus: „An der Kirchweyhe der Bürgerschaft zum Verschießen gegeben 1 fl. 30 kr."

Das Institut des Bürgermilitärs hat den Übergang an Württemberg überlebt; 1848 wurde dasselbe streng organisiert und sogar teilweise Uniform (grüner Rock, weiße Beinkleider nebst Käppi) angeschafft.

Auch heute besteht die alte Einrichtung noch, allerdings nur noch zur Teilnahme an der alljährlichen Fronleichnamsprozession: Die heutigen Bürgerschützen tragen weiße Beinkleider und schwarzen Rock, dazu anstatt des alten Czakos einen Cylinderhut mit grünem Eichenlaubwedel (die Farben schwarz-weiß erinnern an die Deutschordensfarben). Unter dem Vorantritt des Stadtleutnants, der wie in alter Zeit den Schiffshut trägt, folgt die Fahnenkompagnie, dann eine Kompagnie Pioniere mit Schurzfell und blanken Äxten, schließlich drei Schützenkompnagnien mit den langen alten Musqueten: so sind sie heute von Jung und Alt gern gesehen als Erinnerung an Lauchheims gute alte Zeit.

Statistisches.

	Häuser			Seelen		Häuser	
	1594	1655	1670	1766	1806	1806	
Lauchheim . . .	141	123	131	829	789	140	r
Amelbruck . . .	1	1	1	—	5	1	g
Arlesberg . . .	16	10	4	87	84	14	r
Beuren	21	13	9	—	91	16	g
Braftelburg . . .	12	11	4	—	42	11	r
Dalkingen . . .	1	1	1	—	—	—	—
Dossingen . . .	—	8	4	—	42	8	g
Forst und Vogel .	—	2	2	14	15	2	r
Geißelwang . . .	4	4	4	—	17	4	r
Gromberg . . .	—	5	4	79	42	7	r
Hettelberg . . .	—	2	2	22	16	3	r
Hülen	—	46	26	339	303	58	r
Hohenlohe . . .	—	4	4	—	8	4	
Hundslohe . . .	—	1	1	7	8	1	r
Lindstetten . . .	—	—	—	12	8	—	—
Michelfeld . . .	—	2	2	—	15	2	r
Mohrenstetten . .	—	1	1	12	8	1	r
Oberriffingen . .	—	1	2	9	10	1	g
Röttingen . . .	—	2	2	—	14	2	g
Schönberg . . .	—	3	2	18	26	4	r
Stetten	—	8	6	48	62	10	r
Unterriffingen . .	—	11	11	—	48	11	g
Utzmemmingen . .	—	2	2	—	11	2	g
Waldhausen . . .	54	41	19	320	319	46	r
Westerhofen . . .	—	45	31	257	298	49	g
Westhausen . . .	19	18	19	74	101	21	g
Zipplingen . . .	—	4	4	—	12	4	g
Zusammen	—	269	298	—	2192	422	

*) r = rein kapfenburgisch; g = gemischt.

1806: Grenze gegen Norden: an das Fürstentum Ellwangen und die öttingische Grafschaft Baldern.
gegen Osten: an Öttingen-Baldern und Wallerstein.
gegen Süden: an fürstl. Taxis.
gegen Westen: an das Fürstentum Ellwangen.

	Gesamtgemeinde	Stadt	Katholiken	Protestanten	Israeliten
Lauchheim 1810	1003	—	—	—	—
" 1820	1071	—	—	—	—
" 1830	1106	—	—	—	—
" 1840	1153	919	—	—	—
" 1850	1203	979	—	—	—
" 1860	1270	1077	906	27	153
" 1870	1329	1140	—	—	—
" 1880	1213	1044	1034	47	132
" 1890	1135	999	880	27	92
" 1900	1056	922	848	27	47
" 1905	1055	916	976	43	36
" 1907	1066	—	—	—	—

1686: 112 vollberechtigte Bürger und 112 Häuser in der Stadt.

Gebiet: 1629: 380 feste Untertanen mit Häusern.
1655: 370 erbgehuldigte Untertanen.
78 steuerbare Güterbesitzer.
1717: 340 erbgehuldigte Untertanen.
1801: 422 Häuser.
1806: 514 feste Untertanen.

Markung der Stadt Lauchheim 1907: 1913,32 ha.
Lage der Stadt über N. N.: 502,17 m.

Von den Lauchheimer Familien.

Vor dem Jahr 1400 werden in Urkunden folgende Lauchheimer Familien genannt:

1376. Seitz Heuschild.

1383. Hans Weizmann, Hans Hornung, Melchior Ostermaier, Sixtus Christ, Caspar Schatzmann, Hans Berger.

1384. Strobel, Oppoldt, Burkard Keller, Utz, Weber, Bechh, Prunn, Mentelin, Winkelmann, Mangolt, Rudolf.

1391. Gerhard.

1396. Sifferlin, Heimgilt, Gremlinger, Nesselmann, Heim, Schneider, Fürst.

1397. Heinrich.

Zwischen 1400—1500 sind weiter genannt:

1404. Strelin.

1410. Steinbach, Schmidt, Seitz Riem, Sünder, Schenk, Niethammer.

1431. Hatzmann, Weinmann, Sachs, Smid.

1448. Hans Frank, Heinrich Eigler.

Des weiteren seien aus der Folgezeit erwähnt:

Aubele 1448—1876.

Abele 1771 bis jetzt.

Amann 1670—1896.

Baumgärtner kam 1660 aus Hülen, später auf der Banzenmühle.

Baumann seit 1412.

Beitzer 1510 bis 1863.

Berger 1383 bis 1860.

Benz 1729 bis jetzt, stammen aus Westerhofen.

Brosi 1574 schon in Arlesberg, hier seit 1699.

Brenner seit 1792.

Beerhalter seit 1574, kamen vom Hertsfeld.

Bayer 1470—1776.

Burkardt 1620.

Bechh 1384, 1670.

Camerer 1599—1871.

Dambacher 1658 bis jetzt.
Dietenmaier 1680—1905.
Drescher 1470—1625.
Degen 1670—1755.
Dietmann 1680.
Eberlein 1680 (Heberlin 1590).
Erdner 1762 aus dem Schwarzwald nach Kapfenburg.
Endris 1590—1780.
Fischer (Vischer), Badersfamilie, von 1448 an.
Frank von 1441 an.
Freibler 1792—1865.
Fürst seit 1397.
Fuchs 1790 aus Westerhofen.
Feil (Feyhell) 1590 ab.
Fries 1590, 1670.
Geßwein 1823.
Groll ab 1470.
Grimm 1680, später ins Ries.
Gauger 1670, später nach Ellwangen.
Hirschle 1670, 1710 ins Württembergische.
Haffa (Haaf) 1470, 1660, später nach Hülen, Westerhofen und ins Ries.
Häfele (Hefelein) 1677, 1660 auch nach Waldhausen.
Hauser seit 1680.
Holl (Hohl) 1671 ab.
Hopfensitz, 1590 aus Waldhausen, 1867.
Halbherr 1470, 1566.
Hermann 1590. Häring 1591, vor 1661 aufs Hertsfeld.
Hofmann 1670 bis 1816.
Hofherr 1590 bis 1688.
Holzmaier 1670.
Hornung 1383, 1496 in Westhausen.
Konle 1788.
Kucher aus Westhausen, wo schon 1600, 1780 hierher.
Kurz aus Westerhofen 1767 hierher.
Kübler seit 1671.
Koch 1520—1561.

Keller 1384—1680.
Kirnberger seit 1660.
Krämer 1660, 1680.
Kraft aus Westhausen 1670.
Kaufmann aus Ellwangen 1590, 1660.
Keß 1590, 1670.
Kraus, Kerkinger 1670, 1699.
Liesch seit 1766.
Lorenz seit 1760, später nach Westhausen.
Lang 1590—1670.
Mayer seit 1590.


Abb. 42. Wappen der Familie Mühlich.

Mühlich seit 1436, meist sehr angesehen; Bürgermeister, Pfleger; meist Metzger oder Wagner. 1612—79 ein Pfarrer. 1712 ein Augustinerchorherr. 1807 zwei Lehrer. (Wappen Abb. 42.)
Michel 1590, 1670.
Merklein 1590, 1850.
Mahle seit 1670.
Neukamm (Nayrhamb) seit 1410.
Nagler 1470, 1590 ins Ries.
Oppoldt 1384, 1670, 1755.
Pfitzer seit 1685.
Ruf (Rueff) 1676 aus Hülen.
Reitter (Reuter) 1590, 1809.
Reißner 1660.
Röttenmaier 1660 nach Westerhofen.
Salenbauch 1745, 1830.
Sachs 1431, 1786 in Westerhofen.
Schmid (Smid) 1431 ab.
Schmidle (Schmidtlein) 1670 (in Hettelberg schon 1567 bis jetzt).
Schnepf 1590, 1820.
Schneider seit 1396.
Schalk seit 1677 bis 1875.
Schleiß 1656 bis 1834.
Schäfer (Scheffer, Schöffer) seit 1590.

Schöllhorn 1678 bis 1810.

Selfinger 1670, tüchtige Maurerfamilie, erbaute das Pfarrhaus, Calvarienbergkapelle, Haus Nr. 57 und 95, noch 1813 hier.

Seckler 1620.

Stubenvoll 1710, später nach Ellwangen um 1800.

Strecker 1732 aus Gmünd.

Spannenberger 1699.

Sünder seit 1410.

Schön seit 1742.

Storenbach (Sternbach) 1398, 1720 aufs Hertsfeld.

Schneller 1722 hierher, 1811.

Sohm 1769 vom Schwarzwald (als Jäger nach Michelfeld).

Stelzer 1690 bis 1902.

Taglieber 1520, 1834.

Thamasett aus Böhmen 1756.

Traub 1670 nach Westhausen.

Uhl seit 1554, ins Ries gezogen nach 1800.

Weber 1470 vom Hertsfeld.

Walter 1671, 1819.

Weidmann 1680 nach Westerhofen.

Weizmann (Waizmann), 1383 ab. In Mohrenstetten dieselbe Familie seit 1469 ununterbrochen.

Wilhelm 1590—1845.

Wiedenhöfer 1590, vorübergehend, aus Westhausen.

Zeller 1740 aus Westhausen.

Ziegelbauer 1765 aus Lippach.

Die Bewegung der Bevölkerung war im ganzen Commendegebiet nicht sehr groß; im Heiratsregister seit 1645 findet sich sehr selten, daß ausherrische Untertanen ins Gebiet hereinheirateten, höchstens kam dies in den gemischten Orten vor. Auch sonst sind im ehemaligen Commendegebiet sehr viele alte Familien ansäßig, die seit 4—500 Jahren dort sind.

Die Juden zu Lauchheim.

Im Jahre 1658 wurden aus der Grafschaft Baldern-Öttingen sämtliche Juden „aus billigen Ursachen“ vertrieben. Sie suchten im Kapfenburger Gebiet um Aufnahme nach und der Comtur Philipp von Gravenegg nahm sie am 11. November in das Deutschordensgebiet auf, trotzdem der Stadtpfarrer Mühlich aufs lebhafteste dagegen protestierte; er erhielt auf sein Schreiben gar keine Antwort. Als dann die Juden alsbald mitten im Advent eine öffentliche Hochzeit mit großem Aufwand und Geschrei planten, da erhob er von der Kanzel nochmals öffentlich in Gegenwart des Comturs Einspruch; darauf wurde er nach Kapfenburg vorgeladen, um zu sagen, „wie ers meine“, aber seine Beschwerden hatten keinerlei Erfolg.



Abb. 43.
Schutzjude Koppel Rabin 1658.

Die Aufgenommenen waren: Samuel, Koppel Rabin (Abb. 43), Löw, Josef, Gabriel und Mosche, im ganzen sechs Familien. Sie wurden aber nicht als Bürger, sondern nur in den sog. Schutz aufgenommen. Die Aufnahme geschah Anfangs auf 6, später meist auf 10 Jahre, jedoch mußte allemal wieder um Verlängerung des Schutzes suppliziret werden. Samuel durfte einen offenen Laden halten, die andern durften Handel aller Art treiben. Es liegen fast alle Schutzbriefe vor, aus denen wir ersehen, daß sie mancherlei Beschränkungen unterworfen waren. Sie wurden anfangs nur in der sogen. Judengasse geduldet, etwa wo heute die Häuser Nr. 108—114 liegen; dort hatten sie 1668 schon 6 Häuser erbaut, die aber nur zum Teil bewohnt waren; sonstige liegende Güter oder Häuser in andern Stadtteilen konnten sie nicht erwerben. Im übrigen waren

sie aber gar nicht so recht- und hilflos, auch ihre Lage gar nicht so entehrend wie das früher dargestellt wurde; die von den Juden zu zahlenden Abgaben waren nicht höher als die sonstiger Untertanen und Schutzverwandten, obgleich die Juden im Besitz größerer Geldmittel waren, wie das Judenprotokoll, in dem alle Ausstände eingetragen sind, von 1670 an, beweist.

1668 wurden, wohl als Folge der Beschwerden des Stadtpfarrers Mühlich, 3 neu zugewanderte Juden wieder ausgewiesen, und als die andern sich darob beschwerten, drohte man auch ihnen mit Ausweisung; später wurden jedoch noch öfter weitere Juden aufgenommen.

Daß der einzige Zweck der Judenaufnahme das hohe Schutzgeld gewesen sei, ist mir sehr unwahrscheinlich; ganz unsinnig ist aber die anderweitig aufgestellte Behauptung, daß die allzeit geldbedürftigen Ordensritter zu Kapfenburg immer Geld von den Juden geliehen hätten: nicht ein einziges Mal ist dies vorgekommen und Kapfenburg war, wie nachgewiesen, fast immer sehr reich. Es muß hier vielmehr darauf hingewiesen werden, daß der Deutschorden gegen seine andersgläubigen Untertanen sehr tolerant war und gerade nach der Reformation, wenn irgendwo einmal ein Glaubenswechsel geschehen war, die Sache beruhen ließ, andrerseits freilich überall und alles auch daran setzte, einen Übertritt a priori zu verhindern.

Sogleich nach ihrer Aufnahme begannen die Juden einen lebhaften Handel, namentlich Vieh- und Güterhandel, dabei Mäklerei in der ganzen Umgegend, auch außerhalb des Ordensgebietes zu betreiben; in den Protokollbüchern wimmelt es von Judenklagen.

Die Abgaben der Juden betrugen: 1658 wurden dem Vorsinger Koppel Rabin 4 Reichsthaler, den übrigen 6 Rtlr. Schutzgeld pro Jahr aufgelegt, dazu als Neujahrsgeld jedem 1 Rtlr.

1668 haben die Häuserbesitzer 10 Rtlr., die andern 5 Rtlr., der Vorsinger nur 3 fl. zu bezahlen, das Neujahrsgeld wurde auf 1 Dukaten erhöht.

Das Neujahrsgeld war eine persönliche Abgabe für den Comtur; war dessen Stelle unbesetzt, so war es anfangs nicht zu

zahlen; später wurde angeordnet, daß es in diesem Fall an die Pfarrkirche zur Anschaffung von Paramenten zu bezahlen sei. Von 1786 an war es statt an den Comtur an den Oberamtmann zu Ellingen zu bezahlen.

1687 betrug das Schutzgeld von 9—40 fl.; das Barvermögen mußten die Juden genau wie die Christen versteuern; an den Pfarrer zu Lauchheim mußten sie wegen der entgehenden Stolgebühren pro Jahr 3—4 fl. bezahlen.

Wenn wir die zahlreichen Gefälle, die die Untertanen bezahlen mußten, den Zehenten, das Fall- und Bestandgeld, die Gülten &c. bedenken, so müssen wir sagen, daß die Juden nicht nur nicht mehr, sondern eher weniger zu zahlen hatten, daß also den verminderten Rechten auch entsprechend vermindert Pflichten gegenüber standen.

1691 am 6. Dezember bat die Judenschaft (Samuel, Haym, Koppel, Schmuell, Lemble, Heß, Fromb, Mausche, Seligmann und Jakob), von den Frondiensten, nämlich den Wachen und Botengängen befreit zu werden. Dieser Bitte wurde entsprochen, doch mußten sie insgesamt dafür eine Pauschalsumme von 24 fl. pro Jahr aufbringen. 1717 hatten sie zur Ablösung der Frondienste zu bezahlen pro Kopf: Für die schuldigen herrschaftlichen Botengänge 2 fl., statt des Hundeführens auf der Jagd 4 fl. 30 kr., für welche beiden Gesamtsummen je ein besonderer Mann angestellt wurde, der diese Verrichtungen besorgte; dabei macht der Amtmann die Bemerkung, die Freude der andern Untertanen über die Judenangst bei der Jagd sei mehr wert gewesen als dieses Geld. Als Wachtgeld zahlte jeder 6 fl., die zur Besoldung des Stadtwachtmeisters benützt wurden. Dazu kam von 1718 ab noch eine Martinigans ans Amt Lauchheim.

Vom Jahre 1698 ist noch die Ordnung und Form eines Judeneids vorhanden.

Am 23. Januar 1670 wurde ein eigenes Judenprotokoll beim Amt Lauchheim angelegt, damit die Herrschaft stets darüber unterrichtet war, wieviel Schulden die Untertanen bei den Juden kontrahierten; da viele sich scheuten, dies öffentlich anzugeben, so wurde 1782 mit Strafen gegen die Säumigen vorgegangen.

1676 hatte ein Jude schlechtes Fleisch geliefert, wodurch viele erkrankten; daraufhin wurde den Juden verboten, auf die vier Hauptfeste der Christen sowie an Fastnacht und Kirchweihe zu schächten bei 10 Rtlr. Strafe.

1686 heißt es: Da die Schutzjuden von manchen tribulieret werden, so wird geboten, sie bei Tag und Nacht unangefochten zu lassen bei strenger Straf; zugleich wird einer 3 Tag in Band und Eisen geschlossen, weil er mit einer Pallester an der Synagog Fenster eingeschossen.

Weiter heißt es: Wegen der grassierenden Krankheiten und weillen das Ort schon arg infiziret, sollen keine fremden Juden eingelassen werden, wie den hiesigen Juden bei Verlust ihres Schutzes eingeschärpft worden ist.

1688 am 7. Dezember lesen wir: die Juden sollen bis zum 15. Dezember alle ihre Schuldbücher vor Amt bringen, widrigenfalß sie aller Guthaben verlustig sein sollen.

Am 4. Mai 1777 wurden vier erwachsene Judenmädchen in Lauchheim getauft.

1819, als überall Judenverfolgung herrschte, traf man in Lauchheim Vorkehrungen zu deren Schutz, doch wurde dieser hier nicht nötig.

Ein Rabbiner zu Lauchheim wird erwähnt im Jahre 1716; 1728—33 Schmul Bloch, Rabiner dahier; 1744—51 Josef Isaac, Rabbiner in Lauchheim; ich bezweifle übrigens, ob wir hier es mit einen eigentlichen Rabbiner oder nur mit einem Vorsinger zu tun haben. Bis 1806 standen die Lauchheimer Juden unter dem Rabbinat zu Ellingen, bis 1830 unter dem zu Wallerstein, seitdem unter dem Rabbinat Oberdorf.

Eine Synagoge wurde jedenfalls bald nach der Niederlassung der Juden errichtet, wenigstens wird sie 1686 schon als bestehend erwähnt. 1743 am 11. Juli brannte sie durch Nachlässigkeit ab und die gesamte Judenschaft wurde deshalb mit 10 Rtlr. Strafe belegt. 1768 bitten die Juden wieder die Herrschaft, eine neue Synagoge bauen zu dürfen; im folgenden Jahre kauften sie dann des Schmul Haus und 1770 war der Bau vollendet; 1856/59 wurde derselbe renoviert und vergrößert. Wo die erste Synagoge stand, ist nicht mehr festzustellen.

Der Begräbnisplatz ist seit uralter Zeit bei Aufhausen; bei ihrer Vertreibung aus Baldern brachten sie die Grabsteine ihrer Vorfahren mit, die sie in Aufhausen als teure Andenken einsenkten.

Schon frühzeitig war die Judenschaft auf die Ausbildung ihrer Kinder bedacht und verwandte auf den Schulunterricht derselben große Summen. Im Jahr 1716 wird schon ein Schulmeister für die Judenkinder in Lauchheim erwähnt; 1724 hören wir, daß einige Juden ihre Kinder auswärts unterrichten ließen; später scheint ein Wanderlehrer zeitweilig hier Schule gehalten zu haben. 1775 wird ausdrücklich eine Schulstube erwähnt und ein Judenschulmeister Liebmann Weyl aus Treuchtlingen genannt.

1829 wurde eine öffentliche Schule errichtet, die 1836 als dauernd eingerichtet wurde; es war anfangs nur ein kleines düsteres Zimmer im Haus neben der Synagoge, 1848 wurde ein Haus angekauft und 1849 zum Schulhaus mit Lehrerwohnung, Ratszimmer und einem rituellen Bad eingerichtet. Der Lehrer ist zugleich Vorsänger und versieht alle gottesdienstlichen Handlungen. 1830 kam Lehrer Wassermann hierher, sein Nachfolger war Lehrer Maison 1866—85, 1885—89 Lehrer Pappenheimer, nach ihm kam Lehrer Uhlmann von 1889—1900, seitdem sind, weil die Zahl der Schulkinder verschwindend klein ist, nur noch unständige Verweser hier.

Unter württembergischer Regierung sind die Verhältnisse der Juden von den alten Beschränkungen befreit worden. 1822 nahmen die Juden bürgerliche Familiennamen an; sie durften jetzt Häuser und liegende Güter erwerben; gelangten jetzt schnell zu sichtbarer Wohlhabenheit und hatten bald die schönsten und besten Güter und Häuser in ihrem Besitz, waren allerdings auch tätiger als die andern Einwohner Lauchheims; auch ihre Zahl nahm erheblich zu. Durch Gesetz von 1865 wurde die jüdische Gemeinde organisiert; es besteht ein Kirchenvorsteheramt, dem der Vorsänger und 3 Beisitzer angehören, die auf 6 Jahre gewählt sind; alle 2 Jahre scheidet ein Mitglied durch Neuwahl aus.

Die Anzahl der Lauchheimer Juden ist folgende:

1658: 6 Familien.

1678: 7 Familien, 55 Köpfe.
1687: 10 Haushaltungen.
1717: 10 Haushaltungen, 61 Köpfe, 7 Häuser.
1766: 18 Haushaltungen, 88 Köpfe.
1822: 13 Familien, 64 Köpfe.
1860: 35 Familien, 135 Köpfe.
1880: 132 Köpfe.
1907: 32 Köpfe.

Ordnung und Form Eines Juden Eydes.

1.

So Einem Juden ein Eydt auferlegt wird, soll Er zu Vor Ehe Er den Eydt Thut Vor Handen und augen haben Ein Buch, darin die Gebott Gottes, dem Moysi auf dem Berg Sinai Von gott geschriben, gegeben sind und mag darauf den Juden bereden und beschwöhren mit folgenden Worten:

2.

Jud! ich beschwöhre Dich bey dem einigen lebendigen gott, Schöpfer der Himmlen und des Erdreichs und aller Dinge, und bey seiner Torach und geseze, Das er gab seinem Knecht Moysi auf dem Berg Sinai, Das Du vollest wahrlich sagen und Verfahren ob dich gegenwärtig Buch sey das Buch darauf Ein Judt einem Christen oder Einem Juden einen rechten gebührlichen Eydt Thun und Vollfihren mag und soll.

3.

Sodann der Jud auf solche Beschwöhrung bekennt und sagt das Es dasselbige Buch seye so mag ihn der Christ der den Eydt Von ihm erforderte oder an seiner statt der der ihm den Eydt gibt, firhalten und Vorlesen Dise frag und Vermahnung nemmlichen: Jud ich Vor Künde dir wahrhaftiglich das wir Christen anbetten den Einigen allmächtigen und lebendigen gott, der Himmel und Erdten und alle Ding geschaffen hat Das wir außerhalb dessen Keinen andern gott haben, Ehren und anbetten, Das sage ich Dir darumben, und aus der ursach das Du nicht meinest das Du wärst entschuldiget für gott eines

falschen Eydts, indem, das wir Christen eines unrechten glaubens wären und frömbde götter anbetten, das doch nicht ist, und darum sintemahl das die Messe oder hauptleith des Volkes Israel schuldig gewesen seind zu halten das, so sie geschwohren hatten den Männern Von giffan, die doch dienten den frömbden göttern, Vielmehr bist Du schuldig uns Christen, als denen die da anbetten einen lebendigen und allmächtigen gott zu schwöhren, und zu halten einen wahrhaftig und unbetrüglichen Eydt.

4.

Darum, Jud! frag ich Dich, ob Du das glaubest, das Einer schändet, und lastert den allmächtigen Gott indem so er schwöhret einen falschen und unwahrhaftigen Eydt, so spreche der Jud Ja.

5.

Spricht der Christ: Jud! ich frag Dich ferner ob du aus wohl bedachtem mueth und ohne arglist und betrüglichkeit den Einigen lebendigen gott wollest anrufen zu einem zeugen der Wahrheit das Du in diser Sache darum Dir der Eydt auferlegt ist Keinerley unwahrheit, falsch oder Betrüglichkeit reden oder gebrauchen wollest in einiger weise, so sprich der Jud Ja.

6.

So das alles beschehen ist so solle der Judt seine rechte Hand bis an die Knorren legen in das Vorgemelte Buch und nehmlich auf die wort des gesezes und gebott gottes, welche auf hebräisch also lauten: „**Losissa etteschen adonai eloecha lasshoffkilo jennaco adonai escherissa etchemo laschoff.**“ zu Teutsch: nicht erhebe den nahmen des Herrn Deines gottes unnüzlich, dan nichts wird unschuldig oder ungestrafft lassen der Herr, den der da Erhebt seinen nahmen unnüzlich.

7.

Als dan, und darauf, und Ehe, der Jud den Eydt Volfihrt, soll der Jud dem Christen, dem Er den Eydt Thun soll, oder an seiner statt dem Er ihm den Eydt auch gibt, Dise wortt nachsprechen:

8.

Adonai Ewiger allmächtiger gott ein Herr über alle melechim ein einiger gott meiner Vätter, der Du uns die heilige Torach gegeben hast, ich rufe dich und deinen heiligen nahmen adonai und deine allmächtigkeit an daß Du mir sollest bestätigen meinen Eydt, den ich jezo Thun soll und wo ich unrecht und betrüglich schwöhren werde, so sey ich beraubt aller gnaden des Ewigen gottes, und mir werden auferlegt alle die straffen und flüch, die gott den Verfluchten Juden auferlegt hat und mein seel und leib haben auch nicht mehr einigen Theil an den Versprechungen die uns gott gethan hat und ich soll auch nicht Theil haben an messia noch am Versprochenen Erdtreich des heyl. Landes.

9.

Ich Versprich auch und bezeug bey dem Ewigen gott adonai, das ich nicht will begehren, bitten oder aufnehmen einige erklärung, auslegung, abnehmung oder Vergebung. Von Keinem Juden, noch andern menschen, wo ich mit diesem meinem Eydt, so ich jetzt Thun werde, einigen menschen Betrügen. Amen.

10.

Darnach so schwör der Jud und sprech dem Christen nach diesen Eydt. Adonai ein Schöpfer der himmlen und Erdtreichs und aller Ding auch mein und der menschen die hierstehen! Ich ruf Dich an durch deinen heil. Nahmen auf Diese Zeit zu der wahrheit, als und der NB. mir zugesprochen hat um Den der Handel so bin ich darum oder daran ganz nicht schuldig oder verpflichtig und habe auch in disem Handel Keinerley falschheit oder unwahrheit gebraucht, sondern wie allbereit in diser meiner schuldsach ad Protocollum gegeben, also ist Es wahr ohne alle gefährde, arglist und Verborglichkeit, also bitt ich mir auch Adonai zu helffen und zu bestättigen dise wahrheit, wo ich aber nicht recht oder wahr habe in disen meinen schuldsachen, sondern einige unwahrheit, falsch- oder betrüglichkeit darinnen gebraucht so sey ich herane und Verflucht Ewiglich, wo ich auch nicht recht und wahr hab in diser Sache das mich dan übergehe und Ver-

zehre das feuer das zu Sodoma und gomorra überging, das alle höllische Geister über mich fallen und alle flüch, die an der Torach geschriben stehen und das mir auch der wahre gott der laub und gras und alle Ding geschaffen hat nimmermehr zu hilff noch zu statten komme in einigen meiner sachen oder nöthen, wo ich aber wahr und recht hab in diser Sach also helffe mir der wahre gott Adonai.

Bedeutende Männer aus Lauchheim.

Johann Setzer, Secerius genannt, geboren zu Lauchheim 1478, ein gelehrter und tätiger Mann; einer der bedeutendsten Buchdrucker der Reformationszeit, zu Hagenau wohnend; seit 1522 Verleger von Werken Luthers, Melanchthons, Bugenhagens, auch altgriechischer Schriftsteller, ein warmer Freund Luthers, in dessen Briefen er öfters erwähnt wird, und Melanchthons.

Franz Xaver Reiter, geboren 3. Februar 1681 als jüngster Sohn des Rößlewirts zu Lauchheim und nach einer Wanderschaft von 1700—1704 im Jahre 1706 selbst Wirt zum Rößle. Von ihm sind 1905 Gedichte in Lauchheim aufgefunden worden, die als Volkslieder einen hervorragenden Platz in der Literatur jener Zeit einnehmen. Seine Dichtungen verraten ein tiefes, sinniges Gemüt, scharfe Beobachtungsgabe und viel Sinn für Naturbetrachtung; in vielen Gedichten trifft er den echten Volkston; auffallend ist sein Formgefühl. Er ist ein echter Poet und verdient zweifellos einen Platz in den Büchern über schwäbisches Schrifttum. Er starb wahrscheinlich in der zweiten Hälfte von 1729. Seine Dichtungen habe ich in diesem Jahre unter dem Titel „Das Hausbuch des Franz Xaver Reiter aus Lauchheim. Neue Volkslieder aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts" herausgegeben und bei Eugen Diederichs in Jena erscheinen lassen.

Josef Sperl, geboren zu Lauchheim 1. Juni 1761, kirchlicher Dichter, starb 26. Juni 1836 als Kirchenrat.

Isaak Heß, geboren am 26. Mai 1789 als Sohn eines Israeliten; hervorragender Buchhändler und Antiquar; starb 1866 zu Ellwangen.

Johann Bapt. Benz, geboren zu Lauchheim 17. Juni 1807 als Sohn des Zieglers. Zuerst Lehrer der deutschen Sprache am Collegium zu Chalons sur Marne; dann Lehrer der Musik und neueren Sprachen in Oscott, darauf Chordirektor und Organist am Dom zu Birmingham; 1846 Domorganist und Kapellmeister zu Speier; anerkannter Komponist kirchlicher Lieder, starb 25. Juli 1880.

Ritter und Adelige „von Lauchheim".

Gleich den meisten Orten im Mittelalter hatte auch Lauchheim einen eigenen Ortsadel, der sich nach ihm benannte und wohl auch Besitzungen, Rechte, feste Häuser usw. hier hatte, wenn auch urkundlich nichts mehr darüber bekannt ist. (Abb. 44.)

Nach Lauchheim benannt und durch Urkunden überliefert sind uns folgende Namen, die damals allerdings schon, mit Ausnahme von zweien, ohne Beziehung zur Stadt Lauchheim erwähnt sind:

1347. Eberhard von Lauchheim, Bürger zu Gmünd; sein Wappen enthält einen Lauchstengel.

1355. Hans von Lauchheim, der $^2/_5$ am Zehnten zu Hofen besaß, verkauft ein Gut ans Kloster Gotteszell um 92 fl.

1374. Anna von Lauchheim, Witwe Diepolds von Lauchheim; ihr Wappen zeigt drei Pflugscharen.

1379. Conrad von Lauchheim veräußert 2 Gütlein zu Hofen ans Kloster Gotteszell; sein Wappen zeigt eine Sichel, was wohl auf eine Verwandtschaft mit den Rittern v. Gromberg hinweist.

1380. Derselbe verkauft 2 Gütlein zu Holzleuten um 135 Pfund Heller an Heinz Stutzhart, Bürger zu Gmünd.

1380. Pfaff Eberhard von Lauchheim, Kirchherr zu Weiler, ist Zeuge bei diesem Verkauf (ist der Bruder Conrads).

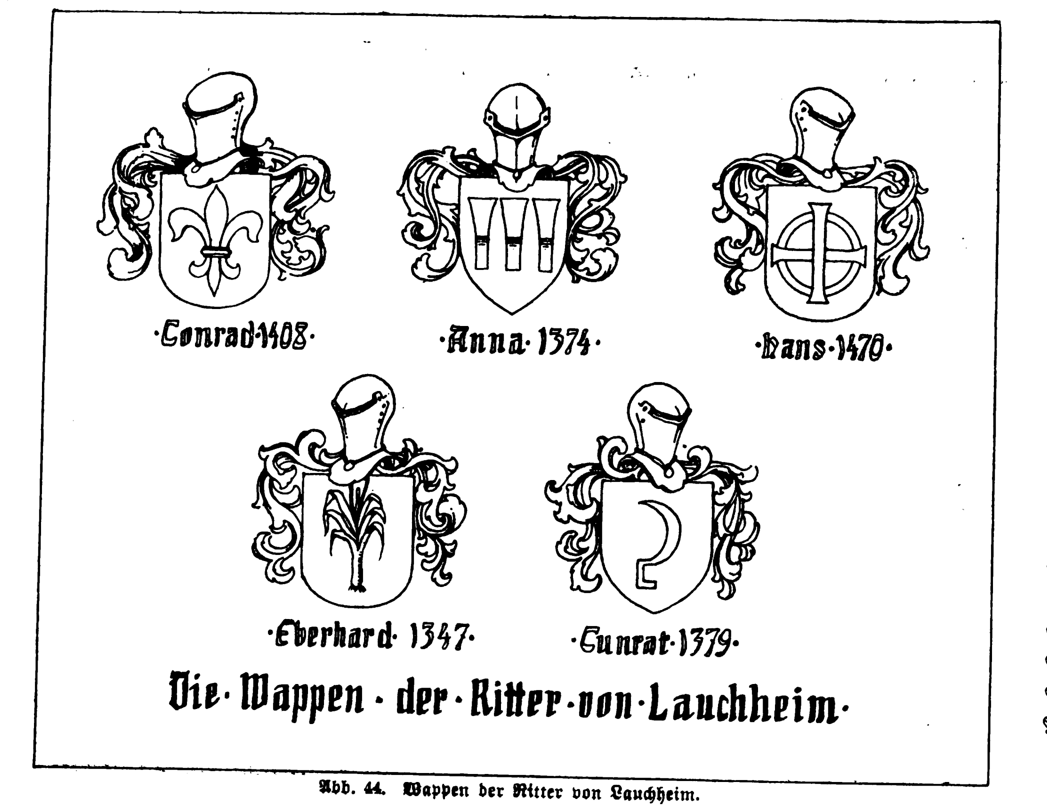


Abb. 44. Wappen der Ritter von Lauchheim.

1386. Cunz von Lauchheim, Zeuge Burkards von Gromberg beim Verkauf der halben Tafern zu Lauchheim, zu Lauchheim gesessen.

1386. Hans von Lauchheim, zu Lauchheim gesessen, ebenso.

1401. Conrad von Lauchheim verkauft einen Teil von Lautern und Roden an Georg von Wellwart.

1402. Michael von Lauchheim, Kirchherr zu Weiler, verkauft 6 Höfe, 2 Sölden und 2 Gütlein zu Weiler und 2 Gütlein zu Bettringen ans Spital in Gmünd.

1408. Conrad von Lauchheim, Bürger zu Gmünd, verkauft den Kirchensatz, die Widdumhöfe und Vogteien zu Weiler und Holzkirchen, ebenso ein Gut zu Herdtlinsweiler um 150 fl. an Hans Feyerabend zu Gmünd; sein Wappen zeigt eine Lilie.

1408. Derselbe, Dechant des Kapitels Weiler, verkauft 1 Gut zu Oberbettringen und Unterbettringen mit Ausnahme einiger Gülten um 150 fl. an Hermann Feierabend zu Gmünd.

1446. Hans Matthias von Lauchheim, zu Gmünd, kauft vom Kloster Oberhofen den Ort Leinweiler um 1600 fl.

1461. Hans von Lauchheim, Matth. v. L. sel. Sohn, Bürger zu Gmünd, verkauft 1 Gut zu Holzleuten um 92 fl. an das Spital Gmünd.

1467 verkauft derselbe sein Dorf Leinweiler an der Lyn gelegen um 1550 fl. an Jörg Adelmann.

1470. Derselbe ist Richter in Gmünd; sein Wappen zeigt ein Mühlrad.

Die Nachtwächter zu Lauchheim.

Seitdem Lauchheim geschlossene Stadt war, bestanden neben den Torwachen auch besondere Nachtwachen; schon im Jahr 1590 kommen Nachtwächter als selbständige Beamte vor; sie bezogen damals von gemeiner Stadt 1 Klafter Holz und 6 fl. im Jahr. Im Jahr 1678 war die Funktion des Nachtwächters, Flurers und Totengräbers ein Amt. 1690 heißt es in einer Verordnung: „die Nachtwächter sollen alle Stund ihren Spruch thun". Am 28. Oktober 1710 heißt es: „die Nachtwächter sollen fleißig aufpassen und pünktlich die Stunden ausrufen". Am 9. Oktober

1719: „statt der allgemeinen Nachtwach will man zwo Wächter besolden, so daß die Wachpflicht für den Bürger wegfalle"; es scheint also eine Zeitlang keine besonderen Nachtwächter gegeben zu haben. Am 30. April 1731 lautet ein Eintrag im Stadtprotokoll: „daß künftighin die Nachtwächter Nachmitternachts nach anschreyung der Stunden auch ein Nachthorn blasen sollen; das ausschreyen erfolgt an den von alters her gebräuchlichen Posten und Orten". Am 5. November 1740: „die 2 Nachtwächter, dazu die bürgerliche Wacht sollen fleißig in der Stadt hin und her ziehen und denen vagirenden Nachtvögeln nachstellen". Am 25. Oktober 1743: „die Stunden sollen wie von alters her bräuchlich wieder ausgerufen werden". Am 14. November 1754 steht im Protokoll: „die 2 Nachtwächter sollen abwechselnd die Wacht versehen, dazu sollen ihnen jedesmal der Ordnung nach 2 Bürger zur Hülf beigegeben werden und sollen sie anfangen Glock 10 Uhr". Am 7. Januar 1817 endlich: „wegen der vielen Diebstähl in jetziger teuern Zeit sollen statt 2 vier Nachtwächter Dienst thun".

Der Dienst der Nachtwächter dauerte allemal solange die Stadttore geschlossen waren.

Aus dem einfachen Ausrufen der Stunden entstanden schon in früher Zeit überall kurze Sprüche, die stündlich ertönten; schließlich wurden ganze Lieder, die sogen. Stundenlieder, an Stelle des „Ausschreyens" eingeführt. Diese Lieder, die ursprünglich wohl von den Wächtern selbst oder auch von sonst poetisch veranlagten Bürgern verfaßt waren, vererbten sich dann von Generation zu Generation, jedesmal mit mehr oder weniger glücklichen Änderungen oder Zutaten. Der Inhalt der Lieder ist mannigfach, meist mit religiösen Zutaten.

Die Stundenlieder der Laupheimer Nachtwächter sind, wenn auch nur teilweise, bis auf uns gekommen; es sind 14 Lieder zu je 3 Strophen, die von mir ergänzt und in einem besonderen Heftchen (Verlag von Bucher-Ellwangen) heraus gegeben worden sind.

Streiflichter auf sittliche Zustände und Charakter der Leute.

1710 werden die Rockenlichter und Gunkelstuben bei 3 fl. Straf verboten; das Spreuerstreuen wird mit Schandstrafe belegt. 1651 wird untersagt, bei Nacht Frauenzimmer heimzuführen. 1656 wird das nächtliche Häuerlesgehen mit Rocken und Gunkeln aus erheblichen Ursachen verboten. 1673 wird verordnet: Um den immer mehr zunehmenden vorehelichen Schwängerungen vorzubeugen, darf bei einer solchen Hochzeit höchstens ein Tisch mit 12 Personen geduldet werden; die Hochzeiterin soll vom Amtknecht in und aus der Kirche geführt werden; Spielleute sind nicht gestattet: das Mahl muß um 2 Uhr Mittags zu Ende sein und das offene Geschenk ist verboten. Keine Person mit einem Amt darf sich an solcher Hochzeit beteiligen; am folgenden Sonntag müssen die zwei Eheleute öffentlich 2 Pfund Wachs dem Heiligen opfern. 1689 wird, weil vorhergehende Verordnung nicht genug fruchtete, noch geboten: daß der Amtknecht die Braut mit einem Strohkranz auf dem Kopf zur Kirche führen soll; der Bräutigam soll außer der gewöhnlichen Gerichtsstrafe (vgl. Seite 100) noch dreimal mit dem spanischen Mantel ausgestellt werden. 1722 hat man auf Betreiben des Herrn Doktors allen Hausvätern anbefohlen aus erheblichen Ursachen, daß sie unter ihren Kindern und Dienstboten jeden Geschlechts besondere Liegerstätten und Unterschied machen sollen. 1735 lesen wir: Die ledigen Pursch, die wider herrschaftliches Gebott am Sonntag mit denen ledigen Menschern aus dem Wirtshaus gingen, sollen jeder zur Straf 1 fl. zahlen. 1745 im Oktober finden wir im Gerichtsprotokoll, daß an einem Tage 14 ledige Burschen und Mädchen wegen „Fornication" gestraft werden. Die strengsten Strafen vermochten also der Verderbnis der jungen Leute nicht Einhalt zu tun.

Die Trunksucht mit vielem Wirtshaussitzen und -Laufen war ziemlich häufig; vielleicht war die Herrschaft, die bei den Frondiensten und bei vielen kleineren Ämtchen immer einen Trunk verabreichen ließ, an diesen Unsitten nicht ganz unschuldig. Für

ein Trinkgeld konnte man in Lauchheim alles haben, sagt 1740 Amtmann Schwaiger. Auf das Essen hielt man nicht viel; es scheint schlecht gewesen zu sein, denn wir finden nur immer die Rede vom Trinken; auch Frauen waren öfters der Trunkenheit ergeben; im Verein mit dem langen Wirtshaussitzen kam das Spiel, bei dem oft alles daraufging; im Zusammenhang damit natürlich sehr viele Streitigkeiten und Schlägereien; es verging kein Sonntag, an dem nicht wenigstens in einem Wirtshaus gerauft wurde. Alle Festlichkeiten wurden natürlich im Wirtshaus abgehalten, dabei großer Aufwand getrieben und viele Schulden gemacht. 1623 finden wir die Verordnung: Bei einer Hochzeit dürfen höchstens 5 Tische mit 50 Personen anwesend sein; jede weitere Person muß 1 fl. bezahlen. Bei Kindstaufen dürfen höchstens 6 Weiber geladen und bewirtet werden. Bei Verkäufen darf jede Partei höchstens 2 fl. zum Vertrinken geben.

Vor dem sonntäglichen Gottesdienst darf kein Wirtshaus besucht werden; bei Übertretung werden Wirt und Gast um je 20 fl. gestraft. 1686 wurde folgende Verordnung unterm 2. März erlassen: „Demnach das übermäßige Trinken, Spielen und Schwärmen mit Jauchzen, Schreyen und Tourniren bei nächtlicher Weil in der Stadt zu Lauchheim fast gemein und überhand nehmen will, daß zu besorgen, es dürfte solch ärgerlich und gottlos Beginnen dermaleinst eine große und schädliche Ungelegenheit nach sich ziehen; dem Unheil aber in Zeit zu steuern und vorzukommen, wird hiermit ernstlich dekretiret und befohlen, daß fürohin kein Wirt und Bürger in seinem Haus über die verordnete Zeit einige Gäst mehr halten noch spielen lassen soll bei Straf dem Wirt 3 fl., den Zechleuten und Spielern 2 fl. ohnnachläßig. Damit aber dieser Befehl um so viel mehr und besser beobachtet werde, so soll Schultheiß zu Lauchen alle Nacht die Wirtshäuser und sonstige verborgene Conventikul fleißig visitiren und die Verbrecher aufzeichnen und durch Nachtwächter die Schwärmer auskundschaften lassen, nit weniger sollen auch die Bürger ihre Söhn und Ehehalten zu Haus halten bei Straf wie obgemelt. Wornach sich ein jeder zu richten und vor Schaden zu hüten wissen wird!“ 1741 hören wir, daß auf alle Hochzeiten auch noch Nachhochzeiten folgten, die verboten wurden.

Bei diesem Hang zu Mißbrauch des Alkohols ist es eigentlich zu verwundern, daß die Trunksucht bei Strafverfahren stets als hervorragend mildernder Umstand galt; aber es ist nicht zu vergessen, daß die Herrschaft selbst eine Brauerei hatte und ein Interesse daran hatte, daß viel getrunken wurde.

Im allgemeinen herrschte in Lauchheim selbst ein nicht geringer Wohlstand, oder besser gesagt: in Lauchheim fehlte es meist nicht an Geld. Vor allem kam das daher, weil hier der Mittelpunkt und Amtssitz des Gebietes war, an dem alle Untertanen, auch die ausherrischen in die Pfarrei gehörigen Nachbarn, zusammenströmten. Außerdem ging von jeher viel Verkehr durch das Städtlein. Es blieb aus diesem Grund viel Geld in Lauchheim und das Einkommen der Wirte, Krämer und Handwerker war nicht unerheblich. Dabei ging in Geldangelegenheiten die Herrschaft mild mit den Untertanen um: die Steuern wurden nicht hart eingetrieben; die Comture waren meist gutmütig und wenn die Beamten, die die Leute besser kannten, etwas versagten, so zog man das Sonntagsgewand an und begab sich nach Kapfenburg, wo man mit Flehen und Jammern jeden Nachlaß an Strafen und Zahlungen erbetteln konnte. Da das Geld leicht verdient wurde bezw. einkam, wußte man es auch nicht gebührend zu schätzen und es hieß: wie gewonnen, so zerronnen: das Wort Sparsamkeit existierte im Wörterbuch der Lauchheimer nicht. Die verschiedenen Stiftungen und Pfründen standen, wenn man alt wurde und nichts mehr besaß, immer in sicherer Aussicht; so lebte man in den Tag und es ist zu verstehen, wenn Amtmann Schwaiger 1733 sagt: es gibt hier sehr viele Leute, die nicht schlafen können, wenn sie bei Nacht einen Kreuzer im Haus haben.

Mit der bequemen Art des Erwerbs mußte notwendigerweise eine Faulheit großgezogen werden; Arbeitsscheu ist nicht selten; es wird oft darüber geklagt, daß man Handwerker nicht haben könne. Dabei wurde bei schlechter Arbeit oft unverhältnismäßig hohe Bezahlung gefordert. Nicht umsonst wurde darum streng darauf gesehen, daß die Gesellen ihre Wanderjahre aushielten und Amtmann Schwaiger klagt mit Grund: Die Ungeschicklichkeit und üble Zucht der jungen Mannschaft nimmt

überhand; so erzieht ein Ungeschickter den andern und den ungehobleten Truncus (= „Klotz") kann man in Friedens- und Kriegszeiten nicht gebrauchen. Unangenehm fällt auch auf, wie die Gemeinde und Herrschaft ausgenützt wurde; bei Arbeiten für die Gemeinde und Herrschaft galt es beinahe als Grundsatz, möglichst viel zu verdienen; Ämter wurden in unerlaubtester Weise ausgenützt und an „Vetterlesaffären" ärgster Art ist kein Mangel; gerade derartige Sachen sind vereinzelt in den Protokollbüchern in der Art aufgezeichnet, daß jeder hinter dem Rücken des andern seine Ansicht über den betr. Fall eintrug.

Daß in einer „solch hochprivilegierten Stadt" wie Lauchheim die alten Einheimischen sich auf ihre alte Ansässigkeit besonders viel zugute taten, ist nicht weiter zu verwundern; dieser Reichsstadtdünkel nahm oft groteske Formen an und äußerte sich manchmal gegen die „Hereingeschmeckten" in ungerechtester Weise; gerade die später Hereingezogenen waren oft sehr fleißige und tüchtige Leute und die hervorragendsten Leute, die wirklich etwas dauernd Gutes und für das Allgemeinwohl Nützliches leisteten, waren ausnahmslos „Hereingeschmeckte". Leider nahmen auch viele von diesen die Untugenden der „Städter" an und manchmal finden wir, daß nur solche Leute neu herzogen, die recht gut her paßten. Daß der alte Reichsstadt-Dünkel heutzutage noch nicht ganz aus manchen Köpfen verschwunden ist, und daß sehr oft die Tüchtigsten „nur Hereingeschmeckte" waren, sei nur nebenbei erwähnt.

Wie es bei den geschilderten Verhältnissen mit der Erziehung der Kinder aussah, läßt sich denken; wie ein roter Faden zieht sich durch die Protokollbücher die Klage ob der ungezogenen Jugend, und Geistliche, Beamte und Lehrer führen die beweglichsten Klagen, daß manche Eltern die Kinder nur gegen alle Autorität aufhetzen statt deren Bemühungen zu unterstützen. Schul- und Kirchenbesuch von seiten der Halberwachsenen ist schlecht und besonders von der Kirche heißt es, daß sich die Kinder ärger aufführen denn auf der Straße. Unter solchen Umständen fehlte natürlich auch vielfach der nötige Respekt vor den Eltern. Als Kuriosum möge hier ein Erlaß vom Jahr 1746 stehen: „Es soll kein bürgerliches Kind seinen Vater oder Mutter dautzen

oder Du heißen, auch solang die Eltern die Haushaltung führen und regieren nicht sagen: mein Ochse, meine Kuh, mein Pferd, meine Gans, meine Hühner, meine Aecker, meine Wiesen, mein Knecht, meine Magd, bei Straf jedesmal 15 kr., halb der Kirch und halb dem Armenhaus."

1754 finden wir folgenden Erlaß: „Die jungen Pursche sollen sich allen Tumults, Juchzens und Schreiens auf der Gassen enthallen und absonderlich das ohnnötige und dem Ohr wehthuende Knallen mit denen Peitschen so lang sie in und durch die Stadt fahren, unterlassen, widrigenfalls und wenn solches gar zur Bravour und Trotz sollte kontinuiret werden, man solche unnachsichtlich auf offenem Marktplatz abstrafen wird."

Der Respekt vor der Herrschaft scheint nicht immer groß gewesen zu sein; 1699 heißt es: „hat man bishero des öfteren wahrgenommen, daß wenn ein herrschaftlich Dekret vor dem Rathaus publiziret worden, nach Endigung dessen zu großem Despekt solches Befehls ein Gelächter entstand, welches so es künftighin wiederumb beschieht von Herrschaftswegen hart angesehen werden solle."

Die angeführten Punkte sind natürlich nicht für die Beurteilung der ganzen Bürgerschaft maßgebend, da die guten Eigenschaften nicht aufgezeichnet zu werden pflegen; immerhin werfen sie interessante Streiflichter auf die „gute, alte Zeit", die keineswegs so gut war, wie man vielfach glaubt.

Die Herren von Gromberg.

Östlich von Lauchheim, da, wo von Norden her die Jagst kommt und sich fast winkelrecht nach Westen wendet, liegt als waldige Bergspitze von ziemlicher Höhe der Gromberg, der noch jetzt das Sockelgemäuer eines alten Turmes nebst Gräben und Wällen in weitem Bezirk trägt. Hier stand, wohl schon im frühen Mittelalter die Burg der Ritter von Gromberg, die als fränkische Edelinge ins Alamannengebiet gekommen waren.

Der Name Gromberg kommt vom ahd. Wort groni = grün; die in den Urkunden vorkommenden Bezeichnungen Grunberg, Gruwenberg, Grünenberk, Graunberg deuten darauf hin.

Das Wappen der Herren von Gromberg ist ein silberner Schild, in dem zwei stahlblaue mit dem Rücken einander zugekehrte Sicheln stehen. (Abb. 45.)



Abb. 45. Wappen der Ritter von Gromberg.

Über die Erbauung der Gromburg fehlt uns naturgemäß jeder geschichtliche Anhalt, doch ist sie wohl, wie uns die freie Lage der Bergspitze verbürgt, auf einem vorgeschichtlichen oder römischen Erdwerk entstanden.

Die Herren von Gromberg scheinen ursprünglich die Grundherren von Lauchheim und einer weiten Umgebung gewesen zu sein, deren Gebiet durch West-, Auf-, Nord- und Waldhausen begrenzt war; sie verzweigten sich in viele Einzellinien durch Verschwägerung mit dem ganzen Adel der Gegend und durch die dadurch bedingte Teilung ihres Vermögens und Besitzes verloren sie die alte einflußreiche Stellung; das Vermögen der einzelnen Linien, die wir noch auf eigenen Burgen und Schlössern im alten Gromberger Gebiet finden, so auf den Burgen zu Lippach, Schönberg, Schenkenstein, Königsbühel, Waldhausen, auch Kapfenburg und in einem festen Haus zu Lauchen, schmolz schnell zusammen und in dieser Zeit, da sie sich ihres Besitzes entledigten und schließlich Dienstmannen der Grafen von Öttingen wurden, fällt erst durch die zahlreichen Verkaufsurkunden das volle Licht der Geschichte auf ihre Schicksale.

Über die Stiftung der Frühmessen zu Lauchheim und andere Schenkungen an die dortige Gemeinde ist an andrer Stelle berichtet. Die am 14. September 1354 als Jahrtag für das ganze Geschlecht derer von Gromberg gestiftete Messe wird noch heutzutage gehalten.

Die Burg Gromberg wird noch 1354 als Sitz eines Gliedes der Familie genannt; scheint aber dann vernachlässigt worden zu sein, denn 1378 beim Verkauf der Feste Gromberg wird sie „Burgstall“ genannt. Um das Jahr 1744 regte der Comtur Lehrbach zu Kapfenburg einmal die Wiedererbauung der Burg an, ohne daß etwas weiteres über diesen Plan später verlautet.

Hier mögen jetzt noch die einzelnen Glieder der Familie von Gromberg in zeitlicher Reihenfolge aufgezählt sein:

1235. Eberhard von Gromberg und seine Mutter, die Ehefrau Heinrichs von Walthusen, übertragen dem Kloster Lorch Güter in Hülben gegen verschiedene Leistungen.

1240. Conrad de Gruwenberg verkauft 2 Hofstätten zu Öttingen an die Gräfin Sofie zu Öttingen.

1267. Eberhard von Gronberch, Dienstmann der Grafen von Lechsgemünd und Graisbach, ist Zeuge Graf Ludwigs von Öttingen.

1267. Mechtild von Gromberg, Äbtissin zu Kirchheim.

1260, 2. Mai. Ebirhart von Grunberg, Zeuge bei Stiftung des Klosters Möblingen.

1273, 3. Januar. Eberhard der jüngere von Gromberg Zeuge des Schenken Gerung von Eringen. Derselbe am 1. Juli 1275 und 15. März 1280 Zeuge Graf Ludwigs von Öttingen.

1274, 10. August. Eberhard von Gromberg, Zeuge der Grafen Ludwig und Conrad von Öttingen.

1275, 27. März. Eberhard der ältere von Grunberg, Zeuge Graf Ludwigs von Öttingen.

1278, 9. März. Eberhard der ältere von Gruenberg schenkt ½ Hof zu Eringen dem Marienaltar des Klosters Zimmern.

1284, 10. Juli. Eberhard von Gromberg als Zeuge Walters Schenk von Stein.

1287, 25. Mai. Eberhard von Gromberg, Zeuge Ludwigs von Öttingen.

1295. Eberhard von Gromberg verkauft eine Fischgrube zu Löpsingen ans Kloster Zimmern.

1299, 12. Oktober. Eberhard von Grunberg, Bürge bei dem Güterverkauf Luitpolds von Weiltingen ans Kloster Zimmern.

1303—1319. Eberhard von Gruenberg zu Eringen.

1311, 14. Juni. Eberhart von Grunenberk, genannt von Litbach, als Zeuge der Grafen Friedrich und Ludwig von Öttingen.

1311. Eberhard von Grunberg, genannt von Kapfenburg, als Bürge der Grafen von Öttingen.

1318, 31. Juli. Streit zwischen Eberhard von Graunberg, Vogt der Kirche zu Lauchen und Kloster Zimmern wegen Ansprüchen an den Hof dieses Klosters zu Eringen; Vergleich: Eberhard, Pfaff zu Lauchen überläßt eine Hofstatt der Kirche zu Lauchen in Eringen dem Kloster gegen ein Gut zu Stetten.

1323, 12. März. Agathe von Gromberg und ihr Sohn Eberhard zu Eringen gesessen.

1338. Eberhard von Grumenberg, gesessen zu Thonschelkingen; seine Söhne: 1361. Der Edelknecht Eberhard II. v. Gr.

zu Thonschelkingen. 1381. Eberhard II. von Gräunberg, ebendort. 1403. Eberhard III. v. Gräunberg zu Thonschelkingen.

1338, 16. März. Eberhard von Grunberg zu Eringen gesessen verkauft den Rest seiner Güter zu Eringen ans Kloster Kirchheim.

1350. Eberhard von Grunberg zu Kapfenburg gesessen, ebenso 1353, 54, 57.

1350, 66. Eberhard von Grunberg, Kirchherr zu Lauchen und Waldhausen.

1350. Pfaff Eberhard von Grunberg verkauft 3 Lehen zu Röttingen zu einer Frühmesse zu Aalen.

1350. Gebrüder Heinrich und Eberhard zu Gromberg gesessen.

1354 bei Stiftung der Messe zu Lauchheim sind genannt: Pfaff Eberhard zu Lauchen; Conrad, Ritter; Eberhard zu Eringen; Eberhard zu Kapfenburg; Eberhard zu Thonschelkingen; Ulrich zu Lauchen.

1357. Ulrich v. Gr. als Zeuge Dietrichs von Westhausen beim Verkauf der Mühle zum Fullenbach an Ekkard von Eppenberg.

1357. Die Familie des Kurz verkauft ein Gut zu Igginggen an Peter von Grünenberg den Arzt zu Gemünd um 134 Pfund Heller.

1357. Eberhard von Grünberg zu Kaphenburk.

1359, 11. März. Conrad von Gr. verkauft Höfe zu Westerhofen, Tatenloch und Lehen zu Ruwental an Hermann Steinmann und Conrad Schmid zu Lauchen um 423 Pfund Heller.

1359. Eberhard v. Gr. zu dem Schönenberg gesessen als Zeuge beim Verkauf Conrads an Bopfinger Bürger; ebenso 1396.

1360. Peter von Grünenberk, der Arzt, kauft die Mühle Eulenbronn.

1363. Georg von Gromberg.

1366. Ulrich der junge von Gromberg, ebenso 1390.

1366. Pfaff Eberhard v. Gr. kauft 1 Gut zu Hertlinsweiler und die Kirchensätze, Widdumhöfe und Vogtei zu Weiler und Holzkirchen.

1366, 15. Juni. Eberhard d. ältere v. Gr. verkauft Güter zu Hülen an den Deutschorden.

1366. Wilhelm v. Gr., Zeuge bei diesem Verkauf.

1374, 9. April. Conrad, Anna und Georg v. Gr. übergibt seine letzten Güter um 70 fl. an den Deutschen Orden, erhält dafür das Baulehen zu Kapfenburg und verspricht des Ordens getreuer Baumann (d. h. Aufseher über die Erhaltung der Befestigungswerke zu Kapfenburg) zu sein. Er hat wohl den sogen. alten Bau zu Kapfenburg aufgeführt.

1375. Eberhard v. Gr., Vogt zu Öttingen.

1378. Wilhelm v. Gr., Zeuge beim Verkauf der Burg Gromberg.

1384. Conrad von Gromberg, seine Frau Anna Eberwein, wohnt in Lauchheim. Seine Kinder: Eberhard, Conventual zu Ellwangen; Cunrad, Chorherr zu Rebdorf; Ursula, Gemahlin Peter Beheims zu Nürnberg.

1386. Burkart und Eberhard v. Gr. verkaufen die Tafern zu Lauchen, ebenso 1387 beim Verkauf von allerlei Gülten und 1 Seld zu Lauchen an Heinz Mentelin daselbst.

1387, 8. September. Eberhard v. Gr. verkauft 2 Mühlen zu Lauchen an Sigfrid Smid genannt Ziß zu Bopfing um 355 Pfund Münz.

1402. Wilhelm v. Gr. mit Hiltrud von Roden (Hohenroden) vermählt.

1410—20. Johann v. Gr., Keller zu Ellwangen.

1411—24. Agnes v. Gr., Äbtissin zu Zimmern.

1442. Dorothea v. Gr., Gemahlin Wilbolds von Birkenfels.

1483. Georg von Grünberg kauft den Burgstall Leinzell von Hans Thaler und verkauft ihn alsbald wieder an den Probst Albrecht von Ellwangen.

1485. Jörg von Gromberg kauft Güter zu Altdorf.

1415—18. Hans von Gromberg, Pfleger zu Alerheim, ötting. Landrichter.

An die Ruine Gromberg knüpft sich eine Sage, die hier kurz wiedergegeben sei: „Der Mannesstamm der Herren von Gromberg war ausgestorben und nur 3 Schwestern übrig; von

diesen war eine blind; nach dem Tode ihrer Mutter sollten sie nun ihr Vermögen teilen und sie maßen das Geld im Kornmaß einander zu; die beiden sehenden Schwestern erhielten jede allemal ihr volles Maß; für die Blinde kehrten sie dasselbe um und bedeckten nur den Boden mit Münzen, so daß diese beim Nachfühlen glaubte, ihr Maß sei voll. Die Blinde starb bald darauf, nachdem sie sich mit ihrem geringen Vermögen einen Jahrtag in Lauchheim gestiftet hatte. Die zwei andern Schwestern vererbten einander; die letzte sollte einen Jahrtag für beide stiften, doch sie war sehr geizig und stets voll Angst um ihr Geld, deshalb vergrub sie es auf dem Gromberg. Dann starb sie plötzlich und beide Schwestern haben nun zur Strafe für den an ihrer Schwester verübten Betrug keinen Jahrtag bekommen. Die Letztgestorbene fand aber auch im Grab keine Ruhe, sie mußte auf dem Gromberg als Geist wandern; so saß sie einige hundert Jahre in der Tiefe des Berges bei einem Höllenhund, der sie und ihr Geld bewachte. Nur einmal im Jahr darf sie eine Woche lang zur Oberwelt und kann dann erlöst werden, weil zu dieser Zeit, es ist die Fronleichnamsoktav, der Höllenhund keine Gewalt über sie hat; da ist sie denn gar oft gesehen worden. Als diese Zeit wieder einmal kam, sah man eine Schar Jesuiten aus Ellwangen betend auf den Gromberg ziehen; nach einigen Stunden kamen sie freudig zurück und man hörte, wie durch die Luft schwere Wägen nach Ellwangen zu fuhren; sie hatten den Höllenhund überwunden und ihn gezwungen, das viele Geld nach dem Schönenberg zu führen, wo sie mit Hilfe desselben Kirche und Kloster erbauten. Das Fräulein soll nun erlöst sein, doch sieht man es zuweilen noch in weißer lichtstrahlender Gestalt auf dem Gromberg umherschweben." Der Verfasser kann aus eigener Wahrnehmung bestätigen, daß am Abhang des Grombergs Irrlichter vorkommen, die wohl zu den neuerlichen „Erscheinungen" Anlaß gegeben haben.

Der Weiler Gromberg am Fuß des Grombergs teilt als bürgerliche Niederlassung wohl ein hohes Alter mit der Burg.

Zugehörigkeit der Commende-Pfarreien.

Das Commendegebiet gehörte von jeher zur Diöcese Augsburg, wohin also auch die Pfarreien zuständig waren; sie waren dem Archidiakonat Ries zugeteilt und in diesem zuerst dem Landkapitel Bopfingen, wo der Sitz des Dekans war, später nach dessen Aufhebung dem Landkapitel Ellwangen.

Da der Deutschorden auch über seine Ordensgeistlichen, mit denen die Pfarrstellen im Commendegebiet meist besetzt waren, die Rechte der Ordensoberen beanspruchte, so kam es zu häufigen Kompetenzstreitigkeiten zwischen dem Vikariat in Augsburg und dem Comthur; als sich bei einem Streit im Jahre 1577/80 die Ordensgeistlichen zu Lauchheim, Westhausen und Kapfenburg weigerten, einer Vorladung nach Augsburg Folge zu leisten, da sie nur bei dem Comthur ihre Jurisdiktion anerkennten, wurden sie mit der Exkommunikation belegt und erst nach langen Verhandlungen wieder ledig gesprochen. Schließlich wurde im Jahre 1617, 8. Dezember über die Stellung der T. O. P. folgender Vergleich mit Augsburg geschlossen: 1) Die T. O. P. bleiben exempt und zahlen nach Augsburg nur das Cathedraticum mit 2 fl. jährlich; die Laienpriester zahlen von 100 fl. Einkommen 2 fl. 30 kr. auf 10 Jahre zum Seminar. 2) Augsburg visitiert die T. O. P. nur in der Kirche, nicht im Pfarrhaus; Strafwürdige büßen nur bei ihrem Comthur; unterläßt dieser die Strafe, nur dann straft der Bischof; die Laienpriester werden auch im Pfarrhaus visitiert. 3) Die T. O. P. müssen bei den Kapitelstagen erscheinen, dem Gottesdienst und den allgemeinen Beratungen, sowie der Statutenverlesung beiwohnen und sich examinieren lassen und dürfen nach Belieben bei dem Mahl bleiben; die Laienpriester sind in allem den andern Pfarrherrn gleich gehalten.

Die Besetzung der Pfarrstellen war nur Sache des Landcomthurs.

1811, 19. Februar wurde das Württ. Landkapitel Wallerstein konstituiert (aus 12 Orten des frühern L.-K. Wallerstein und 5 des früh. L.-K. Ellwangen); der Stadtpfarrer Meßner

in Lauchheim wurde Dekan und darnach wurde das Kapitel „Lauchheim" genannt. Am 26. April ward das Kapitel Lauchheim von Augsburg getrennt und unter das Württ. Generalvikariat Ellwangen gestellt; schon am 18. Juli 1811 beschwerten sich die Pfarrer und baten um Aufhebung des Kapitels Lauchheim und Einverleibung in die benachbarten Kapitel, da sie jetzt in verschiedene Oberämter gehörten; aber erst 8. November 1816 ging das Dekanat Lauchheim ein und die Pfarreien wurden nach der Oberamtsgrenze den Kapiteln zugeteilt. 1827 wurde das Landesbistum Rottenburg errichtet.

Die Pfarrei Lauchheim.

Die Pfarrei Lauchheim ist uralt. Pfarrer Mühlich schreibt, daß Aufzeichnungen vor dem Stadtbrand davon sprachen, die Pfarrei sei des hl. Bonifatius zu Fulda Eigentum gewesen.

Urkundlich zum erstenmal erwähnt wird die Pfarrei am 10. Februar 1248, als Bischof Hartmann von Augsburg seinem abgetretenen Vorgänger Siboto auf päpstlichen Befehl hin ein Leibgeding anwies, darunter auch die der Kirche in Augsburg zustehenden Früchte des vierten Jahres von der Pfarrkirche zu Lauchheim.

Im Jahre 1316 kommt im Verzeichnis des Einkommens eines Bischofs zu Augsburg auch u. a. vor: 200 Pfund Heller aus der Kirche zu Lauchen.

1363 am 19. Februar schenkt Conrad von Gromberg mit Einwilligung seiner Gemahlin Anna und seines Sohnes Georg um sein und seiner Familie Seelenheil und aus Hochachtung für die kriegerischen und friedlichen Leistungen des Deutschen Ordens das Patronat der Pfarrkirche zu Lauchheim mit den Filialkirchen dem Deutschen Orden und dem Haus Mergentheim.

1363 am 8. März verkauft derselbe Conrad dann den Kirchensatz, die Widmen und die Vogtei der Kirche zu Lauchen um 2650 Pfund Heller an den Comtur Marquard den Zoller zu Rotenstein. Beide Übergänge fanden die Genehmigung des zuständigen Bischofs Marquard von Augsburg.

1363 am 15. März verzichtet Eberhard von Gromberg, Kirchherr zu Lauchheim, auf seine Familien-Erbrechte an der Kirche zu Lauchheim mit allem Zubehör an Zehnten und aller Nutzung so dazu gehört.

1366 am 2. Februar verzichten auch Eckard von Eppenberg und seine Frau geborene Burgsin von Gromberg auf die letzten ihnen zustehenden Rechte am Kirchensatz zu Lauchen.

1366 am 24. August leistet der Ritter Friedrich von Riedheim auf seine Rechte am Kirchensatz zu Lauchen Verzicht zu gunsten des Deutschen Ordens.

1427 am 20. Januar fand eine Auswechselung von Gütern, Gülten und Zehenten zwischen den Commenden Mergentheim und Kapfenburg statt.

1538 am 25. Februar trat der Comtur Jörg von Wich zu Mergentheim die Pfarrei Lauchheim mit der von Kapfenburg schon länger beanspruchten Pfründe daselbst an die Commende Kapfenburg gänzlich ab.

Die Kirchweihe der alten Kirche zu Lauchheim fand jährlich am Sonntag nach Margaretha statt.

Die Pfarrei umfaßte um 1500: Lauchheim, Kapfenburg, Westerhofen, Hülen, Waldhausen und Lippach; meist auch damals noch Westhausen.

1715: Lauchheim, Westerhofen, Kapfenburg, Hülen, Gromberg, Stetten, Hettelsberg, Schönberg, Banzenmühl, Hundslohe, Lindstetten, Weidach, Mohrenstetten, Forst und Vogel, Beerhalden*), Ruithal, Lippach, Freudenhof, Berg und Waldhausen mit zusammen 2245 Seelen.

1766: als Waldhausen und Arlesberg weggekommen waren: 1945 Seelen.

---

*) Beerhalten war von jeher ellwangisch. 1364 und 1439 wird es im Ellwanger Lehenbuch als Lehen an die Herren von Pfahlheim erwähnt. — 1464 verkaufen Sigmund und Agnes von Pfahlheim Beerhalten an den Kapitelsamtmann Gregor, Vogt zu Ellwangen. 1471 verkauft auch Konrad von Pfahlheim seine Rechte an Beerhalten an die Propstei Ellwangen. — Seit 1599 kam es als Lehen der Probstei an das Kapitel Ellwangen. — 1803 kam es mit den übrigen Ellwangischen Gebieten an Württemberg. 1806 kam es zum Unteramt Lauchheim und gehört seitdem in den Lauchheimer Gemeindebezirk.

1822 kam Lippach, Beerhalden, Forst und Vogel weg.

1835 umfaßte die Pfarrei noch Berg, Freudenhöfe, Gromberg, Hettelberg, Hundsloh, Hülen, Kapfenburg, Lindstetten, Mohrenstetten, Ruithal, Schönberg, Stetten und Westerhofen mit 1754 Seelen.

1860 zählte die Pfarrei 2034 Seelen.

1901 wurde in Hülen nach Erbauung einer eigenen Kirche dortselbst ein Expositurvikariat errichtet.

1904 wurde Hülen eine selbständige Pfarrverweserei und wurde damit endgültig von Lauchheim getrennt.

1905 kam auch Freudenhöfe weg und zu dem ihm näher gelegenen Lippach.

Die Protestanten des Gemeindebezirkes gehörten von jeher nach Bopfingen in die dortige Stadtpfarrei. 1852 wurde in Kapfenburg eine besondere Pfarrverweserei errichtet, der Pfarrverweser war zugleich Schullehrer für die protestantischen Kinder der ganzen Umgegend; mit 1. Januar 1907 wurde diese Pfarrverweserei wieder aufgehoben und die evangelischen Einwohner von Lauchheim und Kapfenburg sind wieder nach Bopfingen eingepfarrt; der Gottesdienst findet alle 2 Wochen in Kapfenburg statt. Der Bezirk gehört ins Dekanat Aalen, Generalat Hall.

Die Lauchheimer Pfarrer.

Pfaff Eberhard von Gromberg, Kirchherr zu Lauchen, 1318, 1350, 1366.

Michael Nitzel, Pfr. zu Lachin, 1457.

Johann Prendel, Dechant zu Lauchheim, 1516.

Gangolf Prompfer (Brumbser), früher zu Bopfingen, 1530—33 Pfr. zu Lauchen.

Gangolf Scheffer, Pfr. zu Lauchen, 1535/36.

Joachim Wenger. War 1558 lutherisch geworden und heiratete, wurde deshalb in Lauchheim nicht investiert; als er sein unpriesterlich Verhalten bereute und gut machte, wurde er 7. Mai 1569 absolviert und als Pfarrer in Lauchheim bestätigt; war 1573 noch hier.

Andreas Zoller, Pfr. in Lauchheim, 1577.

Blasius Koch, aus Lauchheim stammend, kam alt her und resignierte 1584 († 1590).

Johann Buiß, Pfr. 1584—90, kam nach Reimlingen.

Lorenz Pfennigmann, T. O. P., 1585 Kaplan in Lauchheim, 1590 Stadtpfarrer, resignierte 1610, † 1614 und machte eine Stiftung zum Armenhaus.

Simon Hektor, sehr gelehrt, 1610—13.

Erasmus Brixner, vorher Kaplan zu Kapfenburg, T. O. P., 1614—20 (†).

Matthias Aurnhammer, vorher Kaplan zu Kapfenburg, gelehrt, fromm, eifrig, gütig; 1621—27, kam als Seminardirektor nach Mergentheim. T. O. P.

Heinrich Loen, aus Pommern stammend, vorher Pfarrer zu Ellingen, T. O. P., Pfr. dahier 1628, gelehrter, frommer, energischer Mann, hob durch seine Lehrgabe und Eifer die Sittlichkeit und Bildung der Gemeinde; verschönerte Kirchen und Kapellen; verbesserte und hob die Schule und setzte sie auch in der Kriegszeit fort; berühmt durch erbauliche Katechese und Kinderlehr; bei Amtsbrüdern ob seiner Erfahrung geschätzt. Als Kapfenburg den Grafen Hohenlohe geschenkt war, verweigerte er mit den andern Ordensgeistlichen den Huldigungseid, weshalb ihnen die Besoldung verweigert ward; trotz Entbehrung und Not nahm er den von Kapfenburg vertriebenen Kaplan Baumeister bei sich auf; bei der Plünderung Lauchheims 1634 durch die Schweden wurde er auch körperlich mißhandelt und flüchtete nach Ingolstadt; nach der Nördlinger Schlacht kam er geheilt zurück; da aber alle Erträgnisse der Pfarrei in der allgemeinen Not versiegten, verließ er 1635 Lauchheim, ging wieder nach Ellingen, wurde später Seminardirektor in Mergentheim und starb erst 1665, 83 Jahre alt.

Caspar Schmidt, T. O. P., vorher 18 Jahre in Westhausen, 1635 Pfr. in Lauchheim, trotz Krankheit und gefährlicher Zeiten ein eifriger Lehrer und Prediger, machte im Stadtbrand das größte Elend mit; † 2. Juli 1649.

Philipp Mühlich, T. O. P., Mag. Theol., geboren 1614 zu Lauchheim als Sohn des Wagners Philipp M., studierte

1631—36 in Mainz und Speier; 1640 Pfr. in Westhausen, 15. Juli 1649 Pfr. in Lauchheim und Waldhausen, Kammerer des Ellwanger Landkapitels. Nach dem Brand sammelte er aus alten Überlieferungen alle ortsgeschichtlichen Notizen und schrieb sie fleißig nieder, so daß wir ihm viele Nachrichten über die Zeit vor dem Stadtbrand verdanken. Stiftete 1666 eine Bibliothek als Eigentum der Rosenkranzbruderschaft zur Benützung für die umliegenden Pfarrer. Ein sehr gelehrter, und weitsichtiger Mann, einer der bedeutendsten Pfarrer von Lauchheim. Der Arbeit müd und erschöpft resignierte er Mai 1679, † 18. November 1679.

Johann Christof Ochs, T. O. P., vorher Pfr. in Westhausen, 17. September 1679 in Lauchheim investiert, zog 1687 nach Balgheim.

Ignaz Hammersbacher, 11. Juni 1687 Pfr. dahier, 1688 erwarb er in Ingolstadt den Grad eines Lic. theol., ging 16. Juni 1695 nach Fünfstett. Plante 1688 ein Kloster für Kapuziner hier zu errichten.

Johann Matthäus Memminger, kam Juni 1695 im Tausch mit dem vorigen von Fünfstett, beantragt 1721 Neubau der Pfarrkirche, † 30. Juni 1724; galt im Leben als geizig, sparte aber nur für die Pfarrkirche, der er sein ganzes Vermögen (2855 fl.) zur Anschaffung des Kirchensilbers vermachte.

Franz Lettenbauer, T. O. P., Pfr. dahier 23. August 1724, ging 1727 auf Pfarrei Belzheim.

Conrad Emmanuel Memmwarth, T. O. P., 1727 hier, † 1736.

Joachim Heinrich Pröschel, T. O. P., Pfr. hier 19. Februar 1736, † 23. April 1758.

Andreas Josef Heim, vorher Pfr. in Dahenfeld, hier 20. Juli 1758, † 1765.

Johannes Weber, Dr. theol., 15. Oktober 1765, † 25. März 1771.

Georg Peter Höpffner, T. O. P., hier 1771, kam 1781 als Seminar-Direktor nach Mergentheim; machte die sogen. Lauchheimer Freischulstiftung.

Johann Michael Höpffner, T. O. P., Bruder des vorigen, hier 1782, kam April 1805 als Pfarrer nach Kocherthürn.

Philipp Johann Meßner, T. O. P., vorher in Eschenbach und Nürnberg, kam 3. Mai 1805 hierher, 1818 als Domkapitular nach Rottenburg.

Johann Nepomuk Bestlin, Dr. theol., 1812 Generalvik.-Rat in Ellwangen und Professor an dortiger kath. Universität, 1818 Stadtpfarrer in Lauchheim; fleißiger Schriftsteller, dichtete auch Kirchen- und Volkslieder; starb 14. Juli 1831, 63 Jahre alt und setzte das Armenhaus zum Universalerben ein.

Simon Thaddäus Hemmerle, kam von Steinhausen hierher 29. Juli 1832, Verfasser eines verbreiteten Andachtsbuches; wurde Juni 1846 nach Hailtingen versetzt.

Georg Kautzer, vorher Dekan in Biberach, kam 28. Juni 1846 hierher, genoß hier große Liebe und Vertrauen; ein gelehrter und energischer Mann; 1848 Abgeordneter des Bezirks Neresheim ins Frankfurter Parlament; ging 28. Juli 1859 als Stadtpfarrer nach Riedlingen.

Anton Vogt, vorher Kaplan in Gmünd, kam 17. April 1860 hierher, † 23. Juni 1868.

Joachim Hummel, kam 8. April 1869 aus Dalkingen hierher, Dekan, ging Juni 1874 nach Nordhausen.

Adolf Herzer, früher Feldgeistlicher, kam 29. April 1875 von Reutlingen hierher, kam August 1881 nach Ingoldingen.

Willibrord Ziesel, vorher Kaplan in Gmünd, kam Juni 1883 hierher, war kränklich, † 11. Februar 1890.

Josef Rafael Kröll, vorher in Schönthal, kam 16. Oktober 1890 hierher, † 21. September 1899.

Edmund Kohler, früher Kapuziner, kam 30. Oktober 1900 aus Söflingen hierher, † 13. November 1906.

Otto Mettmann, kam 19. Juni 1907 aus Hüttlingen hierher.

Das Pfarreinkommen.

Das Einkommen des Pfarrers zu Lauchheim betrug um das Jahr 1600:

1. An Besoldungen:
   a) Von Kapfenburg: Präsenz 20 fl.,
      12 Malter Dinkel,
      6 Malter Haber,
      5 Schober Stroh,
   b) von der hiesigen Stiftgspflg.: 6 fl. 40 kr.
   c) von der St. Barbarapflege: 2 fl.
   d) vom elenden Licht: 15 Pf.
   e) von der St. Blasipflg. zu Westerhofen: 3 fl. und zwar
      1 fl. für St. Veitstag,
      1 fl. für St. Blasitag,
      1 fl. für die Kirchweih.
2. an Zehnten: vgl. Seite 110.

3. An Ertrag von eigenen Gütern, nämlich 2¼ Wiesen, 6½ Morgen Acker und 3 Krautbeeten, ferner von ca. 60 Morgen Wald.

4. An Gefällen aus Lehengütern, nämlich 6 Höfen zu Lauchheim, 3 zu Stetten und 3 Morgen zu Freudenhof.

5. An Ertrag aus Halbbaugütern, zwei halbierte Güter, die gegen den halben Rohertrag verpachtet waren.

6. Unentgeltliche Frondienste. Alle Lehenpflichtigen mußten dem Pfarrer als Lehensherrn unentgeltlich Dienste leisten, die Söldner mit der Hand, die Bauern mit der Mähne; so wurden nicht nur die Güter des Pfarrers umsonst gebaut, sondern auch alle Holz- und sonstigen Fuhren zum Feldbau besorgt.

7. An bestimmten Gebühren aus Jahrtagspflegen, Kapitalzinsen und Güterabgaben.

8. An Holzbezug: von der Gemeinde Lauchheim, 3 Gemeindeholzteile für die 3 alten Pfarrstellen.

Der Pfarrer mußte aber leisten: Alle Dienstleute hatten während ihrer Arbeit freie Speise und Trank zu beanspruchen, auch Futter für ihr Vieh, ferner für jeden einen Osterfladen.

Den Schulmeister (und die 2 Kapläne) mußte er jährlich siebenmal gastieren; wenn das Mahl aus ist, welcher länger zechen will, der mag um sein Geld länger bleiben. Von den Jahrtagen mußte er außerdem 15 kr. Lichtergeld an die Stiftungspflege bezahlen.

Um 1700 bezog er von Kapfenburg: 36 fl. an Geld (darunter 24 fl. für Waldhausen), 12 Malter Dinkel und 6 Malter Haber großes Maß an Martini, 12 Klafter Holz und 6 Schober Stroh.

1766 war das Einkommen des Pfarrers zu Lauchheim auf 1200 fl. geschätzt; dabei mußte er seinem Kaplan, der die Stelle des Frühmessers versah, neben der Kost 60 fl. pro Jahr und zwei Freimessen wöchentlich geben; der Kaplan war nicht selbständig, sondern ein vom Pfarrer gehaltener Hilfspriester.

Nach alter Sitte erhielt der Pfarrer auch von jeher von den Communikanten zu Ostern ca. 400 Eier. Von den sonstigen Stolgebühren finden wir um 1650 folgenden Ansatz: Die Taufe 2 kr., Beerdigung eines Erwachsenen mit Predigt und 3 Messen 1 fl., eines Kindes 10—15 kr. Eine Hochzeit 40 kr. Lesung einer Messe in Lauchheim 20 kr., auswärts 30 kr.

Der Pfarrer in Lauchheim hatte alle Steuern und Abgaben wie andere Bürger zu bezahlen, nur war er frei vom Hirtengeld.

Von 1770 lautet der Besoldungszettel des Pfarrers zu Lauchheim: 14 fl. an Geld, 18 Malter Getreid von der Herrschaft; den Flaxzehnten im Lauchheimer Feld; 17 Morgen Acker, welche um den halben Lohn dem Pfarrer gebaut werden; 6 Tagwerk Wiesen; Hettelberg gibt den groß und klein Zehent, 8 Krautbeet; 4 Morgen Ackers; $2^1/_2$ Tagwerk Garten und Wiesen; Heu- und Obstzehnten von etlichen Gärten zu Lauchheim, 400 Eier jährlich fallend, 22 Junghennen, 10 Fastnachthennen jährlich. Dazu die Stolgefäll, viel oder wenig.

Der Pfarrer von Westhausen bezieht 1717: 70 fl. 29 kr. an Geld; 32 Malter Getreid; 6 Schober Stroh; 11 Klafter Holz; 6 Wagen Tannholz; 370 Eier, 8 Fastnachthühner, 18 Herbsthühner; einige Fuhr- und Handfrohnen; einige

Teile am Kleinen Zehnten; 2 Gärten; 3 Krautbeet; 19 1/4 Morgen Wiesen; 20 1/2 Morgen Acker; etwa 200 fl. Stol, davon er 50 fl. dem Kaplan geben muß. Wert ca. 1200 fl.

Der Pfarrer zu Waldhausen bezieht 1799: Von der Herrschaft 64 fl.; vom Heiligen 99 fl.; 3 1/2 Malter Roggen, 4 Malter Dinkel, 10 Klafter Mischlingholz, 20 Eimer Bier, den Kleinzehnten nach Abzug der Unkosten mit 50 fl. Wert ca. 300 fl.

Die Frühmessen zu Lauchheim.

Am 4. Juli 1329 stiftete Mechtild, die Witwe Eberhards von Gromberg, gen. von Eringen, und ihr Sohn Eberhard der Eringer, Güter zu Lengenfeld und Leinenfürst zu einer Frühmesse zu Lauchheim. Da diese Güter Ellwangisches Lehen waren, so gaben sie dem Abt zu Ellwangen als Ersatz dafür ihren Hof zu Schnait als Lehen. Diese Stiftung führte den Namen „Maria Magdalenen-Frühmesse“. Hierzu schenkte Eberhard von Gromberg der Eringer am 1. Februar 1350 ein Lehen, das er von Abt Cuno von Ellwangen hatte (9 Morgen Ackers, die Ziegelhütte und Badstube zu Westhausen) mit der Bedingung, daß es wieder als Ellwangisches Lehen zurückfallen soll, falls es in fremde Hände verkauft werden sollte.

Eine zweite Stiftung, gen. U. L. Frauen-Frühmesse, machte am 14. September 1354 Eberhard von Gromberg, Kirchherr zu Lauchheim, zu seinen, seiner Vorderen und Nachfahren und aller Seelenheil; er dotierte sie mit: dem Stangen- und des Thurners Lehen zu Stetten, dem Storenbach- und Hirtenmaier-Lehen zu Mittelhofen und des Häckels Söld zu Lauchen, mit der Bedingung: diese Frühmeß soll ewiglich dauern, der Frühmesser soll von diesen Gütern nichts veräußern, er soll ein eigenes Hauswesen führen und dem Pfarrer an die Hand gehen; die Verleihung der Pfründe geschieht durch den Ältesten von Gromberg und den Dekan von Bopfingen und falls diese sich nicht einigen können, durch das Gericht zu Bopfingen; wird man in Lauchheim in Erfüllung der Stiftung säumig, so soll die ganze

Stiftung nach Bopfingen fallen; der Jahrtag für die Gromberger Familie soll von 5 Priestern gehalten werden, der Pfarrer erhält dafür 2 Schilling Heller, jeder Priester 1 Schilling und das Mittagessen, für 5 Schilling soll man Brot für die Armen kaufen, für 6 Heller Kerzen und dem Meßner soll man 5 Heller geben. 1357 wird diese Stiftung durch Bischof Marquard von Augsburg genehmigt. Diese Stiftung wird auch die „Kaplanei zu Lauchheim" genannt.

Die Verleihung dieser beiden Pfründen (Frühmessen) behielt sich Conrad von Gromberg beim Verkauf des Kirchensatzes zu Lauchheim am 8. März 1363 vor. 1440 entstand ein Streit mit dem Comthur von Leonrod über die Verleihung der 2 Frühmessen; am 16. Oktober tritt Eberhard v. Gromberg die Lehenschaft der 2 Messen an den Comthur zu Kapfenburg ab, letzterer muß aber ausdrücklich Fürsorge für richtige Haltung des Gromberger Jahrtages zusagen. Die bischöfliche Genehmigung hierzu erfolgte am 18. Mai 1441.

1447 beanspruchte Ulrich von Öttingen die Lehenschaft der 2 Messen, verzichtet aber schließlich am 17. März darauf.

1461, 1. September wird C. Taglieber aus Ellwangen auf die Frühmesserei zu Lauchheim präsentiert.

1468, 1. Juli ist Conrad Zötz Kaplan zu Lauchheim.

1516, 19. Januar ist Magister Albert Strohmann Frühmesser zu Lauchheim, er hatte einen Streit mit dem Comthur zu Kapfenburg wegen Erbauung eines Kaplaneihauses.

1516, 9. Juni wird die St. Maria-Magdalenen-Frühmesse zu Lauchheim mit Bewilligung des Bischofs von Augsburg der Pfarrei Lauchheim einverleibt. Von dieser Zeit an bestand also nur noch e i n e Frühmesse, die „Kaplanei", zu Lauchheim selbständig. 1572 ist Hans Sigginger Frühmesser zu Lauchheim; er verkaufte 1572/3 das Frühmeßholz dem Comthur von Hohenlohe zu Kapfenburg mit der Bedingung, daß dem Frühmesser alle Jahr Holz genugsam muß gegeben werden, bis das Frühmeßholz wieder anzugreifen sei.

1576 war der Frühmesser Burkard an seiner Stelle. Er scheint der letzte selbständige Kaplan zu Lauchheim gewesen zu sein. Wenigstens schreibt der Pfarrer Mühlich 1650: Vor

Menschengedenken ward auch das Einkommen der Lieben-Frauen-Frühmeß mit Zustimmung geistlicher und weltlicher Obrigkeit inkorporiert. Seitdem die 3 Stellen vereinigt waren, besorgte der Pfarrer mit einem Hilfspriester, den er selbst besolden mußte und der ihm allemal von Augsburg auf sein Ansuchen zugeschickt wurde, die Pfarrei allein, dabei unterstützt von dem Schloßkaplan zu Kapfenburg. Um das Jahr 1700 heißt es: Der Pfarrer hat einen Kaplan, dem er freie Kost, 60 fl. jährlich und wöchentlich 2 Freimessen gibt, jener ist dem Pfarrer subordiniret. Zeitweilig hielt sich der Pfarrer auch 2 Hilfspriester.

Das Kaplaneihaus stand im Garten des jetzigen Hauses Nr. 45, in dem an der Linie der früheren Stadtmauer noch jetzt das mit dem Wappen des Comthurs von Westernach versehene Nebengebäude erhalten ist. Das Frühmeßhäuslein stand an Stelle der jetzigen Lehrerwohnung (Haus Nr. 70), war aber seit 1516 zu Lehen gegeben. Beide brannten 1645 mit ab und wurden natürlich zu ihrem früheren Zweck nicht mehr aufgebaut.

Heutzutage hält sich der Stadtpfarrer einen von ihm zu besoldenden Vikar.

Die Lauchheimer Pfarrkirche.

Der heute noch stehende Kirchturm rührt von einem Bau aus etwa dem Jahre 1500 her; die zu ihm gehörige Kirche wurde beim großen Stadtbrand am 9. August 1645 ein Raub der Flammen; stehen blieb damals ein Teil der Lang- und Giebelmauern und das vollständige Mauerwerk des Turms. Im Jahre 1647/8 ließ der Comtur Joh. Conrad v. Liechtenstein Langhaus und Chor wieder aufbauen; an den Wänden sichtbare Brandmale ließen bis zum Abbruch 1869 erkennen, daß damals die alten Mauern beibehalten wurden; 1649 kam auch der Turm wieder unter Dach. Die Mittel zum Bau gab teils die Commende als Zehntherr her, teils rührten sie aus dem Holzerlös des Heiligenwaldes her, teils waren es Spenden von Guttätern, die Pfarrer Mühlich in seinem „Guttäterbüchlein“ alle aufgezeichnet hat; Chor und Hochaltar endlich ließ der Comtur aus seinen persönlichen Mitteln herstellen.

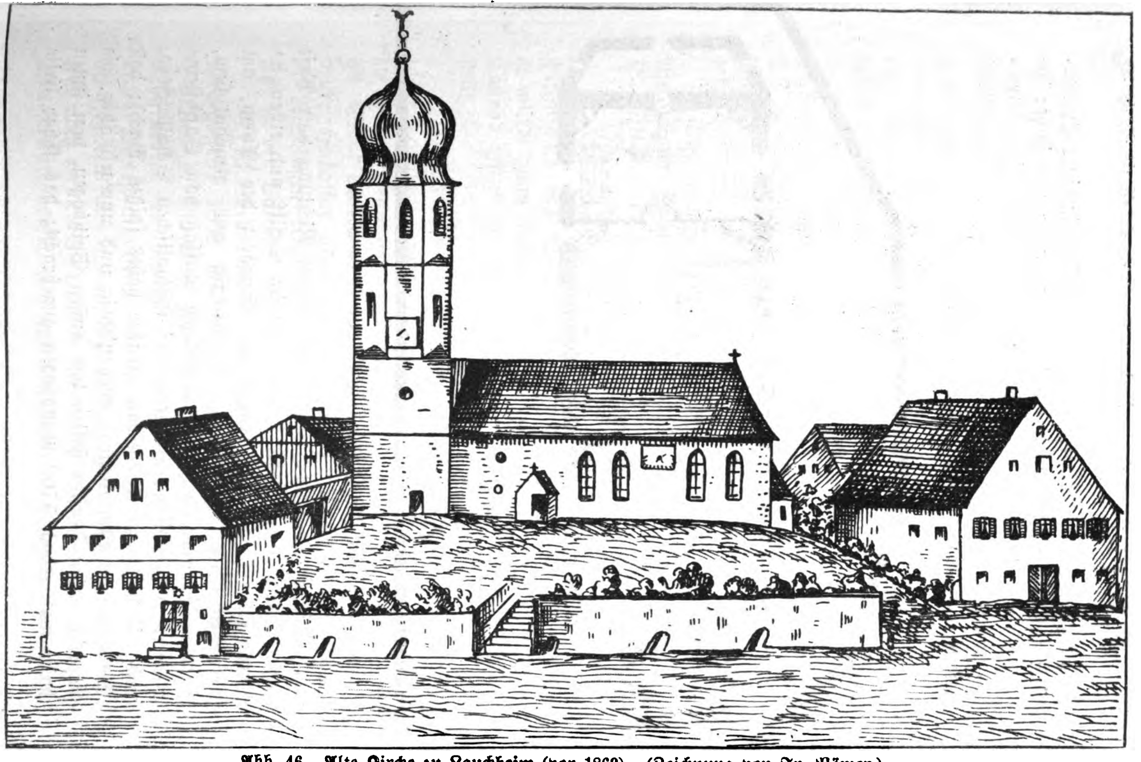


Abb. 46. Alte Kirche zu Lauchheim (vor 1869). (Zeichnung von Fr. Römer.)

Während der Bauzeit soll der Gottesdienst in einer Bretterhütte auf dem Calvarienberg stattgefunden haben und daher die spätere Andachtsstätte dorten rühren; das ist schon deshalb durchaus unwahrscheinlich, weil die Gottesackerkapelle zu diesem Zweck geeigneter und vor allem näher gelegen war.

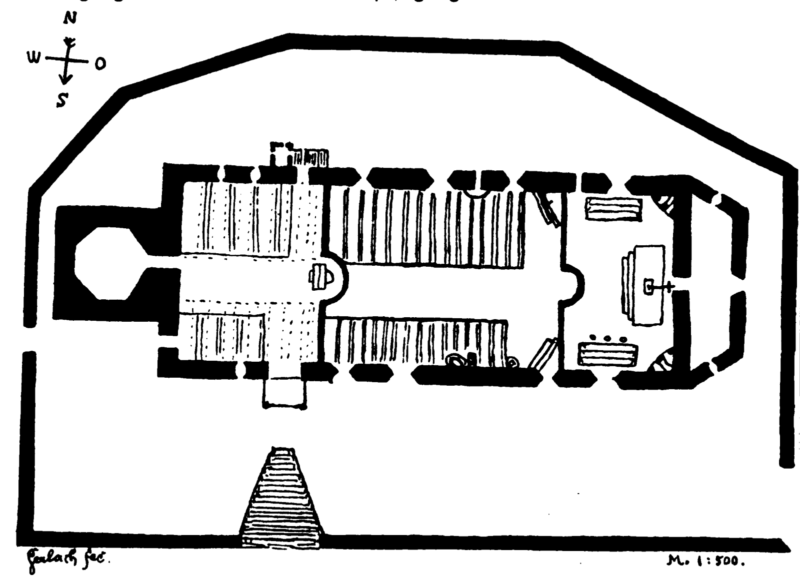


Abb. 47. Plan der alten Kirche zu Lauchheim.

Die Kirche (Abb. 46 und 47), deren Richtung von West gegen Osten ging, hatte 3 Eingänge im Schiff und einen im Chor, ferner einen von außen zur Empore; der Turm, am westlichen Ende der Kirche, ist viereckig aus gewöhnlichem, starkem Gemäuer, hat einen achteckigen Aufsatz von Sandsteinquadern mit Spitzbogenfenstern und spätgotischen Schallöchern, und seit 1725 ein Kuppeldach (früher hohes spitzes Dach); das Gebäude war ziemlich groß aber niedrig und unregelmäßig, die ungleich hohen Fenster hatten von außen Spitzbogen, von innen hatte man jedoch 1762 Rundbogen angebracht; das Chor hatte

eine flache nach den Seiten gewölbeartig abgerundete Gipsdecke mit einem Freskogemälde, die hl. Dreifaltigkeit darstellend; das Schiff zeigte an den Wänden Gesimse und Borden, die man erst 1762 anbrachte; der Plafond war durch Gurten in einzelne Felder geteilt, an dem runden Chorbogen war das Wappen des Comthurs von Hochsteden mit der Zahl 1762 angebracht; die ebenfalls flache Decke des Schiffes zeigte in Fresko die Himmelfahrt Mariä und die Kirchenpatrone Peter und Paul, alle Malereien waren von Nieberlein-Ellwangen hergestellt. Die Sakristei war hinter dem Altar östlich an die Kirche angebaut. An der Südseite des Turms, jetzt innerhalb der Kirche gelegen, ist noch ein Wappenschild des Comturs von Sparr angebracht.

Die feierliche Einweihung der Kirche durch den Augsburger Weihbischof Franz Theodor von Guttenberg geschah erst am 13. Oktober 1716.

1708 und 1713 schlug der Blitz in den Kirchturm ohne zu zünden; 1724, am 30. August, aber brannte infolge eines Blitzstrahls das hölzerne Bauwerk des Turmes völlig ab und er wurde dann, während er vorher spitz war, von Zimmermeister Conrad Pfitzer in Laupheim in der jetzigen Zwiebelform hergestellt.

1717 wurde eine kleine neue Orgel angeschafft; 1732 die schon erwähnte größere Renovation der Kirche vorgenommen, zu der die Gemeindeangehörigen 592 fl. beisteuerten; 1770 kaufte die Stadt eine neue Kirchenuhr um 200 fl.; 1772 wurde ein neuer Hochaltar angeschafft (der 1850 von Maler Engelhardt in Riedlingen renoviert wurde und in diesem Zustande noch jetzt in der Sakristei steht.)

1776 wurden die bei dem Turmbrand beschädigten Glocken umgegossen; 1802 eine neue große Orgel von Orgelmacher Schultes in Ellenberg geliefert; 1820/22 waren wieder große Reparaturen an der ganzen Kirche nötig; 1848 wurde ein neuer Ölberg als kleine Kapelle an die Kirche angebaut, wozu die Figuren eines alten aus dem Jahr 1669 benützt wurden; (die jetzt noch an der Ostseite der Kirche stehen), 1863 wurden 2 neue Seitenaltäre von Maler und Bildhauer Kempter in Neckarsulm

geliefert (rechts der Gottesmutter, links St. Anna, Sebastian und Leonhard geweiht); zu gleicher Zeit wurde der bis dahin mit Schindeln gedeckte Kirchturm mit Schiefer gedeckt.

1864 zeigten sich an der östlichen Giebelwand bedeutende Risse und im Frühjahr 1866 mußte das ganze Chor gestützt werden; nach Prüfung Sachverständiger mußte dann im August 1868 das ganze Chor abgebrochen werden, ebenso im Februar 1869 das Langhaus, nachdem die Barbarakapelle zum provisorischen Gottesdienst hergerichtet war.

Schon im August 1868 hatte Oberbaurat von Morlok einen Plan zum Neubau der Pfarrkirche entworfen, der im Basilikenstil gehalten war; hiergegen protestierte aber der Gemeinderat, „da eine solche Kirche dem Volksempfinden nicht entspreche“ und beantragte Umänderung in Renaissancestil; ein solcher Plan wurde denn auch am 6. Juni 1868 neu vorgelegt und gutgeheißen.

Am 25. Mai 1869 fand die Grundsteinlegung zur neuen Kirche statt, am 23. Oktober waren das flachgedeckte Mittelschiff und die beiden gewölbten Seitenschiffe bereits vollendet, im Sommer 1870 kam dann der breite niedrige achteckige Kuppelbau und die innere Ausstattung dazu. Die Einweihung geschah am 26. Oktober 1870 durch Bischof Hefele; die Orgel ward erst im August 1871 angeschafft.

Über die innere Ausstattung sei folgendes bemerkt: Die 3 Altäre sind von Frölich; die Gemälde des Hochaltars (Übertragung der Schlüsselgewalt an den hl. Petrus, Opfer Abrahams und Melchisedechs) von Gottlob Fischer; die Gemälde der Nebenaltäre (St. Josef und die Gottesmutter) von Erhardt; die 4 Sakramentsbilder neben dem Hochaltar von Prof. Kurtz; die 14 Stationen und die Gemälde am Chorbogen sind von Pilgram; das Plafondgemälde im Mittelschiff (Christus über dem Volk schwebend) von Prof. Offterdinger; sämtliche Künstler sind aus Stuttgart.

Aus der alten Kirche sind noch vorhanden: Ein Renaissance-Kruzifix mit gemaltem Hintergrund; sowie ein früheres Altarbild „St. Johannes von Nepomuk vor König

Wenzel"; beide signiert: Joh. Chrysostomus Wink Dinkelsbühl pinxit 1576.

Aus der Barbarakapelle: Das Altarbild, eine außergewöhnliche Darstellung St. Barbaras, Wolfgang Freihardt pinxit 1719.

Die Kosten des Neubaus betrugen 66 667 fl.; die Baulast lag der Stiftungspflege ob, doch wurde auf Grund der Notiz im Pfarrbuch, daß im Jahr 1645 der Comthur als Zehntherr sich am Bau beteiligte eine subsidiäre Baupflicht des Staates beansprucht und auch von diesem anerkannt und mit einem Beitrag von 32 500 fl. am 19. Februar 1869 abgelöst; außerdem spendete der Staat nach 2200 fl., der Interkalarfonds 500 fl.; die Gemeinde sammelte freiwillige Beiträge von 2643 fl.; die Restschuld wurde in kleinen Ratenzahlungen alljährlich bis 1902 abbezahlt. Leider ist der schöne Platz um die Kirche nicht vollständig freigelegt, da die 1869 zum Abbruch gekaufte Rößleswirtschaft 1885 zu einem Rathaus gut genug sein mußte.

1873 schlug der Blitz in den Kirchturm, glücklicherweise ohne zu zünden; doch wurde damals ein Blitzableiter angebracht.

Der Kirchenschatz zu Lauchheim.

Die Pfarrkirche zu Lauchheim besitzt:

Eine Monstranz, die 1690 aus einer älteren vom Comtur von Hörbt 1575 gestifteten hergestellt wurde, in prächtiger Barokausführung; auf dem Fuße, der das Deutschordenskreuz zeigt, steht St. Michael als Träger des Aufbaus, der einen äußerst zierlich ausgeführten Weinstock darstellt; rechts und links die Kirchenpatrone St. Peter und Paulus, oben die Hl. Dreifaltigkeit, unten die Gottesmutter. Meisterzeichen J. L., Gehaltszeichen: Augsburger Stadtwappen.

Einen silbervergoldeten Rokkokokelch, gestiftet von dem Amtmann Jonas Koler 1718 mit sechs Emailbildern in sehr zarter Ausführung, Darstellungen aus der Passion; Meisterzeichen F. W., Gehaltszeichen Augsburger Wappen.

Ferner aus der Stiftung des 1736 † Pfarrers Memmwarth: Einen silbervergoldeten Kelch, 6 massive silberne Leuchter, ein ebensolches Kreuz, sowie Rauchfaß und Ampel, alles in hübschen Barokformen; dazu noch eine Madonna in Kupfer getrieben, Kupfer silbervergoldet; alles mit dem Meisterzeichen A. S. L. und dem Augsburger Wappen als Gehaltszeichen.

Endlich noch 2 Meßkännchen mit Schale, aus dem der Kirche geschenkten Kreuz des ehemal. Kapfenburger Hauskomthurs von Bubenhofen 1668 hergestellt.

Im Jahre 1725 gab zu Auxesheim in Bayern eine aus Lauchheim stammende angeblich besessene Person an, daß in Lauchheim an Stelle des Calvarienberges aus alter Zeit ein großer Kirchenschatz vergraben sei; in einem notariellen Protokoll sind eine Unmenge Kostbarkeiten aufgezählt; in Lauchheim war man geneigt der Sache Glauben zu schenken, und es entstand eine ungeheure Aufregung unter der ganzen Bevölkerung, die sich erst wieder legte, als man die gänzlich unsinnigen historischen Angaben der offenbar geistig gestörten Person nachwies.

Die Glocken.

Im Jahre 1700 waren in der Lauchheimer Stadtpfarrkirche folgende Glocken vorhanden:

Die große Glocke mit der Aufschrift: „anno 1666 durch das Feuer bin ich geflossen, hat mich Thimotheus Harzt von Mosbach gegossen. Laus deo. Ecce crucem Domini, fugite partes adversae. Venit leo de tribu juda radix David.“, sie trägt das Wappen des Comthurs von Grabeneck.

Die zwei genau gleichen Zwölfer- und Vesperglocken: „goß mich Hans Jakob Ernst in Königsbronn 1680.“, trägt die Wappen des Comthurs von Sparr, der Stadt Lauchheim, des Schultheißen Stef. Müssinger und des Bürgermeisters G. Fischer.

Die kleinste Glocke: „Goß mich Wolf Rot in Nördling 1651. Matheus — Marcus — Lucas — Johannes. Phil. Mühlich Pfr. i. Lauchh. Christof Fürst, Hans Mühlich, Heil-Pfleger.“, dabei das Wappen des Comth. v. Lichtenstein.

Diese Glocken wurden im Jahr 1776 hier vor dem oberen Tor beim Kirchhof umgegossen, die kleine Glocke gelang erst beim 3. Guß. Die Inschriften dieser jetzt noch vorhandenen Glocken lauten:

Die Größte: Sup auspicio S. R. I. P. et O. T. S. M. Caroli Alex. Lothar. ducis fusa a Jos. Arnoldt 1776. G. O. Höppfner T. Doct. O. T. P. et Par. et G. A. Hellmandel O. T. Cons. et Sat.

Die Zweite: Jussu ex. et il. D. D. Archicom. O. T. B. F. Franc. L. B. de Lehrbach fusa a Jos. Arnoldt Lotharingo 1776.

Die Dritte: Tempore grat. D. D. R. C. A. D. B. de Werdenstein B. T. A. Cons. cap. et O. T. Com. Kapf. fusa a Jos. Arnoldt Lotharingo 1776.

Die Kleinste: I. C. Schalck et I. C. Schneller civit prae. et tem. cur. fusa a Jos. Arnoldt 1776.

Der Glockengießer Arnoldt wohnte in Dinkelsbühl; die feierliche Einweihung geschah durch den Prälaten von Neresheim; die Zeche für den H. Prälaten im Adler betrug 27 fl. 41 kr., desgleichen für die Geistlichkeit, die Beamten und die halbe Bürgerschaft unterm Gewehr im grünen Baum 31 fl. 30 kr.

Die Pflegen kirchlicher Art im Commendebezirk.

Um das Jahr 1800 bestanden folgende Pflegen im Bezirk:

Die Pfarrkirchenpflege zu Lauchheim, 1363 von den Rittern von Gromberg erkauft.

Die gemeine Jahrtagspflege zu Lauchheim, bestand schon 1646.

Die Calvarienbergpflege, seit 1650 durch Almosen entstanden.

Die Rosenkranzbruderschaftspflege, 1630/59 gestiftet.

Die Armenhauspflege, schon 1596 bestehend.

Die Schulstiftungspflege, 1781/93 von Pfr. Höpffner gestiftet.

Die Filialpflege zu Westerhofen, von den Einwohnern vor 1500 gestiftet.

Die Kirchenpflege zum hl. Nikolaus in Waldhausen, seit 1345.

Die Kapellenpflege zu Beuren, 1780 Kapital gesammelt.

Die Kirchenpflege zum hl. Moritz zu Westhausen, 1803 vergrößert.

Die Kapellenpflege zum hl. Sylvester zu Westhausen, s 1626 gesammelt.

Die Kirchenpflege zur hl. Katharina in Lippach.

Die Benefiziatenpflege zu Lippach, gestiftet seit 1770.

Alle Pflegen unterstanden der Aufsicht des Amtmanns zu Lauchheim und waren gänzlich von einander getrennt.

In Lauchheim wurde 1805, um der armen Pfarrkirchenpflege aufzuhelfen, diese mit der gen[illegible]en Jahrtagspflege vereingt. Am 5. August 1820 wurden dann auch mit diesen beiden die Calvarienberg- und Rosenkranzpflege zur immer kombiniert und laufen seitdem unter dem Namen der kombinierten Lauchheimer Stiftungspflege. 1895 wurde auch die Armenhauspflege unter die Stiftungspflege gestellt, obgleich das gegen den Willen der Stifter ist, die die Bürgermeister mit der Aufsicht und Verwaltung ihrer Stiftungen betraut wissen wollten.

Besondere Stiftungen in der Lauchheimer Pfarrkirche:

1. über den Jahrtag der Herren von Gromberg vgl. S. 247.

2. An Weihnacht 1598 stiftete der Comthur Eustach von Westernach in die neue Schloßkapelle zu Kapfenburg ein Kapital von 400 fl., um 20 fl. Zins zu erhalten, wofür je 4 Tage nach Ostern, Pfingsten, Trinitatis und Weihnacht je zwei Ämter gehalten werden sollten; mit der Bedingung, daß, wenn je die kathol. Religion aus Lauchheim verschwinde, die Zinsen des Kapitals den Armen zu Lauchheim zufallen sollten.

3. Das sogen. „Ellendt Licht"; davon heißt es 1689: Eine größere Ampel im Chor gestiftet vor Alters von einer Edeljungfrau, daß es das ganze Jahr hindurch an allen Sonn- und Feiertägen während des Gottesdienstes zum Trost der armen Seelen brennen soll.

4. 1466 stiftet Ulrich von Lentersheim für Simon von Leonrod, der dem Haus Kapfenburg soviele Güter verschafft, vier Jahrtage.

5. 1584 stiftet sich Comtur Johann von Hördt ein Seelgerät.

Bruderschaften.

Die Rosenkranzbruderschaft wurde errichtet 8. Dezember 1630 von Pfr. Heinrich Loen, aber erst durch Pfr. Mühlich 2. Februar 1650 eingeführt; sie gewann durch Stiftungen und Vermächtnisse einen eigenen Stiftungsfonds. 1796 eigne Bruderschaftsfahne angeschafft.

Die Bruderschaft der ewigen Anbetung des Hochwürdigen Sakramentes, eingeführt am 28.—30. März 1689 durch Pfr. Hammersbacher.

Die Bruderschaft des heiligen Kreuzes, wird erst 1741 erwähnt.

Wallfahrten.

Alljährlich am St. Jakobustag eine „in schwerer Krankheitszeit" (wann ??) gelobte Wallfahrt auf den Schönen Berg bei Ellwangen.

Alljährlich am St. Matthäustag ein Kreuzgang zu U. L. Fr.-Kapelle in Zöbingen zur „Danksagung für alle dieses Jahr erhaltenen Wohltaten".

Prozessionen.

An jedem ersten Sonntag im Monat hielt die Rosenkranzbruderschaft einen Umgang in der Stadt.

Am Fest Corporis christi (Fronleichnam) zog man rings um die Stadtmauer, in der Oktave täglich durch die Hauptstraße.

Am Karfreitag zog man auf den Calvarienberg (1709 heißt es: 30 Geißeln für die Prozession am Karfreitag angeschafft).

Am Karsamstag Abend und am Palmsonntag zog man durch die Stadt.

In der Bittwoche vier Tage und am Pfingstmontag ging man durch die Fluren.

Am Marcustag zog man nach Westerhofen. An Christi Himmelfahrt fand durch Amtmann, Pfarrer, die 2 Bürgermeister mit Adjunkten der sogen. Kornumritt, alle hoch zu Roß, statt; nachher erhielt nach altem Herkommen jeder 45 kr. zum Verzehren.

Kirchenfeste.

Patrocinia:

Stadtpfarrkirche: St. Peter und Paul.
Barbarakapelle: St. Barbara.
Untere Kapelle zu Kapfenburg: St. Laurentius.
Westerhofen: St. Blasius.
Lippach: St. Katharina.
Waldhausen: St. Nikolaus.

Die 4 Deutschordensfeste:

St. Georg; St. Elisabeth; Kreuz-Erfindung; Kreuz-Erhöhung. Sie wurden ursprünglich in der Barbarakapelle begangen, 1716 in die untere Kapelle nach Kapfenburg verlegt.

Sonstige Feste.

Die Diöcesanpatrone St. Ulrich und Afra. St. Patritius, Patron der Gemeinde Stetten. St. Sebastian, Patron der bürgerlichen Gemeinde zu Lauchheim; 1656 auf Wunsch der Gemeinde eingeführt aus Dankbarkeit dafür, daß Lauchheim trotz soviele Übel und Heerzüge vor der Pest bewahrt und die Bewohner nicht völlig aufgerieben wurden; an dem Feste wurde sein Bild auf den St. Annen-Altar der Pfarrkirche gestellt. St. Veit, Patron der bürgerlichen Gemeinde Westerhofen. St. Margareta, Gedächtnistag der Kirchenweihe zu Lauchheim. Montag nach Margareta der feierlichen Jahrtag für die Herren von Gromberg.

Gottesdienst.

Der Gottesdienst war immer feierlich; in der Kirchenmusik wurde viel geleistet. Schon seit 1576 wurden auf Kosten der Commende 6 Chorschüler zur Erlernung des Choralgesangs und der Musik gehalten, so daß stets ein gut geschulter Nachwuchs vorhanden war; für die Ausbildung dieser Chorschüler erhielt der Schulmeister pro Kopf und Jahr 5 fl. Von 1650 an wurden nur noch 3 Chorschüler gehalten, deren Eltern erhielten je 1 Malter Roggen und Dinkel und die Knaben ein Oberkleid pro Jahr (beides statt der früher freien Kost zu Kapfenburg). 1715 waren in der Stadtpfarrkirche folgende Instrumente vorhanden: 2 Heerpauken, 5 Messingtrompeten, 5 Waldhörner, 8 Violinen, 2 Violon, 1 Baßgeige, 3 Clarinetten; dazu reichhaltige Musikalien; bei den Kirchenfesten heißt es in jeder Rechnung: „den Musikanten zu 1 Trunk gereicht 20 kr." Bei den Festen waren auch stets Ordensleute als Festprediger hier.

Am Karfreitag und an Weihnachten kam allemal eine „Comedi in der Kirche" zur Aufführung (geschah noch 1784). Die dem Pfingstfest, Himmelfahrtstag und Palmsonntag zu Grund liegenden biblischen Vorgänge sah man ebenfalls stets in plastischen Bildern vorgeführt, bis 1812 diese „zu sinnlichen Vorstellungen" abgeschafft wurden.

Die vordersten Stühle in der Kirche waren zu allen Zeiten für das Stadtgericht und die herrschaftlichen Beamten von Kapfenburg reserviert.

Wie in allen Deutschordenskirchen wurde auch in Lauchheim nach jeder Messe die Lauretanische Litanei gebetet.

Ablässe für die Kirche zu Lauchheim wurden erteilt:

1688, 6. Mai von Papst Innocenz XI;
1716, 15. Mai von Papst Benedikt XIII;
1795, 11. Dezember von Papst Pius VI.

Kapellen.

Barbarakapelle zu Laupheim, dem Grundzug nach gotisch, erbaut um 1400, die Fenster an der Südseite zeigen noch schön bearbeitete Stücke; überdauerte den Stadtbrand 1645; der Renaissance-Eingang ist 1620 hergestellt; war außen und innen farbenprächtig gemalt. 1719 ein neuer Altar errichtet, der Stein war aus Westerhofen, die Schreinerarbeit aus Hülen, das Altarbild, St. Barbara darstellend, von Maler Freihard gemalt, befindet sich jetzt noch in der Pfarrkirche. (Es



Abb. 48. Portal der Barbarakapelle. (Zeichnung von Karl Becker.)

war eine Stiftung von Amtmann Koler, 6 Schuh hoch, 3½ Schuh breit.) Die Kapelle diente bis ca. 1780 gottesdienstlichen Zwecken, diente 1795 als Lazaret, 1814 von der Stiftungspflege an die Stadt verkauft als Magazin, der baufällige Turm abgebrochen, das Glöcklein kam auf den Calvarienberg, wo es 1860 zersprang; 1869 wurde die Empore aus der alten Pfarrkirche eingebaut und die Kapelle während des Neubaues der Pfarrkirche 1869/70 als Notkirche gebraucht; dient jetzt als Spritzenhaus. (Abb. 48.)



Abb. 49.
Opferstock der Gottesackerkapelle.

Die Gottesackerkapelle, erbaut 1584 vom Comtur von Hördt, einfach, rechteckige Fenster, eingeweiht 5. Juli 1585, St. Christoforus geweiht, kommt später freilich meist der Name „U. L. Fr. vor dem Tor“ vor. 1682 renoviert, am Chorbogen Totenschild des Comturs Libor Christian von Sparr. Das Bild links im Schiff, Tod Mariens, stammt aus der alten Pfarrkirche. Origineller Renaiss.-Opferstock mit schmiedeeisernem Beschlag. (Abb. 49.) Hölzerner Turm mit zwei kleinen Glocken, St. Josef und Elisabeth geweiht. Außen zwei Wappentafeln in gutem Renaissance-Geschmack (Landcomtur von Schwalbach und Comtur von Hördt), mit dem Meisterzeichen Wolfgang Waltbergers von Nördlingen, der also wohl die Kapelle erbaut hat.

Die Kerkerkapelle vor dem oberen Tor, Rokoko, erbaut 1753 von Bürgermeister Schneller auf eigene Kosten;

Stadtpfarrer Pröschel protestierte gegen den Bau bis Erlaubnis der kirchlichen Behörde eingeholt sei und ein Stiftungskapital nachgewiesen sei. Ist von einer selten schönen Linde jetzt überschattet, heute noch in Privatbesitz und erhält sich aus Opferstock selbst.

Die Kerkerkapelle am Weg nach Westerhofen, errichtet 1732 vom Comtur von Lehrbach.

Eine St. Rochuskapelle befand sich in Lauchheim auf dem Marktplatz etwa an Stelle des jetzigen Hauses Nr. 104. Zeit der Erbauung und des Abgangs unbekannt.

Hinter der untern Mühle befindet sich eine kleine früher St. Ulrich geweihte Kapelle; Erbauer unbekannt.

Die Kapelle zu Westerhofen, St. Blasius geweiht; 1450—70 von den Einwohnern von Westerhofen erbaut; 1721 große Renovation. Fenster und Turm sind gotisch, im Turm eine Halle mit Rippenkreuzgewölbe; polygonales Chor, nicht gewölbt.

Die Nothelferkapelle oberhalb Hülens, erbaut 1648 von dem Deutschordensholzwart Ruf mit 40 fl. Stiftungskapital, 1742 renoviert; ursprünglich zur Pfarrei Waldhausen gehörig, ging sie im Lauf der Zeit an den Ort Hülen über.

Die Kapelle zu Beuren, St Ottilia geweiht; 1779 baten die Einwohner von Beuren um die Erlaubnis diese Kapelle auf ihre Kosten bauen zu dürfen, nachdem sie außer den Baukosten selbst 150 fl. Stiftungskapital gesammelt hatten; der Pfarrer von Unterriffingen erhob Einsprache gegen den Bau, doch gab der Comtur 1780 die Bauerlaubnis, worauf 1781 der Bau folgte.

Die Kapelle zu Mohrenstetten, errichtet 1738 von Anton Weizmann, eine kleine achteckige Anlage, Christus im Kerker darstellend, errichtet infolge Gelübdes wegen Gefangenschaft in Ellwangen bei einem Jagdstreit zwischen den beiden Herrschaften.

Die Kapelle in Hohenlohe, St. Marcus geweiht, 1602 erbaut, im Krieg zerstört; 1671 regt der Comtur einen Neubau an; Neresheim (Öttingen) als Zehntherr weigert sich aber lange Zeit; 1673 renoviert, ebenso 1711 und 1773.

Die Kapelle vor Hülen nach Kapfenburg zu, mit einer schönen Linde, 1736 erbaut.

Eine kleine Kapelle neben dem Schulhaus zu Hülen, St. Prosper geweiht; Entstehung unbekannt.

Eine kleine Kapelle zu Stetten, uralt, St. Patritius geweiht.

Vor dem oberen Tor, wo jetzt das Missionskreuz sich erhebt, ließ 1623 Eustach von Westernach einen Bildstock aus Stein errichten; diesen ließ 1682 Comtur von Sparr renovieren; ebenso wurde er 1718 erneuert und eingeschrankt. Die Zeit seines Abgangs ist unbekannt.

In der Markung Mittelhofen steht ein 1638 vom Lauchheimer Schultheißen Georg Mayer errichteter schöner Bildstock, wohlerhalten. (Abb. 50.)

Die Meßnerei.

Im allgemeinen findet es sich allerorten, daß die Meßner zugleich Lehrer waren, ja daß häufig die Lehrer aus dem Meßnerberuf hervorgingen. In Waldhausen und Westhausen war dies auch der Fall, in Lauchheim aber war der Meßner ein stets vom Lehrer verschiedener Mann. Erst 1812 wurde die Meßnerei mit der zweiten Lehrerstelle vereinigt.

Der Meßnerdienst war ein dreifacher, einmal der sogen. niedere Kirchendienst, nämlich die Reinigung der Kirche, die Obsorge für geordnete Aufbewahrung der Geräte und deren Unterhaltung; hierher gehörte auch das Amt des Meßners bei Hochzeiten als Lader, Sprecher usw., wie es uns der Meßner Happold in Westhausen sehr genau überliefert hat. Dann der Glöcknerdienst, für den eine genaue Läutordnung vorgeschrieben war, nach Zeit, Dauer, ja sogar Zahl der Glockenschläge, hierzu gehörte auch das Aufziehen der Uhr. Endlich der sogen. höhere Meßnerdienst, der im Ministrieren und Bedienung des Geistlichen bei den gottesdienstlichen Handlungen bestand.

Die Belohnung bestand in Geldbesoldung von der Stiftungspflege und Stolgebühren; dazu kamen die sogen. Meßner-

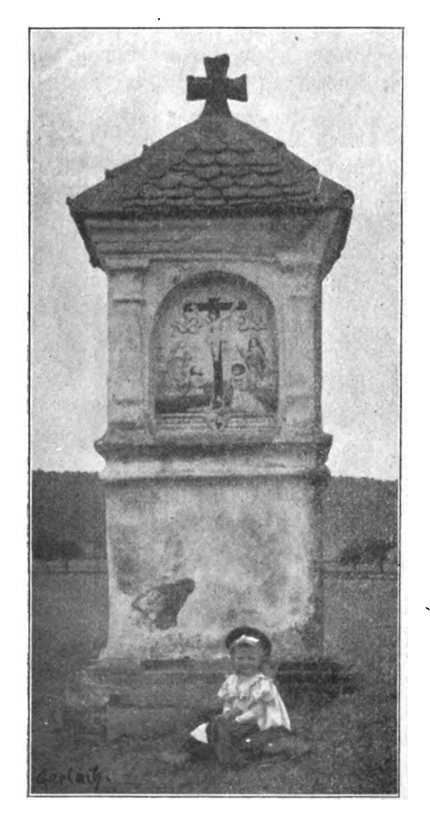


Abb. 50. Bildstock in der Markung Mittelhofen von 1638.

laibe und Läutgarben. Jedes Haus hatte zu bestimmten Tagen seinen Anteil zu den Broten zu geben. Die Läutgarben waren Abgaben in natura, die Bauern gaben je 6 Garben, 3 winterige und 3 sömmerige; die Söldner mit 9—20 Morgen gaben 2 Stück, die mit weniger Feld 1 Stück. Die Ablösung dieser Naturalabgaben geschah am 29. März 1860; in Lauchheim wurde für 72 Garben und 2 Laibe 237 fl. 16 kr. bezahlt; in Westerhofen zahlte man 260 fl., in Berg 51 fl., in Freudenhöfe 30 fl.; in Hülen geschah die Ablösung erst 1900 mit 415 Mark.

Im Januar 1907 wurde die Meßnerei wieder von der 2. Schulstelle getrennt; die Feststellung der alten Besoldung ergab: Von der Stiftungspflege 25 fl. 48 kr., Jahrtagsgebühren 22 fl. 4 kr., $18^1/_2$ Simmri Kernen, von der Stadt für das Aufziehen der Uhr 4 fl. Wohnung oder Güter gehörten in Lauchheim nie dazu.

Der Meßner in Waldhausen genoß 4 Morgen Heiligenäcker, vom Opferstock 3 fl., 2 Pfund Opferschmalz und von der Kirchenwasch 1 fl. 30 kr.; dazu an Stolgebühren 6 kr. von einer Meß, 12 kr. von einer Leich, 17 kr. von einer Hochzeit, 6 kr. von einer Kindsleich, 15 kr. Quatembergeld.

Der Meßner in Westhausen bezog im Jahre 1743 im ganzen 111 fl. 57 kr.

In Westerhofen war 1796 der Schultheiß zugleich Lehrer und Meßner und Heiligenpfleger; als Meßner bezog er 12 fl. an Geld; 3 fl. 5 kr. von Jahrtagen; 2 fl. 30 kr. für Kirchenwäsche; 4 kr. für Besen. Als Heiligenpfleger dazu 3 fl. 30 kr.

Gottesacker.

Der Friedhof befand sich ursprünglich wie überall im Schatten des Gotteshauses, d. h. rings um die Pfarrkirche. 1584 unter dem Comthur von Hörbt wurde dazu der Friedhof vor dem oberen Tor angelegt, die Kapelle dorthin gebaut und und am 5. Juli 1585 durch den Weihbischof von Augsburg eingeweiht. Das Renaissanceportal mit einer Kreuzigungsgruppe in Relief ist 1619 errichtet und laut Aufschrift 1679 und 1718 renoviert. 1650 wird ein besonders abgegrenzter „Unschuldige-

Kindleins-Kirchhof" neben der Kapelle erwähnt. In dieser Zeit wurden gestorbene Kinder stets noch am gleichen Tage beerdigt, Leichen Erwachsener am gleichen oder nächsten Tage abends um die Vesperzeit.

Schon 1650 galt die Beerdigung auf dem inneren sogen. Pfarrfriedhof als eine Auszeichnung, die nur den Geistlichen, Ratsherrn und überhaupt Leuten in Ämtern zuteil wurde, ferner den Wohltätern der Kirche. Seit ca. 1801 ist dieser innere Friedhof nicht mehr in Gebrauch.

1718 wurde der äußere Friedhof vergrößert.

1754 kam eine Verordnung: „Darauf sorgsam zu achten, daß die Gräber in behöriger Tiefe ausgehoben, auch sonst alles ungesunde Wesen auf dem Freydhof vermieden sei". Für eine Beerdigung war an die Stiftungspflege zu zahlen: Leiche eines Erwachsenen 6 fl., Kindsleiche 5 fl.; dem Pfarrer als Stol für Begräbnis, Leichensermon und 3 Messen 1 fl.

Auf den Lauchheimer Friedhof wurden beerdigt die Gestorbenen in Lauchheim, Lippach, Hülen, Westerhofen und sämtlichen Parzellen; Westhausen und Waldhausen hatten von jeher eigenen Friedhof; Lippach erhielt 1819, Hülen 1899 einen eigenen Friedhof.

Der Lauchheimer Friedhof wurde 1843 durch Ankauf des „Spitalgartens" hinter der Kapelle vergrößert, ebenso 1898/99 durch die bürgerliche Gemeinde mit dem nach der Jagst hin liegenden großen Längsstreifen und ein Leichenhäuslein erbaut; das alte Ossarium (Beinhaus) bestand in einer Ecke bei der Kapelle bis 1876. Ein Leichenwagen wurde 1866 angeschafft.

Der Calvarienberg bei Lauchheim.

Nach einer alten Sage, die aber jedes urkundlichen Anhalts entbehrt, soll an Stelle des Calvarienberg vor dem Jahre 1000 ein Kloster gestanden haben, das in Kriegszeiten völlig zerstört worden sei. Damit soll wohl nur gesagt sein, daß an Stelle des Calvarienbergs schon längst ein Ort der Verehrung bestand.

Die Einwohner von Lauchheim, die nach dem Brand von 1645 noch 3 Jahre lang vielem Elend ausgesetzt waren, bis der Friede kam, errichteten im Jahre 1648 als Denkmal des Friedens und Zeichen der Befreiuung aus ihrer Not auf der Anhöhe des jetzigen Calvarienberges ein großes hölzernes Kreuz. Später wurde das Bild des Gekreuzigten daran angebracht und ein Bretterdach darüber errichtet, da zu einem Steinbau keine Geldmittel vorhanden waren und sie an den Aufbau der abgebrannten Pfarrkirche denken mußten.

1681 erichtete der Comthur v. Sparr einen gemauerten Bildstock an Stelle des Holzkreuzes, der 3 Kreuze mit Maria und Johannes darstellte; von diesem Bildstock rührt das an der heutigen Kapelle noch eingemauerte Wappen des Comthurs v. Sparr her.

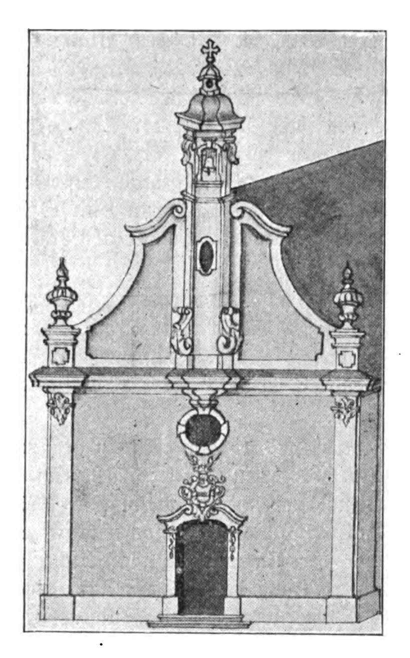
Schon damals begann vermehrte Andacht und ein größerer Zustrom von Andächtigen zu der verehrten Stätte; 1713 heißt es, daß viele Votivtafeln rings um das Heiligtum hingen; 1714 ließ der Kaplan Lutz eine Holzhütte, die 50 Personen faßte, errichten, um die Betenden vor der Ungunst der Witterung zu schützen; auch ließ er zur Unterhaltung der Andachtsstätte einen Opferkasten anbringen; das Opfer wurde vom Heiligenpfleger verrechnet und betrug z. B. 1718/19: 63 fl. 30 kr.

1718 wurden eine Anzahl Linden um das Heiligtum gepflanzt und der Weg dorthin eingeschrankt.

1739/40 wurde eine steinerne Kapelle errichtet; Plan und Ausführung besorgte der Steinhauer- und Maurermeister Sebastian Selfinger aus Lauchheim; die Kosten betrugen 879 fl. 54 kr., das Bauholz gab die Commende umsonst, alle Fuhren wurden von der ganzen umliegenden Bevölkerung gratis geleistet. (Abb. 50.)

1752 wurde der Kreuzweg, direkt vor dem oberen Tor beginnend und am Calvarienberg endend, errichtet. Beständig blieb nun hier ein Ort der Verehrung, wohin namentlich in der Fastenzeit viele Wallfahrer aus nah und fern kamen.

Die besondere Calvarienberg-Pflege wurde 1812 mit 4319 fl. 24 kr. Vermögen mit der Kirchenpflege vereinigt.


Abb. 51. Calvarienberg-Kapelle 1740—1824.

Die Kapelle scheint nicht allzufest gebaut gewesen zu sein, denn 1822 war sie bereits so schadhaft, daß man den Plan faßte, eine neue zu bauen. Der Bauaufwand betrug ca. 1100 fl., die meisten Arbeiten und Fuhren wurden wieder um Gotteslohn geleistet; das Bauholz wurde von der Stadt und den umliegenden Parzellen und Orten hergeschenkt, wozu noch freiwillige Geldbeiträge kamen. 1824 war der Bau vollendet und 1825 wurde gestattet, in der Kapelle Messe zu lesen; seitdem wird ein abgekürzter Bittgang dorthin gemacht.

1859 wurde erstmals eine Pappelallee zur Kapelle angelegt.

1889 unternahm man eine Renovation der Kapelle mit Ausmalung, wozu 2140 Mark aufgewendet wurden.

Der Kreuzweg wurde 1888 von Stadtpfarrer Ziesel erneuert und später die jetzige Tannen-Anlage gepflanzt.

1894 wurde von Stadtpfarrer Kröll eine Lourdesgrotte inmitten des Kreuzweges erbaut.

Auch heute ist der Calvarienberg mit seinen Anlagen noch wie in alter Zeit ein Anziehungspunkt für fromme Wallfahrer, namentlich in der Karwoche.

Die Pfarrbücher zu Lauchheim.

Seit 1646 sind sämtliche Kirchenbücher, enthaltend Taufen, Hochzeiten und Sterbefälle vorhanden; sie sind durchweg sehr sorgfältig geführt, enthalten auch zum Teil sonstige Notizen. Das erste Pfarrbuch stammt von Pfarrer Mühlich, der sofort nach dem Brand alles notierte; er schreibt u. a. auch, daß das über zweihundert Jahre alte Pfarrbuch, das er bei seinem Wohltäter Pfarrer Loen oft unter Händen gehabt habe, leider mit allem andern verbrannt sei. Mühlich legte auch im Februar 1663 mit Zuhülfenahme der ältesten Leute ein „renoviertes Lauchheimer Heiligen-Grundbuch" an; ebenso schrieb er 1677 ein „Pfarrbüchlein" in zwei Exemplaren, das alles auf die Pfarrei Lauchheim Bezügliche enthält. Ferner sind alte Bruderschaftsbücher aus der Zeit Pfarrer Mühlichs erhalten. Aus Pfarrer Mühlichs Pfarrbuch gebe ich hier eine Zusammenstellung der von ihm im Sterberegister gebrauchten Ausdrücke für „Sterben", um zu zeigen, wie der hochbegabte Mann auch die einfachsten Dinge mit Eifer und Liebe behandelte; die Ausdrücke lauten: mortuus est, denatus est, mundo valedixit, obiit, vixit, defunctus est, vivere desiit, exspiravit, commutavit hanc vitam aeterna, extinctus est, e vivis excessit, mortalem vitam finivit, vitae suae finem imposuit, animam Deo redidit, obdormivit, abiit in aeternitatem, morti succubuit, spiritum redidit, diem ultimam clausit, de terrestris ad superos abiit, rediit ad factorem suum, cursum finivit, hoc saeculum rediit, ex hoc mundo in alterum transiit, migravit, animam eflavit.

Die Pfarrbücher zu Westhausen.

Seit April 1666 sind die Tauf-, Sterbe- und Hochzeitsbücher genau geführt vorhanden; im Jahre 1766 bei der Visitation war noch ein Pfarrbuch, „so im Jahre 1488 begonnen ist" als Taufbuch vorhanden; dies ist aber nicht mehr erhalten, sein Verbleib ist unbekannt. Außerdem hat die Pfarr-Registratur drei Bände Tagebücher von dem Lehrer und Meßner

Johann Baptist Happold zu Westhausen von 1720 bis 1778, die viele Notizen über die ganze Umgegend enthalten, namentlich über das Schulwesen zu Westhausen, das uns aber, weil es ellwangisch war, hier nicht berührt.

Die Pfarrbücher zu Waldhausen.

Sie beginnen erst mit Errichtung der selbständigen Pfarrei am 1. Juli 1762; bis dahin sind sie mit Lauchheim gemeinsam.

Ebenso sind die Lippacher Pfarrbücher bis 1822 mit Lauchheim gemeinsam.

Die Pfarrei Westhausen.

Die Pfarrei Westhausen war ursprünglich Filial von Lauchheim und war von Lauchheim resp. Gromberg aus gegründet.

1303 am 17. Mai wurde die nach Lauchheim eingepfarrte Filialkapelle zu Westhausen auf Bitten der Ritter Diemar und Herbrand von Westhausen zur selbständigen Pfarrkirche erhoben von dem Bischof Degenhard zu Augsburg, nachdem der Patron und Inhaber der Vogtei, Eberhard der Eringer und Eberhard von Gromberg, sowie der regierende Pfarrer zu Lauchheim, Conrad von Gromberg, ihre Zustimmung vorher dazu gegeben hatten.

Die genannten Ritter von Westhausen statteten die Kirche mit mehreren Gütern und Einkünften besser aus und der Bischof von Augsburg sandte einen eigenen Geistlichen in der Person des Herrn „Johann". Aber erst am 16. Juni 1330 wurde die regelmäßige Haltung des Gottesdienstes, die Spendung der Sakramente und das Begräbnis gestattet, so daß eigentlich seitdem die Pfarrei selbständig war.

Das Patronat kam von den Herren von Gromberg an die Grafen von Öttingen, doch verkauften diese es schon im Jahre 1317 an den Deutschorden, der es seitdem immer innehatte.

1363 am 24. Februar wurde aber die Pfarrei Westhausen wieder in die Mutterkirche zu Lauchheim einverleibt und dem Orden in die Commende Mergentheim inkorporiert. 1427 war

aber jedenfalls die Pfarrei schon wieder selbständig, da damals in einem Vertrag zwischen Simon von Leonrod zu Kapfenburg und Martin von Gebsattel zu Mergentheim festgesetzt wurde, daß der Comtur zu Kapfenburg dem Pfarrer zu Westhausen jährlich gewisse Malter Früchte vom Westhäuser Zehnten zu reichen hat.

Große Stiftungen zur Kirche wie auch zur Gemeinde soll die letzte Sprossin des Geschlechts der Ritter von Westhausen, Agnes von Westhausen, gemacht haben; doch sind keinerlei Urkunden darüber vorhanden; man wird aber deshalb doch diese alte Überlieferung nicht ganz als Fabel betrachten dürfen.

Da die Gemeindeherrschaft Ellwangisch war, so gab es über die Jurisdiktion in der Kirche und auf dem Gottesacker mancherlei Streit; auch der Pfarrer hatte keinen leichten Standpunkt, da er es mit dreierlei Untertanen zu tun hatte.

Mit der Pfarrei Westhausen war von jeher die dem Kloster Königsbronn zugehörige Pfarrei Jagsthausen, unter Herzoglich Württembergischem Patronat stehend, durch Personalunion vereinigt; der von Kapfenburg ernannte Westhäuser Pfarrer mußte allemal bei dem württembergischen Hof in Stuttgart um Beleihung mit Jagsthausen nachsuchen.

Bei der Pfarrei Westhausen bestanden zwei Kaplaneien: die eine gestiftet von den Rittern Heinrich und Diemar von Westhausen und deren Waffenträger Irenfried mit Zustimmung Grafen Eberhards von Gromberg, des Eringers 1330 und bestätigt am 26. Juli 1330 durch den Bischof Friedrich von Augsburg; sie wurde allemal von Ellwangen verliehen und war St. Nikolaus geweiht.

Die andere, zu U. L. Frau, stand am 8. März 1363 noch unter dem Patronat Conrads von Gromberg. Das Patronat ging dann ebenfalls an den Deutschorden über, denn 1524 verlieh sie Kapfenburg dem Kaplan Georg Fickel. Um das Jahr 1600 scheint sie der Pfarrei einverleibt worden zu sein, wenigstens existiert sie seitdem nicht mehr.

1540 entstand zwischen dem Pfarrer und Kaplan zu St. Nikolaus ein Streit wegen des Heuzehnten zu Reichenbach, wo-

bei der Comtur Simon von Leonrod entschied, der Zehnte solle alle Jahr verkauft werden, davon dem Pfarrer 1 fl. im Voraus zukomme, der Rest aber in zwei gleiche Teile geteilt werden solle.

1561 und 1621 wurde zwischen Ellwangen und Kapfenburg ein Vertrag geschlossen, gemäß dem die Heiligengüter zu Westhausen mit aller Obrigkeit gen Kapfenburg gehören sollten; betr. Heiligenrechnung ward festgesetzt ,daß von jeder Seite ein Heiligenpfleger aufgestellt werden solle, daß die Rechnung abwechselnd, das eine Jahr vom Ellwangischen Amtmann, das andere Jahr vom Kapfenburger Amtmann gestellt werden solle und dieselbe auf Mariä Lichtmeß, abwechselnd in einer Ellwanger und Kapfenburger Wirtschaft abgehört werden solle, wobei der Pfarrer anwesend sein mußte.

Der Meßner unterstand der Kapfenburger Herrschaft, der Lehrer der Ellwanger Herrschaft; da er immer ein und dieselbe Person war, so gab es natürlich viele Streitigkeiten über seine Person, die der Meßner-Lehrer Happold 1720 bis 1778 sehr ausführlich und ergötzlich schildert; auch beschreibt er sonstige alte Gebräuche und Herkommen aller Art, so daß seine Tagebücher eine nicht geringe kulturgeschichtliche Ausbeute liefern.

1766 zählte die Pfarrei Westhausen einschließlich Reichenbach und Faulenmühle 848 Seelen; die dazu gehörige Pfarrei Jagsthausen 151 Seelen.

Die Pfarrkirche zu Westhausen wurde nach einem 1778 gefertigten Plan des Baumeisters Joh. Michael Keller aus Dinkelsbühl 1780 neu erbaut. Von der alten Kirche, die im spätgotischen Stil gleichzeitig mit der alten Lauchheimer Kirche um 1500 gebaut war, blieb nur der Turm stehen, der spätgotische Schallfenster zeigt und vom 19. Juni bis 18. Oktober 1764 renoviert wurde. An der alten, am 17. März 1780 abgebrochenen Kirche war das Langhaus 58 Schuh lang und 26 Schuh breit, der Chor 26 Schuh lang und 18 Schuh breit. 1659 hatte sie neue Altäre erhalten, 1665 war sie renoviert worden; 1772 mußten die zahlreichen alten Bilder entfernt werden.

Am 16. November 1780 ward die Kirche benediziert und am 26. Oktober 1781 konsekriert. Sie hat ein weites Tonnen-

gewölbe, geringe Stuckarbeit und korinthische Pilaster, ist sonst sehr einfach gehalten. Links im Schiff steht der 1780 errichtete Grabstein der Jungfrau Agnes von Westhausen. Die Kirche selbst ist wie vor Alters St. Mauritius geweiht.

Über der Eingangstür befinden sich die Wappen des Hochmeisters Karl von Lothringen, des Landcomturs von Lehrbach und des Comturs von Werdenstein mit dem Chronogramm: „gVbernante CaroLo e LotharIngIa IVbente franCIsCo a LehrbaCh Cooperante rVDoLpho a werDensteIn pLantabar".

Die Sylvesterkapelle zu Westhausen wurde 1626 von der Gemeinde infolge eines bei einer langwierigen Viehseuche gemachten Gelübdes erbaut und 1682—1684 erweitert und renoviert, ebenso 1776. Sie war nicht der Pfarrkirche inkorporiert, sondern exempt; die Rechnung wurde ebenso wie die der Pfarrkirche abwechselnd gestellt und abgehört. Anfangs gab auch sie öfters Anlaß zu Streitigkeiten zwischen den beiden Herrschaften.

Reihenfolge der Pfarrer zu Westhausen.

1534. Johann Müller.

1545. Johann Krauß.

1577—1613. Loth Bickel, T. O. P.

1617—40. Caspar Schmidt, wurde 1635 Pfarrer von Lauchheim und versah Westhausen gleichzeitig von dort aus.

1638—49. Philipp Mühlich, kam nach Lauchheim.

1650—53. Jakob Bengger.

1656—75, 16. April. Georg Mayr. (†)

1675—79. Christoph Ox, kam nach Lauchheim.

1679, 21. September bis 1711. Johann Caspar Popp, T. O. P., vorher Kaplan zu Kapfenburg. (†)

1711, 29. Mai bis 1766, 20. Oktober. Jakob Ferdinand Freihard, T. O. P., 1741 Dekan, 1744 Kirchenrat, † 89 Jahre alt.

1767, 20. Februar bis 1773, 18. November. Jakob Bernhard Mögling, T. O. P., † 36 Jahre alt.

1774, März bis 1775, 14. April. Anton Felber, T. O. P., 52 Jahre alt.

1775, August bis 1781, 6. März. Johann Adam Geisler.

1781, 20. März bis 1815. Conrad Kirsch aus Kapfenburg † 52 Jahre alt.

Die Pfarrei Waldhausen.

Ursprünglich scheint Waldhausen eine selbständige Pfarrei gewesen zu sein, bereits im 13. Jahrhundert werden zwei Pfarrer in Walthusen urkundlich erwähnt; 1350 war Eberhard von Gromberg im Besitz des Patronates, doch war dieses schon 1364 beim Verkauf von Kapfenburg an den Deutschen Orden an die Öttinger übergegangen und ging damals gleichzeitig an den Deutschen Orden über. Die Selbständigkeit der Pfarrei dürfte dann noch etwa 100 Jahre angedauert haben, nach denen die Pfarrei mit Lauchheim bezw. Kapfenburg vereint ward. Die Kirche zu Waldhausen war jedenfalls niemals besonders bemittelt und die Pfarrei arm, das beweist z. B. ein Ablaßbrief Clemens VI. vom Jahr 1345, in dem ein Ablaß verliehen wird jedem der zur Kirche Walthusen hilfreiche Hand leistet oder ihr etwas stiftet und schenkt; dieser Ablaßbrief ward 1567 durch Papst Pius V. wieder aufgehoben.

Das Nähere über die Versehung der Pfarrei ergibt sich aus der Reihenfolge der Geistlichen S. 240. 1721 zählte die Pfarrei Waldhausen mit Arlesberg 381 Seelen. Im Jahre 1728 kam man deshalb um einen Pfarrer ein, doch wurde nur erreicht, daß in Lauchheim ein besonderer Cooperator für den regelmäßigen Gottesdienst zu Waldhausen gehalten wurde. 1745 suchte die Gemeinde erneut um Errichtung einer eigenen Pfarrei nach: Es ward ihr die Bedingung gestellt, sie solle Kirche und Pfarrhof zu ewigen Zeiten selbst unterhalten, sowie statt des Klein- und Blutzehnten einen Geldbetrag von 130 fl. pro Jahr auswerfen; da die Gemeinde sich hierzu außer Stande erklärte, hatte auch eine weitere Eingabe 1753 keinen weiteren Erfolg. Im Jahre 1760 faßte dann der ehemalige Schloßkaplan zu Kapfenburg, Ulrich Schipfer, Pfarrer zu Zöschingen, den Plan,

aus seinen eigenen Mitteln die Pfarrei wieder ins Leben zu rufen; er erbaute 1761 mit 1200 fl. Aufwand ein neues Pfarrhaus und gab durch Stiftungsbrief vom 1. Juli 1762 ein Kapital von 4000 fl. als Grundvermögen der neuen Pfarrei her; dazu stiftete Schultheiß Pfitzer 300 fl.; die Pfarrei umfaßte nur den Ort Waldhausen und Arlesberg; erst 1810 wurde sie auf den heutigen Umfang gebracht. Wegen des zur Pfarrei gehörigen Klein- und Blutzehnten wurde 1762 ein Vergleich mit Arlesberg geschlossen; Comtur Freiherr von Hochsteden bestätigte 1764 die Neuerrichtung.

Die Pfarrkirche zum hl. Nikolaus wurde 1610 von Comtur Eustach von Westernach von Grund aus erneuert; am 14. März 1689 stürzte der ganze Oberbau des Turmes ein und zertrümmerte das Schiff der Kirche fast gänzlich. 1699 erbaute die Commende das Gotteshaus von neuem, benutzte aber den stehengebliebenen unteren Teil des Turmes dabei. 1705 beschädigte ein Blitzschlag den Turm aufs neue; am 16. Oktober 1716 wurde sie durch den Augsburger Weihbischof Franz Theodor von Guttenberg geweiht. Das Innere ist schlicht gehalten. Von den Glocken trägt eine die Inschrift: Christof glockengießer zu norinberg gos mich, zu Gottes lob vnd dienst gehor ich. Die andere: Christian Ginther zu Königsbronn 1710 goß mich. 1731 erfahren wir ferner, daß die Pfarrkirche zwei Hubertusschlüssel besaß, von denen ich einen wieder aufgefunden habe; es ist ein schlüsselförmiges Plättchen mit Stiel aus Eisen, mit dem wutverdächtige Tiere gebrannt wurden, um sie zu heilen oder auch überhaupt um Tiere vor der Wut zu schützen; diese Schlüssel stammen aus St. Hubertus in den Ardennen, wo der Heilige begraben liegt, der die Gabe gehabt haben soll, mit Wut befallene Tiere und Menschen durch einen ihm von St. Petrus übergebenen Schlüssel zu heilen; diese Schlüssel, die früher nicht gar zu selten waren, sind Nachbildungen des in genanntem Ort St. Hubert aufbewahrten Originals. Die Kirche in Waldhausen bezog für die Anwendung des Schlüssels Almosen.

Die Pfarrer zu Waldhausen.

1239—98 wird ein Plebanus (Pfarrer) zu Walthusen erwähnt.

1506. Caspar de Morstatt. Vikar zu Waldhausen.

1516. Jakob Hofacker, Vikar zu Waldhausen.

1580, 31. Januar. Jakob Beckenschmidt, Pfarrer zu Waldhausen.

1584. Blasius Koch, vom Comtur v. Hördt gleichzeitig auf die Pfarreien Lauchheim und Waldhausen präsentiert.

Von ca. 1600 an waren die Schloßkapläne zu Kapfenburg gleichzeitig selbständige Pfarrer zu Waldhausen, vgl. daher S. 95.

Von 1640 an waren (mit Pfarrer Caspar Schmidt beginnend) die Stadtpfarrer von Lauchheim gleichzeitig Pfarrer von Waldhausen und die Schloßkapläne zu Kapfenburg versahen es nur in deren Namen. Vgl. auch S. 240. Das ging bis 1762 am 1. Juli weiter.

1762, 1. Juli bis 1781. Josef Schmidtner, Pfarrer zu Waldhausen (für diese erstmalige Besetzung hatte Kapfenburg das Nominationsrecht dem Restaurator der Pfarrei verliehen).

1781—1801. Franz Xaver Heilig.

1801—06. Franz Joachim Vesel.

Pfarrei Lippach.

Die Seelsorge in dem ganz zu Öttingen-Baldern gehörigen Dorfe Lippach geschah von jeher von Lauchheim aus. Schon 1401 und 1430 wird die Kapelle zu St. Katharina in Lippach erwähnt, die von den Lauchheimer Kaplänen besorgt wurde und den Anspruch auf einige Jahresmessen und einen feierlichen Gottesdienst am Patrocinium hatte. 1671 wurde an Kirchweih und St. Katharina vom Kapfenburger Kaplan, an einem Wochentag der österlichen Zeit einmal vom Lauchheimer Stadtpfarrer Messe gelesen.

Die Kapelle war schon längst baufällig, 1661 fiel sie ganz ein und der Gottesdienst ward eingestellt. 1666/67 wurde ein Neubau erstellt, zu dem besonders die Gemeinde selbst viel beitrug, ferner der Comthur als Zehntherr und der Graf von Baldern als Grundherr. 1668, 23. Juli geschah die Einweihung durch den Weihbischof von Augsburg; 1777 wurde das Chor angebaut und 1781 Malereien ausgeführt. Das Kirchlein war niedrig, dunkel und klein und hat 1897/98 einem Neubau Platz gemacht.

1768 stiftete Pfarrer Mairhöfer in Zöbingen ein größeres Kapital zur Kirche und man bemühte sich nach dem Beispiel von Waldhausen um Errichtung einer eignen Pfarrei, was aber abgelehnt ward; dagegen erhielt Lippach 1769 einen eigenen Winterkaplan; es stifteten alsdann noch die Grafen von Baldern eine größere Summe und die Gemeinde erbaute 1772 ein eigenes Kaplaneihaus, worauf dann von Augsburg auf Verwendung der Baldernschen Herrschaft ein eigener Kaplan ernannt wurde, der aber vom Pfarrer der Mutterkirche zu Lauchheim abhängig war. Der erste Kaplan hieß Müller, ihm folgte 1786 Kaplan Paul Ostler bis 4. April 1805; dessen Nachfolger war Kaplan Schillings. 1822 wurde dann von neuem die Errichtung einer eigenen Pfarrei und Lostrennung von Lauchheim betrieben; diesmal mit Erfolg und trotz des Protestes des Lauchheimer Gemeinderates, der eine Verkehrsverminderung für Lauchheim befürchtete. Am 1. Juni 1822 wurde die selbständige Pfarrei Lippach errichtet und vom Interkalarfond die vorhandenen Stiftungskapitalien verdoppelt; das Patronat sollte zwischen dem Staat und den früheren Gebietsherrn Grafen von Baldern-Wallerstein wechseln. Am 1. Oktober zog der erste Pfarrer Johannes Dreier auf; zur Pfarrei gehören jetzt außer der Gesamtgemeinde Lippach noch Forst und Vogel, Beerhalden und Freudenhöfe.

Die Schulverhältnisse.

Schon sehr früh wurde vom Deutschorden für Schulen Sorge getragen; für Lauchheim dürfen wir wohl schon aus seiner Bedeutung am Ausgang des Mittelalters auf frühzeitige Bil-

dung seiner Insassen schließen; wir finden denn schon auch im Jahr 1492 als Zeugen einer Verkaufsurkunde „Jörgen Heim, den Schulmeister zu Lauchen“ erwähnt, ebenso heißt es in einer Aufzählung aus dem Jahr 1512 ganz bestimmt „der Schulmeister zu Lauchen“; diese bestimmten Ausdrücke lassen wohl den Schluß zu, daß es sich bei den Schulmeistern um herkömmliche Beamte handelte.

Die Gemeinde dingte den Lehrer wie den Hirten auf $^1/_4$-jährliche Kündigung; nach uraltem Herkommen mußte er alljährlich am Weißen Sonntag aufs neue um den Dienst anhalten.

Ursprünglich wurde die Schule nur im Winter, von Katharina bis Mittfasten, längstens Ostern, gehalten; im Sommer fand kein Unterricht statt, da man die Kinder zum Viehaustreiben und zur Feldarbeit brauchte; jedoch fand in Lauchheim selbst schon 1730 auch den ganzen Sommer hindurch Schulunterricht statt, wobei die Eltern allerdings unter Strafandrohung angehalten werden mußten, diese kostbare Gelegenheit nicht zu versäumen. Überhaupt findet sich fast alljährlich und zwar für den ganzen Bezirk immer wieder die Mahnung, die Kinder fleißiger zu Schule zu schicken; während in der ältesten Zeit keinerlei Zwang herrschte und jedes Kind kam und ging, wann es ihm beliebte, wird bereits 1712 den Eltern, die ihre Kinder nicht zum Schulbesuch anhielten, die Strafe des spanischen Mantels angedroht, während der Amtsknecht die Kinder auf Kosten der Eltern täglich zur Schule führen mußte.

In älterer Zeit war kein bestimmtes Alter zum Schulbesuch vorgeschrieben, neben Kindern fanden sich auch zahlreiche Erwachsene ein; um 1750 finden wir bereits die Vorschrift, daß alle Kinder vom 6. bis 12. Jahr täglich die Schule besuchen mußten.

Der Unterricht dauerte täglich etwa 6 Stunden: vormittags nach dem Gottesdienst, den der Lehrer mit den Schülern besuchen mußte, von 7—10 Uhr, nachmittags von 12—3 Uhr; wenn kein Feiertag in der Woche war, so war Dienstag und Donnerstag Nachmittag Spieltag.

Was die Unterrichtsgegenstände anlangt, so war in der älteren Zeit nur den Knaben gestattet, Schreiben zu lernen, den

Mädchen war es verboten; Lesen mußten alle lernen, Rechnen war freigestellt; einmal in der Woche fand Unterricht und Abhörung des Katechismus statt, außerdem wurde allemal das Sonntagsevangelium abgehört. Es fand auch Unterricht in der Musik statt, einige Chorschüler wurden auf Kosten der Herrschaft unterrichtet; 1766 wurde sogar beanstandet, daß über dem Unterricht in der Musik die andern Lehrgegenstände vernachlässigt würden.

Im ganzen Ordensgebiet einheitlich gestaltet wurde das Schulwesen durch die Schulordnung vom 3. November 1788, die festsetzte: Das Schuljahr soll am Tag nach Allerheiligen beginnen; die Schulpflicht muß 6 volle Jahre andauern (bis zum 12. Jahr); die schulentlassenen Kinder von 13—16 Jahren sollen Sonntags 2 Stunden vor der Christenlehre Wiederholungsstunden haben, damit das früher Erlernte fürs Leben bleibe; die Lehrgegenstände sollen sein: Christliche Glaubens- und Sittenlehre, Lesen, Schreiben, Rechnen und Erdbeschreibung; die Lehrer sollen genauen Bericht über den Unterricht führen; alle 1/2 Jahr soll eine öffentliche Schulprüfung stattfinden.

Aus einer Instruktion für die Schule zu Lauchheim (ohne Jahreszahl) sei hervorgehoben: der religiösen Erziehung hat der Lehrer durch sein eigenes Beispiel ganz besondere Auferksamkeit zu widmen; außerdem soll er den ältern Schülern begreiflich machen, was der Bürger dereinst gegen den Regenten und dessen Stellvertreter, gegen seine Mitbürger und die ganze menschliche Gesellschaft zu erfüllen hat, wie die Gesetze nicht zur Einschränkung und Bedrückung einzelner Bürger, sondern zum allgemeinen Besten abzielen, wie sofort jeder herrschaftlichen Verordnung mit größter Bereitwilligkeit nachzuleben sei, wenn auch einzelne Bürger den Geist und Zweck des Gesetzes nicht sogleich mit ihrer beschränkten Einsicht verfolgen können. Den Knaben soll der Lehrer Anleitung zur Baumzucht geben, ferner zu sonstigen nützlichen Beschäftigungen z. B. Strohkorbflechten, Bänderwirken, Stricken aller Art usw.; ferner soll er dafür Sorge tragen, daß die Mädchen, während er sich mit den Knaben abgibt, eine Handbeschäftigung treiben und sorgen, daß zu solcher Zeit die Lehrerin immer in der Schule anwesend ist.

In der ältesten Zeit waren die Lehrer meist einfache Leute aus dem betr. Orte, die vielfach von dem Geistlichen für diesen Zweck instruiert waren. Oft waren es gewöhnliche Handwerker; in Lauchheim selbst ging der Weg zum Schuldienst häufig über die Stelle des Gerichtsschreibers, wozu dann die Stelle des Organisten und bei eintretender Vakanz dann schließlich auch die Schulmeisterei kam; in der früheren Zeit war keinerlei Nachweis seiner Befähigung nötig, erst seit 1669 mußte er eine besondere Dienstprüfung bei der Herrschaft ablegen; wer Lehrer werden wollte, begab sich zu einem andern Lehrer, der seine Ausbildung besorgte; von etwa 1750 an waren die Lehrer der ganzen Ballei Franken gewöhnlich bei dem Musterschulmeister in Ellingen ausgebildet, so daß sich allmählich ein eigener Lehrerstand bildete, bis 1808 durch die württ. Schulordnung alles gesetzlich geregelt ward.

E i g e n e S c h u l e n bestanden im Commendebezirk in Lauchheim wohl schon um das Jahr 1500, da kurz nachher der Schulmeister als etwas Selbstverständliches erwähnt wird; 1628 heißt es von dem Pfarrer Loen, daß er die Lehr- und Zuchtschul verbesserte; 1673 wird der Lehrer angewiesen, auch die Choral- und Figuralsingschul neben der andern wieder zu halten; 1795 wurde auch eine Industrieschule zur Anleitung der Mädchen im Nähen und Stricken errichtet, wobei für die Lehrerin 4 Laubtaler Lohn ausgesetzt wurden. 1730 waren 59 Schulkinder vorhanden. 1784 aber 120 an der Zahl.

Die Schule in Hülen umfaßte die Schüler aus Hülen, Westerhofen und die Beamtenkinder von Kapfenburg; Westerhofen erhielt erst 1795 eine eigene Schule und Lehrer. (Letzterer hieß Alois Benz, Ziegler aus Lauchheim; er war gleichzeitig Schultheiß, Meßner und Heiligenpfleger.)

Die Schule in Waldhausen war für alle kleineren Parzellen auf dem Hertsfeld bestimmt; 1795 bestand vorübergehend eine eigene Schule in Beuren, ebenso von 1802—05 in Arlesberg, die beide wieder eingingen, weil die Last für die kleinen Orte zu groß war und die Herrschaft jeden Beitrag versagte.

Auch die Schule in Lippach wurde, wohl im Zusammenhang mit der dortigen Kirche, von Lauchheim aus besorgt; erst

1784 setzte die Gebietsherrschaft von Baldern einen selbständigen Lehrer dorthin.

Die Aufsicht über die Schulen führten vor allem die Geistlichen; waren sie in den allermeisten Gemeinden doch die einzigen Träger höherer geistiger Bildung; neben den Geistlichen war es der Amtmann, zu dem aus jedem Ort noch 2 Ratsherrn, die sogen. Schulherren, hinzukamen. In späterer Zeit, z. B. 1788 visitierte der Normalschullehrer Magister Enderlein aus Ellingen alle Schulen des Commendegebietes und prüfte in Gegenwart des Amtmannes.

Bereits im Jahr 1784 war im ganzen Ordensgebiet die sogen. Normallehrart eingeführt worden und die Lehrer mußten sämtlich einen Kurs in dieser Methode zu Mergentheim oder Ellingen mitmachen, widrigenfalls sie vom Schuldienst entfernt wurden.

Die Stellung des Lehrers in der Gemeinde hing in ältester Zeit, als er im Hauptberuf noch Handwerker war, ganz davon ab, über welche Kenntnisse und Lehrgabe sowie Energie er verfügte; verschiedentlich, so 1609, 1654, 1682 hören wir, daß der Comthur den Lehrer gegen die Grobheiten der Eltern schützen mußte. Die geringe Belohnung der Lehrer in der alten Zeit, namentlich das oft mühsame Einsammeln von Haus zu Haus, diente allerdings auch nicht dazu, sein Ansehen zu heben; zwar wurde von seiten der Herrschaft den Deutschordensuntertanen stets eingeschärft, den Lehrer als Respektsperson zu behandeln und die Herrschaft selbst ging mit Achtung vor dem Lehrer mit bestem Beispiel voran; doch erlangten die Lehrer erst, nachdem sich ein eigener Lehrerstand gebildet hatte, das ihnen gebührende Ansehen auch bei der breiten Masse.

An arme Kinder wurden von jeher die Lehrmittel unentgeltlich geliefert, auch das Schulgeld für diese von der Herrschaft bezahlt; von Württemberg wurde dies bis 1827 beibehalten.

Die 1808 in Kraft tretende württ. Schulordnung brachte die Einteilung des ganzen Landes in Inspektionsbezirke, Lauchheim wurde dem 68. Inspektorat zugeteilt und der Lauchheimer Stadtpfarrer zum Schulinspektor ernannt; bis 1817 gehörte auch Röttingen zum Inspektorat Lauchheim. Zweimal jährlich

sollten die Schulen revidiert werden; die Sommerschule wöchentlich 3mal 2 Stunden dauern; die Schulpflicht ward aufs 6. bis 14. Jahr (1859: 7. bis 14. Jahr) festgesetzt, die Sonntagsschule aufs 14. bis 21. Jahr und zwar wurde sie auch für Hülen und Westerhofen in Lauchheim gehalten. Es waren damals 110 Schüler und 76 Sonntagsschüler vorhanden.

1814 wurde der sogen. Industriegarten, ein Lehrgarten für die Knaben, vor dem unteren Tor angelegt; die Lehrer erhielten für Unterricht in der Baumpflege pro Jahr 4 fl. (noch 1841). 1851 wurde die Anlage wieder in Privathände verkauft.

1852 wurde die Schulgemeindepflege vom Oberamt errichtet, aus der die Lehrer nunmehr ihre Besoldung beziehen, während sie vorher ihr Einkommen von den einzelnen Pflichtigen selbst erheben mußten.

1853 ward auch eine besondere Industrieschule für Mädchen zur Erlernung der nötigsten weiblichen Handarbeiten ins Leben gerufen, die seit 1886 von barmherzigen Schwestern geleitet wird (auch eine Kleinkinderschule leiten diese seit 1887).

Im Oktober 1860 wurde eine gewerbliche Abendschule für Jünglinge gegründet, bei der von November bis März wöchentlich 2 Abende Unterricht in gewerblichem Zeichnen und Rechnen sowie Buchführung und Geschäftsaufsatz stattfindet.

Die Zahl der Schüler betrug 1808: 59 Knaben und 51 Mädchen; 1850: 92 Knaben und 91 Mädchen; 1907: 68 Knaben und 73 Mädchen.

Der Schulbezirk umfaßt heute die ganze Schultheißerei Lauchheim mit Ausnahme von Beerhalden und Forst und Vogel, dazu noch Berg und bis 1906 auch Freudenhöfe. Die Schulkosten werden aus der Schulgemeindepflege und dem Schulfonds bestritten, die Auszahlung der Lehrergehälter erfolgt jedoch seit 1. April 1907 durch das Kameralamt.

Die Lehrer zu Lauchheim.

1492. Jörg Heim, Schulmeister zu Lauchen.
1570. Caspar Haaf, Schulmeister zu Lauchheim.
1649—1672 († Januar). Jakob Kreß, Schulmeister.

1673, 6. Juli. Johann Fischer aus Lauchheim, starb schon nach $1^1/_2$ Jahren, erst 25 Jahre alt.

1675, 16. März. Johann Nikolaus Endriß aus Lauchheim, † 1683, 32 Jahre alt.

1683. Hans Bernhard Grimm aus Kapfenburg, vorher 4 Jahre zu Ulm und 10 Jahre zu Ellingen, † 1712.

1712. Franz Jakob Fischer, Schulmeister; war schon seit 1688 Organist und Gerichtsschreiber; † 5. März 1718.

1718. Matthias Sutor, Schulmeister, Organist und Gerichtsschreiber, bis 1741.

1741. Carl Döllig, Organist, Schulmeister und Stadtschreiber (seit 1718), bis 1751.

1751. Johann Baptist Sutor, Sohn des vorletzten Lehrers, starb jung 1756.

1757, 9. Mai. Georg Ignatz Harrlos, erhält den Dienst unter der Bedingung, daß er die Witwe seines Vorgängers heiratet; Schulmeister, Organist, Stadtschreiber und Umgelder; seine „Instruktion" ist noch vorhanden; † 1795.

1795. Max Sutor; wurde in Ellingen ausgebildet, führte von 1785 an die Normalschule und den deutschen Kirchengesang in Lauchheim ein; versah den Dienst nur für seinen Stiefvater Harrlos, wurde erst bei dessen Tode 1795 selbständig angestellt als Schulmeister, Organist, Stadtschreiber und Umgelder; er war ein sehr befähigter Mensch, später Trunkenbold, wurde 2. November 1811 abgesetzt.

1809, 4. November. Josef Mühlich aus Lauchheim; war neben Sutor als 2. Lehrer angestellt, da Stadtpfarrer Meßner die Kinder nach dem Geschlecht in 2 Schulen trennen ließ; er hatte neben der Knabenschule den Organisten- und Meßnerdienst und die Sonntagsschule, während Sutor neben der Mädchenschule das Amt des Stadtschreibers und Umgelders behielt. Nach Entfernung Sutors war als 2. Lehrer Provisor Zeller aus Jagsthausen hier; Mühlich starb 7. Juli 1818. Der Gemeinderat empfahl nun als dessen Nachfolger den 29jährigen Bruder desselben; doch wurde der Wunsch nicht berücksichtigt, sondern

1818 Alois Wurst aus Ellwangen (aus der bekannten Lehrerfamilie Wurst) angestellt mit der Verpflichtung einen Pro-

visor zu halten; weil er gegen den Willen der Gemeinde hergekommen war, ging er schon 1820 nach Spaichingen. Nun wurden 2 Schulstellen errichtet.

1820. Lehrer Lorenz Preißle aus Weilderstadt, zugleich Chorregent, und

Lehrer Kerker aus Mergentheim, zugleich Meßner; er ging schon 1825 nach Mergentheim und Preißle (Musterschullehrer) hatte beide Stellen mit der Verpflichtung einen Hilfslehrer zu halten inne bis zu seinem Tod am 18. September 1836. Der Gemeinderat faßte nun den Beschluß, dauernd 2 Stellen zu erhalten.

1840, 12. August. Constantin Roth aus Pfauhausen, pensioniert 1879, 1. August, starb Januar 1884 hier.

1840, 15. August. Anton Kahle aus Langenschemmern, wurde 1854 Stadtschultheiß, an seine Stelle kam

1856. Anton Abele aus Dunstelkingen, pensioniert 1. Dezember 1889, † 17. August 1894 hier.

1879, 11. Dezember. Karl Krauth aus Jagstfeld (versieht jetzt 2. Schulstelle).

1890, 15. Juli Josef Herzer aus Rottweil, starb 16. Juni 1895.

1897, 30. Dezember. Ferdinand Steiner aus Brastelburg, † 27. August 1905 hier.

1906, 1. August. Franz Christ aus Friedrichshafen (versieht jetzt 1. Schulstelle).

Nebenämter der Lehrer.

Wie oben schon angeführt, waren die Lauchheimer Lehrer fast stets auch Gerichtsschreiber, indem sie die Protokolle bei Amt zu führen und alle sonstigen schriftlichen Sachen zu erledigen hatten.

Dazu kam dann später zuweilen auch das Amt des Umgelders.

Hauptsächlich kam aber, und zwar von alters her, als Nebenamt der sogen. Kirchendienst des Lehrers in Betracht. Während anderorten der Lehrer vielfach aus dem Meßnerdienst hervorging, war das in Lauchheim nicht der Fall; es war stets

ein besondrer Meßner angestellt; doch war der Lehrer Organist, Chorregent und namentlich Musikdirektor. Er hatte sich eine gut geschulte Kapelle mit allen Instrumenten herangebildet; diese für kirchliche Zwecke bestimmte Kapelle war auch gleichzeitig die Stadtmusikanten-Kapelle. Wir finden dann z. B. im Jahr 1788 den Lehrer und Organisten in Lauchheim gleichzeitig als sogen. „Spielgraf“ des ganzen Bezirkes. Er hatte das alleinige Recht, bei allen Tanzmusiken aufzuspielen, aber auch die Verbindlichkeit, alle Wirte, die nachsuchten, mit Musikanten zu versehen; fremde Musikanten durften nur ins Gebiet kommen, wenn sie sich mit dem Spielgrafen mit 12 kr. pro Kopf abfanden.

Das blieb auch unter Württemberg noch eine Zeitlang so: 1810 hatte Lehrer Sutor in Lauchheim noch die Direktion aller Tanzmusiken und die Chor-Musikanten unter seiner Leitung; doch war ein Oberamts-Zinkenist in Ellwangen an Stelle des früheren Spielgrafen aufgestellt, der die Verteilung der im Oberamt verlangten Musikanten besorgte.

Bei Bildung eines besonderen gebildeteren Lehrerstandes fielen diese der Lehrer unwürdigen Beschäftigungen alsbald weg.

Besoldung der Lehrer zu Lauchheim.

1663.	1715.
Von der Commende:	Von der Commende:
Freie Wohnung im Schulhaus.	Wohnung im Schulhaus.
15 fl. an Geld.	10 fl. an Geld.
15 fl. für den Unterricht der armen Kinder.	Quartaliter 15 kr. für je ein armes Kind.
6 Klafter Holz.	12 Klafter Holz.
1 Malter Roggen.	Je 2 Malter Roggen u. Dinkel.
3 Eimer Bier.	6 Eimer Bier.
Von der Gemeinde:	Von der Gemeinde:
3/4 Tagwerk Wiesen und Aecker.	Ebenso.

1663.	1715.
Vom Heiligen:	Vom Heiligen:
Geldbesoldung 5 fl.	An Geld 8 fl. 40 kr.
Präsenz 1 fl. 30 kr.	3 Malter Dinkel.
Für Stellung der Rechnung und 1 Mahlzeit: 2 fl. 10 kr.	
3 Malter Dinkel.	

Von den Eltern der Kinder: Quartaliter pro Kind 15 kr. oder wöchentlich 5 Pf.

Von 1750 ab lautet der Besoldungszettel:

Als Lehrer: Freie Wohnung und 6 Klftr. Holz von der Herrschaft, 3 Mltr. Dinkel vom Heiligen, $2^1/_2$ Mrg. Wiesen vom Bürgermeisteramt, 15 fl. von der Commende für die armen Kinder, das Schulgeld von den Eltern der Kinder (15 kr. pro Quartal).

Als Organist: 10 fl. an Geld, 2 Mltr. Roggen und 2 Mltr. Dinkel, 6 Klftr. Holz und 6 Eimer Bier: Alles von der Herrschaft; 20 fl. vom Heiligen zu Lauchheim, 5 fl. vom Heiligen zu Westerhofen, 5 fl. vom Bürgermeisteramt.

Als Chorregent: 2 fl. von den Westernach'schen Jahrtagen, 5 fl. 33 kr. aus alten und neuen Jahrtagen, 3 fl. 8 kr. als Präsenz; an Accidentien: 25 kr. für Besingnis einer Leich, 1 fl. 45 kr. von Leichen mit 6 Ämtern, 20 kr. von einer Hochzeit, 150 Ostereier.

Als Umgelder: 10 fl. und 4 Eimer Bier von der Herrschaft, bei jeder Quartalrechnung 1 Weißbrot, bei jedem Sud Bier von den Wirten 3 Maß Bier.

Als Stadtschreiber: 8 fl. vom Bürgermeisteramt, 1 Ortsholz von der Gemeinde, 45 kr. von einer Inventur, 45 kr. bei einer Teilung von jedem Erben, 45 kr. von einem Testament, 10 kr. von einem neuen Bürger, 2 kr. von einer Supplik, 45 kr. für den Kornumritt, 20 kr. für Erhebung des Standgelds bei den Jahrmärkten, 45 kr. von der Schützenrechnung, 2 fl. von der Steuererhebung.

Eigentliche Ruhegehalte oder Versorgung der Hinterbliebenen gab es nicht; wir finden aber zweimal bei Anstellung

eines Lehrers die Verpflichtung, daß derselbe die Witwe seines Vorgängers heiraten mußte; ebenso findet sich wenigstens 1796 und später, daß der amtierende Lehrer seinem Vorgänger oder dessen Witwe eine jährliche Pension von 80—100 fl. aus seinem Einkommen abgeben mußte.

Schulhaus.

Vor dem Stadtbrand (1645) stand das Lauchheimer Schulhaus hinter der Kirche, etwa dort, wo jetzt das Haus Nr. 39 steht. Man baute es nicht mehr auf, sondern verlegte den Neubau an die Stelle des früheren Frühmeßhäusleins, also der heutigen Lehrerwohnungen. Neben dem Schulzimmer befand sich auch damals schon die Wohnung des Lehrers darinnen; wenn ein pensionierter Lehrer da war, so wohnte auch dieser im Schulhaus und da es dann mit dem Platz etwas knapp herging, so wurde allemal die Schulstube mitbewohnt. 1701, 1737, 1784 wurden Vergrößerungen der Schulstube vorgenommen, 1774 eine neue Giebelwand gebaut und 1803 nach einem Brand eine größere Reparatur vorgenommen.

1827, 19. Oktober wurde das Schulhaus vom Staat der Stadtgemeinde geschenkt, aber es war ein Danaergeschenk: denn von nun an hatte die Gemeinde die Baulast und der Staat hatte zu diesem Zweck nur ganz geringe Einkünfte aus Beeden (die 1841 um 277 fl. abgelöst wurden) dazu gegeben, so daß seitdem die Stadt eine große Last mehr hat. Seit 1844 waren reichlich Reparaturen nötig und ein Neubau war längst in Aussicht genommen.

1881 hatte die Stadt das große Haus Nr. 133/34 bereits zum Umbau als Schulhaus angekauft, doch wurden die Pläne nicht genehmigt, weshalb man sich im Jahr 1894/95 zu einem Neubau entschloß (Kosten mit Bauplatz 26 000 Mark); das bisherige Schulhaus wurde 1899/1900 zu 2 Lehrerwohnungen umgebaut.

In Hülen wurde 1719 der Gemeinde anempfohlen für einen Schulhausbau zu sparen, doch wurde erst 1805 (nachdem 1795 ein solcher Plan wieder aufgegeben wurde) ein Schullokal ins

Hirtenhaus eingebaut, mit 536 fl. Aufwand, während Kapfenburg das Holz umsonst dazu hergab; erst 1847 wurde ein eigentliches Schulhaus dort erbaut.

In Waldhausen befand sich das Schullokal und Lehrerwohnung lange Zeit im Hirtenhaus; schon 1685 zum Neubau eines Schulhauses gemahnt, führte die Gemeinde erst 1721 eine Vergrößerung des Hirtenhauses aus. Wegen Baufälligkeit dieses entschloß man sich 1798 zu einem Neubau, der 1800 ausgeführt ward; um die Gemeindeglieder für das aufgewandte Geld zu entschädigen, verteilte man 20 Mrg. Gemeindehaide unter die Hausbesitzer; das Bauholz lieferte Kapfenburg umsonst.

In Westerhofen erbaute man mit der Anstellung eines besonderen Lehrers im Jahre 1795 auch ein eigenes Schulhaus.

Die sog. Freischulstiftung zu Lauchheim.

Der Stadtpfarrer Georg Peter Höpffner machte am 29. Oktober 1781 bei seinem Weggang nach Mergentheim eine Stiftung von 450 fl., mit deren Zinsen er für alle Lauchheimer Schulkinder freien Unterricht erwirken wollte; er glaubte, daß der Zins hieraus zur Entschädigung des Lehrers ausreichend sei, da ja die Herrschaft schon das Schulgeld für die armen Kinder mit 15 fl. pro Jahr zahlte; die Lehrer begnügten sich aber nur kurze Zeit mit diesen Zinsen und sammelten das Schulgeld trotzdem ein; deshalb erhöhte Pfarrer Höpffner 1796 seine Stiftung auf 900 fl. und bemerkte ausdrücklich, daß seine Stiftung nicht zur Erhöhung der Lehrerbesoldung, sondern zur Erleichterung der Bürger dienen solle; der Lehrer war aber nicht zufrieden und so zogen sich die Verhandlungen bis 1808 hin: da kam die neue württ. Schulordnung, nach der die Schulgelder auf die Stadtpflege übernommen wurden; deshalb ward auf Grund der Eventualverfügung des Stifters sein Kapital 1813 der Stiftungspflege einverleibt; 1895 wurde die Stiftung aber wieder ihrem eigentlichen Zweck durch Ausscheidung von 2800 Mark aus der Stiftungspflege und Zuweisung an die Schulgemeindepflege zurückgegeben.

Schulregul für für Jugendt zu Lauchheim.

1. Alle, die sich in hiesige Schulen begeben oder ihre Kinder drein schicken, sollen anfänglich wissen, daß mit Gotteshilff man nit weniger werde anwenden, damit selbige in der Andacht, Gottesforcht undt anderen Tugenden alß daß sie im Lesen, schreiben und anderen Wissenschaften zunehmen.
2. Demnach sollen sich die Schuler, so sie morgens auffstehen, des Abenis schlafen gehen und den gantzen Tag durch im betten, im lernen, in aller andern Zucht und Ehrbarkeit verhalten, wie ihnen ihr Catechismus weitläuffig vorschreibet undt wie sie in der Kinderlehr undt Schulen zum öffteren angehalten werden.
3. Da sie zu bestümbter Zeit in die Schul kommen seindt ihnen vom H. Schulmaister ein Zeichen geben wird, sollen sie miteinander niederknien, das Hl. Creutzmachen, einer aus den gelehrtesten die gewöhnliche gebett vor: die andere schuler aber andächtig nachbetten oder singen.
4. Nach vollendtem gebett sollen sie sich ebenmäßig mit dem hl. Creutz bezaichen, still niedersitzen, ihre lectiones, welche sie zu hauß gelernet, übersehen, wann sie uffgerufen werden, mit entdecktem Haupt fein langsam auffsagen.
5. In der Schul sollen sie nit unruhig sein noch herumb laufen, sondern ein ieglicher an seinem orth sitzen bleiben züchtig sein dem lernen abwarten, auch nit ohne des H. Schulmeisters Bewilligung ausgehen; die Tisch, Bänk, Stühl und Wändt sollen sie nit zaichnen, ungestalt machen oder mit lauterem Fleiß und Mutwillen verwüsten; nach der Schul sollen sie wiederumb betten und ohn Geschwätz, Gelächter oder andern Mutwillen fein züchtig alsobald nach hauß gehen.
6. So iemandt von der Schuel oder Kürchen nothwendiger Ursachen halber außbliebe, soll er sich alsobald entschuldigen lassen oder das erstemal da er wiederumb in die Schul kombt sich selbsten mit Andeutung der Verhindernuß entschuldigen: da er nun kein erhebliche Entschuldigung könnte

beybringen, were er der bräuchlichen Abstraffung underworfen, welche nach Beschaffenheit der Ausbleibung entweder von Kirchen oder Schulen, scharpff, schärpffer und und endtlich (wann vorhergehendte nichts helfen) aufs schärpffste als die Schuldisciplin es zu lasset, seyn soll, und eben dieses ist zu verstehen von anderen Verbrechen und Uebertrettung der Schulregulen.

7. Sollen die Schule der bösen, muthwilligen Kinder Gesellschaft meyden, auf der Gassen oder sonsten nit herumblaufen, beyzeit Karten oder Würfflen nit spielen, noch den Sommer ohn Erlaubnuß in der Jaxt oder denen Bächen baden: ihren Eltern und anderen Leuthen nit überlästig sein, also daß man Ursach habe zu sagen: diß seindt ungezogene Kinder, das ist Kinder ohne Zucht, diese seindt verwehnte, das ist übelgewohnte Kinder, wordurch den Eltern und Zuchtmeistern die Schandt zugezogen wirdt.

8. Sollen sie von allem Fluchen auch von allen Schimpff oder Schmachreden, Lügen, betrügen, däuschlen, stehlen und dergleichen sich enthalten; in Summa sie sollen sich hüten, daß sie ja nichts begehen, welches der Zucht und christlicher Ehrbarkeit zu wider seie.

9. Alle Monate oder 6 Wochen zum wenigsten, wie ingleichen auf die hohe Fest, sollen diejenigen so bey ihren Jahren seint beichten und zum hl. Sacrament des altars gehen mit der Vorbereitung wie ihnen ihr Catechismus vorschreibet und sie in der Kinderlehr underwiesen werden.

10. Der H. Meß sollen sie täglich mit Andacht beywohnen, die Sonn- und Feiertäg bey obgemelter Straff ohnfehlbarlich sich einfinden, es seye dann, daß solches durch Krankheit oder andere wichtige Ursach verhindert würde. In der Kirchen sollen sie also knieen, damit sie von dem H. Schulmeister können gesehen werden.

11. Sollen die Schuler den alten Leuthen, sowohl geistlichen als weltlichen gebührende Ehr erzeigen, wie nit weniger ihren Eltern und dem Schulmeister, niemahlen sollen sie sich in sachen, die nit wider Gott seind, ungehorsamb erzaigen.

Die Weiß, so ihnen im betten und lernen vorgeschrieben, sollen sie sowohlen in der Schul wie zu Haus fleißig nachkommen.

12. In Summa die Schüler sollen mit allem fleiß dahin trachten, daß sie ein aufrichtiges Gemüth erhalten, den Gebotten Gottes, möglichster Fleiß nach, sich underthänig erzeigen, zuforderst Gott und seiner lieben Mutter als auch andern lieben heiligen Gottes sich oft und von Herzen befehlen, die HH. Engel, fürnemblich den lieben Schutzengel umb getreuen beistand anrufen, ihre Zucht undt erbaren Wandel zwar zu aller Zeit und an allen orthen sonderlich aber in der Schul, Kirchen und auf der gassen spüren lassen.

Geben zu Kapfenburg, am abend vor St. katharinen 1699.

Die Lehrer zu Hülen und ihre Besoldung.

1673. Balthas Bader aus Unterkochen, Winterschulmeister; bezog neben der Kost von Haus zu Haus pro Kind wöchentlich 1 kr.

1704. Ignatz Vischer, Schuhmacher aus Lauchheim.

1741. Johannes Mayr aus Lauchheim, Weber.

1760—79. Ulrich Schmid; klagt über sehr geringen Schulbesuch.

1780. Adam Lorenz, Bürger zu Lauchheim und Schuldiener zu Hila; machte täglich den Weg nach Hülen, bezog pro Tag 5 kr. Kostgeld, später nur 2 kr.; Schulgeld pro Kind und Woche 2 kr.; keinerlei feste Besoldung von der Herrschaft; kündete 1783 wegen zu geringer Bezahlung auf. 1785 heißt es: seit mehreren Jahren ist kein Schuldiener mehr aufgestellt, weil alle zuviel Lohn verlangen.

1788—92 versah der Schloßtorwart und Meßner Gottfried Letpold meist den Schuldienst.

1791 war Adam Lorenz wieder Schulmeister; er bezog damals aber von der Herrschaft 2 Klafter Holz und 10 fl. als Schulgeld für arme Kinder, ferner von der Gemeinde 5 kr. Kost-

geld pro Tag, 1 kr. 3 Pf. Schulgeld pro Kind und Woche und das nötige Heizmaterial für die Schulstube.

1805 war Anton Baumann, Weber aus Lauchheim, angestellt; er ging von Haus zu Haus in Kost und bezog auch von der Heiligenpflege zu Westerhofen 8 fl.

Die Lehrer zu Waldhausen und ihre Besoldung.

1672/3. Hans Balthasar Bauer, Schulmeister.

1679—1731. Melchior Kirnberger, Meßner und Schulmeister. Er bezog jährlich 10 fl. von der Gemeinde Waldhausen und Arlesberg, ferner von jedem bewohnten Haus vierteljährlich 4 kr., weiter 4 fl. 15 kr. als Meßner; er klagt, daß von 30 schulpflichtigen Kindern höchstens 12—16 nur etwa 10 Wochen lang in die Schul geschickt würden. 1690 erhielt er auf seine Bitte von der Commende jährlich 2 Malter Dinkel und 3 Klafter Holz. Schon 1685 veranlaßte er, daß die Commende die Gemeinde zur Erbauung eines eignen Schulhauses ermahnte, da das Hirtenhaus gar zu eng sei.

1731—66. Josef Erhard Ludwig, Schullehrer und Meßner. Er bezog: Von der Commende 6 Klafter Holz und 3 Malter Dinkel, von der Gemeinde freie Wohnung nebst einem Gärtlein, Nutznießung von 4 Mrg. Acker, 2 halbe Mrg. Wiesen und 1 Krautbeet; von 50 Haushaltungen je 16 kr. = 13 fl. 20 kr.; von Weihnacht bis Fastnacht pro Kind 15 kr., außer dieser Zeit wöchentlich fürs Kind 1 kr.; als Meßner 5 fl. 15 kr.

1766—98. Johann Caspar Schneider, Schulmeister, Meßner und Organist.

1798 ab (bis 1819). Caspar Schneider, Sohn des Vorigen.

Das Medizinalwesen.

Schon frühzeitig bestand im Ordensgebiet Fürsorge für das Gesundheitswesen, ja um das Jahr 1700 bestanden ein fast geordnetes Medizinalwesen und Einrichtungen, die in ihrer Zweck-

mäßigkeit an unsere heutige Zeit heranreichen; ob diese Sorge für die öffentliche Gesundheit aber ein Ausfluß des alten Ordenszweckes der Krankenpflege war oder nur die allgemeine Zeitströmung, Ärzte in größeren Orten ansässig zu machen, sich darin wiederspiegelt, ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen.

Die niederen Ärzte des Mittelalters, gemeinhin Bader genannt, waren in Lauchheim schon sehr bald vorhanden, aus dem 15. Jahrhundert ist uns der Name eines solchen überliefert; deren Kunst wurde als Handwerk betrachtet und nicht hoch bewertet; im Gegensatz zu ihnen waren die studierten Ärzte, „die Leibs- und Medicinae-Doktoren", sehr angesehen, schon aus dem Grund, weil sie selten waren; so wird es denn 1662 als ein ganz unerhörtes Ereignis bezeichnet, als sich in Lauchheim ein wirklicher Arzt niederließ.

Die Ärzte erfreuten sich in Lauchheim besonderer Vorliebe der Herrschaft und genossen wegen ihrer „Nützlichkeit für die gesamte Bürgerschaft" viele Privilegien, die ihre Wertschätzung beweisen: Das Bürgerrecht wurde ihnen unentgeltlich verliehen, sie waren von jeder Dienstbarkeit gegenüber der Herrschaft frei; von Anfang an hatte die Stadt Lauchheim die Auflage, stets für eine Wohnung des Arztes besorgt zu sein, ja einmal finden wir gar die Verordnung, daß ein neues Rathaus gebaut werden solle, nur damit der Arzt eine entsprechende Wohnung habe. Unter den andern Beamten nahm der Amtsphysikus, wie der offizielle Titel lautete, eine durchaus selbständige Stellung ein und war nur dem Comthur resp. dem Landcomthur untergeben; er bediente sich auch eines Dienstsiegels (Abb. 52); zu hygienischen Begutachtungen zog man ihn stets zu Rate; 1676 mußte er schon allemal von der Gemeinde als Brot-, Fleisch- und Weinschätzer aufgestellt werden; in Bezug auf Gesundheitspolizei, Ortsreinlichkeit, Sauberkeit in den Häusern, Beschaffenheit der Nahrungs-

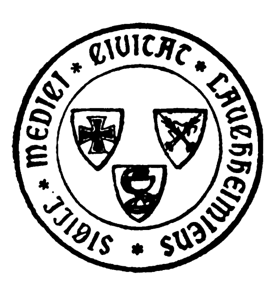


Abb. 52. Amtssiegel der Teutschordensärzte.

mittel usw. finden sich in Verordnungen die mannigfachsten Spuren der ärztlichen Tätigkeit; das ärztliche Attest spielte schon 1675 vor Gericht eine wesentliche Rolle. Seit 1712 wurden auf den Lauchheimer Jahrmärkten keine herumziehenden Heilkünstler mehr geduldet; schon 1722/23 finden wir auch eine schulärztliche Überwachung der Schulkinder eingeführt; 1738 wurde eine Art Krankenkasse für die herrschaftlichen Diener eingerichtet. Wohl als eine gewisse Belohnung für seine öffentliche Tätigkeit wurde dem Amtsphysikus 1740 das Beneficium gewährt, daß alle Untertanen nur ihn und bei Strafe keinen auswärtigen Arzt mehr konsultieren durften.

Dem Arzt unterstanden die Hebammen, Wundärzte, der Fallmeister; die Apotheke stand unter seiner Leitung; nicht nur bei menschlichen, sondern auch bei Viehseuchen gab er alle Direktiven zu deren Bekämpfung und ordnete selbst Maßregeln an, die als Verordnungen galten.

Kurz, die Stellung des Amtsphysikus war der eines heutigen Arztes und Medizinalbeamten durchaus ebenbürtig.

Die Ärzte.

1662, vom 7. Dezember an Dr. Franz Johann Strelin, herrschaftl. Arzt.

1671, 16. Juni. Dr. Friedrich Schedel.

1692 versah Dr. Johann Heinz von Hengger von Ellwangen her den ärztlichen Dienst.

1700 wird Dr. Winker aus Nördlingen, der alle Mittwoch nach Lauchheim kommet, erwähnt.

1710. Dr. Bestlin, Herrschaftlicher Leibarzt zu Lauchheim.

1713—1714, 13. Juli. Dr. Lorenz Heister, geboren zu Frankfurt; sein Vater war kurze Zeit Trysoleiverwalter zu Kapfenburg; er ist wahrscheinlich der spätere berühmte Chirurg, Professor in Altorf und Helmstädt; war wohl nur mehr vorübergehend hier und nur als persönlicher Freund des Comthurs von Hornstein.

1717, 16. April. Johann Peter Strampfler aus dem Ansbachischen; bis 1736 genannt.

1737 wird erwähnt, daß ein Dr. Wenker aus Ellwangen herkommt. Im selben Jahr sucht ein Dr. Seufferheld aus Aalen um die Arztstelle zu Lauchheim nach; doch ist nicht zu ersehen, ob er wirklich herkam.

1739 wird dann Dr. Johann Peter Melchior Strampfler als herrschaftlicher Arzt genannt, auf dem Rathaus wohnend; höchstwahrscheinlich der gleiche von 1717—36 tätige, der entweder einige Jahre abwesend oder vielleicht nur krank war; 1749 war er krank und völlig dienstunfähig; er starb 1751 am 23. Februar; es wird seine lange verdienstliche Tätigkeit damals sehr hervorgehoben, was sich nicht auf die kurze Zeit von 1738 bis 1749 allein beziehen kann.

1750/51. Dr. Sartor, wurde wegen Trunksucht entfernt.

1751, März. Dr. Balthasar Emer aus Ellwangen, † Ende November 1767.

1768, 26. September. Dr. Johann Adam Neubauer, bis Juni 1778. starb 1789 in Ellingen.

1779, 5. Mai. Dr. Johann Adam Ruef, Sohn eines Lauchheimer Zeugmachers, der mit Unterstützung des Comthurs seine Studien machte und 1780 in Ingolstadt die Doktorwürde erwarb; ging Ende 1789 nach Ellingen.

1790, 20. Januar. Dr. Conrad Mohr, beklagte sich über die schlechte Wohnung im Rathaus, drohte 1792 fortzuziehen, ließ aber dann die Rathauswohnung auf seine eigenen Kosten reparieren, welche Kosten ihm 1795 von der Herrschaft ersetzt wurden; starb 19. Februar 1796, 37 Jahre alt als Opfer seines Berufes, indem er sich in Westhausen mit Typhus ansteckte.

1796, 30. März. Dr. Matthäus Aubele aus Illerrieden; auch er starb 18. März 1808 am Typhus, den er sich im Beruf zuzog, erst 34 Jahre alt. (Abb. 53.)

1828—38. Dr. Buttersack, ging nach Bopfingen, wo er einige Jahre später starb.

1842, 10. November bis 1845. Dr. Borst; bekannt durch Wasserkuren.

1847 bis Juni 1852. Dr. Uhl; er führte eine vollständig eingerichtete Hausapotheke und wollte von der Gemeinde den vorderen Teil des Bleichwasens zur Erbauung einer ständigen Arztwohnung und Apotheke kaufen, was ihm aber verweigert wurde; deshalb verließ er Lauchheim. († 1896 in Ehingen.)



Abb. 53. Der letzte Amtsphysikus zu Lauchheim.

1852 und 58 erließ man in Lauchheim Ausschreiben um einen Arzt und setzte 200 fl. Wartgeld aus, doch meldete sich niemand. Deshalb stellte man am

1. Februar 1860 Dr. Essinger aus Oberdorf als Orts- und Armenarzt von Lauchheim auf; gegen ein Wartgeld von 125 fl. mußte dieser an zwei Wochentagen nach Lauchheim kommen.

1879 ließ sich wieder in Lauchheim ein Arzt, Dr. Gebhard Halder, nieder, der 11. Februar 1882 hier starb.

1882, 27. April kam Dr. Maier aus Goldshöfe her, zog aber 27. Januar 1883 schon nach Bopfingen († 1904 in Freiburg).

Dr. Essinger in Oberdorf wurde nun wieder Armenarzt, legte aber am 1. Februar 1891 diese Stellung nieder; man erließ deshalb ein Ausschreiben um einen eigenen Arzt für Lauchheim mit 1000 Mark Wartgeld. Als Inhaber der seitdem bestehenden Stelle eines Stadtarztes in Lauchheim sind zu nennen:

1891, 5. März bis 1893, 26. Juni. Dr. August Doll aus Uttenweiler, jetzt in Wallerstein.

1893, 23. August bis 1. April 1895. Dr. Karl Muntsch aus Bartenstein, jetzt in Wiesensteig.

1895, 26. Mai. Dr. Max Wiedemann aus Halle, starb schon 6. Juni plötzlich.

1895, 15. Juni bis 30. Juni 1900. Dr. Kurt Wiedemann aus Halle, jetzt in Marksuhl.

1900, ab 1. Juli. Dr. August Gerlach aus Stromberg, jetziger Stadtarzt.

Einkommen der Ärzte.

Im Jahre 1662 war dem Arzt ausgesetzt: 50 fl. von der Herrschaft, von der Gemeinde Lauchheim eine freie Wohnung. 1675 findet sich folgende Taxordnung:

„So in gemeinen Krankheitsfällen der Herr Doktor zu einem Kranken im Markt zu gehen bestellet würde, soll ihm gebühren vor den 1. Gang 30 kr., vor jeden weiteren Gang 20 kr.

Vor gewöhnliche Ratsfragen, so der Krank zu dem Medicum kommet 20 kr. -- Vor Besuche zur nächtlicher Weil oder Besorgung kontagiöser Krankheiten, soll ihm allemal die doppelte Tax gebühren.

Denen Reichen und so Vermögen haben, so sich für aufgewendten Fleiß und Mühe absonderlich bedanken wollen, soll das nicht verwehret sein.

Für Gänge nach denen benachbarten Orten hat er anzusprechen das Gespann und freye Zöhrung, dazu 1 fl.; oder so ihme Zöhrung nicht gereichet wird, 2 fl.

Vor Besichtigung eines Beschädigten soll ihm gebühren auf Erfordern des Gerichts 40 kr., vor und das attestat 10 kr."

Dazu kam noch die Naturaleinnahme in der Eigenschaft als Schätzer. 1692 und 1700 betrugen die Gebühren für die Ärzte aus Nördlingen bezw. Ellwangen 12 fl. an Geld und 2 Mltr. Haber.

Um 1734 erhielt der Arzt: Von der Gemeinde freie Wohnung auf dem Rathaus und 1 Gemeindsort; von der Herrschaft 48 fl. an Geld, je 2 Mltr. Dinkel und Roggen, 8 Eimer Bier und 6 Klafter Holz; außerdem versah er damals das sogen.

Landphysikat in den benachbarten gräflich-Balderischen und Stift-Neresheimischen Gebieten, wofür er 40 fl. Wartgeld und freies Brennholz erhielt. 1738 wurde er außerdem mit weiteren 25 fl. bedacht, wofür er die herrschaftlichen Diener umsonst behandeln sollte, während die Herrschaft diesen monatlich 3 kr. vom Lohn zurückhielt: also eine Art Krankenkasse.

1770 wurde das Gehalt des Arztes verbessert und betrug: 200 fl. an Geld, wofür die herrschaftlichen Diener und das Armenhaus umsonst zu versorgen waren; je 4 Mltr. Roggen und Dinkel, 10 Eimer Bier und 8 Klafter Holz von der Commende; von der Stadt freie Wohnung im Rathaus, 1 Gemeindsort und 2 Klafter Holz; von seinem Gehalt mußte der Arzt der Witwe seines Vorgängers 12 fl. Pension bezahlen.

1779 existiert neben den gleichen festen Bezügen folgende Taxe: Wenn der Arzt mündlichen Rat giebt oder Urin besiehet, gebühret ihm 8 kr.; für ein Recept 6 kr.; für einen Besuch im Ort bei Tag 10 kr., bei Nacht 20 kr.; für Verordnung einer Brunnenkur oder Badordnung nebst Diät 1 fl. 30 kr. Nach auswärts waren die Ganggebühren nach jedem Ort des Commendegebietes genau festgesetzt und betrugen nach der heutigen Entfernung in Kilometern berechnet etwa 8 kr. pro Kilometer; zu ausherrischen Untertanen, wenn ihm das Pferd gestellt wird, muß er für die Meile Wegs fordern 1 fl. und für jeden Tag Aufenthalt neben freier Zehrung noch 2 fl. Die Instruktion enthält außer dieser Taxordnung noch viele Verhaltungsmaßregeln gegen andere Ärzte und die Patienten, die sämtlich mustergültig sind.

1803 bezog Dr. Aubele neben Hauszinsentschädigung n u r 16 fl. von der Commende, 10 fl. von der Stadt und 10 fl. von den Untertanen auf dem Land. Dieser Betrag wurde ihm auch von Württemberg weiter ausbezahlt; seine Witwe empfing sogar bis 1822 eine Pension von 30 fl.

1842 bezog Dr. Borst 55 fl. Wartgeld für die Behandlung der Armen.

1860 bezog Dr. Essinger von Oberdorf, der zweimal pro Woche nach Laupheim kommen mußte und die Armen umsonst behandeln mußte, 125 fl. Wartgeld.

1891 wurde die neue Stadtarztstelle mit 1000 Mark Wartgeld dotiert, das 1900 auf 600 Mark herabgesetzt wurde, nachdem kein Wundarzt mehr ansässig war. Im übrigen richtet sich jetzt das Einkommen des Arztes ebenso wie das des Apothekers und der Hebamme nach der staatlichen Gebührenordnung.

Die Wundärzte.

Die Wundärzte, auch Bader oder Schneidärzte genannt, übten ursprünglich allein die Chirurgie aus, von der sich die Ärzte, weil sie als Handwerk galt, völlig fern hielten. Manche Bader leisteten in ihrem Fache auch wirklich Tüchtiges; daneben übten sie auch alle sonstigen technischen Verrichtungen des ärztlichen Berufes aus; in Orten, wo keine Ärzte ansässig waren, hielten sie sich natürlich von der inneren Medizin keineswegs fern; auch waren sie später die ersten Männer, die sich mit der Technik der Geburtshilfe abgaben.

In Lauchheim saßen von jeher Wundärzte, da mit der hiesigen Badstube stets eine Wundarzneigerechtigkeit verbunden war. Gleich den Ärzten waren auch sie seit 1673 von allen herrschaftlichen Diensten befreit; seit Ärzte in Lauchheim ansässig waren, mußten die Bader sich auf ihr Spezialgebiet beschränken, während die Ärzte nach Belieben auch Chirurgie ausüben durften. In älterer Zeit durften auswärtige Wundärzte auch in Lauchheim praktizieren, wie denn z. B. im Jahr 1672 der Lauchheimer Gemeinderat dem Aalener Wundarzt Gantner ein glänzendes Zeugnis ausstellte; 1749 finden wir die strenge Verordnung, daß auswärtige Bader nicht mehr im Deutschordensgebiet tätig sein dürfen. Folgende Namen von Wundärzten sind überliefert:

1432. Caspar Mielich, Chirurg.
1492. 1511. Hans Eberlin, Bader.
1570. Christof Wagner, Bader, genannt Meister Stoffel.
1591. Christof Johann Maier, Schneidarzt.
1661, 1673. Johann Georg Vischer, Chirurg.
1687. Michael Fischer, Bader.
1698. Johann Georg Knöpfle; war Arzt des Armenhauses, bis 1725.

1739—98. Hans Adam Knepfle, Feldscheerer.

1747. Franz Josef Schedl, Bader.

1798—1822. Johann Georg Knöpfle, Chirurg und Aguscher (Accoucheur). Hatte 1792—94 in Wien studiert.

1823—1852. Johann Georg Knöpfle, Amtschirurg; er wurde am 11. April 1828 der erste Leichenschauer.

1849/50. Geburtshelfer Westermaier.

1842—45. Christian Hohl, Chirurg und Geburtshelfer.

1850—52. Lucas Benninger, Wundarzt. (Vorher Gehilfe bei Knöpfle).

1852—99. Franz Xaver Wingert, Wundarzt. (Starb hier 23. November.)

Apotheke.

Ursprünglich bereiteten die Ärzte und Wundärzte ihre Arzneimittel selbst oder hielten sie soweit möglich fertig vorrätig. Um das Jahr 1670 bezog man in Lauchheim die Arzneimittel aus der Nördlinger Apotheke.

Am 1. Mai 1718 wurde in Lauchheim eine Apotheke errichtet, sie lag bei der Pfarrkirche neben dem schwarzen Adler und war eine herrschaftliche Einrichtung, die dem Arzte unterstand, unter dessen Aufsicht und Verantwortung sie von einem Apothekenprovisor versehen wurde, weil die Apotheker damaliger Zeit meist nur handwerksmäßig ausgebildet waren. Über den Betrieb und die Beschaffung der Materialien bestanden genaue Vorschriften, es mußte sorgfältig Buch geführt werden und das Ergebnis alljährlich mit der Trysolei zu Kapfenburg verrechnet werden; auch bei der Apotheke hatten die Untertanen den Vorzug; Verordnungen auswärtiger Ärzte kosteten Extragebühr; seit dem Tage der Eröffnung der Apotheke duldete man auf den Jahrmärkten keine Arzneikrämer mehr. Ein Apothekerprovisor wird noch 1740 erwähnt, dann hören wir nichts mehr von der Apotheke bis 1794; wann dieselbe eingegangen ist, ist nicht festzustellen.

Am 27. August 1794 erhielt Dr. Mohr wieder die Konzession zu einer privilegierten Apotheke, zu deren Besorgung er sich einen examinierten Apotheker halten mußte; diese Apotheke

war also Privateigentum von Dr. Mohr. An besondern Vorschriften findet sich, daß er nur mit Bewilligung der Herrschaft Gifte abgeben durfte; daß er den Badern überhaupt keine innere Arznei abgeben durfte; daß er, um den Krämern nicht zu schaden, Zucker, Kaffee und Gewürz nicht in Mengen unter 1 Pfund abgeben durfte. Mit seinem Tode ging die Apotheke offenbar ein.

Sein Nachfolger Dr. Aubele hatte eine vollständig und wohl eingerichtete Hausapotheke, vielleicht hatte er die Apotheke seines Vorgängers erworben; er hielt sich zur Besorgung der Arzneimittel einen besonderen Provisor, der Anton Josef Freybler hieß; erst am 19. Mai 1802 erhielt Dr. Aubele wieder die Konzession zu einer öffentlichen Apotheke; er sollte sie in den nächsten Jahren selbst führen, dann sollte sie vom Physikat getrennt werden und aus dem Eigentum des Arztes an einen Apotheker mit eigenem Haus und hinreichendem Vermögen veräußert werden; an Konzessionsgeld zahlte Dr. Aubele 200 fl.; die Apotheke war mit 333 fl. 20 kr. Steuerkapital eingeschätzt, gegen welche Summe sich Dr. Aubele vergeblich als zu hoch beschwerte.

Bei Dr. Aubeles plötzlichem Tode war der für die Apotheke nach solch kurzem Bestand geforderte Preis zu hoch, weshalb sich kein Käufer fand; und da kein Arzt mehr nach Lauchheim kam, so verschwand sie in der nun folgenden unruhigen Zeit spurlos; auf Nachforschungen fanden sich 1902 eine Anzahl Retorten und Standgefäße, die jetzt in der städtischen Sammlung aufbewahrt sind.

1840 wollte ein Apotheker Wilh. von Furtenbach eine Apotheke in Lauchheim errichten, doch lehnte der Gemeinderat eine Unterstützung des Vorhabens ab. Ebenso verhielt sich der Gemeinderat ablehnend, als Dr. Uhl am 8. Januar 1852 ein besonderes Haus für Arzt und Apotheke bauen wollte, obwohl ein Apotheker Namens Wrede, dem eine persönliche Konzession zum Apothekenbetrieb schon von der Regierung zugesichert war, sich zur dauernden Übernahme des Risikos bereit erklärt hatte. Der Grund der ablehnenden Haltung des Gemeinderats war der, daß

ein damaliger Gemeinderat selbst Liebhaber des betr. Bauplatzes war (also eine Vetterlesgeschichte, wie man in Schwaben sagt).

Nachdem 1891 die Stadtarztstelle in Lauchheim errichtet war, kam der Gemeinderat 1894 um die Verleihung einer Konzession für eine Apotheke in Lauchheim ein, welches Ansuchen von der Regierung aber glatt abgelehnt wurde.

1901 erneuerte man das Gesuch wieder und da es durch einmütiges Zusammenstehen aller umliegenden Ortschaften möglich war, die Regierung von der dringenden Notwendigkeit einer Apotheke in Lauchheim zu überzeugen, so erteilte diese am 7. April 1902 (trotz vieler Gegenbemühungen mißgünstiger Leute) die Erlaubnis zur Errichtung einer selbständigen Apotheke, mit der Bedingung freilich, daß die Stadt Lauchheim ein Haus erbaue und zu diesem Zwecke gegen volle Mietsentschädigung zur Verfügung stelle; der Bau wurde sofort erstellt und die Apotheke bereits am 2. Dezember 1902 eröffnet; der erste Inhaber der Konzession ist Apotheker Carl Schlag aus Röhlingen. Die Apotheke blüht jetzt als eine von der ganzen Bevölkerung einer weiten Umgebung dankbarst begrüßte Anstalt öffentlicher Wohlfahrtspflege.

Die Badstube zu Lauchheim.

Die Badstuben waren im Mittelalter sehr verbreitet, auch der allerkleinste Ort hatte eine solche; namentlich seit den Kreuzzügen kam das Baden als Schutzmittel gegen den Aussatz immer mehr auf; die Badestuben waren Eigentum der Herrschaft und wurden wie Wirtschaften oder Güter als Lehen verliehen. Die Lauchheimer Badstube war ein Erblehen und mit einer Wundarzneigerechtigkeit verbunden; von diesen Badstuben, die ursprünglich die Hauptbeschäftigung der Wundärzte bildeten, rührt deren Name „Bader" her.

Die Lauchheimer Badstube befand sich von jeher bei der oberen Mühle in dem Haus Nr. 98; außerdem befand sich in Westhausen ein Deutschordensbadhaus (neben einem Ellwangischen); auf dem Hertsfeld ist kein Badhaus nachzuweisen; wegen

der dortigen großen Wasserarmut ist es denkbar, daß die dortigen Bewohner auf Lauchheim angewiesen waren.

Aus den Jahren 1463, 1492, 1511 sind Lehenbriefe über die Lauchheimer Badstube vorhanden; der Bader war verpflichtet, wöchentlich zwei Badetage zu halten; Samstags war der Hauptbadetag, an dem man den Handwerkern Badgeld zu schenken pflegte (wie heutzutage Trinkgeld). Zum Badhaus lieferte die Herrschaft ein großes Quantum Brennholz umsonst; dieses Gefälle war mit dem Lauchheimer Badhaus noch 1843 verbunden und wurde erst damals vom Staat abgelöst.

Bereits 1590 werden „die Badstüblein in den Häusern der Bürger" erwähnt.

1592 werden im herrschaftlichen Ehehaltenbuch die „zwei Badmägde zu Lauchheim" erwähnt: 1656 ordnet der Comthur in einem Fall an: „er soll besserer Kur halber ins Lauchheimer Badhaus geführt werden"; 1671 wird dem Lauchheimer Bader ausnahmsweise erlaubt: wegen der Arzteney eine Geis zu halten.

Eine öffentliche Badegelegenheit wurde in Lauchheim erst wieder 1898 gegeben durch Errichtung einer städtischen Badeanstalt im Feuersee, von wo sie 1903 in die Jagst verlegt wurde. Seit 1896 existiert auch eine einfache Warmbade-Anstalt in Privatbesitz.

Die Hebammen.

Von alters her war in den Händen der Hebammen die ganze Geburtshilfe, so daß den Ärzten die praktische Kenntnis dieses Faches abging; theoretisch waren die Ärzte natürlich diesen meist ganz ungebildeten Frauen längst überlegen, so daß sie schon von jeher mit Examinierung und Beaufsichtigung derselben betraut waren.

Im Deutschordensgebiet durfte nur die Lauchheimer Hebamme tätig sein; kam eine auswärtige in den Bezirk, so mußte sie sich mit der Lauchheimer abfinden, also genau wie es bei den Handwerkszünften gehandhabt wurde.

Die Hebamme war gehalten, sich selbst frühzeitig eine Nachfolgerin zu wählen und auszubilden, damit im Notfall immer

jemand zur Hand war. In späterer Zeit reiste von Mergentheim aus ein Wanderlehrer in allen Deutschordensgebieten herum, der die Hebammen unterrichtete; die Prüfung geschah dann durch den Amtsphysikus zu Lauchheim, während die Verpflichtung durch den Pfarrer vorgenommen wurde. Pfuscherinnen, die nicht geprüft waren, wurden nicht geduldet.

Die Belohnung der Hebamme betrug: Von der Herrschaft aus genoß sie Freiheit von aller Dienstbarkeit; von der Gemeinde hatte sie von alters her die Nutzung der sogen. Hebammenwiese beim Hebammensteg (Markungsteil Mittelhofen bei dem alten Bildstock), außerdem 1/2 Gemeindsort im Wald; dazu hatte sie von den sie in Anspruch Nehmenden noch 30 kr. bis 1 fl. zu fordern; in den Bürgermeisterei-Rechnungen findet sich ferner seit 1553 meist der Posten: Der Hebamme für dieses Jahr für 1 Maß Wein 6 kr.

1782, 7. Dezember wurde vom Amt Lauchheim ein Geburts- oder Kreißstuhl angeschafft, in dessen Verwendung der Physikus die Hebamme fleißig instruieren soll.

Nach dem Übergang an Württemberg finden wir bereits 1808, daß der Hebammenunterricht und die Prüfung in Ellwangen stattfand.

1817 fand die Wahl einer Hebamme durch den Gemeinderat statt, Vorbedingungen waren Fertigkeit im Lesen und Schreiben sowie christlicher gewissenhafter Lebenswandel; zu der früheren Belohnung kamen noch 7 fl. Wartgeld hinzu. 1862 wurden ausgesetzt: 6 fl. für 1/2 Gemeindsort, 7 fl. Wartgeld und 17 fl. 12 kr. Wiesenzins; dazu für die Inanspruchnahme beim 1. Mal 2 fl., später allemal 1 fl.

Heutzutage beträgt das Wartgeld von seiten der Gemeinde 55 Mark 20 Pf.

Krankheiten, Epidemien ꝛc.

1313. Pest in ganz Deutschland, viele Orte waren ganz menschenleer.

1348 von August bis Christtag ein pestilentialisches Sterben.

1382. Heißes trockenes Jahr, viele Krankheiten, die in einigen Stunden die stärksten Leute wegrafften.

1406. In ganz Süddeutschland ein Nießen, woran viele Menschen starben.

1435. Wiederum die Pest aus Frankreich eingeschleppt, wütete arg im Schwabenland.

1529. Bei einer 7jährigen Hungersnot trat die sogen. englische Krankheit auf. Die Leute starben innerhalb 12 Stunden weg oder wenn sie das Gift ausschwitzten, genasen sie; mit Gähnen und Nießen fing es an, daher der Wunsch: helf Gott! Auch der Schlaf überfiel viele Menschen und sie starben weg; nur durch Rütteln und Hin- und Herlegen konnte man sie retten. (Es scheint sich um eine bösartige Influenza-Epidemie gehandelt zu haben).

1633 brachten die schwedischen Soldaten eine ruhrartige Krankheit mit, an der viele bei der gleichzeitigen Hungersnot zu Grunde gingen.

1673/76 herrschte in unserer Gegend eine grassierende hitzige Krankheit, wohl Typhus; 1675 starben in der Pfarrei Lauchheim z. B. 77 Erwachsene und 44 Kinder, in einem Haus 6 Personen.

1681 bis 1735 finden sich fast in jedem Jahr 2 oder 3 Todesfälle an Schlagfluß resp. ganz plötzlich aus voller Gesundheit verzeichnet.

Von 1645 an starb in jedem Jahr mindestens eine Wöchnerin, von 1730 bis 1751 alljährlich deren sogar 2—3.

1680/86 wird eine eingeschleppte Seuche erwähnt mit abscheulichen äußeren Geschwüren, die namentlich von fremden Juden eingeschleppt wurde; an beiden Stadttoren war deshalb eine besondere Sanitätswacht aufgestellt und der Arzt mußte jeden Durchreisenden, der sich aufhalten wollte, untersuchen; nach der Beschreibung der Seuche dürfte es sich um Syphilis gehandelt haben, die damals weit verbreitet war.

1712 herrschte eine grassierende Krankheit; die Kleider der Gestorbenen mußten verbrannt werden.

1781 herrschte eine heftige Krankheit, die rote Ruhr genannt, an der in Lauchheim allein 35 starben.

Seit 1795 wurde durch kranke Soldaten der Typhus eingeschleppt, erregte in diesem Jahr und 1808 starke Epidemien, an denen viele starben; er erlosch erst wieder um 1860, nachdem immer noch vereinzelte Fälle vorgekommen waren.

Auffallend ist in Lauchheim selbst die große Sterblichkeit an der Schwindsucht; bei Durchsicht der alten Totenregister finden wir die Lungensucht und Auszehrung mit Blutsturz sehr häufig als Todesursache; auch heutzutage ist die Tuberkulose aller Formen sehr zahlreich. Neben der Erblichkeit in manchen Familien ist vor allem die nachlässige Ernährung und dadurch bedingte Schwächung daran schuld: In vielen Häusern wird im ganzen Sommer nicht warm gegessen, sondern man beschränkt sich auf Bier und kalte Speisen. Auch fehlt vielfach die Fähigkeit, richtig zu kochen.

Die Kindersterblichkeit, die früher sehr groß war, ist seit ca. 20 Jahren im allgemeinen zurückgegangen; aber auch hier macht sich die Verbringung der Milch in Molkereien schon übeldrohend bemerkbar. Die geringe Militärtauglichkeit der Jugend illustriert den schlechten allgemeinen Gesundheitszustand treffend!

Viehseuchen 2c.

In früherer Zeit waren Seuchen unter dem Vieh viel häufiger als heutzutage, namentlich in der Zeit als noch wenig Futterkräuter gebaut wurden und die Fütterung oft notgedrungen unrationell sein mußte. Erwähnt finden wir folgendes:

1720 herrschte eine große Viehseuche; 1739/43 ebenfalls, namentlich auf dem Hertsfeld; es wurde daher angeordnet, daß von dorten kein Dung auf die Lauchheimer Äcker geführt werden durfte. 1748 ein großer Viehefall, so daß die kleinen Leute nichts mehr im Stalle hatten. 1774/76 grassierte die nasse Lungenfäule unter dem Rindvieh und tat sehr großen Schaden. 1796 herrschte namentlich in Westhausen der Rauschbrand unter dem Vieh, so daß dort fast alles Vieh einging; die Weide wurde zur Vorsicht sehr beschränkt.

1807 herrschte in Lauchheim die Lungenseuche unter dem Vieh.

Die Ärzte in Lauchheim hatten als Amtsphysici sich auch um diese Viehseuchen zu kümmern; ein Beispiel solcher Fürsorge in bester Gestalt ist uns erhalten geblieben; es ist dies eine 24 Seiten umfassende Druckschrift in Quartformat, betitelt „Vorschriften gegen die in mehreren Gegenden Deutschlands herrschende Viehseuche von Dr. M. Aubele, Amtsphysikus, herausgegeben zu Lauchheim den 6ten Oktober 1796". Diese Schrift enthält nach dem Urteil Sachverständiger solch klare Beschreibungen und vorbeugende Maßregeln, daß es heute kaum möglich ist, Besseres zu geben. Tierärzte waren in Lauchheim ansässig 1837—1851 und 1868—1872, denen die Fleischbeschau übertragen war.

Eine wichtige Person war bezüglich des verendeten Viehs der Fallknecht oder Wasenmeister. Er mußte ausnahmslos zu jedem gefallenen Stück Vieh geholt werden; wer ihn nicht holte, mußte die doppelte Taxe als Strafe bezahlen; aus den genießbaren Cadavern bereitete er den Fraß für die herrschaftlichen Jagdhunde. Er wohnte ursprünglich zu Arlesberg, wo ihm 1685 ein besonderes Häuslein erbaut wurde; er mußte mit eigenem Roß und Karren versehen sein; „sollte er zum Arzt für Viehe und Hunde gebraucht werden, soll er sich einer Billigkeit befleißen und alle Kunst aufwenden". Er bezog von der Herrschaft: freie Wohnung nebst Garten, 6 fl. an Geld, 2 Mltr. Roggen, 4 Mltr. Dinkel und 6 Klafter Laubholz; an Abdeckerlohn bezog er außerdem: von einem Roß, Kuh oder Ochs 45 kr.; von einem 1—2jährigen Stück 20 kr.; von einem Saugkalb, Füllen, Bock, Schaf oder Geis 10 kr.; überließ man ihm die Haut, so mußte er noch etwas herauszahlen. 1739 siedelte er nach Lauchheim über, wo man ein eigenes Fallknechtshaus außerhalb der Stadt an der Hardtsteige errichtete.

Das Armenhaus zu Lauchheim.

Das sogen. Lauchheimer Armenhaus steht vor dem oberen Tore auf einem der Stadt von jeher gehörigen Platz. Es ist seinem ersten Ursprung nach ein von der Bürgerschaft zu Lauchheim jedenfalls schon vor 1400 ohne jede Fundation gebautes

Siechenhaus, in dem mit Seuchen oder ansteckenden Krankheiten behaftete mittellose Leute auf Kosten mitleidiger und gutherziger Bürger verpflegt wurden. Nur ein einziges Mal, 1472, wird es urkundlich unter dem Namen „Spital zu Lauchen“ erwähnt.

Die ältesten Spitäler dienten überall ebenso als Versorgungsanstalten für Arme als zur Pflege und Aufnahme von mit ansteckenden Krankheiten Behafteten, ganz besonders aber als Pfründneranstalten für arme und reiche der Pflege bedürftige Leute. Letztere Aufgabe trat an den kleineren Orten meist in den Vordergrund und hat im Laufe der Zeit die Krankenpflege vielfach ganz verdrängt.

Nach alter Ordenspflicht befanden sich in allen „Deutschen Häusern“ Spitäler, in denen Kranke und Verwundete aller Art, also auch mit nicht ansteckenden Krankheiten Behaftete, Aufnahme und sorgsame Pflege fanden. So ist es denn nicht ganz von der Hand zu weisen, daß auch von seiten Kapfenburgs eine Anteilnahme an der Gründung des Armenhauses besteht.

Einige ältere unbedeutende Stiftungen besaß das Armenhaus bereits im Jahre 1596; damals befanden sich bereits 6 Pfründner im Lauchheimer Armenhause.

Am 1. Juni 1596 stiftete eine gutherzige Person dem Armeleut- und Siechenhaus zu Kapfenburge, gelegen zu Markt Lauchen vor dem Tor, zu besserem und mehrerem Einkommen 200 fl. zur Erlangung von 10 fl. jährlicher Pension; davon sollen die 6 Pfründner erhalten an Weihnacht, Ostern, Pfingsten und Trinitatis je 20 kr. für eine Mahlzeit von fünf guten Speisen, dabei auch ein Gebratenes sein soll und eine Maas Wein; ferner am Gründonnerstag und Mariä Himmelfahrt je 6 kr. für eine Maas Wein und 1 kr. Brot; der Pfleger der Stiftung erhält 36 kr.

Am 5. März 1600 stiftet eine gutherzige Person (wahrscheinlich Comtur von Westernach) aus gutem christlichem Eifer zum vorigen besseren und mehreren Einkommen des Armen- und Siechenhauses zu Lauchen 1000 fl. zur Erkaufung von 50 fl. Pension, wofür jedem der 6 Pfründner am Freitag für 15 kr. Weißbrot, am Samstag für 15 kr. Fleisch und am Sonntag

wieder für 15 kr. Weißbrot, was alles ihm für die Woche reichen soll, gegeben werden sollen.

Am 23. April 1601 stiftet eine gutherzige Person ebenso 500 fl. um 25 fl. Pension zu erkaufen, um den verordneten 6 Personen alle Jahr auf Trinitatis ein Kleid aus buntem Tuch, das eine Jahr rot, das andere Jahr weiß, machen zu lassen; sind solche nicht vorhanden, so soll man das Geld den Hausarmen zu Lauchen verteilen.

Am 13. November 1614 legierte der Lauchheimer Stadtpfarrer Lorenz Pfennigmann 650 fl. zur Erkaufung von 33 1/2 fl. jährlicher Pension; davon sollen den 6 Pfründnerinnen wöchentlich jeder für 50 kr. Brot, auf Laurenzi jeder 1/2 fl.; an diesem Tag sollen sie für den Stifter beten; die 2 Pfleger erhalten jährlich 1 fl., der Rest soll zu Almosen verwandt werden.

Am 6. Mai 1753 legierte der Ausspeiser Philipp Matthias Gurr zu Kapfenburg dem Armenhaus zu Lauchheim 50 fl. Kapital.

Am 8. Dezember 1811 stiftete der ehemalige Stadtpfarrer Michael Höpffner 100 fl. zum Armenhaus, von deren Zinsen am Michaelstage den 6 Pfründnern 3 fl. verteilt werden sollen, wofür sie drei Vaterunser für sein Seelenheil beten sollen.

Durch Testament setzte am 18. Januar 1830 der Stadtpfarrer Vestlin († 1832) das Armenhaus zu Lauchheim zu seinem Universalerben ein; das Kapital betrug 1089 fl.; von den Zinsen soll nach Abzug von 5 fl. für Verwaltung eine Pfründe für eine gesittete, getreue und redliche katholische Weibsperson nicht unter 40 Jahren neu errichtet werden.

Am 28. Juli 1845 stiftete Elisabeth Gotsch zu Lauchheim ein Kapital von 50 fl. für die Ortsarmen zu Lauchheim; seit 1870 wird der Zins den Pfründnerinnen verteilt.

Am 19. Dezember 1889 stifteten die Eheleute Stadtschultheiß Kahle zu Lauchheim ein Kapital von 300 Mark, von deren Zinsen den 6 Pfründnerinnen am St. Ottilientag je 1,40 Mark verteilt werden sollen.

Im Jahre 1690 gab die Commende wöchentlich 6 Laibe Schwarzbrot zum Armenhaus in Lauchheim; 1717 waren es wöchentlich 20 Laib zu je 2 Pfund.

Vom Jahre 1725 ab wurden den Pfründnern statt der Kleidung alle 2 Jahre 20 fl. verteilt, das Kapitalvermögen betrug damals 2769 fl.

Im Jahre 1742 wurde das Armenhaus aus Commendemitteln neu erbaut, über der Tür desselben befindet sich das Wappen des Comthurs von Weingarten von etwa 1670, als der frühere Neubau erfolgt war. Damals waren an Räumen vorhanden: 1 Wohnstube, 6 Kammern, 1 heizbar Stüblein für die Kranken.

1748 findet sich die Angabe: Es befinden sich neben den 6 Pfründerinnen im Armenhaus ein Ehepaar mit 1 Kind und 2 krüppelhaften Enkeln im Unterschlupf.

Seit 1755 findet sich alljährlich in der Rechnung der Passus, daß von der Commende 10 Klafter Holz und 200 Wellen um Gnadenpreis zu 24 fl. 30 kr. erkauft worden seien.

1770 reicht der neue Armenhauspfleger Schneller zur Salvierung seines Gewissens ein Promemoria ein, in dem er ausführt: „Seit 1725 seien die Leistungen für die berechtigten Armen sehr gekürzt worden, von den Kranken ganz zu schweigen; ungerechterweise habe man das Kapital abmassiert"; ob er eine Änderung erreichte, ist nicht zu ersehen.

1776 wurde eine größere Reparatur des Armenhauses vorgenommen.

1786 heißt es: die Stiftungskapitalien werden neben Befriedigung der Pfründner verwandt, um das Haus und die Gartenmauer in baulichem Stand zu halten; um die Pfründer und andere Arme begraben zu lassen; um den Hausarmen zu Lauchheim Almosen zu geben; um auf dem Feld gefundene Kinder im Armenhaus aufzuziehen und mit Kost und Kleidung zu versehen.

1793 wurde wieder eine größere Reparatur nötig, weshalb man beabsichtigte das Armenhaus nach Kapfenburg in das sogen. „Langgebäude, wo die Comthurliche Stallung" zu verlegen, „da ein für die ganze Herrschaft bestimmtes Armenhaus eine sehr notwendige Anstalt sei; auf Beschwerde der Lauchheimer, die mit Recht befürchteten, die nur für Lauchheim bestimmten Stiftungen möchten dann im Lauf der Zeit Eigentum der ganzen

Commende werden, verblieb das Armenhaus in Lauchheim, wurde aber erst 1800 repariert, u. a. die ganze hintere Giebelwand von Grund aus erneuert.

Bis zur Ablösung der Zehenten 1853 wurde vom Staat als Ersatz für die früher gereichten Brote jährlich $4^1/_2$ Scheffel Gnadenfrucht zum Armenhaus gereicht, dann aber eingestellt und jede Entschädigung dafür abgelehnt, da die Armenhauspflege nicht nachzuweisen vermochte, daß es sich hierbei um eine Verpflichtung und nicht lediglich um ein Almosen handele. Doch wurde von 1866 ab auf alljährliches Nachsuchen von der Kgl. Domänenverwaltung pro Jahr freiwillig 19 fl. als Ersatz hierfür gereicht; heute beträgt diese jährliche Spende 33 Mark. Der Bezug des Holzes zum Gnadenpreis wurde dagegen 1. Juli 1869 mit einem Kapital von 456 fl. abgelöst. Das Armenhaus bezog außerdem von alters her das Einkommen von zwei Realgemeinderechten (Holzteile).

Bei Ausscheidung des Kirchenvermögens am 10. Februar 1895 trat die bürgerliche Gemeinde Lauchheim das gesamte Vermögen des Armenhauses an die Kirchenpflege ab: nämlich das Armenhaus mit Garten und den 2 Realgemeinderechten und 19 184 Mark Kapitalien; die Bedingungen waren folgende: Der Ertrag der Kapitalien muß im Sinn der Stifter verwendet werden; die Stadtgemeinde Lauchheim darf wie früher ihre Armen (katholischer Konfession) im Armenhaus unterbringen; die Stadtgemeinde erhält als einmalige Abfindungssumme (worin das Ablösungskapital für das Gnadenholz und die früheren Anteile der Armenpflege an den Hundeabgaben und den Umgeldstrafen nicht eingerechnet wurden) von 3600 Mark Kapital. Diese Summe wurde von der Stadt zu einer bürgerlichen Gemeindestiftung unter dem Namen Ortsarmenkasse der Gesamtgemeinde Lauchheim angelegt und ist durch Schenkungen und Legate heute auf ca. 8000 Mark Kapital angewachsen. Die in kirchlicher Verwaltung befindliche Armenhauspflege erfüllt ihre Verpflichtungen jetzt in folgender Weise: Die 6 Pfründnerinnen erhalten an jedem Sonntag jede 70 Pf.; an Weihnacht, Ostern, Pfingsten und Trinitatis 60 Pf., an Gründonnerstag und Mariä Himmelfahrt 20 Pf., an Trinitatis als Kleidergeld

7,15 Mark; aus der Pfennigmannschen Stiftung an Laurenti 86 Pf.; aus der Höpffnerschen Stiftung an Michaeli 86 Pf.; aus der Bestlinschen Stiftung erhält eine 7. Pfründnerin pro Jahr 52 Mark, die andern sechs zusammen 14 Mark, aus der Gotschen Stiftung die 6 Pfründnerinnen jede am Elisabethentag 57 Pf.; aus der Kahleschen Stiftung jede an St. Ottilientag 1,40 Mark.

Über die Verwendung des Armenhauses als Krankenhaus fanden sich folgende Tatsachen:

Aus den Jahren 1645/64 finden sich im Pfarrbuch Einträge, nach denen erkrankte Wanderer im Armeleuthaus gepflegt und dort verstorben sind; 1692 wurden auch der Bader und die Verpflegungskosten für die Kranken im Armenhaus von der Armenhauspflege bestritten.

In der Armenhausrechnung von 1735/36 findet sich folgende Stiftung erwähnt: Comthur von Lehrbach schenkt dem Armenhaus zu Lauchheim 50 fl. Kapital, „damit die jährlich davon fallenden Interessen einer Spitalerin oder sonst einer hierzu tauglichen Person als ein Wartgeld zugestellet werden sollen dergestalten, daß wann jemand in der Burgerschaft erkranket und wegen dessen Gefährlichkeit und nehmenden Abscheuen man niemanden zum Aufwarten haben könnte, dieselb, es möchte für eine Krankheit sein wie es immer wolle, sich umb die Gebühr gebrauchen zu lassen verbunden sein soll“. Dieser Krankenwärter wurde alljährlich vom Gemeinderat bestellt und ihm 1 fl. 30 kr. Wartgeld bezahlt: für die geleistete Pflege wurde allemal besonders bezahlt; so findet sich unterm 12. August 1799: Im Armenhaus starb ein hier erzogener Findling und Hutmachersgesell; der Krankenwärter Josef Sekler erhält aus der Armenpflege pro Tag 6 kr. Belohnung für dessen Auswartung.

In dem Revisionsprotokoll von 1717 heißt es: zwar ist in Lauchheim kein förmliches Spital, da man es hier Armes Haus nennet.

Der Ausdruck „Spitalgarten“ findet sich seit 1610 bis 1823 in den Steuer- bezw. Grundbüchern. Auch heißt heute noch ein Flurname bei der Banzenmühle „Spitaläcker“. Auf dem Marktplatz in Lauchheim, wo jetzt das Haus Nr. 104 steht, befand

sich in alter Zeit eine St. Rochuskapelle; da St. Rochus der Patron der Siechenhäuser ist, so ist es nicht unmöglich, daß die Kapelle in Beziehung zum Spital stand.

Beim Neubau 1742 wurde „wie vor alters ein heizbar Stüblein für die Kranken und Bresthaften" eingerichtet.

Von 1789 bis 1801 bezahlte die Armenhauspflege durchschnittlich jährlich 12 fl. 35 kr. für Medikamente, ein Beweis, daß immer Kranke im Armenhaus untergebracht waren.

Bekannt ist außerdem, daß das Armenhaus in Kriegs- und Epidemiezeiten stets als Krankenhaus diente, so aus den Jahren 1633, 1690, 1709/12, 1752, 1781, 1795 im November waren hier 180 kranke Franzosen untergebracht, davon 70 im Armenhaus, die andern in der Barbarakapelle und bei verschiedenen Wirten. Auch im Mai 1801 starben im Armenhaus hier 12 württembergische Soldaten, die längere Zeit hier verpflegt wurden.

Aus dem Angeführten ersehen wir, daß sich in Lauchheim tatsächlich ein Spital befand, ein eigentliches Krankenhaus der alten Zeit, dessen eigentlicher Zweck als Krankenhaus aber im Lauf der Zeit in Vergessenheit geriet.

Der am 17. Januar 1856 in Lauchheim verstorbene Bäcker Johann Fürst vermachte der Stadt Lauchheim sein ganzes Vermögen, das nach Abzug großer Legate für dessen Dienstboten 7382 fl. betrug, „für barmherzige Schwestern zu Lauchheim"; da das Kapital aber zur Einführung barmherziger Schwestern nicht hinreichte, so wurde es dem Willen des Stifters gemäß admassiert. Die Testamentsklausel wurde durch den früheren Stadtpfarrer Kautzer, der den Stifter persönlich gekannt hatte und durch sonstige Freunde des Stifters dahin ausgelegt, daß das Kapital zu einer Krankepflegeanstalt zu Lauchheim, die durch barmherzige Schwestern besorgt werde, bestimmt sei; ebenso entschied die K. Kreisregierung am 5. Mai 1860, daß „die alleinige Genußberechtigung dieser Stiftung einer von barmherzigen Schwestern besorgten Krankenanstalt in Lauchheim zustehe". Am 16. August 1878 wurden 2 barmherzige Schwestern zur Besorgung von Krankenpflege in den Häusern eingeführt und deren Unterhalt von der Fürst'schen Stiftung bestritten.

Bei Ausscheidung des Kirchenvermögens am 10. Februar 1895 ging die ganze Stiftung im Betrag von 32 304 Mark in Verwaltung der Kirchenpflege über. Die Kirchenpflege erbaute dann 1901 mit dem größeren Teil dieses Stiftungsvermögens eine Wohnung für die barmherzigen Schwestern und eine Kleinkinderschule. Es ist hiermit zweifellos die Fürst'sche Stiftung zu Unrecht verwandt worden; leider war der Einspruch der Stadtgemeinde gegen diese unrichtige Verwendung der Stiftung ohne Erfolg.

Dennoch hält die Stadtgemeinde an dem seit 1850 bestehenden Plan der Errichtung eines Krankenhauses in Lauchheim fest. 1897 erhielt sie durch Testament der hier verstorbenen Witwe Raubinger ein Kapital von 4412 Mark zur Erbauung eines Krankenhauses, das sich seitdem durch Sammlungen unter der Bürgerschaft und sonstige Schenkungen auf 8000 Mark angesammelt hat, außerdem ist schon ein Bauplatz für ein Krankenhaus vorhanden. Da außerdem neuerdings vom K. Ministerium die Erteilung einer Lotterie zugesagt ist, hat die Stadt beschlossen, den Bau bald zu realisieren und so steht zu erwarten, daß in absehbarer Zeit durch Errichtung eines Krankenhauses das Trio der Wohltätigkeitsanstalten, „Stadtarztstelle, Apotheke und Krankenhaus", vollzählig werde zum Segen für Lauchheim und die ganze Umgebung.

Almosen und Bettel.

Die Armenpflege durch Spendung von Almosen war eine uralte Ordenspflicht und gerade durch seine Mildtätigkeit gegen Arme gewann der Deutschorden sich in alter Zeit viele Freunde und Wohltäter.

Aus Commendemitteln gab Kapfenburg den Hausarmen zu Lauchheim wöchentlich 20 Laibe Brot zu je 2 Pfund, das Gleiche den Pfründnern im Armenhaus; dafür mußten alle diese an jedem Samstag früh in der Commendekapelle öffentlich den Rosenkranz beten. Zweimal wöchentlich erhielt der „Große Bettelhaufen" ein Almosen. Ein alter Weg von Hülen nach Kapfen-

burg führt heute noch den Namen „Bettelweg“. Am Patrocinium der unteren Kapelle zu Kapfenburg, St. Lorenz, erhielten die Armen 1 Reichstaler. Dem Schloßtorwart zu Kapfenburg wurde zur Verteilung an fremde Arme alle 10—12 Tage 1 fl. gegeben; arme Geistliche, sowie auf Kirchen und Brand Bettelnde erhielten allemal 12—15 kr. Die Carmeliter und Kapuziner zu Dinkelsbühl, die Dominikaner, Franziskaner und Augustiner erhielten zweimal im Jahre Getreide- und Schmalz-Almosen; die Kapuziner zu Ellwangen jährlich 4 Malter Getreide und 15 Eimer Bier.

Eine Bettelordnung wurde am 22. Juli 1741 erlassen: „Freitags ist Betteltag; 9 Uhr früh sollen sich die Armeleut am untern Tor sammeln, mit dem Bettelvogt von Haus zu Haus ziehen und vor jedem Haus ein Vaterunser beten; zum Schluß soll beim Rathaus alles gleichmäßig verteilt werden, der Bettelvogt erhält den 10. Teil davon. Die Lauchheimer Armen dürfen außerdem auch Dienstags betteln. Während der Woche soll der Bettelvogt fremde Bettler und Vagabunden unfehlbar ausweisen.“

Im Laufe der Zeit scheint diese Ordnung nicht mehr gehandhabt worden zu sein, denn 1803 und 1805 finden wir wieder aufs neue den Beschluß, einen Bettelvogt oder Stadtschützen aufzustellen, der fremdes Bettelgesindel gleich austreiben soll.

Am 13. Januar 1854 wurde in Lauchheim ein Verein gegründet „um der Armut abzuhelfen und den Bettel zu beseitigen“; er bestand etwa 10 Jahre.

Am 23. April 1881 wurde abermals ein Verein gegründet, um den Häuserbettel abzuschaffen und Mittel für ein Stadtgeschenk zu beschaffen; auch er bestand nur einige Jahre.

Am 3. Juni 1895 wurde mit der Ablösungssumme von der Armenhauspflege an die Stadt eine Armenkasse für die ganze Schultheißerei gegründet, die jetzt für Unterstützung der Armen sorgt. (1873 am 1. Juli waren die Parzellen bezüglich der Armenpflege von Lauchheim getrennt worden.)

Flur und Markung.

Seit ältester Zeit wachte man mit besonderer Sorgfalt über die Markung und ihre Grenzen und zwar war es die Aufgabe der Bürgermeister, die mit einigen ihnen beigegebenen Bürgern das sogen. Untergangsgericht bildeten.

Das Untergangsgericht zu Lauchheim war für den ganzen Commendebezirk maßgebend. Zweimal jährlich mußte es regelmäßig einen Umgang um die Fluren vornehmen; darüber wurde ein genaues Buch geführt und über jede Handlung wurde ein Protokoll aufgenommen; dem Untergangsgericht mußten alle Grenzsteine bekannt sein; es besorgte den Steinsatz und regelte die Grenzstreitigkeiten. Jedermann konnte auch zu jeder ihm wünschenswerten Zeit einen besonderen Untergang verlangen, mußte aber besondere Entschädigung dafür bezahlen. Der Spruch des Untergangsgerichts, dessen Mitglieder vereidigt waren, war maßgebend und unanfechtbar. 1652 sind „Sieben Veldschider" erwähnt. Beim Steinsatz nahm man seit ältester Zeit Kinder dazu; damit sich später jedes derselben an bestimmte Steine erinnern sollte, gab man denselben allemal einige kräftige Streiche. 1655 heißt es z. B.: 3 jungen Knaben 8 Jahr alt ist bezahlt worden jedem 3 kr. und 1 Kopfstreich vor ein Denkmal.

1740 am 22. März wurde die alte Steinordnung vom Comtur von Lehrbach erneuert und sollte alle Jahr öffentlich publiziert werden. Den 7 angeordneten Steinern oder Untergängern wurde ihre Tätigkeit genau um- und beschrieben. Die Gebühren betrugen für einen Augenschein in loco 45 kr.; für 1 Stein zu setzen in Lauchheim $7^1/_2$ kr. Im Feld pro Stein von jedem Anstößer 2 kr. Ein Augenschein zu Hülen oder Westerhofen 1 fl.; zu Waldhausen und den anderen Orten auf dem Hertsfeld 1 fl. 30 kr.

Am 7. Juni 1740 kam die ergänzende Bestimmung, daß die Bürgermeister nicht selbst Untergänger sein dürften, weil sie die Aufsicht über dieselben hatten.

1516 wurde ein kleines Mark-, Trieb- und Fahrluken-Büchlein geschrieben, daß 100 Fahrluken enthielt. Am 1. März 1652 wurde dasselbe erneuert. Ebenso am 20. August 1715.

Der sogen. Grenzbesuch der Commende fand alljährlich statt.

Neue Vermarkungen der Grenzen des Gebietes fanden statt: Im Jahre 1512. Dann 1581 im Mai. Weiter 1620 auf Veranlassung von Öttingen. 1581 bei Setzung des schönen Steins, da wo die Markungen der Commende, der Stadt Lauchheim und Bopfingen und der Gemeinde Röttingen zusammenstießen, habe es damals eine Streitigkeit gegeben. Ein Holzwart namens Enßlin aus Bopfingen habe behauptet, es erstrecke sich seiner Herren Holz bis zu jenem Birnbaum und habe geschworen: „wollte Gott, sei das nit meiner Herren Holz, so thue sich das Erdreich auf und verschlucke mich!" Da habe sich das Erdreich aufgetan und ihn verschlungen, denn er hatte unrecht geschworen. Das steht merkwürdigerweise vollständig unter dem gleichen Datum im Lauchheimer und Röttinger Markungsbuch geschrieben, weshalb wir wohl sicher annehmen dürfen, daß die Sache nicht aus der Luft gegriffen ist. Es ist möglich, daß der betr. Holzwart in einen Erdfall, die ja auf dem Hertsfeld häufig sind, gestürzt ist oder auch nur plötzlich dort gestorben ist. Der schöne Stein ist ein kleiner Markstein mit 3 glatten Seiten, der jetzt mitten zwischen 3 mächtigen Linden drinnen steht. Der alte eigentliche Grenzstein steht seitlich von diesem im Wald, trägt das Jahr 1562 und das Bopfinger und Deutschordenswappen.

1690 im April fand eine Vermarkung zwischen Lauchheim und Röttingen statt.

1692 am 22. Oktober wurde der schöne Stein erneuert.
1716—20 wurde die Markung renoviert.

1738 wurde die Lauchheimer Flur neu vermarkt; statt der bis dahin geltenden sogen. lebenden Markzeichen (Buchen, Eichen usw. mit eingehauenem † usw.) wurden überall Steine gesetzt.

1784—1800 fand eine Vermarkung gegen das Stift Neresheim statt.

1820 am 17. Juli fand die letzte feierliche Erneuerung des schönen Steines statt.

Die Herrschaft, die selbst die eigenen Güter bewirtschaftete, nahm an der Landwirtschaft der Untertanen regen Anteil; durch geeignete Verordnungen wurden auch die Untertanen zu geordneter Wirtschaft angehalten; außerdem lernten bei den Fronarbeiten in den herrschaftlichen Feldern die Untertanen auch praktisch vieles Gute und Neue.

1673 am 19. April wurde verordnet: Wer seine Äcker ungebaut liegen läßt, wird bestraft; soviel Äcker, soviel Reichsthaler.

1674 am 26. April: die öden Äcker sollen geputzt werden bei hoher Ungnad der Herrschaft.

1675 am 6. März: der Sommerbau soll fleißig betrieben werden und nichts unbesät gelassen werden; soviel Morgen unbebaut liegen, sovielmal 24 Stunden wird der Fehlende eingesperrt.

1675 am 1. Juli: Erneuerter Befehl, die öden Äcker aufzustocken und in Bau zu rüsten; der Herr Comthur selbst wird die Fluren bereiten und alle Säumigen unnachsichtlich zur Straf ziehen.

An sonstigen hierher gehörigen Einzelheiten findet sich:

1570 wurden die Wälder im Eichenlohe und der Stettberg ausgerodet und Äcker daraus gemacht; jeder Bürger zu Lauchheim erhielt davon zu seinem Nutzen 1 Morgen Acker gegen Grundzins von $7^1/_2$ kr. pro Morgen; da aber im Laufe der Zeit viele Äcker vertauscht oder verkauft wurden, so war der Einzug der Grundzinsen fast unmöglich; deshalb wurde 1615 angeordnet, daß jeder Verkauf sofort bei Amt anzuzeigen sei, der Käufer solle 4 fl. Handlohn entrichten; im Unterlassungsfalle fiel der betr. Acker sofort an die Herrschaft zurück.

1690 wurden die Herstwiesen im Rohrach, die bis dahin zur Gemeindeweide gehörten, mit Erlaubnis des Comturs von den Bürgern zu Krautbeeten gemacht; wegen der beschränkten Weide mußten sie aber jährlich eine kleine Abgabe an die Gemeinde bezahlen, die erst 1848 aufgehoben wurde.

1671 heißt es: wenn ein Auswärtiger (vor Kriegszeiten überall bräuchig) Felder in Lauchheimer Markung geerbt hatte, so durfte er sie höchstens 1 Jahr genießen, dann mußte er sie

wieder einem Bürger zu Lauchheim zu kaufen geben. Güter, die dem Orden grundsteuerbar und handlöhnig waren, durften überhaupt nur an Ordensuntertanen weiter verkauft werden.

1750 wird geklagt, daß bei Markungsumgängen zuviel auf Kosten der Herrschaft gezecht wurde, z. B. in Waldhausen an 1 Tag für 16 fl. 30 kr.

Um 1760 wurde auf Veranlassung der Herrschaft der Kleebau eingeführt; zur Hebung der Anpflanzung wurde nur vom ersten Schnitt gezehntet; auch wurde empfohlen, fleißig Kleesamen zu ziehen, um Handel damit zu treiben; die Kleefelder waren außerdem vom Viehtrieb befreit.

1790 wurden die öden Plätze und Äcker den Bürgern billig verpachtet, um sie anzubauen.

Gepflanzt wurden alle Getreidearten: Roggen, Kernen, Hafer, Gerste, Weizen und Emer; ferner Reps; außerdem Erbsen, Linsen, Bohnen, Wicken; dazu Kraut, Rüben und die üblichen Getreidearten. Flachsbau wurde außerordentlich viel getrieben; vielfach ernährten sich die Untertanen mit Flachsspinnen; daher waren auch sehr viele Weber vorhanden und es bestand öfters der Plan, eine Fabrik für Tücher zu errichten.

Die Hopfenzucht, die bis 1800 ausschließlich herrschaftliches Regal war, florierte seit 1820 aufs neue, verschwand aber dann um 1870; sie war eine der bedeutenderen des Landes.

Arten der Güter.

Alle Güter waren ursprünglich Eigentum der Herrschaft, die diese angekauft hatte; sie wurden den Untertanen als Lehen verliehen. Bei Übertragung wurden sie in Eid und Erbhuldigung genommen.

Es sind zu unterscheiden:

1. Fall-Lehen oder Fallgüter. Beim Antritt durch einen neuen Besitzer wurden sie von den gerichtlichen Güterschätzern geschätzt, dann von dem neuen Besitzer mit dem 10. Teil der Schätzungssumme bestanden z. B. bei 389 fl. Schätzungswert war 38 fl. 54 kr. Bestandgeld zu bezahlen. Bei Verkauf eines

solchen Gutes hatte der Verkäufer das sogen. Weglosz zu bezahlen mit 1—2 fl.; wie es im sogen. Bestandbrief, der bei jeder Guts-übernahme ausgehändigt ward, festgesetzt war. Ging das Gut durch Todesfall auf einen neuen Besitzer über, so war es der Herrschaft mit dem 3. Teil der Schätzungssumme verfallen; dazu kam wiederum, wenn die Erben es gleich verkauften, das Weglosz. Es kam nun öfter vor, daß ein Sterbender noch schnell das Gut übergab, so daß dann nur der Bestand zu bezahlen war, während nach dem Tode bei Übergang durch Erbschaft von den Erben der Fall und vom neuen Besitzer der Bestand zu zahlen gewesen wäre; hierdurch kam also die Herrschaft zu kurz und zeitweilig wurde auch in solchen dolosen Fällen trotzdem Fall und Bestand verlangt. Bei Verkäufen und Täuschen war nur der Bestand zu bezahlen. Oft waren diese Güter auch noch mit sonstigen Gefällen belastet, mit Herbstgeld, Gültfrüchten usw.

Die Fallgut-Untertanen hatten von der Herrschaft jedoch das Recht auf Brennholz und Bauholz und zwar unentgeltlich. 1788 z. B. erhielten in

Hülen	33	Untertanen	79	Klafter	Holz
Waldhausen	34	„	91	„	„
Arlesberg	9	„	24 1/2	„	„
Geisselwang	4	„	14	„	„
Brastelburg	10	„	20	„	„
Michelfeld	2	„	20	„	„
Röttingen	2	„	8	„	„
Westerhofen	2	„	14	„	„
Lauchheim	2	„	17	„	„

2. Bestand-Lehen, die bei Veränderungen jeder Art nur den 10. Teil des Schätzungswertes als Bestand zu zahlen hatten; dazu manchmal noch kleine Gülten.

3. Erbgüter oder Eigengüter. Diese bezahlten nur gewisse Gülten; ferner beim Antritt die sogen. Auffahrt mit ca. 2—3 fl., zieht er fort oder stirbt, so bezahlt er die Abfahrt mit der gleichen Summe. Manche bezahlten auch noch ein gewisses Weglosz.

4. Andere Güter waren frei bis auf ein geringes Herbstgeld; ganz frei war aber kein Gut, es sollte eben durch die

Abgaben die Abhängigkeit von der Herrschaft dem Untertanen immer wieder vor Augen kommen.

Bei Umwandlungen von Fallgütern in Erbgüter mußte der betreffende Untertan auf seinen Holzanspruch verzichten; in Zukunft hatte er dann aber nur noch Auf- und Abfahrt zu bezahlen.

In Lauchheim selbst waren meist nur Erbgüter von jeher; in Hülen und Waldhausen gab es fast nur Fallgüter, während die Güter im übrigen Bezirk verschiedener Gattung waren.

Die Aufnahme neuer Untertanen.

Neue Untertanen wurden nur mit ganz besonderer Erlaubnis des Comturs aufgenommen, sie mußten allemal ein bestimmtes Vermögen, nie unter 200 fl., aufweisen; Güter konnten ihnen übertragen werden, wenn von den Untertanen sich niemand zur Übernahme bereit fand oder wenn es sich um Schwiegersöhne von Untertanen handelte. Sie wurden dann im Beisein des Comturs von dem Amtmann in Erbhuldigung genommen und zwar ward ihnen folgender Eid abgenommen:

Aydts-Erinnerung, welche einem Unterthanen, der dem hochlöbl. Ritterlichen Teutschen Orden mit aller hohen undt niederen Jurisdiction undterworfen (drauf derselb schwören) fürgelesen werden soll, so man ihm ein Lehenguet oder Hof verleyhet. . . .

„Ihr werdet anstatt und von wegen des Hochwürdigsten Herrn . . . ., des regierendten Hoch- und Teutschmeister pp., unseres gnädigsten Fürsten und Herrens pp. und Eures rechten natürlichen Grund und Lehensherrn; dem . . ., als dieser Zeit confirmirten und ordentlich gesetzten Herrn Commenthur der Commenda Kapfenburg, Eurer von Gott fürgesetzten ordentlichen Obrigkeit,

Erbhuldigung und Pflicht thun, auch einen wahren und aufrechten Aydt zu Gott und seinen Heiligen mit gelehrten Worten und aufgehebten Fingern wie recht ist geloben und schwören: daß ihr Höchstgedachter Ihrer Hochfürstlichen Gnaden und allen derselben Nachkommen, auch fürnemlich Ihrer Gnaden als vor-

gesetztem Herrn Commenthur allhier und deren Nachfolgern von diesem angeregten Hof oder Lehengut zu . . ., welches euch hiemit verliehen wird, wollen getreu, gehorsamb, gewärtig, auch gerichtbar, vogtbar, steuerbar, dienstbar, zugehörig und verbunden, jeder Zeit Ihrer Gnaden und Hochwürden und einem vorgesetzten Beamten.(welcher euch zu jeder Zeit für gesetzt) gebotten und verbotten gewärtig sein; Euer schuldigen Renten, Zins, Gülden und Dienst zu jeder gewöhnlichen Zeit getreulich geben, reichen, bezahlen und thun; euch wider sie noch ihre Nachkommen und Zugehörige mitnichten empören oder ohne derselben Geheiß, Vorwissen bewilligen und zulassen; gegen andere Herrschaften aufleihnen, allda Streit erwecken; keine Gemeinden oder Versammlungen wider sie helfen halten; keine andere Herrschaft weder von Schutz, Schirmbs, Leibeigenschaft oder von Beistands wegen wider sie anruffen oder suchen; Ihre Hochfürstliche Gnaden auch hochgedachten Herrn Commenthur, deroselben Nachkommen und Zugehörigen, in den Gerichten dahin sie gehörig und euch weisen werden, bei ordentlichen Rechten bleiben lassen; Solich euer innhabendes Hofgut zu Dorf, Holz und Feld, baulich und wesentlich, ohn allen Urbau und Würffung bauen, und erhalten; demselben an der Markung entziehen noch nehmen, oder jemand anderm dasselbig zu thun wissentlich gestatten, sondern da ihr dessen gewahr würdet, solches alsogleich Hochgedachter Ihrer Gnaden Herrn Commenthur oder dero Nachkommen allda einem vorgesetzten Beamten anzeigen; und sonsten in allweg Ihrer Hochfürstlichen Gnaden pp., deren Nachkommen, auch Ihro Gnaden und dero Ordens Nachkommen Ehr, Nutz, Frommen und Wolfahrt suchen und befördern, vor Schaden und Nachteil, da ihr den sehen oder hören, warnen, auch denselben soviel als möglich und an euch ist wenden; und gemeiniglich alles dasjenig thun und lassen, das ein getreuer und gehorsamber Unterthan seiner ordentlichen Obrigkeit und Herrschaft von rechts und Billigkeitswegen zu thun und zu lassen verpflicht und schuldig, auch von euren Vorfahren jederzeit von und aus diesem Hofgut gethan und geleist worden ist, und euer innhabender Bestandbrief ausweist; Euch auch in kein Anlehens oder einigen Contract mit oder ohne Bürgschaft ohne ausdrückliche Bewilligung oder Consens eurer gnädigen Herr-

schaft gegen Juden und Christen nit einlassen, alles bei Verlierung und Verwirkung aller eurer Hab und Güter."

Aydt oder Juramentum:

„„Wie mir vorgelesen und ich wol verstanden hab, demselben allem und jedem soll und will ich ohn allen Betrug und Arglist getreulich geleben und nachkommen, so wahr mir Gott helf und alle seine Heiligen!""

Die Aufnahme von sogen. Hausgenossen, d. h. Mietern ohne Übertragung eines liegenden Gutes an sie, bedurfte der einfachen Genehmigung des Comturs; der Betreffende wurde dann in Handgelübde genommen, doch war seine Aufnahme jederzeit widerruflich, er gewann auch durch vieljährigen Aufenthalt keinerlei Rechtsansprüche.

Die Waldungen.

Da die ganze Umgegend von Kapfenburg reich bewaldet ist, so besaß Kapfenburg schon mit seinen ersten Erwerbungen solche zu eigen.

Der Umfang der Wälder war 1506: 1) Ein Holz am Kochemer Weg bis zur Wanne am Lauchheimer Weg. 2) Der Arlesberg. 3) Das Buch. 4) Der Brand. 5) Das Finsterholz. 6) Der Sohl. 7) Das Ameisenloch. 8) Der Stockach. 9) Der Westheimer Hau. 10) Armarshalde. 11) Das Hirschholz. 12) Der Heuer-Weg. 13) Die lichten Eichen. 14) Das Gereut bei Michelfeld. 15) Die Kohlgruben. 16) Die Ungnad. 17) Der Runolzhau. 18) Das Seitzenhölzlein. 19) Der Vogelbrunnen. 20) Die Reiherbühl. 21) Die Bühl. 22) Der Bayerhain. 23) Das Frauenholz. 24) Der Rübacker. 25) Der Adelmannsgehren. 26) Der Lindach. 27) Der Binsenhau. 28) Der Gromberg. 29) Der Eichenloh. 30) Der Hornsberg. 31) Der Milzfach. 32) Der Reckart. 33) Das Pfaffenloch. 34) Das Oelbachsholz. 35) Der Frauenhag. 36) Der Brand bei Pfahlheim.

1752 sind drei Bezirke vorhanden; der des Oberjägers umfaßt: 1) Brandhau. 2) Ober-Bauernhäule. 3) Unter-Bauern-

häule. 4) Badershäule. 5) Unteres altes Buch. 6) Straßhau. 7) Heugrund. 8) Reutershau. 9) Dimpfel. 10) Spitalhau. 11) Stockhau. 12) Nesselgruben. 13) Kugelbuck. 14) Eisebuch. 15) Holz uff der Straßen. 16) Sollhau. 17) Ameisenlöhle. 18) Wannendruck. 19) Kermenershalde. 20) Hirschhau. 21) Schloßhalde: zusammen 2426 1/2 Morgen.

Der des Jägers zu Westerhofen: 1) Tannenwald. 2) Oberer und unterer Scheiterhau. 3) Gemperleshäule. 4) Thierhalde. 5) Köhlhalde. 6) Wallenhau. 7) Stück ob der neuen Wies. 8) Hölzer ob Geisselwang. 9) Scherbenhäule. 10) Eichwäldle, zusammen 821 1/4 Morgen.

Der des Jägers zu Michelfeld: 1) Katz. 2) Barrein. 3) Fronholz. 4) Reugen. 5) Nassenhau. 6) Rübacker. 7) Ländich. 8) Holz am Weinsteig. 9) Kohlgruben. 10) Lichteneichen. 11) Harthausen. 12) Rössenhau, zusammen 723 3/4 Morgen.

Am 15. Oktober 1604 wurden alle Kapfenburgischen Wälder vermessen, 1752 und 1753 wurden die Grenzen ringsum abgesteint.

Wie der Feldbesitz, so wurden auch die Wälder überaus rationell und unter persönlicher Aufsicht des Comturs bewirtschaftet. Die besonderen Beamten dafür waren: der Oberholzwart, später Oberjäger genannt und einige Holzwarte oder Jäger; ursprünglich zu Kapfenburg, zu Westhausen, Waldhausen, zeitweilig auch zu Pfahlheim und Lindstetten; später nur in Arlesberg, Westerhofen und Michelfeld. Es standen in diesen Orten eigene Jägerhäuser, die jetzt noch vorhanden sind. Die Besoldung betrug z. B. um 1690: Der Oberjäger: 37 fl. 30 kr. an Geld, 2 Malter Roggen, 5 Malter Dinkel, 6 Malter Haber, 8 Eimer Bier, 10 Klafter Holz, 3 Laible Brot zur Morgensuppe zu 2 Pfund wöchentlich. Ein Jäger: 18 fl. an Geld, 3 Malter Roggen, 5 Malter Dinkel, 6 Klafter Holz, 1 Kuh von der Commende, 6 Viertel Acker, 1 Krautbeet und Grasnutzung, ferner bei jeder Anzeige 1 Maß Bier und 1 Laible Brot.

Das Holzfällen und Aufbereiten wurden zum großen Teil als Fronarbeit besorgt; dabei wurden aber die Untertanen ausgelohnt, sie waren jedoch zur Arbeit verpflichtet. Das Besol-

dungsholz mußte in der Regel von dem Bezieher selbst aufbereitet werden. Zum Teil wurde das Holz auch auf dem Stock verkauft. Bei Verkäufen bezogen die Jäger von den Käufern folgende Extragebühren: von jedem Klafter Holz oder Stamm Bauholz 3 kr.; von jedem Morgen Holz 1 fl. 30 kr.

Eine ausführliche Holz- und Waldordnung wurde am 30. September 1566 erlassen; ebenso am 2. September 1766.

Sämtlichen Untertanen war in den Herrschaftswäldern (denen von Hülen, Waldhausen und Beuren auch in den Wäldern des württ. Reviers Heidenheim), erlaubt: Wildes Obst zu sammeln; Eicheln zu klauben, pro Haus zwei Personen, soviel sie tragen konnten, seit 1569 nur drei Tage in der Woche; dafür zahlten sie jährlich ein Viertel Haber, 1 Henne und einen Käse ans Forstamt Heidenheim; das Beerensammeln war überall frei; das Sammeln von Bucheln war erlaubt, doch mußte die Hälfte des Gesammelten nach Kapfenburg eingeliefert werden, wo es um 25—30 kr. pro ein Viertel verkauft ward; Besenreisig durfte gegen ganz geringe Abgabe im Wald geholt werden.

Die Untertanen erhielten das Brennholz zum Gnadenpreis, jährlich etwa 1300 Klafter, das Hartholz um 1 fl. 50 kr., das Weichholz um 1 fl. 30 kr. (die Falllehen-Inhaber erhielten Brennholz umsonst). Ab 1766 wurden nur mehr 2 Klafter Holz und 1 Klafter Stöcke je 1 fl. billiger abgegeben, weiteres nur zum Normalpreis; bei gleichem Gebot hatten die Untertanen aber stets vor auswärtigen Käufern das Vorrecht. 1612 kostete 1 Klafter Holz 11—17 kr. Den Armen waren wöchentlich zwei Holztage erlaubt, Dienstag und Freitag, sie durften dürres Holz auflesen oder mit hölzernen Hacken herunterreißen; eiserne Hacken oder Beil waren nicht gestattet. Es wurde aber namentlich in Lauchheim viel Mißbrauch getrieben: alle liefen in den Wald, deshalb wurde eine Strafe von 30 kr. für jeden festgesetzt, der ohne arm zu sein, dürres Holz holte; den Torwarten wurde eingeschärft, strenge Kontrolle zu üben.

Kapfenburg strafte in seinen Wäldern selbst; im übrigen übte das württ. Forstamt Heidenheim die Forstgerichtsbarkeit aus. Fremde Waldfrevler wurden in Kapfenburg zur Abstrafung gestellt, nur Öttingen weigerte sich dessen. Die Waldstrafen für

Diebstahl, Viehhüten an verbotenen Plätzen usw. fanden ihre Ahndung gleich sonstigen Vergehen.

Über die Privat- und Gemeindewaldungen führte die Commende das Aufsichtsrecht; Holzhieb war nur mit besonderer Erlaubnis gestattet. Als Untertanen-Hölzer finden wir 1650 in Lauchheim nur 3 Morgen, Westerhofen 19 Morgen, Westhausen 15 Morgen; ferner Heiligenholz in Lauchheim 40 Morgen und Westhausen $7^1/_4$ Morgen. Den Gemeindewald besaß in Westhausen die Gesamtgemeinde, über den Ellwangen die Aufsicht führte; in Lauchheim werden um 1500 als Gemeinhölzer genannt: Die Geisel, der Heinenhau, der Gnacken (Gnoken?) und die Wälder am schönen Stein.

Mit dem Übergang der schönen und gut bewirtschafteten Kapfenburger Wälder an Württemberg machte der Staat wohl die weitausbeste von allen Erwerbungen in hiesiger Gegend.

Die Jagd.

Beim Erwerb der Kapfenburg im Jahre 1364 war die Jagd im Gebiet Eigentum der Grafen von Helfenstein; von diesen ging sie an die Stadt Ulm über. Die Stadt Ulm verlieh am 3. Juli 1522 mit Bewilligung König Karls dem Comtur Wilhelm von Neuhausen einen Jagddistrikt im Heidenheimer Forst. Aus den württembergischen Wäldern verlieh Herzog Ulrich von Württemberg 1508 und 1511 der Commende ebenfalls Jagdrechte. 1608 am 23. April lieh Kapfenburg dem Herzog Johann Friedrich von Württemberg 10 000 fl., wofür ihm als Pfandschaft das Jagdrecht in einem Distrikt des Heidenheimer Forsts eingeräumt wurde, „um zu jagen nach Hasen, Fuchs, Rehen, roten und schwarzen Wildprett; auch Hasen und Fuchs vom Strick zu hetzen und hiermit zu fangen, nemblich daß er Johannis Baptist bis Aegidi die Hirsch, von Aegidi bis Galli die Wildtier und von Galli bis Thoma die Schwein mit Garn fangen möcht.“ 1625 am 1. Juli wurde diese Jagd erweitert gegen Erstattung von weiteren 10 000 fl. 1751 am 23. Dezember endlich verkaufte Württemberg alle seine Jagdgerechtig-

keit zusammen, die der Deutschorden zu Kapfenburg in den Jahren 1590, 1595, 1602, 1608, 1612 und 1625 anfangs als Gnadenjagen, dann pfandweise innegehabt hatte, mit allen Jagd- und Forstregalien um 60 000 fl.; diese Summe wurde am 4. Februar 1752 in Stuttgart von dem damaligen Trysoleiverwalter Strecker bar bezahlt. Am 24. Dezember 1754 wurde die neue Jagdgrenzvermarkung vorgenommen.

Eigenes Jagdrecht besaß Kapfenburg im Jahr 1655 in: Gromberg, Königsbühl, Pfaffenlohe, Viehhalde, Fahrenbach, Herdtlein, Rechert und im Schlauch.

Die Jagd wurde ausgeübt durch die Jäger und den Comtur selbst; die Untertanen waren zu Treiberdiensten verpflichtet; 38 Jagdhunde wurden bei den Commendebauern gehalten oder ein sogen. Hundshaber dafür bezahlt; 3 Leithunde hielt die Commende selbst, die beim Fallmeister zu Lauchheim gefüttert wurden. Wer seine Jagdhunde in den herrschaftlichen Waldungen ledig laufen ließ, wurde um 5 fl. gestraft; wer aber einen herrschaftlichen Hund verlor, mußte 12 fl. Strafe bezahlen.

An Wild war vorhanden: Schwarzwild in reicher Anzahl, das den Wiesen und Getreidefeldern großen Schaden tat; zahlreiche Hirsche (in Mohrenstetten wird ein riesiges Geweih von einem ungraden Gabelsechzehner vom Jahr 1581 noch aufbewahrt); bis Ende des 17. Jahrhunderts gab es auch viele Wölfe; in jedem Herbst mußten die Viehbesitzer 4 Wochen lang einen Hund zur Wolfsjagd stellen; Kleinwild aller Art war in Unzahl vorhanden; von Geflügel wird namentlich erwähnt: Haselhühner, Bekassinen, Fasanen und Schnepfen. Schonzeit war namentlich zur „Setzzeit" streng vorgeschrieben; auch für das Geflügel, das manchmal rar wurde, ordnete der Comtur zuweilen Schonzeit an.

Heutzutage kommen im Kapfenburger Bezirk nur noch Hasen, Rehe, Füchse, Dachs, Marder, Iltis; ferner Wildtauben, Feldhühner, Birkhühner, Wachteln, Kiebitze, auch vereinzelt Auerhähne vor.

Bei jeder Jagd erhielten die Treiber je 2 Maß Bier und $^1/_2$ Brotlaible; die 3 Bauern zu Hülen für Fahren von Jagdzeuchwagen: je 1 Laib Brot, 1 Maß Bier und ein Viertel Haber.

Die Jäger erhielten bei jeder Jagd je 2 Laib Weißbrot und 2 Maß Bier.

Das Fanggeld der Jäger betrug: Für 1 Schwein 1 fl. 15 kr., 1 Hirsch 1 fl. 15 kr., 1 Wildtier 1 fl. 15., 1 Kalb 1 fl. 10 kr., 1 Reh 25 kr., 1 Hase $7^1/_2$ kr. Gejagt wurden z. B. in den Jahren 1717—46 bei 559 Jagden: 316 Schweine und Frischlinge, 534 Hirsche, 231 Schmaltiere, 139 Kälber, 680 Rehe.

Beim Verkauf wurden erlöst (es mußte aber auch viel Wildbrett nach Mergentheim in des Hochmeisters Küche geliefert werden): Für 1 Schwein 9 fl., 1 Hirsch 8 fl., 1 Schmaltier 7 fl., 1 Kalb 6 fl., 1 Reh 2 fl., 1500 Hasen zu je 15 kr. Wegen der vielen Unkosten rentierten sich die Jagden aber trotzdem niemals, wie aus den Hausrechnungen zu Kapfenburg zu ersehen ist.

Bezüglich Jagdpolizei fand sich: 1674: Es dürfen keine Vogelnester ausgenommen werden, auch keine jungen Hasen oder wilden Enten gefangen werden. 1688: das Schießen nach Vögeln aller Art ist verboten; der Übertreter wird mit 10 fl. gebüßt und das Rohr konfisziert. 1742: die Katzen dürfen nicht im Feld streifen; jeder ist verpflichtet, umherschweifende Katzen zu erschlagen. 1780 nahmen die Wildschützen in Westhausen, wo seit alter Zeit viel gewildert wurde, überhand und die beiden Herrschaften Ellwangen und Kapfenburg gingen gemeinsam aufs strengste gegen sie vor.

Streitigkeiten wegen Jagd gab es vor allem mit Öttingen: Seit 1580 eine 170 Jahre dauernde Fehde wegen der Jagd auf dem Sachsenberg, die Kapfenburg für sich beanspruchte und schließlich auch unbestritten ausübte.

1599 gab es Streit mit Ellwangen wegen der Jagd im Pfaffenloch; 1611 in Westhausen, 1717 wegen des Distrikts Brandhäule, 1738 endlich wegen der Jagd um Mohrenstetten: in allen Prozessen erlangte Kapfenburg ein obsiegendes Urteil.

Vom Deutschorden ging die Jagdgerechtigkeit an die württembergische Finanzverwaltung über; durch das Gesetz vom 17. August 1849 ging das Jagdrecht im allgemeinen auf die Grundeigentümer über.

In Lauchheimer Markung besitzen auf ihrem Eigentum Jagdgerechtigkeit: Das Forstamt Kapfenburg, die Güterbesitzer zu Beerhalden, Mohrenstetten, Schönberg-Lindstetten und Hundslohe. Alles andere besitzen die politischen Teilgemeinden und geben es in Pacht.

Weide und Viehtrieb.

Die Weide, besonders die Waldweide, war in früherer Zeit von hohem Werte, da man einen rationellen Futterbau auf den Äckern nicht kannte; durch das Austreiben in den Wald ging dann der Dung verloren, der den Äckern zum Futterbau nötig gewesen wäre; so blieb im Winter meist nichts übrig, als Stroh zu füttern, wodurch nur schlechtes Vieh vorhanden war.

Im Gebiet der ganzen Commende hatten alle Untertanen das Recht, in den herrschaftlichen Waldungen ihr Vieh unentgeltlich zu weiden, Laubstreu zu sammeln, und mit der Hand (Sichel war nicht erlaubt) Gras zu rupfen, soweit es sich mit forstwirtschaftlichen Grundsätzen vertrug. Wie im Vertrag zu Eschenbach 1516 festgestellt wurde, hatte der Comtur Simon von Leonrod (1425—54) den Untertanen dieses Recht verliehen; auf Martini sollten sie alljährlich 3 fl. Zins davon bezahlen; wenn die Commende einen Waldteil zu Äckern machte, hatten die Untertanen für die entgehende Weide aber keine Entschädigung zu verlangen.

Es wurde von Walburgis bis Gallustag ausgetrieben, ausnahmsweise auch bis Martini oder gar Katharina; auch das Zugvieh wurde ausgespannt und in den Wald getrieben, oft kam es 2—3 Wochen gar nicht heim. Es wurde sorgfältig darauf geachtet, daß den Wäldern durch Einhüten in junge Schläge usw. kein Schaden zugefügt ward und strenge Strafen gegen solche Schädiger verhängt, auch mußte der oft große Schaden gänzlich ersetzt werden. Namentlich das Einzelhüten d. h. Weidenlassen ohne Aufsicht wird fast alljährlich gerügt. 1710 kam der Befehl, sämtliche Geisen abzuschaffen, weil diese am meisten Schaden in den Waldungen taten. Während des Sonntags-Gottesdienstes durfte nicht ausgetrieben werden.

Die Hirten waren wichtige Personen im Ort; sie wurden alljährlich neu gedingt, ursprünglich allemal am weißen Sonntag gleich den andern Gemeindebeamten, später bei Abhör der Hirten- oder Pfründrechnung, die an Katharina stattfand. Sie erhielten guten Lohn, dazu gewöhnlich das sogen. Hirtenlehen, Felder, Krautländer, auch wohl Wohnung im sogen. Hirtenhaus. Der Kuhhirt war im Range der erste, er hatte in der Weide überall das Vorrecht, dann erst kam der Ochsenhirt und zuletzt der Schafhirt.

Unter württembergischer Herrschaft wurden diese Weiderechte im Wald immer mehr beschränkt; das Weiderecht wurde seit 1860 gar nicht mehr ausgeübt, da es wegen des zur Feldwirtschaft nötigen Dungs nicht mehr möglich war; deshalb beantragte man die Ablösung der alten Rechte; Am 16. Mai 1874 wurde das Weiderecht um 3600 fl. abgelöst und diese Summe dem Grundstock der Laupheimer Stadtpflege einverleibt; das Laubstreurecht wurde mit einer Zahlung von 5400 fl. abgelöst, die unter die berechtigten Bürger verteilt wurden. Die Einigung über das Gräserei-Recht geschah erst am 18. Juni 1875: die Ablösungssumme mit 3800 fl. wurde ebenfalls unter die Berechtigten verteilt. Entsprechend geschah die Ablösung auch bei den Teilgemeinden, wo die Ablösungs-Summen ebenfalls verteilt wurden.

Für die Schweinezucht wichtig war das Recht zum sogen. Geäckerich oder Äckerich. Dieses bestand darin, daß die Einwohner von Laupheim, Hülen, Waldhausen, Westhausen, Beuren seit dem Jahr 1499 das Recht besaßen, ihre Schweine in die Waldungen des württembergischen Forsts Heidenheim zu treiben oder wie der Ausdruck lautete „einzuschlagen“. Die zu ihrem Hausgebrauch gemästeten Schweine durften sie ohne jede Abgabe einschlagen; nahmen sie aber fremde an oder zogen sie solche zum Verkauf, so mußten sie von jedem Stück die Hälfte des sonst üblichen Äckerichgeldes, nämlich 15 kr., bezahlen. Fürs Äckerich-Klauben mußte jedoch die Person 1 fl. 15 kr. bezahlen. Das Recht wurde bis etwa 1800 ausgeübt und erlosch dann ohne weiteres. 1539, 1670 und 1750 gab es Streitigkeiten wegen des Geäckerichs, da die württembergischen Jäger Einschränkungen machen wollten.

Zu Westhausen wurde über das Geäckerich im Gemeindewald 1673 festgesetzt, daß die Gemeinde allein darüber zu verfügen habe: jeder Bauer darf 2 Schweine, jeder Söldner 1 Schwein ins Äckerich schlagen; Vieh darf jeder nach Belieben austreiben.

Die Schafweide auf Lauchheimer Markung war vor alters der Herrschaft abgetreten worden, wofür diese der Stadt das Recht der Nachsteuer verliehen hatte. Die Herrschaft hielt meist 200 Schafe; als es später mehr wurden und die Güterbesitzer sich über zu großen Schaden beklagten, erreichten sie auf Bitten, daß die Austriebe auf Lauchheimer Flur auf zwei halbe Tage in der Woche beschränkt wurden. Die Hofbauern der Commende durften keine Schafe halten. Die Schäferei in Arlesberg und Waldhausen gehörte ebenfalls der Herrschaft, wurde aber allemal als Lehen ausgegeben. Die herrschaftliche Schäferei befand sich zum Teil in Kapfenburg, zum andern Teil auf dem herrschaftlichen Schafhof in Lindstetten.

Wenn Kapfenburger Schäfer im Württembergischen pferchten, so mußten sie allemal einen Pferchkäs geben.

1835 kaufte die Gemeinde Lauchheim dem Staat Württemberg das Recht der Schafweide um 4000 fl. ab.

In Westhausen hatte jeder Gemeindsmann das Recht, 18 Schafe und deren Junge bis Jakobi laufen zu lassen.

Für jeden Ort war seit alter Zeit eine besondere Weide-Ordnung vorhanden; diese „Trieb- und Weidbeschreibungen" wurden 1720 für Beuren, Westerhofen, Waldhausen, Arlesberg, Brastelburg und Geisselwang erneuert, 1740 für Lauchheim, 1750 für Hülen. Die Beschreibungen sind alle noch vorhanden.

Es war Sitte, daß von Zeit zu Zeit ein feierlicher Weidumgang vorgenommen wurde: der Amtmann, die Bürgermeister und sämtliche Ratsverwandten ritten, von vielen Bürgern begleitet, um den ganzen Weidedistrikt; nach Rückkunft fand dann ein Mahl und ein großes Gelage statt. Dieser Umgang „begann vom Espele am Röttinger Weg hinauf bis an den Bildwasen; was rechter Hand ist, hat Lauchheim zu beweiden; von da zwischen dem Röttinger Hardt und Lauchheimer Heinenhau bis zum Schönenstein; von da am Hirschhau fort und am

Bopfinger Reschenhau hinab bis zu dem Eckstein; von da weiter hinab bis ans Röttinger Obermordegärtle: alles was rechter Hand liegt, hat Lauchheim zu beweiden; weiter ritt man dann fort zwischen Michelfeld, Bopfingen, Hohenlohe, Beuren, Waldhausen, Hülen, Westerhofen, Hettelsberg und Stetten". Solche feierliche Weidumgänge fanden statt: 1651 am 9. Mai; 1676 am 10. Juni; 1689 am 11. Mai; 1714 am 21. April; 1750 am 9. Juni.

Alte Verträge über Beilegung von Weidstreitigkeiten im Commendegebiet sind folgende vorhanden:

1476. Vergleich über strittige Viehtratt der Gemeinden Ober- und Unterriffingen.

1535. Vergleich über den Viehtrieb zu Dorfmerkingen und Toffingen zwischen Kapfenburg und Kloster Neresheim.

1539. Übereinkunft der 3 Gebietsherrschaften zu Westhausen über den Viehtrieb.

1556. Irrungen, Viehtrieb betr. zwischen den Ellwangischen und Kapfenburger Untertanen zu Geisselwang, Arlesberg und Ettenberg.

1562. Vertrag zwischen Kapfenburg und der Gemeinde Baiershofen über Hut und Trieb auf dem Acker das „Reißlein".

1627. Schiedsspruch zwischen Röttingen und Gromberg wegen Hut und Trieb auf Bildwasen und Königsbühl.

1672. Streit zwischen Beuren und Hohenlohe gegen Elchingen über den Weidgang im Wald Bisserhardt.

1690 wird bei einem Streit zwischen Arlesberg und Simmisweiler festgesetzt: Arlesberg darf die Viehtränke auf Simmisweiler Gebiet benützen und sein Vieh auf deren öden Äckern weiden; die Simmisweilerer dürfen mit ihren Schafen Arlesberger Feld und Weid nach Belieben gebrauchen.

1783 wurde in Westhausen eine neue Vereinbarung über die gemeinsame Weidebenützung getroffen.

Übergang an Württemberg.

Die Ereignisse der französischen Revolution, die Verkündigung der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, ließen natürlich auch die Commende Kapfenburg nicht unberührt. Seit 1794 hören wir viel von Unzufriedenheit mit der Herrschaft, bei der wegen der vielen Abwesenheit der Comture eine Beamtenwirtschaft eingerissen war; aber auch mit der Gemeindeverwaltung in Lauchheim. In allen Wirtshäusern wurde tüchtig raisonniert, von den Unzufriedensten wurden Bürgerversammlungen einberufen; soweit die Kritik öffentlich geübt wurde und berechtigt war, wurden die Versammlungen nicht untersagt: es wurden manche Mißstände beseitigt und sogar durch Wahl von 12 Bürgern aus jedem Stadtviertel der Bürgerschaft ein größerer Anteil an der Verwaltung eingeräumt. Geheime Zusammenkünfte, von denen man Verschwörungen befürchtete, wurden streng verboten und mit Arrest- und Schandstrafen bedroht. Auch aufrührerische Reden wurden z. B. 1801 gehalten, man reizte dazu auf, gegen Kapfenburg zu ziehen und zu plündern.

Die Ereignisse drängten sich; es kam 1803 der Reichsdeputationshauptschluß, durch den die kleinen Staaten und Ordensgesellschaften enteignet wurden. Am 19. November 1805 erließ auch Herzog Friedrich von Württemberg ein Okkupationspatent, durch das er alle Besitzungen des Deutschen Ordens in und an seinen Landen in Besitz nahm. Am 30. November kam bereits der württembergische Kommissar mit 7 Husaren und nahm Besitz von Kapfenburg. Bayern behauptete nun, daß durch den Reichsdeputationshauptschluß Kapfenburg ihm gehöre und am 24. Dezember 1805 kam der Graf von Reisach mit 20 Grenadieren, 10 berittenen Jägern und Bürgermilitär aus Lauingen, Nördlingen und Bopfingen nach Kapfenburg; die Württemberger machten sich aus dem Staub. Am 4. März kam dann der Major von Schönbrunn mit 90 Grenadieren nach und das Commendegebiet war einstweilen bayrischer Besitz. Die bayrische Verwaltung mit dem Sitz in Neuburg drängte nun sehr auf möglichst rasche Eintreibung der Steuern und sonstigen Geldabgaben; die

große noch zunehmende Besatzung verbrauchte ebenfalls viele Gelder, und so waren die Bayern bald bei der ganzen Bevölkerung gründlich verhaßt. Bereits am 1. Juli 1806 wurde die Commende Kapfenburg von Napoleon Württemberg zugesprochen und die Bayern mußten abziehen; am 5. Juli erfolgte die württembergische Civilbesitznahme durch den Regierungsrat Stockmaier im Pfarrhaus zu Lauchheim. Durch die Bundesakte des Rheinbundes zu Paris am 12. Juli 1806 wurden dann dem König von Württemberg die Commenden Kapfenburg mit Lauchheim, sowie Altshausen endgültig zugesprochen. Durch Proklamation von Ludwigsburg aus am 8. August nahm König Friedrich die Commende Kapfenburg und Lauchheim mit allem Eigentum in Besitz; überall im Gebiet wurden die Deutschordens-Abzeichen entfernt und Tafeln mit der Aufschrift „Confederation du Rhin" angebracht. Die Übergabe der Commende durch den französischen General Börner geschah am 15. September zu Kapfenburg; die denkwürdige Urkunde, in französischer Sprache abgefaßt, ist noch in aller Ausführlichkeit vorhanden. Der bayrische Rentamtmann Wohlfahrt ging am Morgen des Übergabetages flüchtig und Württemberg setzte einen Verweser für die aus dem Commendegebiet eingehenden Einkünfte ein, der bald den Titel eines Kameralverwalters bekam.

Württemberg bildete sofort ein Unteramt Lauchheim, das unter das Oberamt Ellwangen in die Landvogtei am Kocher gehörte. Der Amtmann Böheim wurde württembergischer Unteramtmann; er hatte auch die Steuereinnehmerei zu versehen. Das Unteramt Lauchheim umfaßte folgenden Bezirk: 1) Als unmittelbaren Bezirk Lauchheim die Stadt nebst Stetten, Beerhalden, Forst und Vogel, Gromberg, Hettelsberg, Hundslohe, Lindstetten, Möhrenstetten, und Schönberg. 2) Lippach mit Finkenweiler, Lindorf, Stockmühle, Killingen, Dettenroden und Haisterhofen. 3) Hülen mit Kapfenburg selbst. 4) Westhausen mit Faulenmühle, Westerhofen und Ruithal. 5) Waldhausen mit Beuren, Arlesberg, Simmisweiler, Bernloh, Geiffelwang, Brastelburg und Affalterwang. 6) Dalkingen mit Weiler.

Das Kameralamt in Kapfenburg wurde der Aufsicht des Unteramtmanns unterstellt. Die Steuereinnehmerei wurde 1811

abgetrennt und einem besonderen Beamten in Lauchheim unter dem Namen Ämtlespflege übertragen. Als 1810 die bayrischen Gebiete um Neresheim auch an Württemberg kamen, wurde ein besonderes Oberamt Neresheim gebildet mit einem Kameralamt in Neresheim; auch Kapfenburg kam zum Neresheimer Oberamtsbezirk.

Dem Kameralamt Kapfenburg wurden 1808 die Orte des ehemaligen ellwangischen Amts Westhausen zugeteilt; 1811 wurde das Kameralamt Neresheim wieder aufgelöst und die meisten Orte des Hertsfelds dem Kapfenburger Amt zugeteilt. Im gleichen Jahr kamen auch die Orte Pflaumloch und Goldburghausen vom Rentamt Nördlingen an Kapfenburg; 1849 wurde das Landkameralamt Ellwangen aufgelöst und ein großer Teil der Orte im Ries kam ans Kameralamt Kapfenburg; 1880/1 wurde endlich das Oberamt Neresheim als Bezirk des Kameralamtes Kapfenburg festgesetzt.

Da 1811 zu den Kapfenburger Wäldern noch von Bayern 2847 Morgen Wald an Württemberg kamen, wurde auch ein eigenes württembergisches Forstamt Kapfenburg mit Revierförstern in Aalen, Dettenroden, Kapfenburg und Michelfeld errichtet.

In den Gemeinderatsprotokollen von Lauchheim ist vom Wechsel der Gebietsherrschaft gar nichts zu merken: es heißt statt des früheren Ausdrucks „unsere gnädige Herrschaft der Herr Comtur" jetzt „K. Oberamt Ellwangen" ohne jeden erklärenden Zusatz; man fand sich also sehr glatt in den Wechsel, namentlich nachdem man gesehen hatte, daß Bayern recht übel gehaust hatte.

Vom 22. Mai 1805 bis 1. April 1806 fand keine Sitzung des Gemeinderats statt; dann eine am 16. Juli 1806 und wieder eine Pause bis 16. März 1807.

Die Kosten der bayrischen Besitznahme vom 24. Dezember 1805 bis 1. Juli 1806 betrugen 55 545 fl. 48 kr. Die Schuldsumme wurde durch die Krone Württemberg übernommen und eine revidierte Summe von 29 051 fl. 59 kr. durch Abrechnung an den Steuerrückständen angewiesen; Lauchheim erhielt 16 554 fl., den Rest die Orte der Anwalterei Stetten. Auf

wiederholte Eingaben erhielt die Stadt Lauchheim 1823 noch 1926 fl., Stetten noch 642 fl. zugewiesen.

Bereits 1806 im Dezember wurde das Kapfenburger Gebiet zu einer Steuer von Württemberg herangezogen, die es früher nicht kannte; das war die sogen. Vermählungssteuer bei Vermählung der württembergischen Prinzessin Katharina mit Prinz Jerome von Frankreich; das Kapfenburger Gebiet mußte 430 fl. daran bezahlen.

1806/7 residierte Prinz Paul von Württemberg in Kapfenburg.

1811 wurden alle kleinen Teilgemeinden um Lauchheim zur Anwalterei Stetten vereinigt und in Stetten ein Anwalt namens Dambacher eingesetzt.

1812 wurde Westerhofen von Lauchheim getrennt und an Westhausen zugeteilt.

Ebenso wurde Hülen abgetrennt und an Waldhausen gewiesen (wurde 1823 erst eigene Schultheißerei). 1832 ward Kapfenburg, das bis dahin als königliches Eigentum direkt unter dem Oberamt Neresheim stand, als Teilgemeinde an die Schultheißerei Hülen gewiesen.

1813 finden wir, daß die Gemeinderäte in Lauchheim stets den stolzen Titel „Senator" führten.

1814 am 22. April wurde der erste Ortsvorsteher auf Grund der neuen Gemeindeorganisation unmittelbar vom König ernannt und zwar der bisherige K. Beamte Lauer für Lauchheim; es wurde bestimmt, daß Lauchheim 12 Magistratsmitglieder habe. Für die Anwalterei Stetten wurden dem Anwalt ein Bürgermeister und 2 Räte beigegeben.

1815 am 15. März bei der 1. Wahl zur Ständeversammlung in Stuttgart waren in Lauchheim 59 Wahlberechtigte.

1817 wurde der Bürgerausschuß zum erstenmal gewählt.

1819 wurde der Stiftungsrat zur kirchlichen Vermögensverwaltung eingeführt.

1824/25 bei Auflösung der Ämtlespflege des Steuerbezirks Lauchheim wurde das diesem Amt von der Depositenkasse des ehemaligen Deutschordischen Justizamtes Lauchheim zugeschiedene

Vermögen wieder an die einzelnen kontribuierenden Gemeinden verteilt und in bar ausbezahlt.

Bei der Neueinteilung Württembergs war Lauchheim zum Oberamt Ellwangen im Jagstkreis gekommen. Der Schultheißereibezirk ist sich seitdem gleichgeblieben.

Aus der neueren Zeit.

1812/13. Lauchheim ist zum erstenmal genötigt, Umlagen zu machen, da die Einkünfte nicht mehr zur Bestreitung der öffentlichen Ausgaben reichen; es waren 1500 fl. aufzubringen.

1814. Der Kirchenpfleger Fürst legt auf dem Stettberg einen Weinberg an; zwar gelang der Versuch, doch fand er keine Nachahmer.



Abb. 54.

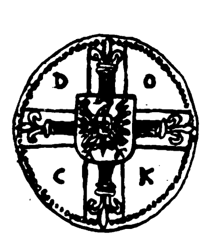


Abb. 55.



Abb. 56.

Commendesiegel von Kapfenburg.

1815. Der Salzverschleiß soll der Gemeinde übertragen werden; diese beschließt aber, den bisherigen 4 Krämern das Pfund um 4 kr. zu überlassen, damit sie selbst kein Risiko hat.

1815. Da unter 126 Bürgern 40 Taglöhner sind, so wird das Aufnahmegesuch von zwei jungen Ehepaaren, die sich im Taglohn fortbringen wollen, abgelehnt.

1816/17 entstand eine Teuerung und eine Hungersnot, die viel Elend mit sich brachten. Die Staats- und Gemeindesteuern

wurden gestundet und die Lebensmittelpreise von Amtswegen festgesetzt; die Not war unendlich groß; zum Glück kam 1817 eine vorzügliche Ernte.

1819. Die Holzpreise waren viel höher als zur Deutschordenszeit; da beim Übergang an Württemberg Schutz der alten Rechte versprochen worden war, bat man, das Holz wie früher um einen Gnadenpreis abzugeben; doch wurde die Bitte zweimal abgelehnt.



Abb. 57. Röhrenträger am Marktbrunnen.

1820 wurde der Bierpreis für Braunbier auf 5 kr., für Weißbier auf 3 kr. pro Maß festgesetzt; das war das billigste Bier im ganzen Oberamt Ellwangen.

1822. Da es sehr viel Hunde gab, wurde angeordnet, alle Hündinnen tot zu schlagen; für jeden Hund sollten jährlich 40 kr. Steuer bezahlt werden.

1823. Die Lauchheimer Teilgemeinden machten gemeinsam mit Westerhofen eine Eingabe um Bildung einer besonderen Schultheißerei; das Gesuch wurde abgelehnt.

1825. Die Gebäude- und Grundkataster werden durch Kommissar Lechler angelegt.

1827. Den Viertelmeistern wird das weitere Besoldungsholz von 4 Klaftern verweigert; darauf geht ihr Amt ein.

1828. Die Lauchheimer Zünfte der Wirte und die der Müller sollen dem Bezirksverein ihres Handwerks beitreten; sie lehnen dies ab und da sie nicht mehr als selbständige Zünfte bestehen dürfen, bleiben sie dem Bezirksverein fern.

1831. Die Gemeinde stellt einen Maulwurfsfänger mit 4 fl. Wartgeld an; die Güterbesitzer müssen für jeden Maulwurf 4 kr. bezahlen.

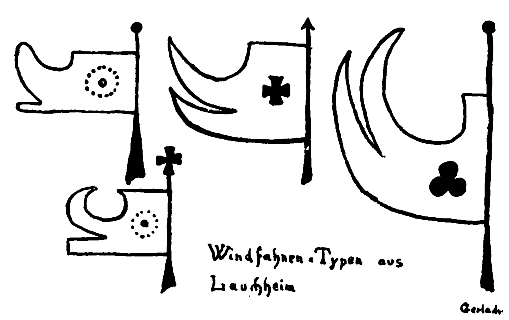


Abb. 58. Windfahnen aus Lauchheim.

1837 am 27. September fand die Feier des Königsfestes mit großen Festlichkeiten für die Kinder, Theater, Feuerwerk und Ball statt.

1840 wurden alle Querkandeln in den Straßen überbohlt.

1842. Zur Verwaltung des Gemeindevermögens wird ein Stadtpfleger angestellt. Er führte im Anfang den Titel Fronbürgermeister; neben dem Gemeindevermögen sorgte er für das Bauwesen der Stadt, für Waldungen, Wege und Straßen. Der erste war Stadtrat Heißler mit 20 fl. Belohnung.

1842 am 11. Dezember wurde ein Veteranen- und Exkapitulantenverein gegründet, der am St. Ulrichstage in der Lauchheimer Kirche zu einem Jahrtag für die verstorbenen Kameraden

zusammenkommen sollte. 1855 wurde ein solcher Jahrtag mit 55 fl. gestiftet. Die Mitglieder dieses Vereins gehörten einem sehr weiten Bezirk an, der mit den Orten Hüttlingen, Pfahlheim, Itzlingen, Ohmenheim, Ebnat, Wasseralfingen begrenzt war.

1844. Es bestand der Plan, Schloß Kapfenburg zu verkaufen; auf Anfrage der Regierung erklärte sich Lauchheim bereit, den Industriegarten als Bauplatz für Beamtenwohnungen umsonst herzugeben.

1844 am 9. Februar wurden die Gärtlein um die Stadt um geringen Zins an die Bürger verteilt.

1847. Die Müller an der Jagst bis gegen Krailsheim vereinigten sich und ließen hinter der Fuchsmühle an der Quelle nachgraben, um den „Egerursprung abzugraben"; es wurde ein 250 Fuß langer Schacht gegraben, dann kam aber ein sehr harter Stein und man gab es auf; ein Resultat wurde nicht erzielt.

1848. Auch bei uns gab es in dieser Zeit, da man die drückenden Feudallasten los sein wollte, viele unruhige Köpfe. Es fanden viel Versammlungen mit Reden, die von Tyrannenblut troffen, statt und die Erregung und der Durst war im ganzen Jahr groß. Bei der Wahl der Abgeordneten zum Frankfurter Parlament wurde der Stadtpfarrer Kautzer in Lauchheim als Kandidat aufgestellt. Am Ostermontag fand im Schloßhof zu Neresheim eine Versammlung statt.

Da verbreitete sich plötzlich in der Gegend das Gerücht, die Bopfinger seien im Anzug und wollten den Pfarrer Kautzer totschlagen; in Lauchheim, Waldhausen und Ebnat läuteten die Sturmglocken; alles ergriff Waffen, Gewehre, Spieße, Gabeln, Sensen und aus Lauchheim ging ein großer Zug aufs Hertsfeld, begleitet von der Kutsche des Chirurgen Knöpfle, die mit Verbandsstoffen überladen war. Beim Karrenhau kam Kautzer im Wagen auf der Heimfahrt ihnen entgegen: die Freude war groß.

Überall wurden Bürgerwehren errichtet; auch in Lauchheim organisierte man wieder die alte Miliz und schaffte auf Kosten der Steuerkasse Waffen an. Es wurde fleißig exerziert und jeden Sonntag auf dem Tuchwasen ein großes Fest mit Trinken und

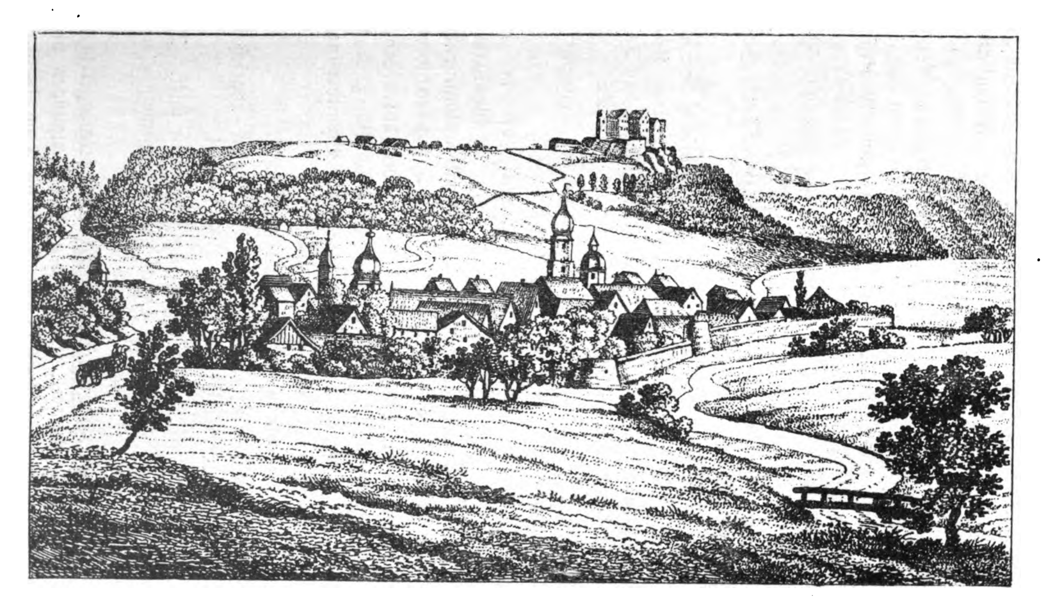


Abb. 59. Lauchheim um 1800.

Schmausen gefeiert. Da das Exerzieren aber bald zu mühselig wurde, erlahmte der Eifer. Die Ablösung der Feudallasten war der nicht geringe Erfolg der Bewegung.

1849 am 18. Januar ging auch aus Lauchheim eine Adresse an die Frankfurter Nationalversammlung, mit einem Protest gegen die Wahl des Königs von Preußen zum Deutschen Kaiser ab.

1852 wurde der Anwaltereibezirk Stetten aufgelöst und die Parzellen derselben der Gesamtgemeinde unmittelbar einverleibt. Zugleich wurde verfügt, daß die Armenunterhaltung Sache der Gesamtgemeinde sei.

1854 wollten die Orte der ehemaligen Anwalterei den aus der Steuerkasse 1825 angelegten Fonds unter die einzelnen Leute verteilen; doch verbot es die Regierung und ließ Pflegen der Teilgemeinden mit den gleichen Zwecken wie früher errichten.

1855 am 12. Juli wurde das Verhältnis der Teilgemeinden von Lauchheim zu einander geregelt.

1854/56. Wurde ein Verein gegründet, der bei der harten kreditlosen Zeit den Zweck verfolgte, daß die Wohlhabenderen die Ärmeren unterstützten und den massenhaft ankommenden Handwerksburschen ein Stadtgeschenk von 3 kr. gegeben werde.

1857 wurde die Anlegung des Güterbuches durch Kommissar Siehler begonnen. 1858 führte Stadtschultheiß Kahle das Geschäft fort; setzte aber dasselbe wegen der Veränderungen durch den Bahnbau bis 1863 wieder aus.

1859 wurden neue Hausnummern angebracht.

1859 im November wurden die Amtsboten abgeschafft und aller Verkehr der Ämter durch die Post besorgt.

1860 fanden die Vermessungen zum Bahnbau statt. Die Wege und nötigen angrenzenden Stücke trat die Gemeinde umsonst ab.

Es waren damals über die Bauzeit 2898 fremde Arbeiter hier, darunter viel Gesindel. Da bei den Felssprengungen viele Unglücksfälle vorkamen, so war in Lauchheim im Armenhaus ein Spital errichtet.

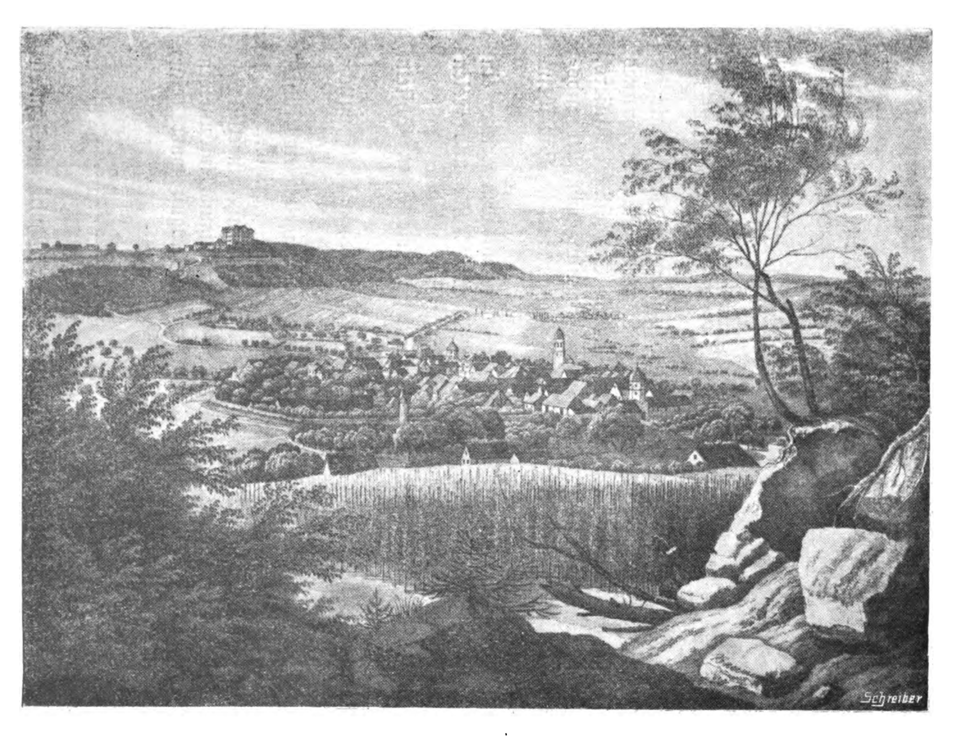


Abb. 60. Lauchheim um 1840. (Nach einer Lithographie.)

1863 am 1. Oktober wurde die Bahn feierlich dem Verkehr übergeben; die 1842 errichtete Postexpedition wurde mit der Bahnstation vereinigt und eine Telegraphenstation errichtet.

1864 am 21. Januar wurde der Gesangverein Concordia gegründet.

1865 am 16. Februar wurde eine Dienstboten-Ordnung beschlossen.

1866 im Feldzug waren 7 Laupheimer ausgerückt und kehrten wohlbehalten zurück.

1867 im November wurde bei Mohrenstetten das letzte Wildschwein erlegt.

1870 waren im ganzen aus Laupheim 26 Mann mit im Feldzug, es wurden jedem 5 fl. mitgegeben; einer, Johannes Baumgärtner, starb den Heldentod in der Schlacht bei Villiers. Man hatte einen Sanitätsverein zur Sammlung von Verbandsstoffen und Geldmitteln gegründet und brachte in Laupheim 447 fl. 10 kr. zusammen.

1871 am 20. Juli fand für die zurückkehrenden Krieger ein großes Fest statt: jeder Mann erhielt zwei Taler und freien Tisch; auch eine Musikkapelle war zugezogen worden.

1872 fand öffentlicher Unterricht im metrischen System statt.

1873 wurden die Kupfergefäße der ehemaligen Laupheimer Aichanstalt verkauft.

1875 am 1. Juli wurde die neue Geldwährung eingeführt.

1882 wurde eine sogen. Pfennigsparkasse gegründet.

1887 wurde der Weiher an der Lindenstraße eingefüllt.

1888 im Januar wurde eine Feldbereinigung im unteren Feld beschlossen und genehmigt. Am 24. August wurde eine Bodenwage angeschafft um 1287 Mark.

1894 wurde der Kriegerverein gegründet.

1897 nahm die Stadt die Farrenhaltung in gänzliche Regie und baute im Zehentstadel einen Stall.

1900 wurde das Grundbuch von Stadtschultheiß Schneele angelegt.

1902 wurde der Rohrbach auf dem Marktplatz in Röhren gelegt, so daß der unschöne Wasserlauf jetzt verschwunden ist.

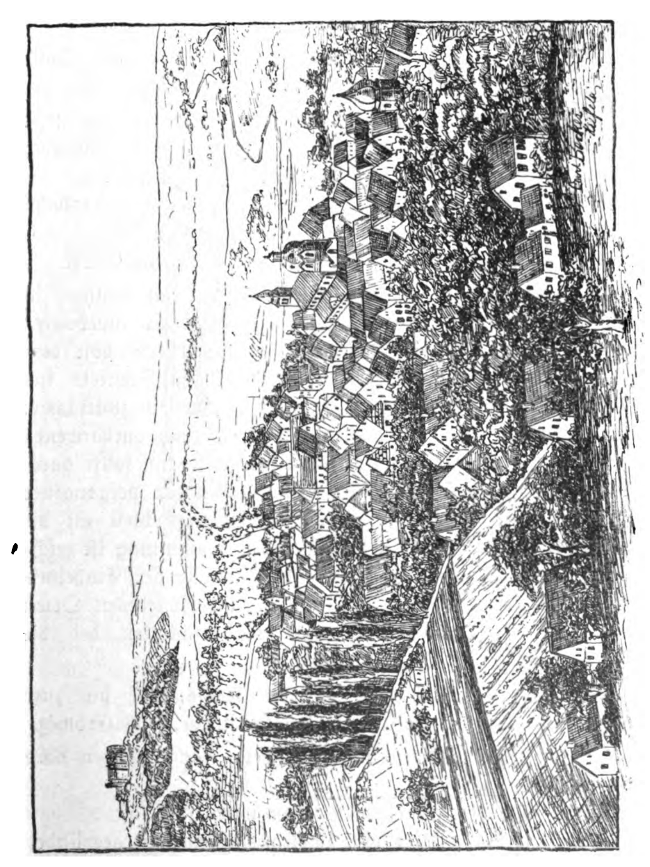


Abb. 61. Lauchheim 1900. (Zeichnung von Karl Becker.)

1903 wurde der Wasserlauf von der Südwestecke der Stadt her ebenfalls vollständig in Röhren gefaßt.

1903 wurde eine Handwerkervereinigung für Laupheim, Lippach, Westerhofen gegründet.

1902—05 pflanzte die Stadtgemeinde etwa 500 Obstbäume, so daß sie jetzt deren etwa 1600 Stück besitzt. Da geeignete Sorten verwandt sind, so ist diese Gesamtanlage nicht nur für die ganze Umgebung musterhaft, sondern verspricht auch mit der Zeit eine ersprießliche Einnahmequelle zu werden.

1903 im Juni wurde das Postamt von der Eisenbahn getrennt und das Telephon mit 6 Teilnehmern eröffnet.

1903 im Juni wurden neue Hausnummern angebracht.

1903 an Pfingsten wurde die städtische Sammlung in Lauchheim eröffnet. Dieselbe ist in einem eigens dazu eingebauten Gelaß im oberen Torturm untergebracht und wurde von dem Verfasser in Gemeinschaft mit Stadtschultheiß Schneele ins Leben gerufen. Der Zweck des Unternehmens war ein zweifacher: einmal sollten die aus der Deutschordenszeit noch vorhandenen Gegenstände hier vereinigt und erhalten werden; dann sollte durch die Anschauung, die in Gegenständen und Bildern vergangener Zeiten vorgeführt wird, die Liebe und Anhänglichkeit an die Heimat gefördert und gepflegt werden. Die Sammlung ist reichhaltig und originell und hat nicht nur Interesse der Einheimischen und Fremden, sondern auch bereits in verschiedenen Orten Nachahmung gefunden, wodurch uns die Richtigkeit der die Gründung bewirkenden Idee bewiesen ist.

1906 wurde die Straße von der Fuchsmühle bis zum schönen Stein völlig neu gebaut (teils Steinstraße, teils Erdweg).

1906. Eine Feldbereinigung der Schloßhalden-Äcker wird beschlossen.

1906. Die Realgemeinde Stetten wird aufgelöst.

1907. 1. April wird ein Darlehnskassenverein gegründet.

1907. Am 18. Juli weilt der gegenwärtig regierende Hoch- und Deutschmeister Erzherzog Eugen von Österreich hier (in strengem Incognito) und besichtigt die Baudenkmäler des früheren Commendegebiets; er gibt die Anregung zur Herausgabe dieser

Chronik, die geschlossen sein möge mit dem Wunsche, daß Lauchheim mit dem ganzen Commendegebiet unter der fürsorglichen Regierung König Wilhelms von Württemberg blühen und gedeihen möge für und für!





Nachträge.

Zu Seite 47:

Die Gerichtsmitglieder trugen lange schwarze Faltentalare mit weißer Hals- und Ärmelkrause, dazu ein schwarzes Barett mit weißer Feder; diese Amtstracht wurde bei den Gerichtssitzungen und bei jedem öffentlichen Auftreten angelegt, auch beim Gang zum Sonntagsgottesdienst. Sie wurde noch um 1830 in einfacher Form von den Stadträten getragen.

Zu S. 65:

Unter der oberen Kapelle befindet sich eine Gruft. Laut Protokoll der Kameralamtskanzlei wurde diese 1889 geöffnet; man fand dieselbe sehr geräumig, aber nur zwei große Schutthaufen darin. Was diese enthielten, hat man nicht ergründet.

Zu S. 76:

Erklärung des Plans von Kapfenburg.

1. Innerer (oberer) Schloßhof. 2. Unterer Schloßhof. 3. Alter Bau (Gromberger Bau). 4. Hohenlohebau. 5. Westernachbau. 6. Küchenbau. 7. Bastion. 8. Untere Kapelle. 9. Wohnung des Trysoleiverwalters. 10. Marstall. 11. Brauerei. 12. Bandhaus, Fruchtkasten usw.

Zu S. 270:

In Westhausen besteht die Überlieferung, daß die Pfarrei (nebst den Gemeindegütern) eine Stiftung eines Fräuleins Agnes von Westhausen sei und es wird an jedem Sonntag noch für diese Wohltäterin in der Kirche öffentlich gebetet. Diese auf Agnes v. W. übertragene Dankbarkeit ist urkundlich nicht begründet, bezieht sich aber wohl auf das ganze Adelsgeschlecht derer von Westhausen.

Zu S. 300:

Die Kräuter für die Apotheke wurden meist am Gromberg gesammelt, der sich heute noch durch eine sehr reiche Flora auszeichnet.

Zu S. 311:

Vor Ausscheidung des Kirchenvermögens zahlte die Armenhauspflege und die Fürst'sche Stiftung alljährlich ca. 200 Mark zur Ortsarmenpflege und einen Zuschuß zur Besoldung des Armenarztes.

Zu S. 327:

Noch heute sind sogen. Wolfsgruben in den Wäldern zu sehen.

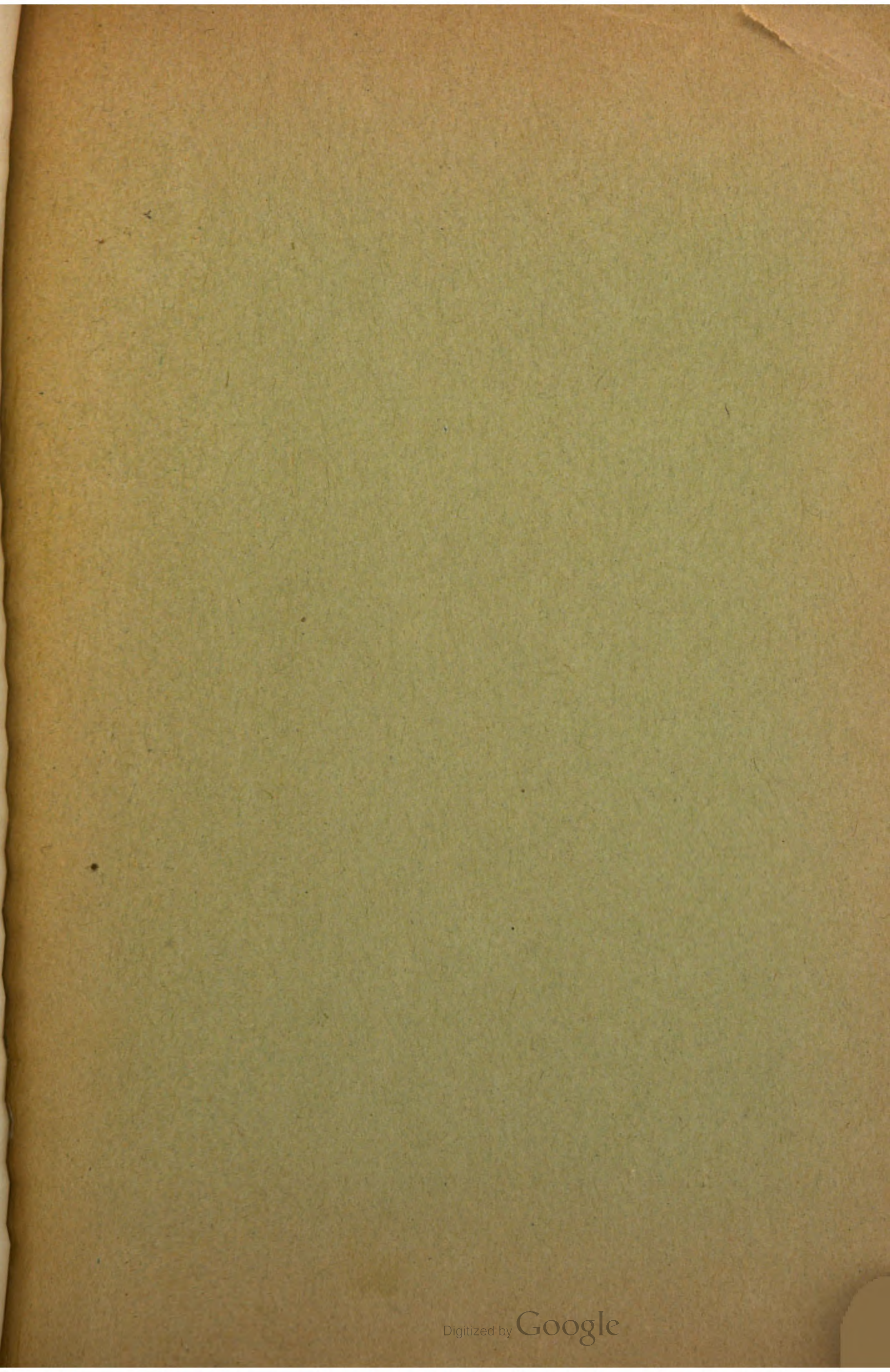


Verzeichnis der Abbildungen.



Inhaltsverzeichnis.

H.




3 2044 013 645



